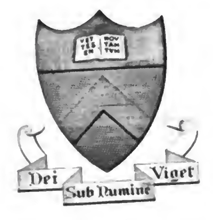
Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

Historischer Verein der Pfalz, Historisches ...




Dei
Sub Numine
Viget



MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XXII.

SPEIER.
DRUCK DER H. GILARDONE'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1898.

MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XXII.

SPEIER.
DRUCK DER H. GILARDONE'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1898.



Herrn Geheimrat

August von Schwarz

k. Regierungsdirektor a. D.

in dankbarer Anerkennung

seiner langjährigen

Wirksamkeit als Ausschussmitglied

gewidmet.

I.
Archivgeschichte des Hauses Leiningen

von

Dr. Richard Krebs.

Allgemein nimmt man an, die Archivalien des Hauses Leiningen-Dagsburg seien verloren gegangen; was nicht schon früher bei den verschiedenen Flüchtungen und Verschleppungen abhanden gekommen, sei schliefslich 1794 bei dem Brande des Dürkheimer Schlosses und der Hartenburg durch Feuer verzehrt worden. Gewifs, vieles ist bei den zahlreichen Kriegsstürmen, die über die Pfalz hinweggebraust sind, zu Grunde gegangen, vieles hat auch in den Zeiten der Revolution nicht mehr vor den französischen Mordbrennern geflüchtet werden können, aber das eigentliche Familienarchiv ist doch gerettet worden, gerettet worden sind auch die meisten Repertorien vom 15. Jahrhundert an, ein kleiner Ersatz wenigstens für das, was die Ungunst der Zeiten vernichtet oder entfremdet hat.

Da das Leiningische Archiv für verloren galt, fehlte es wie an Material so auch an Interesse für seine Geschichte. Es ist daher sehr erklärlich, wenn bis jetzt nur wenig von dem Leiningischen Archivwesen bekannt geworden ist. Doch läfst sich nach den geretteten Repertorien, Bruchstücken erhaltener Archivakten, sowie einzelnen anderwärts verstreuten Notizen eine Leiningische Archivgeschichte geben, die zwar nicht alle Einzelheiten, aber doch das Wichtigste über Verwaltung wie Schicksale des Archivs zu berichten vermag.

I. Von den Anfängen bis zur Archivteilung 1560.

Über die Anfänge des Leiningischen Archivwesens sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich bot Burg

Altleiningen den ersten Aufbewahrungsort für die Leiningischen Briefschaften dar, denn vielfach finden wir die wichtigsten Urkunden weltlicher Herren in einem Turmgewölbe ihres Stammsitzes verwahrt; später befand sich das Archiv auf Burg Neuleiningen. Die hier angesammelten Archivalien wurden jedoch in dem nach des Landgrafen Hesso Tode (1467) entbrennenden Erbfolgestreite auseinandergerissen und verstreut. Einen Teil brachte Graf Emich VII. von der Hartenburger Linie an sich, einen anderen der Bischof von Worms; auch Kurpfalz gelangte durch die ihm abgetretenen Ortschaften in den Besitz Leiningischer Urkunden, ein kleiner Rest schliefslich wird an Leiningen-Westerburg gekommen sein.

Neben diesem ältesten, dem eigentlichen Familienarchive hatte sich nach der Landesteilung von 1317 ein zweites Archiv auf der Hartenburg gebildet, in welchem die jüngere, Jofried'sche Linie ihre Briefschaften hinterlegte.[1]) Von diesem erhalten wir nähere Kunde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aus jener Zeit sind nämlich zwei Repertorien erhalten, von denen das eine die Urkunden im Archiv, das andere die Akten in der Kanzlei verzeichnet.

Die Archivalien lagen in 24 mit den Buchstaben A, B, C u. s. w. bezeichneten Laden, und zwar so, dafs das Zusammengehörige in den einzelnen Laden vereinigt war. So „Ligen In der Laden da der bostabe A uff gezeichent ist, brieffe rorend von der pfalczgraueschafft am Rin vnd antreffend die Slofs Gutenburg Falckenberg Minfelt haselach vnd ire zugehorunge“, „Briefe von Romischen Keysern vnd Konigen Ligent In der

[1]) Dafs jedoch keine reinliche Scheidung zwischen den Archivalien der beiden Linien bestand, erfahren wir aus dem Vertrage, den Pfalzgraf Otto b. Rh. am 16. Januar 1439 zwischen den Grafen Emich VI. und Emich VII. einerseits nnd Graf Hesso zu Leiningen anderseits errichtete. In diesem wurde bestimmt, dafs jede Linie die in ihrem Besitze befindlichen, aber der andern Linie zustehenden Briefschaften an diese ausliefern, die gemeinsamen Familienurkunden aber einem Unparteiischen in Verwahrung geben — „in eine gemeine Hand legen“ — sollte. Doch ist man dieser Bestimmung offenbar nicht nachgekommen.

Laden da der bostabe E uffgezeichent ist", in der Lade mit dem Buchstaben L waren Kölner, Lütticher und Trierer Urkunden vereinigt und so fort. Man sieht, der Anfang zu einer systematischen Ordnung war bereits gemacht. Leider ist der Wert des Repertoriums für praktische Zwecke (Feststellung verloren gegangener Urkunden, des gesamten Urkundenbestandes u. dgl.) nur gering. Denn dasselbe verzeichnet einmal nicht die sämtlichen vorhandenen, sondern nur eine Reihe der wichtigsten Urkunden und unterläſst es ferner auch bei diesen, jemals die Zeit ihrer Ausfertigung anzugeben. Ja, häufig sind nicht einmal die Aussteller der Urkunden genannt!

Im zweiten Repertorium[1]) ist aufgeführt, was die Kanzlei in verschiedenen Schränken an laufenden Akten, Abschriften u. s. w. enthielt. In dem einen Schrank befanden sich die Wormser, in einem andern die Speierer Akten, mit den Mainzer Akten waren solche über Trier, Brabant, Lützelburg, Köln und Lüttich vereinigt, und so fort. Wie oben schon angedeutet, stammen die beiden Repertorien aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Archiv-Repertorium ist ungefähr 1430, das Kanzlei-Register etwa 10 Jahre später entstanden. Wer die Verzeichnisse angefertigt hat, ist zwar nicht überliefert, doch können wir in den langjährigen Schreibern des Grafen Emich VI., Jost Schoneck[2]) und Wilhelm Kutze, mit einiger Wahrscheinlichkeit die Urheber der zwei Repertorien sehen. Verschiedene Hände haben dieselben fortgeführt, doch reichen auch die späteren Eintragungen nicht bis in die Zeit der groſsen Kämpfe der Leininger mit den Lichtenbergern im Elsaſs und Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz.

Selbstverständlich war diese Zeit unablässiger Streitigkeiten, welche sich auch unter dem Grafen Emich VIII. noch fortsetzten und bis in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts

[1]) Register was von brieffen zu Hartenberg In der Cantzely Inn Jglichem schanck ligen.

[2]) Erscheint 1447 als Kaplan in Dürkheim. Siehe Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz, 1892, S. 157 Nr. 6.

hinein erstreckten, dem Archive nicht günstig. Zwar brachte sie demselben einen Zuwachs an Stoff, da, wie schon erwähnt, Emich VII. nach Hessos Tode (1467) eine Anzahl Urkunden des Altleininger Archivs von Neuleiningen nach der Hartenburg führte; für die innere Ordnung dagegen geschah wenig oder nichts. Aus jener ganzen Periode sind nur einzelne Bruchstücke von Urkundenverzeichnissen erhalten, und auch sie sind offenbar nur gefertigt, weil diese oder jene Recherche es nötig machte. Als dann in den dreifsiger Jahren des 16. Jahrhunderts wieder neue Kataloge auftauchen, zeigen sie das Archiv in völliger Verwirrung.

Der Umstand, dafs die Nachrichten über das Archivwesen in den hundert Jahren von 1440 bis 1540 so dürftig sind, mag es rechtfertigen, wenn auch der folgenden, an sich geringfügigen Thatsachen Erwähnung geschieht. Im Jahre 1471 (11. November) bestellte Graf Emich VII. Stephan Grünwald zum „Secretarien vnd vnderschriber, sin leptag lange uff vnser Cantzely zu wartten vnd zu dienen“. „Vmb solichen sinen dinst“ versprach Graf Emich „Im Jerlich uff Sant Martins des heyligen Bischoffs tag zugeben Sechs gulden, vnd Jerlich zwey kleydt gliche Andern Vnnsern Reifsigen dienern“. Lange ist Grünwald mit dieser Besoldung nicht zufrieden gewesen, denn schon am 16. Februar 1473 verliefs er seines bessern Nutzens wegen den Leiningischen Dienst. Vor seiner Entlassung mufste er dem Grafen Emich schwören, „das er sin vnd siner Graueschafft vnd herschafft heymlichkeit zu ewigen tagen verswigen vnd vmb keynerley sach willen nit offenbarn“ wolle.

Am 9. August 1474 wurde Valentin Ostertag aus Dürkheim Leiningischer Sekretär, aufser seiner Anstellungsurkunde ist jedoch nichts von ihm überliefert.[1]) Erst im zweiten Drittel des folgenden Jahrhunderts beginnen die Quellen etwas reichlicher zu fliefsen. Am 13. Juni 1538 wurde Bartholome Clee

[1]) Möglicherweise ist dieser Ostertag mit dem spätern Reichsfiskal Dr. Val. Ostertag identisch. Siehe über diesen Pfälz. Museum. XIII. Jahrgang 1896. S. 2 ff.

als Sekretarius angenommen, er soll „mit velten Ottenn vnser Cantzlei treuwlich versehen". Dafür „Sollen Jme die cauntzleigeuel bei denenn Wir Innen gnedigclichen hanndthabenn mit gedachtem veltin Ottenn gemeinlich zustann, wo ers aber alleinig versehenn, auch allein gehorenn, vnnd wollenn Ime danebenn Jars geben vnnd reichen Lassenn Zwei cleider glich andern vnsern diennern, ein fuder weins, Sechtzehenn malter kornns vnnd zwentzig funff guldin". Der in der Anstellungsurkunde erwähnte Valentin Ott hat lange Zeit in Leiningischen Diensten gestanden und ist wohl auch bei Anfertigung zweier neuer, in jener Zeit (ca. 1540) entstandener Repertorien beteiligt, welche es versuchen, wieder einen Überblick über die gesamten Bestände des Archivs zu geben.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen des Grafen Emich VIII. wegen ihres väterlichen Erbes hatten die Notwendigkeit einer guten Ordnung im Archiv wieder recht vor Augen geführt, und in dem Hauptvertrag vom 8. Juni 1536 war dementsprechend auch beschlossen worden, die Urkunden zu ordnen und zu registrieren.[1]) In den zwei genannten Repertorien können wir die erste Frucht der durch jene Bestimmung hervorgerufenen archivalischen Thätigkeit sehen. Wie die Kataloge von 1430 und 1440 zählen sie den Inhalt der einzelnen Laden auf, aber welche Unordnung tritt dabei noch zu Tage! Nirgends ist das Zusammengehörige vereinigt, in jeder Lade liegen die verschiedenartigsten Dinge durcheinander, neben Kaiserurkunden Schuldverschreibungen und

[1]) Die betreffende Stelle lautet: Vnd vf dafs aller Irer herschafften, lant, leut, vnd gerechtigkheiten Jder Zeit dester statlicher mogen verdretten werden, Ist betheidingt vnd abgeredt, das alle vnd Jede haubtbrief vrkundt rotteln vnd verzeichnussen vber alle der graueschafft gutter recht vnd gerechtigkeiten sagen, so verhanden seint, sollen eigentlich Inuentiert, registrirt, vnd Jedem theil ein Inuentarj desselben behandigt vnd sunst die selbigen haubt brieffe in ein verwarung alwegenn hinder den eltisten bruder gelegt vnd doch Jedem theil wefs zu handhabung seiner zugemuntscharten oberkeiten dienlich Copey vnnd so offt er dessen von notten auch die Original behandigen, doch allwegenn so die zu der notturft gebraucht, als dan wider an die ort da sie vor gewessen verschaft.

Wittumsbriefe! Danach läfst sich ermessen, in welcher Verwirrung sich das Archiv infolge der unablässigen kriegerischen Unruhen befunden haben mufs, wenn die ersten Repertorien, welche wieder angefertigt wurden, so unvollkommen ausfielen! Trotzdem war ein Anfang gemacht, und leicht hätte man zu Besserem fortschreiten können, wenn die Verhältnisse im Leiningischen Hause ruhige geblieben wären. Aber wiederholte Todesfälle mit wechselnden Vormundschaften im Gefolge[1]) liefsen es zu keiner stetigen Arbeit im Archive kommen. Doch ebensowenig konnte man sich der Erkenntnis verschliefsen, dafs endlich einmal etwas Durchgreifendes für Ordnung des Archivs geschehen müsse. Besonders dringend wurde diese Pflicht, nachdem die Söhne Emichs IX. am 27. Juni 1560 ihre Länder geteilt hatten.

II. Die Archivteilung 1560 bis 1610.

Wenngleich noch einige Besitzungen gemeinsam blieben, auch gewisse Angelegenheiten gemeinsam von dem Hause Leiningen als solchem erledigt werden sollten, so waren durch den erwähnten Vertrag doch zwei getrennte Verwaltungen geschaffen worden. Dadurch aber war auch eine Teilung der Archivalien unvermeidlich geworden. Der Vertrag von 1560 wollte zwar das Archiv noch unzertrennt bei der ältern, Hartenburgischen Linie erhalten -- der Falkenburger Linie sollten von allen sie angehenden Urkunden beglaubigte Abschriften zugestellt, die Originale aber nur im Falle der Not leihweise überlassen werden[2]) —; auch trat das Interesse an der Angelegenheit für einige Zeit wieder in den Hintergrund,

[1]) 1541 starb Graf Emich IX.; der Vormund seiner zwei Söhne war zunächst sein Bruder Engelhard, nach dessen Tode 1553 sein Bruder Hans Heinrich. Kaum waren die beiden Söhne herangewachsen und hatten unter Teilung ihrer Länder die Regierung angetreten, da starb der ältere, Johann Philipp, und hinterliefs einen Sohn unter Vormundschaft seines Bruders Emich X.

[2]) Es sollen Auch Alle haubtbrief, vber Falckenberg, Inuentiert, vnnd gen Hartenberg, hinder den eltisten vonn Leyningen, verwarlich gelegt werden, Doch dem Innhaber des Haufs Falckenberg, glaubwürdig Copeien dauon, Vnnd Im fall der noth, die Originalia zugebrauchen, nit Versagt werden.

da die Vormundschaft Emichs X. die getrennten Verwaltungen thatsächlich wieder zu einer vereinigte, nach Emichs XI. Volljährigkeit aber konnte man sich der Pflicht, eine reinliche Scheidung der Archivbestände vorzunehmen, nicht länger entziehen. Man beschlofs, jeder Linie die auf ihre Landesteile bezüglichen Originalurkunden und Akten zu überweisen und daneben ein gemeinsames Familienarchiv einzurichten, in welchem alle das Gesamthaus und seine Reichs-, Kreis- und Lehenssachen betreffenden Archivalien hinterlegt werden sollten.[1]) Doch konnte man nicht eher zu dieser geplanten Teilung schreiten, als bis man wufste, was an Archivalien überhaupt vorhanden war. Diese Kenntnis liefs sich aber nur gewinnen auf Grund eingehender Repertorien. Da solche noch nicht bestanden, galt es zunächst, sie zu schaffen.

Schon Emich X. hatte, noch während der Vormundschaft über seinen Neffen, mit Ordnung und Aufzeichnung der Archivalien einen Anfang gemacht, indem er den Sekretär Leonhard Wilhelm Bayer beauftragte, ein Verzeichnis der Urkunden im Hartenburger Archivgewölbe anzufertigen. Im Jahre 1579 kam derselbe damit zustande, den Inhalt der sieben Fächer in der „Eichen Küst Im Gewelb" aufzunehmen.[2]) Die planlose Unordnung, wie sie die Repertorien von 1540 zeigen, ist verschwunden, jedes Fach vereinigt wieder inhaltlich zusammengehörige Urkunden. Die Verteilung des Materials auf die einzelnen Fächer ist allerdings nicht sonderlich geschickt[3]); so hat beispielsweise das zweite Fach nicht ausgereicht, die sämtlichen Lehenssachen aufzunehmen, weshalb der Rest in

---

[1]) In dieser Weise regelten die Angelegenheit die Familienverträge vom 20. Juni 1583 und 22. Februar 1587. Über verschiedene Einzelheiten einigte man sich später in den Verträgen vom 19. März 1600 und 7. Mai 1604.

[2]) Inuentarium vnnd Register Aller brieflichen Documenten, vnnd Vrkhunden, wie die yetziger Zeit In dem Gewölb zu Hartenburg befunden.

[3]) Fach eins: die Priuilegia; zwei: die Lehenbrieff; drei: Verträg allerhandt; vier: Pfanndt vnnd Kauffuerschreibungen; fünf: Heurat Vnnd Verzügsbrieff; sechs: Franckhensteinische originalia; sieben: der Graffen zu Leiningen vffgerichte pacta familiæ, Verträg, Testamenta Vnnd anderst, vnder sich selbsten vffgericht.

zwei besondern Laden im Gewölb und der „lehen laden In der Cantzlej“ untergebracht wurde: Mängel, die selbstverständlich auch am Repertorium zutage treten. Ferner war das Bayer'sche Repertorium, so wenig als alle bisherigen, erschöpfend. Es fehlen z. B. fast die sämtlichen vom Kloster Limburg herrührenden Urkunden. Doch blieb es das einzige derartige Hilfsmittel, bis durch Emich XI., unzweifelhaft den bedeutendsten unter den Leininger Grafen des 16. und 17. Jahrhunderts, die ganze Archivordnung in rascheren Flufs kam. War Graf Emich zunächst darauf bedacht, das gesamte Material zusammen zu bringen, und vereinigte er zu dem Zwecke alle an verschiedenen Orten und bei den verschiedenen Beamten verstreuten Akten und Urkunden auf der Hartenburg, so ging er 1593 dazu über, die Bestände aufnehmen zu lassen. Der Notar Lucas Caroli aus Speier erhielt im Herbste 1593 den Auftrag, ein neues Verzeichnis der Archivalien „In dem Gewölb vf dem grossen Thurn zu Hartenburg“ anzufertigen. Er begann seine Thätigkeit am 9. Oktober 1593 und arbeitete, da er seine sonstigen Geschäfte nebenbei weiterführte, immer nur einzelne Tage auf der Hartenburg. Ende August des folgenden Jahres hatte er sein Verzeichnis[1]) bis auf einzelnes — der Inhalt der zwei letzten Laden blieb unspezifiziert -- fertiggestellt. Die Anordnung ist im grofsen und ganzen noch die gleiche wie im Bayer'schen Repertorium. Wie dort sind es die sieben Fächer der grofsen eichenen Kiste und drei Laden, welche die Urkunden enthalten. Die Verteilung auf die einzelnen Fächer ist jedoch eine planvollere.[2])

[1]) Aigentliche Registratur aller Originalien, an Kayfs: Priuilegien: Brüderlichen thailungen: Lehenbrieffen etc.

[2]) Fach eins: Priuilegia. Regalia vndt andere Kaiserliche Brieff; zwei: Lehenbrieff; drei: Allerhanndt Verträge; vier: Allerhand Leiningische Brüderliche Theilung, vergleichung vnnd Verträg; fünf: Franckenstein, Leiningen, Dagspurg, Sarwerden. Appermont. Alfs Graff vnd herrschafften; sechs: Bestandt, Kauff, Fron, Abgelöste, Pfarren Vnnd Pfründen Brieff; sieben: Dorinckheimische brieff, Alte vnd Newe Specialia etc. In den drei Laden befanden sich Urkunden über: a) den Wadgassener Hof zu Kleinbockenheim, b) verfallene Lehen, c) Heirats- und Wittums-Sachen.

Beiläufig sei hier bemerkt, dafs Caroli seine durch die Bearbeitung der Leiningischen Urkunden gewonnenen Kenntnisse sofort benutzte, um eine Leiningische Familienchronik zu schreiben, die älteste uns bekannte, zusammenhängende Darstellung der Schicksale des Leiningischen Hauses.[1])

Nachdem Caroli seinen ersten Auftrag rasch und geschickt erledigt hatte, suchte ihn Graf Emich XI. dauernd an sich zu fesseln, damit auch die übrigen Archivalien von ihm geordnet würden. Bis dahin hatte Caroli, so oft es seine Zeit und Gelegenheit erlaubten, in dem Archiv gearbeitet und für jeden Tag einen Thaler erhalten. Jetzt (16. Okt. 1594) trat er in ein festgeregeltes Dienstverhältnis, indem er sich verpflichtete, jährlich sechs bis acht Wochen auf der Kanzlei thätig zu sein und die begonnene Ordnung derselben fortzuführen, bezw. zu überwachen. Aufserdem erklärte er sich bereit, in juristischen Angelegenheiten seinen Beistand zu leihen. Dafür sollten ihm jährlich 25 Gulden und ferner für jeden Tag, den er in Leiningischem Interesse thätig sein würde, ein Gulden gereicht werden.

Natürlich konnte Caroli, wenn er jährlich nur einige Wochen auf der Hartenburg zubrachte, die Ordnungsarbeiten nur leiten und beaufsichtigen, nicht selbst ausführen. Dies fiel den ständigen Registratoren und Kanzleibeamten zu, die aber — wohl infolge übel angebrachter allzugrofser Sparsamkeit — entweder nicht viel leisteten oder allzuhäufig wechselten. So machte die weitere, auf alle Bestände der Kanzlei sich erstreckende Ordnung nur langsame Fortschritte. Als ersten Gesichtspunkt stellte Caroli auf, in das Archivgewölbe nur Originalurkunden zu bringen, die noch praktischen Wert für das Haus Leiningen hatten. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden einmal alle Abschriften, Korrespondenzen und Akten, sodann aber auch diejenigen Urkunden, welche sich nicht unmittelbar auf Leiningen bezogen oder

[1]) „Kurtze Jedoch aigentliche Beschreibung der Loblichen Grauen des vralten Geschlechts der von Leiningen", unter dem 9. August 1596 dem Grafen Emich XI. gewidmet. Das Original, von dem mehrere Abschriften existieren, wurde 1894 wieder aufgefunden.

nur noch historischen Wert hatten (verloren gegangene Besitzungen, verfallene Lehen u. s. w. betreffend), in die Registratur verwiesen.

Ferner wurden entsprechend den neuen Hausverträgen von den Familienurkunden die Hartenburger und Falkenburger Spezialurkunden abgetrennt, jene kamen in das „Privatgewölb", diese wurden „nacher Dürkheim den jungen Herrn (den Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg) gelieffert". Diese sondernde Thätigkeit läſst sich genau an der Hand des Carolischen Repertoriums verfolgen, welches dabei zu Grunde gelegt wurde. Wie in dasselbe die später ausgestellten oder nachträglich in der Kanzleiregistratur gefundenen Urkunden eingetragen wurden, so verzeichnete man auch, welche Urkunden aus einem der angegebenen Gründe aus dem Gewölbe herausgenommen wurden.

1601 entwarf Caroli einen Plan für die Ordnung des Kanzlei-Archivs. Er gliederte dasselbe in vier Klassen; die erste sollte die Akten über die auswärtigen Beziehungen, die Leiningischen Familienverträge und die Lehenssachen, die zweite die groſsen Familienprozesse umfassen, der dritten Klasse waren die Akten über die Regierung von Land und Leuten, der vierten die Spezialakten über die Hartenburgischen Ortschaften zugewiesen. Ob Caroli selbst noch die Ausführung seines Entwurfes überwacht hat, läſst sich nicht mehr feststellen. Die Aufzeichnung der Bestände nach der neuen Ordnung ist jedenfalls erst verschiedene Jahre später erfolgt. Das Urkundenarchiv hatte übrigens das gleiche Schicksal. Wohl war es in seine verschiedenen Bestandteile zerlegt, seit 1604 auch schon räumlich getrennt worden; Repertorien aber kamen — wohl infolge des oben bereits angedeuteten Umstandes — nicht zu stande. Erst 1606 (10. Juni) gewann man in dem Notar Peter Brettel aus Laudenburg den Mann, welcher das Werk der Archivordnung zu einem gewissen Abschluſs zu bringen wuſste. Mit der Aufzeichnung der Hartenburger Spezialurkunden, welche seit 1604 in einem kleineren Gewölbe der Hartenburg neben der Kapelle untergebracht waren, begann er und mit unermüdlichem Fleiſs und groſser Gewandtheit setzte er seine katalogisierende Thätig-

keit in den folgenden Jahren fort. Nachdem er 1607 das Repertorium[1]) über das Hartenburger Spezialarchiv fertiggestellt hatte, nahm er die Registratur in Angriff.

Dieselbe wurde auf der Hartenburg in einem Raume gegenüber der Kanzleistube in zwei Schränken aufbewahrt. Hartenburger Privat- und gemeinsame Familien-Akten waren noch nicht getrennt und wurden auch von Brettel so, wie sie neben- und durcheinander lagerten, aufgezeichnet. Er legte dabei den oben erwähnten Entwurf von Caroli zu Grunde und fertigte später für die Falkenburger Linie einen Auszug an[2]), der die in der ersten und zweiten Klasse befindlichen Familienakten enthielt. Es bleibt übrigens zweifelhaft, ob Brettel auch die dritte Klasse des Carolischen Entwurfes katalogisiert hat, erhalten ist sie nicht.

Die Aufstellung des Kanzleirepertoriums hatte die Jahre 1607 und 1608 in Anspruch genommen, 1609 wurden die Urkunden des gemeinsamen Familienarchivs bearbeitet. Dasselbe war, da Emich XI. den Raum 1604 zur Verfügung gestellt hatte, an seinem bisherigen Platze, in dem Gewölbe des grofsen Turmes der Hartenburg, verblieben. Zur Aufbewahrung aber diente nicht mehr die eichene Kiste, sondern eine grofse Truhe, welche seitens jeder Linie durch ein Vorhängeschlofs verschlossen wurde. Ebenso war das ganze Gewölbe durch eine eiserne Thür und zwei eiserne Stangen gesperrt, welche nur durch beide Linien gemeinsam geöffnet werden konnten.

Während Brettel sein Repertorium[3]) aufstellte — und es sei gleich hier bemerkt, dafs dasselbe systematisch nach den einzelnen inhaltlich zusammengehörigen Archivaliengruppen

---

[1]) Aigendtliche Registratur aller originalien Zu ... Emichens Grauens zu Leiningen etc. gebührendem antheil an der Graff- vnndt Herrschaft Leiningen, vnndt anderer gehörig.

[2]) Repertorium Vber Die Gräffliche Leiningische gemeine Registratur vff Der Cantzeley zue Hardtenburg.

[3]) Repertorium Vber alle originalien an Regalien, priuilegien, Lehen, Verträgen vnndt anderen brieffen zu der Graffschafft Leiningen gehörig in dem gemeinen archiuo vff Harttenburg.

gegliedert war, — wurden die einzelnen Urkunden für jede Linie einmal abgeschrieben und sodann durch die Notare Johann Georg Hörter, Jakob Ferber und Johann Schmidmann beglaubigt.

1609 waren diese verschiedenen Arbeiten beendet und auf Vorschlag des Grafen Johann Ludwig, der darauf hinwies, dafs „diefs ietzt neu gemachte repertorium nunmehr ein bestendig, Vnndt ewiges werck seye“, erfolgte die Übergabe des Archivs in feierlicher Weise. Am 13. und 14. September legte Brettel vor den Augen zweier Vertreter der Hartenburger und Falkenburger Linie sowie der Notare Ferber und Hörter die sämtlichen in seinem Repertorium verzeichneten Urkunden in der Truhe nieder und übergab sodann jeder Linie ein Exemplar seines Repertoriums und die Urkundenabschriften. Über diese Vorgänge nahmen die zwei Notare einen Bericht auf, welchen sie jedem Repertorium anfügten und durch ihre Unterschrift beglaubigten. Schliefslich verpflichteten sich beide Linien unter dem 14. September 1609 nochmals gegenseitig, das Haus- und Familienarchiv gemeinsam zu verwalten, die Ergänzung wie die Benutzung der Archivalien nur gemeinsam vorzunehmen.

Doch Brettel sah seine Thätigkeit noch nicht als beendet an. In dem Kanzleiarchive lag nämlich ungeordnet ein Haufe alter Urkunden, welche, weil nur von historischer, nicht praktischer Bedeutung, bis dahin unbeachtet geblieben waren. Brettel hat dieselben systematisch geordnet [1]) und in dem gleichen Raume, in dem sich auch die Registratur befand, in einer Anzahl Schubladen untergebracht. Es waren dies Archivalien, welche für die Leiningische Geschichte von höchstem Werte sind. So befanden sich, um nur einiges zu erwähnen, unter denselben Urkunden über die Streitigkeiten mit den Lichtenbergern, über die Landvogtei im Elsafs, die verloren gegangenen Besitzungen Brumat, Gutenburg, Minfeld u. s. f. Wir müssen daher Brettel heute noch dankbar sein, dafs er dieselben durch seine

[1]) Repertorium Vber vnderschiedtliche alte Sachen, so in der ... sambtlichen Grauen zue Leiningen ... gemein habender Registratur vff Hardtenburg vff einem hauffen vermischt durcheinander gelegen. 1609.

Repertorisierung dem höchst wahrscheinlichen Verderben entrissen hat.

Leider verliefs der rührige Brettel im Juni des folgenden Jahres den Leiningischen Dienst. Wohl hatte er über den gröfsten Teil der Leiningischen Urkunden- und Aktenbestände eine Reihe trefflicher Repertorien geschaffen, aber noch mancherlei blieb zu thun. So wurde, als Brettel kurz vor dem Verlassen seiner Stellung das Kanzleiarchiv übergab (21. bis 23. Mai 1610), betont, dafs eine Trennung der Familiensachen von den Hartenburgischen Spezialakten nötig sei und für anderweitige Unterbringung der alten Urkunden in den Schubladen der Registratur gesorgt werden müsse. Doch dies wie so manches andere Wünschenswerte unterblieb nach Brettels Weggang. Nicht viel später aber kamen die Sorgen des dreifsigjährigen Krieges.

Bevor wir uns zu den Schicksalen des — oder wie wir jetzt richtiger sagen müssen — der Leiningischen Archive in dem neuen Zeitabschnitte wenden, sei noch kurz der Kopialbücher gedacht. Allerdings sind dieselben, namentlich soweit es sich um solche aus früheren Jahrhunderten handelt, nicht sehr zahlreich. Die bekannten riesigen Folianten in ihren lederbezogenen, mit kunstvollen Metallbeschlägen verzierten Holzdeckeln fehlen z. B. fast ganz. Dafs einmal mehr Kopialbücher vorhanden gewesen, aber im Laufe der Zeit verloren gegangen sind, ist natürlich nicht ausgeschlossen, doch scheint der Bestand an solchen nie ein sehr reicher gewesen zu sein. In den unaufhörlichen kriegerischen Unruhen des 15. Jahrhunderts fehlte es an Mufse für ihre Anfertigung.

Das älteste erhaltene Kopialbuch stammt ungefähr aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Es enthält rund 350 Urkunden aus den Jahren 1237 bis 1411, von denen allerdings die wenigsten dem 13. Jahrhundert angehören.

Die späteren Kopialbücher sind meist zur selben Zeit wie die Repertorien entstanden, wie jene angeregt durch Regierungswechsel und Landesteilung. So legten die Grafen Schafried und Bernhard für die ihnen durch die Teilung von 1448 zu-

gefallenen Herrschaften Kopialbücher an, in welche sie zunächst alle von ihnen selbst ausgestellten Urkunden eintragen liefsen. Zu diesen kamen dann mit der Zeit Abschriften älterer, bei dieser oder jener Gelegenheit wieder gebrauchter Urkunden. Die so entstandene Sammlung des Grafen Bernhard bezieht sich auf die nördlichsten Besitzungen der Leininger (Guntersblum, Bechtheim, Mettenheim u. s. w.) und umfafst Urkunden aus den Jahren 1390 bis 1495, in welchem Jahre Bernhard hochbetagt sein Gebiet an seinen Neffen Emich VIII. abtrat. Das Schafried'sche Kopialbuch enthält den Besitz im Elsafs betreffende Urkunden von 1383 an, reicht aber nur bis 1457, bis zu den unglücklichen Fehden mit den Lichtenbergern, welche schliefslich zu dem Verluste des gröfsten Teils der elsässischen Besitzungen führten. Wahrscheinlich hat auch der älteste Bruder, Emich VII., für sein Gebiet die Anlage von Kopialbüchern geplant, doch bleibt es zweifelhaft, ob es infolge der Unruhen nur zu kleinen — noch erhaltenen — Ansätzen gekommen ist, oder ob die betreffenden Kopialbücher verloren gegangen sind. Das nächste gröfsere Kopialbuch führt uns zu den Erbschaftsstreitigkeiten der Söhne Emichs VIII. Seinen Hauptbestandteil bilden Urkunden aus den Jahren 1520 bis 1540, neben diesen finden wir verschiedene Urkunden aus früherer Zeit — von 1497 an -- abgeschrieben und einzelne Nachträge bis 1556.

Erwähnen wir noch einige kleinere Abschriftensammlungen von Kaiserurkunden und Familienverträgen sowie eine Reihe von Lehenbüchern, [1]) so sind wir bis zu der in Verbindung

[1]) Über die Leiningischen Aktivlehen sind 6 Lehenbücher vorhanden. Das erste, etwa 1440 begonnen, enthält neben einigen älteren Urkunden die Belehnungen von 1420 bis 1451, das nächste die von 1453 bis 1478, die zwei folgenden die von 1479 bis 1508 und 1508 bis 1551. Die beiden andern Lehenbücher beziehen sich auf die zu den Schlössern Bolanden und Frankenstein gehörigen Lehensleute. Das erste rührt noch von den früheren Besitzern, den Grafen zu Leiningen-Rixingen, her und reicht bis 1423; das zweite führt die Belehnungen von der Erwerbung durch die Hartenburger Linie 1438 bis zum Jahre 1491. Aufserdem ist noch eine spätere Abschrift des Lehenbuches des Landgrafen Hesso vorhanden. Auch über

mit der Brettel'schen Repertorisierung erfolgenden Anlage von Kopialbüchern gekommen. Es wurde bereits erwähnt, dafs die sämtlichen dem gemeinschaftlichen Familienarchive zugewiesenen Urkunden zweimal abgeschrieben und von den Notaren Ferber, Hörter und Schmidmann beglaubigt wurden. Während die eine Linie diese Abschriften ungeheftet aufbewahrte, liefs sie die andere sachlich geordnet zu Kopialbüchern vereinigen. Diese Kopialbücher, neun an der Zahl, sind gegenwärtig noch vorhanden, auch von den ungehefteten Abschriften ist weitaus der gröfste Teil erhalten, so dafs die Urkunden des Familienarchivs, wenngleich einzelne Originale verloren gegangen sind, doch abschriftlich noch sämtlich vorliegen.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert, um dies hier gleich mit zu erwähnen, besitzt das fürstlich Leiningische Archiv sieben Kopialbücher: neben einer bis 1684 reichenden Sammlung von Familienverträgen sowie einem starken Folianten mit Ehebriefen und Wittumsverschreibungen zwei Bände Leiningischer Verträge mit auswärtigen Fürsten und Herren, in erster Linie mit den Pfalzgrafen bei Rhein, ein Kopialbuch Kaiserurkunden und zwei Lehenbücher. Von den letzteren enthält das eine die meisten Passivlehenbriefe von 1240 bis 1773, das andere gibt eine ebenfalls nahezu vollständige Zusammenstellung der Leiningischen Aktivbelehnungen von 1318 bis 1740.[1])

Aufser diesen Kopialbüchern sind noch zahlreiche einzelne Urkundenabschriften aus älterer und jüngerer Zeit erhalten, auch verschiedene nicht unmittelbar auf Leiningen bezügliche Kopialbücher sind vorhanden. So eine kleine dem 15. Jahr-

die Passivlehen wurden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschiedene Kopialbücher angelegt. Eins derselben enthält Abschriften von Lehenbriefen der verschiedenen Lehensherren, die übrigen vereinigen immer nur zusammengehörige — Lüttich'sche, Murbach'sche, Pfälzische, Speierer — Lehenbriefe. Die meisten sind später weiter geführt worden.

[1]) Es sei hier beiläufig bemerkt, dafs Pfarrer Lehmann für seine „Urkundliche Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Westerburg" in erster Linie diese Kopialbücher und neben ihnen verhältnismäfsig wenig Originalurkunden und Akten des Leiningischen Archives benutzt hat.

hundert angehörende Sammlung von Urkunden der Herren von Weingarten, das Bruchstück eines Weifsenburger Lehenbuchs aus demselben Jahrhundert sowie zwei 1703 bis 1705 entstandene Kopialbücher über die Herrschaften Lichtenberg und Oberbronn.

III. Die Zeiten der grossen Kriege. 1610 bis 1714.

Wenden wir uns jetzt wieder der eigentlichen Archivgeschichte zu, welche wir bei dem Weggange Brettels unterbrochen hatten. Auf die längere Zeit der Ruhe, welche diesem seine umfassende Repertorisierung ermöglicht hatte, folgten die Stürme des dreifsigjährigen Krieges und drückten dem Archivwesen gar rasch einen andern Charakter auf. Wenn man stets bereit sein mufste, die Urkunden vor raubenden und brennenden Kriegsscharen zu flüchten, konnte man an keine ruhige Fortentwicklung, keinen Ausbau der geschaffenen Ordnung denken.

Kaum aber war die Not des unseligen Glaubenskrieges zu Ende gegangen, kaum hatte man begonnen, sich in dem verarmten, entvölkerten Lande wieder einzurichten, da sandte Ludwig XIV. seine Heere über die deutschen Grenzen. So hören wir in den nächsten hundert Jahren nach der Caroli-Brettel'schen Archivthätigkeit nur von Flüchtungen und Verschleppungen des Archivs, von mühseligen Versuchen, das Versprengte in den kurzen Friedenszeiten wieder zusammen zu bringen, von unvollkommenen Ansätzen zu einer Einfügung des neuen Aktenmaterials in die alte Ordnung. Erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts kam es wieder zu einer umfassenden Repertorisierung der gesamten Archivbestände: wenige Jahrzehnte vor den Ereignissen, welche Herrscherhaus und Archiv für immer von dem Lande schieden, auf dem sie erwachsen waren.

Als im Sommer 1620 die Spanier unter Spinola von den Niederlanden aus in die pfälzischen Lande eingefallen waren und, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, Kreuznach, Alzei, Oppenheim und Meisenheim eingenommen hatten, da schien es den Leininger Grafen geraten, ihre Archive vor den Wechsel-

fällen des Krieges in Sicherheit zu bringen. Das als uneinnehmbar geltende Schloſs Dagsburg wählten die beiden Linien als Zufluchtsort für das Familienarchiv. Am 5. Februar 1621 wurden die sämtlichen Urkunden desselben bis auf einige wenige in eine Truhe gepackt und in einer groſsen Reisekutsche nach Dagsburg geschafft. Wohlbehalten kam die Sendung dort an und wurde „bis vff auſsfertigung des gemeinen gewölbs ins Bischoffsgemach verwart“.

Schon seit lange bestand auch auf der Dagsburg ein Archiv. Dasselbe umfaſste auf Dagsburgische und sonstige elsässische Ortschaften bezügliche Urkunden und die Archivalien des Klosters Hessen. Namentlich unter den letzteren befanden sich Stücke von hohem Alter. Nachdem die Urkunden im Jahre 1582 in höchster Gefahr geschwebt hatten, durch einen Felssturz vernichtet zu werden [1]), waren sie 1597 neu verzeichnet und „In den einen Registratur Schanck In der hoffstuben Verschlossen worden“. Bei Teilung der Grafschaft Dagsburg waren beide Linien übereingekommen, diese Archivalien in einem neu herzurichtenden Gewölbe unterzubringen, das in derselben Weise wie das Familienarchiv auf der Hartenburg verwahrt und verwaltet werden sollte. [2]) Wie aus der obigen Angabe hervorgeht, war das geplante Gewölbe 1621 noch nicht fertig gestellt, doch ist anzunehmen, daſs der Bau jetzt, da auch für das Familienarchiv ein sicherer Aufbewahrungsort geschaffen werden muſste, schleunigst zu Ende geführt wurde.

---

[1]) „... alſs der Felsen zu Dagspurg verschienen 1582ten Jars gerissen, Vnd mit dem Brieff Schanck hinuntter gefallen, Ist daſs Siegel an diesem Keyserlichen Brieff zerschmettert vnnd daruon Kommen“. Verschiedene andere Siegel hatten das gleiche Schicksal, auch mehrere Urkunden wurden gequetscht und durchlöchert, weiteren Schaden aber hatte der Unfall nicht angerichtet.

[2]) Der Teilungsvertrag vom 8./18. Juli 1613 bestimmte: „Das Also balt in den Manttel wo sich solches am besten vnd füglichsten schicken vnd thun lassen würdt, ein Gewölb vf gemeinen Costen geferttiget, die originalia vnd siegeliche sachenn ... in dz gewölb, in besondere darzue gemachte Laden, ordenlich gelegt vnd mit zwey Schlossenn zuegemacht“ werden soll u. s. w.

In demselben[1]) ist das Archiv dann bis zur Eroberung der Dagsburg 1677 geblieben.

Verfolgen wir jetzt die Schicksale der übrigen Leiningischen Archive. Von diesen wurden das Privatarchiv der Hartenburger Linie und die sog. gemeine Registratur auf der Hartenburg belassen, und es scheint, dafs sie den dreifsigjährigen Krieg ohne besonderen Nachteil überdauert haben. Das Archiv der Falkenburger Linie dagegen wurde ebenso wie das Familienarchiv geflüchtet. Die Briefschaften dieser Linie waren zunächst in der Falkenburger Kanzlei zu Dürkheim aufbewahrt, später aber in das neue Schlofs zu Heidesheim verbracht worden, dessen Bau die Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg 1604 begonnen hatten. Zu einer Repertorisierung der Archiv- und Kanzleibestände war man, wie es scheint, noch nicht gekommen; die Verlegung der Regierungsbehörden von Dürkheim bezw. Falkenburg nach Heidesheim, das Einrichten in der neuen Residenz, die Landesteilung zwischen den beiden Brüdern, dies alles hatte offenbar Zeit und Kraft der Beamten völlig in Anspruch genommen. Als daher die Archivalien geflüchtet werden sollten, fehlte es an Repertorien und Katalogen, die es ermöglicht hätten, auch in der Eile das Wichtige von dem weniger Wichtigen zu scheiden, und so packte man ziemlich alles ein, was überhaupt vorhanden war. Eine grofse schwarze Kiste nahm in verschiedenen Säcken die Originalurkunden, die Geschäftsakten, die bei der Archivteilung empfangenen Abschriften und Repertorien auf, eine zweite Kiste die obrigkeitlichen Akten über die einzelnen Dörfer. Beide wurden „den 8ten Februarij 1621. von Heidesheim hinweggeführt“. Wohin sie verbracht wurden, ist zwar nicht überliefert, doch können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit Thiengen als den fraglichen Zufluchtsort

[1]) In dem gedruckten „Vngefährlichen Entwurff Und Æstimation Defs In denen beeden Grafschafften Leiningen-Dagsburg Und Falckenburg Von denen Frantzosen erlittenen Schadens“ heifst es von demselben: allermassen das zu Dagsburg zu Verwahrung des Archivs in den Felsen gemacht-gewesene, auch in die Lufft gesprengte Gewölbe, allein über 12000 Rthl. gestanden.

bezeichnen. Thiengen a. Rh., ein Städtchen im Gebiete seiner Schwäger, der Grafen von Sulz, wählte nämlich Johann Ludwig für die nächste Zeit zu seinem Aufenthaltsorte, dorthin verlegte er seine Münze, dorthin wird er auch sein Archiv und seine Kanzleiakten haben bringen lassen. Aufser den bereits erwähnten Kisten wurden zwei weitere, mit Lehens- und Prozefsakten, Steuersachen und Rechnungen gefüllt, wenig später „zu wasser hinweggeführt". Dieselben sind aber dann, wohl weil man die Zwecklosigkeit, sich mit all dem Material zu beladen, einsah, nicht mit bis Thiengen genommen, sondern in Strafsburg gelassen worden. Wann die geflüchteten Archivalien wieder nach Heidesheim zurückgekommen sind, ist nicht bekannt. Doch ist ihr Rücktransport wahrscheinlich schon im folgenden Jahre, spätestens 1623 erfolgt, da im Sommer 1623 die letzten Reste der Leiningischen Hofhaltung Thiengen verlassen haben. Über die weiteren Schicksale des Heidesheimer Archivs im dreifsigjährigen Kriege ist so gut wie nichts überliefert. Gröfsere Einbufsen durch Raub oder Brand scheint dasselbe nicht erlitten zu haben, dagegen ging es seiner planmäfsigen Einrichtung und Ordnung, soweit eine solche überhaupt vorhanden war, völlig verlustig. Die stete Sorge, abermals flüchten zu müssen, häufiger Wechsel der Beamten, wiederholter Aufenthalt des Landesherrn aufserhalb des Landes, dadurch bedingte Verschickungen von Akten, dies alles machte natürlich eine geregelte Verwaltung in Archiv und Registratur unmöglich. Als aber endlich der langersehnte Friede kam, da nahm die Sorge für das verwüstete Land so ganz alle Kräfte in Anspruch, dafs über 10 Jahre vergingen, ehe man die Archivalien wieder soweit in Ordnung gebracht hatte, dafs an ihre Repertorisierung zu denken war. Im Jahre 1662 machte man einen Anfang mit den Urkunden und verzeichnete die „Originalbrieffe, welche Sich in der dicken mit Eyfsen beschlagenen Kisten in dem gewölb zu Heydefsheim befinden".[1]) Die nicht unfleifsige

[1]) Aus dem Verzeichnis ergiebt sich, dafs damals Urkunden aus dem Familienarchive in dem Heidesheimer Gewölbe lagen. Dieselben waren von

Arbeit zeigt noch immer die Verwirrung, in welche das Archiv geraten war: nur in einigen Faszikeln ist Zusammengehöriges vereinigt, die übrigen Urkunden sind willkürlich, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt zusammengelegt und dementsprechend aufgezeichnet.

Leider leitete der mit Ordnen des Archives gemachte Anfang zu einer neuen Zersplitterung desselben über, da die drei Söhne des Grafen Emich XII. ihr Land unter sich teilten. Zwar blieb zunächst die ganze Verwaltung und damit auch das Archiv gemeinschaftlich, als aber 1688 die Heidesheimer und Dagsburger Speziallinie wegen der Hinterlassenschaft des Grafen Johann Casimir in Streit gerieten, entbrannte gleichzeitig ein erbitterter Kampf um das Archiv, dem ja beide Parteien das Beweismaterial für ihre Ansprüche entnehmen mufsten. Jeder Teil hielt zunächst fest, was er an Archivalien in Händen hatte, und war dann bestrebt, alles an sich zu ziehen, was bei Leiningischen Beamten, Geschäftsträgern und Agenten verstreut war. Eine nicht unbedeutende Zahl von Urkunden und laufenden Akten, die sich allmählich bei dem Leiningischen Rate Ambrosii angesammelt hatten, wufste Graf Emich Christian in seinen Besitz zu bringen, doch war und blieb natürlich die Hauptmasse am Sitze der Verwaltung, in Heidesheim. Der ganze Streit erhielt erhöhte Bedeutung dadurch, dafs sich die Familienzwistigkeiten mit den grofsen politischen Ereignissen verquickten. Graf Johann Karl August von der Heidesheimer Speziallinie suchte sein Heil in Anlehnung an Frankreich, Graf Emich Christian in Anlehnung an den Kaiser. Jeder hoffte, dadurch für seine Existenz wie für seine Erbansprüche am besten gesorgt zu haben. Durch den Hinweis auf die franzosenfreundliche Haltung seines Neffen wufste Emich Christian den Kaiser Leopold I. für eine Beschlagnahme des Archivs in Heidesheim zu gewinnen, das Johann Karl August zu verbrennen oder den Franzosen auszuliefern beabsichtige. Um dies zu

Graf Johann Ludwig bei Erledigung der Direktorialgeschäfte gebraucht, später aber nicht zurückgegeben worden.

verhüten, beauftragte der Kaiser unter dem 5. Juni 1690 den Kurfürsten Anselm Franz von Mainz, sich mit Beihilfe des Generals von Thüngen des Heidesheimer Archivs zu bemächtigen, dasselbe an einen sichern Ort zu bringen und bis auf weiteres in Arrest zu halten. Natürlich hatte Emich Christian gehofft, auf diese Weise später selbst in den Besitz des Archives zu gelangen. Aber der Auftrag des Kaisers wurde nicht vollzogen. Zunächst war er wohl unausführbar, später war die Gelegenheit versäumt. In einem Berichte des Grafen Emich Christian vom November 1691 heifst es, dafs Johann Karl August „das Heydesheimische Archiv vor einigen wochen denen Frantzosen in die Hände gespiehlet“. Die gleiche Beschuldigung, das Archiv absichtlich nicht geflüchtet zu haben, kehrt dann in allen Prozefsschriften Emich Christians gegen seinen Neffen wieder. Johann Karl August verwahrte sich zwar gegen diese Anklagen, indem er erklärte, schon 1690 habe er seine Archivalien nach Hanau und von da nach seiner Herrschaft Broich a. d. Ruhr geflüchtet, wo sie sich zur Zeit — 1698 — noch befänden; aber unbegründet waren die Vorwürfe trotzdem nicht. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dafs ein Teil des Archives auch nach Broich gerettet worden ist, ein anderer Teil aber blieb in Heidesheim zurück, und dieser wurde von den Franzosen mit Beschlag belegt und nach Homburg im Westrich geführt.[1]) Nach zwei Briefen aus dem Jahre 1698 befanden sich dort ungefähr zwei Wagen voll in Fässer verpackter Leiningischer Urkunden.

Es dürfte, nachdem wir die Heidesheimer Archivgeschichte bis zum Ryswicker Frieden geführt haben, an der Zeit sein, wieder einen Blick nach der Hartenburg zu werfen und die Schicksale der dortigen Archive zu verfolgen. Wir wissen bereits, dafs das Familienarchiv von dort geflüchtet war: wenn

[1]) Wenn es wiederholt heifst, die Franzosen hätten das Archiv nach Stauf geschleppt, so ist damit wohl nur die erste Station angegeben, von der es später nach Homburg, dem Sammelpunkte für alle geraubten Pfälzischen Archive, gebracht wurde.

also in Zukunft vom Hartenburger Archiv die Rede ist, so kann damit nur das Hartenburger Spezialarchiv und die sog. gemeine Registratur gemeint sein, wenngleich im Laufe der Jahre wieder einzelne Bestandteile des Familienarchives nach der Hartenburg gekommen sind; Urkunden, die bei Neubelehnungen oder Prozessen gebraucht wurden. Dafs die auf der Hartenburg gebliebenen Archivalien den dreifsigjährigen Krieg ohne besondere äufsere Verluste überdauert haben, ist bereits gesagt worden, dagegen büfsten sie wie das Archiv zu Heidesheim ihre innere Ordnung ein. Zu den auflösenden Einflüssen des Krieges kam bei der Hartenburger Linie noch der Umstand, dafs infolge wiederholter Landesteilung[1]) auch eine Teilung des Aktenmaterials (Sommer 1630) stattgefunden hatte. Obwohl dieselbe nicht zu einer dauernden wurde[2]), vermehrte sie doch naturgemäfs die Zersplitterung und Verwirrung der Bestände.

Anderseits war es für die Hartenburger Linie, nachdem einmal Ruhe eingetreten war, insofern leichter, ihre Archivalien wieder in Ordnung zu bringen, als sie stets auf die alten Repertorien zurückzugreifen vermochte. So konnte Ernst Hupe bereits 1665 an eine Neuaufnahme der ersten Klasse der gemeinsamen Registratur denken, welche eingehend, fast regestenartig den Inhalt der einzelnen Urkunden, Schreiben, Aktenstücke verzeichnen sollte. Bis zur 32. Lade, etwa der Hälfte der ersten Klasse, ist Hupe mit dieser Repertorisierung[3]) gekommen; zur Weiterführung einer so umfassenden und gründlichen Arbeit wird ihm die Zeit gefehlt haben. Versuche, zu einer Katalogisierung der gesamten Archivbestände zu gelangen, sind auch in den folgen-

[1]) Teilungsvertrag vom 12. September 1623 zwischen den Grafen Johann Philipp II., Friedrich und Georg Adolf; mit Zusatzverträgen vom 19. Dezember 1623 und 22. November 1625. Teilungsverträge vom 9. Juni und 1. Juli 1651 zwischen den Grafen Friedrich Emich und Johann Philipp III.

[2]) Die Grafen Friedrich, Georg Adolf und Johann Philipp III. starben ohne männliche Nachkommen; 1666 vereinigte sich der ganze Hartenburgische Besitz wieder in der Hand von Graf Friedrich Emich.

[3]) Repertorium primae Classis. 1665.

den, wieder unruhiger werdenden Jahren[1]) nicht gänzlich unterblieben, aber sie beschränkten sich darauf, eine allgemeine Übersicht zu geben, durch Schlagwörter den Inhalt der einzelnen Schubladen und Kasten zu bezeichnen. Derartige Repertorien sind erhalten von Joh. Peter Wolfram[2]) und J. von der Mühlen.[3]) Aus denselben geht hervor, dafs die Weiterführung von Registratur wie Archiv auf der Grundlage der durch Caroli-Brettel geschaffenen Einrichtung der sog. gemeinen Registratur erfolgt ist. Die Klassen eins, zwei und vier des Carolischen Entwurfes sind ziemlich unverändert geblieben; an diese drei Klassen hatten sich aber drei weitere (vier bis sechs) angeschlossen, die, weil allmählich, mit dem Anwachsen des Materials entstanden, eines einheitlichen Planes entbehrten.

Während man sich auf der Hartenburg in der angegebenen Weise um die Instandhaltung der archivalischen Ordnung mühte, war inzwischen das auf der Dagsburg scheinbar trefflich geborgene Familienarchiv den Franzosen in die Hände gefallen. Im März 1677 hatte der französische Oberst de Bois-David die Burg unter einem nichtigen Vorwande angegriffen und die kleine, meist aus Leiningischen Forstleuten bestehende Besatzung zur Übergabe genötigt. Entgegen den Kapitulationsbedingungen wurde das Dagsburger Archiv — d. h. das alte Dagsburger und das dorthin geflüchtete Familienarchiv — beschlagnahmt und in fünf Tonnen nach Metz geschafft.[4])

---

[1]) 1664 bis 1667 Wildfangs-Streit oder Lothringischer Krieg. 1666 bis 1668 Ludwigs XIV. Krieg gegen die spanischen Niederlande. 1672 bis 1678 Ludwigs zweiter Eroberungskrieg gegen Holland.

[2]) Repertorium Vber Die Gräfflich Leiningen Harttenburgische Registratur In der Ordnung wie Sie Anno 1675 gefunden worden.

[3]) Repertorium generale et Speciale über das Hoch-Gräffl. Leiningen-Harten-Burgische Archiv, uff Harten-Burg, wie selbiges, im Jahr 1685, im Stande sich gefunden.

[4]) Über den Inhalt der 5 Tonnen wurde in Metz ein Verzeichnis angefertigt, das sich gegenwärtig in der National-Bibliothek zu Paris befindet (Inventaire des titres du château de Dabo etc. siehe Brinckmeier, Genealogische Geschichte des Hauses Leiningen II, S. 416). Aus demselben geht hervor, dafs in der ersten Tonne das Familienarchiv verpackt war,

Hierdurch gewarnt, flüchtete Graf Friedrich Emich zu Leiningen-Hartenburg, als im Pfälzischen Erbschaftskriege (1688 ff.) die allgemeine Verwüstung auch seinem Lande drohte, einen grofsen Teil seines Archivs über den Rhein. Am 28. Oktober 1689 wurde das Wichtigste[1]) aus der Registratur in sieben Kisten gepackt und nach Frankfurt verbracht. Ob gleichzeitig auch die Urkunden aus dem Privatgewölbe neben der Kapelle und die von Brettel besonders verzeichneten „alten Sachen in der Registratur“ (s. oben S. 12) geflüchtet wurden, oder ob diese auf der Hartenburg blieben, ist nicht bekannt. Nach Angaben des im vorigen Jahrhundert lebenden Leiningen-Westerburgischen Archivrates Knoch wäre 1690 das Archiv der Hartenburg von den Franzosen nach Homburg i. W. geschleppt worden. Liegt hier keine Verwechselung mit dem Heidesheimer Archive vor, so müssen wir annehmen, dafs der Rest der Registratur, möglicher Weise auch das Spezialarchiv und die „alten Sachen“ von der Hartenburg nach Homburg gekommen sind.

Als endlich der Friede zu Ryswick den französischen Gewaltthätigkeiten ein Ziel setzte und in Artikel 50 die Restitution der sämtlichen beschlagnahmten Archivalien verfügte, war das Leiningische Archiv nach allen Himmelsgegenden verstreut: in Frankfurt, Broich, Homburg und Metz befanden sich Teile desselben. Es galt nun, diese verschiedenen Teile wieder an ihren früheren Aufbewahrungsort zu bringen. Ohne Schwierigkeiten konnte dies mit den Archivalien zu Broich und Frankfurt geschehen, weniger glatt ging es schon in Homburg.

während sich in den vier übrigen Fässern die eigentlichen Dagsburger Archivalien, Zins- und Lagerbücher, laufende Akten, Rechnungen und zahlreiche Urkunden und Papiere von Leiningischen Unterthanen befanden. Die Urkunden des Familienarchivs sind einzeln regestiert (zahlreiche Lese- und Schreibfehler!); die den Urkunden beigesetzten Nummern sind die des Brettel'schen Repertoriums, wobei jedoch ebenfalls einige Fehler mit untergelaufen sind. Der Inhalt der übrigen 4 Fässer ist entsprechend seiner geringeren Wichtigkeit nur summarisch aufgezählt.

[1]) Die erste Klasse wurde fast vollständig mitgenommen, aus den übrigen fünf nur Teile.

Hier hatten die Archive einer ganzen Reihe Pfälzischer Herren zusammengelegen, jeder suchte so viel wie möglich für sich hinwegzubringen. Ein rasches und gemeinsames Vorgehen der Leininger Grafen aber wurde durch den mit unverminderter Heftigkeit fortdauernden Familienzwist in der Falkenburger Linie gehindert. So kamen die Leiningischen Archivalien zwar von Homburg zurück, aber unvollständig und mit fremden Sachen vermischt.

Wegen Rückgabe des Familienarchives hatte Graf Johann Friedrich durch seinen Amtmann Elwert sofort nach dem Ryswicker Friedensschlusse die nötigen Schritte in Metz thun lassen, auch persönlich hatte er an den französischen Intendanten Tourbot geschrieben (29. November 1699), aber es bedurfte noch vieler Erinnerungen, noch mancher Geldopfer, bis die Franzosen ihren Raub endlich auslieferten. Wir kommen hierauf noch einmal zurück.

Wie sich Graf Johann Friedrich sofort um das Familienarchiv bemühte, so liefs er sich auch die Neueinrichtung von Archiv und Registratur auf der Hartenburg angelegen sein. Aus jenen Jahren sind verschiedene Anstellungsurkunden für Registratoren erhalten, in denen diesen besonders die Ordnung des Archives anempfohlen wird. [1])

Leider wurde die begonnene Thätigkeit durch neuen Kriegslärm unterbrochen. Es kamen die Unruhen des spanischen Erbfolgekrieges, infolge deren wieder ein Leiningisches Archiv dem Hause für mehrere Jahrzehnte verloren ging. Es war das Archiv des Grafen Emich Christian von der Falkenburger Linie. Während des Pfälzischen Erbschaftskrieges hatte derselbe seine Briefschaften wohl gröfstenteils in Frankfurt gehabt, nach seiner Beendigung richtete er Kanzlei und Archiv in

[1]) In dem Anstellungsdekret für Joh. Chr. Kriegsmann (vom 1. Juni 1699) heifst es, derselbe solle „insonderheit aber Unfser durch das Kriegswefsen in confusion gekommenes archiv undt Brieffschafften, nach seinem besten wissen und verstand, der ihm hiernechst ertheilenden Instruction gemäfs, in richtige Ordnung bringen“.



seiner Residenz Guntersblum ein. Guntersblum aber war ein offener Ort, den man beim Drohen von Gefahr am besten verliefs. Die Briefschaften in Guntersblum waren noch nicht geordnet, da wurden sie im Juni 1702 schon wieder „eingepackt, umb dieselbige vor dem besorglichen Einfall derer Frantzosen zu salviren“. Zwar sind sie nicht gleich damals hinweggeschafft worden, doch mufs in jenen Kriegsjahren eine Flüchtung stattgefunden haben, denn später finden wir neun Kisten mit Guntersblumer Archivalien zu Frankfurt a. M. Sie standen daselbst in dem Hause eines Kaufmannes Grimmeisen, der sie als Unterpfand für eine unbezahlte Geldforderung festhielt. Erst nach langen Verhandlungen gelang es dem Guntersblumer Rat Hilchen, ihre Herausgabe zu erwirken. Im Mai 1729 wurden die Kisten nach Guntersblum zurückgebracht.

IV. Vom Ende des spanischen Erbfolgekrieges bis zur Besitzergreifung der Leiningischen Lande durch Frankreich.

Hiermit sind wir bereits tief in einen neuen Abschnitt der Leiningischen Archivgeschichte hineingeraten, in die Zeit nach dem spanischen Erbfolgekriege. Was man nach dem Frieden von Ryswick begonnen hatte, jetzt, nachdem für die vielgeprüften Rheinlande eine längere Zeit der Ruhe gekommen war, konnte man es fortführen: die Wiedergewinnung der verschleppten, die Neuordnung der völlig durcheinander geratenen Archivalien. Die drei Leiningischen Linien, die Hartenburger wie die Heidesheimer und Guntersblumer, haben sich, wie wir gegenüber einer damals vielfach zu Tage tretenden Geringschätzung und Vernachlässigung der Archive mit Genugthuung feststellen können, eifrig bestrebt, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Das Interesse, die Fürsorge der Leiningischen Grafen hat ihren Archiven in der ganzen folgenden Periode nicht gefehlt.[1])

[1]) Der Eifer der verschiedenen Linien, ihre Archive möglichst zu vervollständigen, führte sogar dazu, dafs sie sich ihre Briefschaften gegenseitig streitig machten und auf Herausgabe einzelner Archivaliengruppen klagten.

Am glücklichsten in der Wiedergewinnung entfremdeter oder verschleppter Archivalien war Graf Johann Friedrich von der Hartenburger Linie. Es gelang ihm nicht nur, in Wien das umfangreiche auf den Prozefs mit Leiningen-Westerburg bezügliche Aktenmaterial wiederzuerwerben, welches in der langen Kriegszeit verloren gegangen war, er vermochte auch das Familienarchiv auf die Hartenburg zurückzuführen. Wir haben bereits des Briefes vom 29. November 1699 gedacht, in welchem Graf Johann Friedrich um Rückgabe des Archives bat. Dieselbe konnte zwar nicht verweigert werden, man hielt aber den Grafen unter allerlei Vorwänden hin. Am 17. Januar 1702 berichtete der Dagsburgische Amtmann Elwert, welcher die Verhandlungen mit den französischen Behörden führte, er habe durch den Advokaten „George zu Parifs vmb restitution sollicitiren lafsen, selbiger hat es soweit bracht, dafs ahn Mr. le procureur general zu metz eine lettre de cachet von Hof abgangen, damit selbiger solches restituire“. Wann dies geschehen, ist nicht bekannt, wir wissen nur, dafs die Archivalien endlich „mit grossem kosten aufsgelöst“ und vom Rentmeister Becker von Metz nach Strafsburg gebracht worden sind. Wohl infolge der neuen Kriegsunruhen blieben sie daselbst im Hospital stehen, bis Ende 1714 der Rat d'Elvert ihre Überführung nach der Hartenburg anregte. Er wurde sofort angewiesen, die Archivalien im Spital mit allem, was er etwa selbst an Akten in Händen hätte, einzupacken und nach Landau in das Haus des Stadtschultheifsen zu senden. Von dort sollten die Sachen dann so bald als möglich abgeholt werden. Näheres über diesen Transport ist nicht überliefert, er scheint aber, wie geplant, ausgeführt worden zu sein, denn im Jahre 1716 befindet sich das Familienarchiv wieder auf der Hartenburg. Und zwar ist von demselben, wie die jetzt noch vorhandenen Urkunden beweisen, wohl nichts in Metz zurückbehalten worden. Ob das Gleiche auch hinsichtlich der Dagsburger Archivalien der Fall war, läfst sich nicht mehr feststellen, da wir bei dem Fehlen eines genauen Verzeichnisses überhaupt nicht wissen, was von diesen sich in Händen der Franzosen befunden hat.

Die Falkenburger Linie war nicht minder bestrebt, archivalisches Material, das in fremde Hände geraten war, wieder zu erwerben. Der Grimmeisenschen Angelegenheit ist bereits gedacht worden, wenige Jahre danach (1736 ff.) mufste die Guntersblumer Linie eine ganze Reihe ihr gehöriger Archivalien von Dhaun zurückholen, wohin dieselben während der Vormundschaft des Rheingrafen Karl über die Söhne des Grafen Emich Leopold gebracht worden waren. Im Jahre 1761 tauchten Leiningen-Falkenburgische Akten in Hildesheim auf; wie sie dorthin gekommen, ob durch Erbschaft oder Kauf aus dem Nachlasse eines Leiningischen Advokaten, ob infolge der Verschleppungen in der Zeit Ludwigs XIV., wer will es sagen! Die Sachen hatten keinen grofsen Wert, einige Originalurkunden, viele Abschriften, aber Graf Christian Karl Reinhard zu Heidesheim kaufte dieselben doch (März 1762), weil er keine Leiningiana in fremden Händen wissen wollte.

Neben der sammelnden wurde die ordnende Thätigkeit nicht aufser Acht gelassen. Sie machte aber nur langsame Fortschritte: das Material war zu umfangreich, die Verwirrung zu grofs. Die Heidesheimer Linie war die erste, welche ihr Archiv nicht nur geordnet, sondern auch repertorisiert hatte. Die Urkunden und Akten lagerten gemeinsam in einem grofsen Gewölbe, dessen Wandflächen mit den Buchstaben A—E bezeichnet waren. Die Flächen waren in Fächer eingeteilt, die die fortlaufenden Nummern 1 bis 531 (A = 1—164, B = 165—294, C = 295—459, D u. E = 460—531) führten. Über den Inhalt der einzelnen Fächer fertigte der Sekretär Jung in den vierziger Jahren (1747) ein Repertorium an, das in vier dicken Foliobänden die einzelnen Urkunden und Aktenfaszikel verzeichnete. Leider ist dasselbe nicht vollständig erhalten, der dritte Band über die Fläche C ist während der Revolutionskriege verloren gegangen.

Die meisten Verdienste um das Guntersblumer Archiv erwarb sich der Sekretär Seipp. Nachdem er dasselbe geordnet hatte, legte er zunächst (1733) ein repertorium generale an,

einen alphabetischen Schlagwörterkatalog mit Angabe des Lagerortes der betreffenden Gruppe. Später (1737) machte er sich an die Ausarbeitung eines repertorium speciale, das aber nur zum kleinsten Teile noch vorhanden ist.

Das Hartenburger Archiv verursachte am meisten Arbeit. Mancherlei Entwürfe und Übersichten wurden angefertigt, manche kleinere Abschnitte eingehender bearbeitet, zu einer gründlichen, planmäfsigen Ordnung kam es trotz des Eifers von Graf Johann Friedrich erst, als seine zwei Söhne Friedrich Magnus und Karl Ludwig mit ihrem Lande auch ihr Archiv teilen wollten (1728). Sie bestellten zu diesem Zwecke je einen Archivar, Graf Friedrich Magnus Jodocus Sachs, Graf Karl Ludwig Johann Philipp Imhoff, die gemeinsam das Archiv ordnen, repertorisieren und dann die jeder Herrschaft zukommenden Spezialsachen ausscheiden sollten. Beide haben fleifsig gearbeitet, und es gebührt ihnen vor allen das Verdienst, das Archiv wieder aus „seinem confusen Stand“ herausgebracht zu haben. Imhoff behielt auch später, nachdem ihm verschiedene Nebenämter übertragen worden waren, die Oberaufsicht über das nach Graf Karl Ludwigs Tode (1747) wieder vereinigte Archiv. So hat er, 40 Jahre nach seinem Eintritt in den Leiningischen Dienst, noch die Überführung des gröfsten Teiles des Archives von der Hartenburg nach Dürkheim geleitet. Die Verlegung der Residenz nach Dürkheim zog naturgemäfs die Verlegung des Archives nach sich. Es kam „in das in dem neu erbauten Pavillon des Residenz Schlosses zu Dürkheim befindliche Gewölbe“. Nachdem der Transport nach Dürkheim und die Aufstellung der Laden und Schränke in dem neuen Raume glücklich erfolgt war, hat Imhoff noch in demselben Jahre (1768) ein Repertorium „Uber alle Originalien an Regalien, Privilegien, Lehen und Verträgen, welche sich dermahlen in dem Hochgräfl. Leiningen Hardenburgischen Archiv zu Dürkheim befinden“, fertiggestellt. Im folgenden Jahre aber wurde ihm zu seiner Unterstützung eine jüngere Kraft beigegeben, Philipp Jakob Rühl.[1])

[1]) Derselbe, von dem 1789 in Strafsburg „Recherches historiques et généalogiques sur la maison de Linange-Dabo“ erschienen. Weitere Auf-

Mit einem wahren Feuereifer hat sich dieser gewandte, von der französischen Beweglichkeit berührte Strafsburger auf die Archivgeschäfte gestürzt, ein halbes Jahr nach seiner Anstellung hatte er bereits ein „Inventarium oder Vollständiges Verzeichnis aller und jeder in dem . . . Archiv zu Dürckheim an der Haart befindlichen Urkunden und schriftlichen Documenten" aufgenommen. Es ist geradezu staunenswert, wie es Rühl in der kurzen Zeit vom 22. Juni bis 22. November 1769 fertig gebracht hat, die sämtlichen Archivalien (Urkunden und Akten) nicht nur aufzuzeichnen, sondern teilweise sogar zu excerpieren! Wer freilich in dem dicken, eng geschriebenen Foliobande eine Urkunde suchen will, der mufs sich mit einer grofsen Menge Geduld wappnen und schliefslich doch darauf gefafst sein, das Gesuchte nicht zu finden. Denn es fehlt Rühls Arbeit, so fleifsig sie ist, jede planmäfsige Anordnung und Übersichtlichkeit. In seinem Eifer, möglichst rasch ein vollständiges Repertorium zu Papier zu bringen, hat er mit dem Aufschreiben schon begonnen, ehe er seinen Stoff nur recht überschaut hatte.

Wie oben schon angedeutet, war ein Rest von Archivalien auf der Hartenburg geblieben. Es waren Sachen, die man weniger brauchte, Korrespondenzen, Zins- und Gültbücher, alte Urkunden von rein historischer Bedeutung. Man hatte sie vorläufig auf der Hartenburg gelassen, da der Raum in Dürkheim, namentlich solange noch eingerichtet wurde, etwas beschränkt war. Aber schon im folgenden Jahre (1770) nötigten äufsere Umstände dazu, auch sie nach Dürkheim zu bringen, da „das Dach über dem Hartenburgischen Archiv Gewölbe eingebrochen [war], sodafs der regen in dasselbe eingedrungen". Mit demselben Fleifs, aber auch der gleichen Planlosigkeit wie die übrigen Archivalien hat Rühl auch diese seinem Repertorium einverleibt. Wahrscheinlich wäre Rühl selbst im Laufe der Zeit zu einer übersichtlicheren Einrichtung und Repertorisierung

sätze Rühls zur Leiningischen Geschichte sowie „Historisch-Diplomatische Nachrichten von dem Kloster Limburg, gesammelt von Ph. J. Rühl" sind handschriftlich im Leiningischen Hausarchiv erhalten.

des Archives fortgeschritten, wenn er demselben all seine Kräfte länger hätte widmen können. Aber gar bald wurde er nebenbei mit andern Geschäften betraut, und die Sorge für das Archiv trat in den Hintergrund. Und doch hätte gerade damals das Archivwesen einer vollen Kraft bedurft, denn es galt, die Archive zu Heidesheim und Guntersblum dem Hartenburgischen Archive wieder einzufügen. 1766 war die Heidesheimer Linie ausgestorben, das Erlöschen der Guntersblumer stand bevor. Seit 1770 bereits verwaltete Graf Karl Friedrich Wilhelm an Stelle des geisteskranken Grafen Friedrich Theodor die Falkenburgischen Landesteile, 1774 gingen sie völlig an ihn über.[1]) Das gesamte Leiningische Archivwesen hätte sich jetzt einheitlich gestalten lassen, wenn die nötigen Kräfte vorhanden gewesen wären. Doch dem Hofrat Rühl liefsen seine sonstigen Geschäfte nur so viel Zeit, dafs er für eine äufserliche Vereinigung der verschiedenen Archive Sorge tragen konnte. Im Dezember 1772 wurde das Wichtigste des Guntersblumer Archives nach Heidesheim transportiert, von wo dann beide Archive nach des Grafen Friedrich Theodor Tode nach Dürkheim gebracht wurden. Zu einer systematischen Verschmelzung der verschiedenen Bestände ist es nicht mehr gekommen.

Die Katastrophe in der Revolutionszeit ist bekannt. Überall liest man, das Leiningische Archiv auf der Hartenburg und in Dürkheim sei verbrannt. Aber auf der Hartenburg befand sich überhaupt kein Archiv mehr, und von den Dürkheimer Archivalien ist nur ein Teil im Feuer umgekommen. Es sei hier ein sorgfältiger, unter dem 15. April 1805 dem Leiningischen Bevollmächtigten bei der Pfälzischen Ausgleichungs-Kommission in Mannheim zugegangener Bericht wiedergegeben, der sowohl über die Schicksale des Archives in der Revolutionszeit wie

[1]) Allerdings wurden später die Ämter Guntersblum und Heidesheim nebst den zur Landesregierung erforderlichen „Actis tam quoad publicis, quam privatis“ an die 1784 legitimierten Grafen Wilhelm und Wenzel zu Leiningen-Falkenburg abgetreten. „Übrigens aber soll das Haupt-Archiv immerhin bey dem Fürstlichen Haufs, als der ältern Linie, wo sich solches befindet, fernerhin verbleiben“. (Art. 27 des Vertrags vom 17. Januar 1787.)

über den Inhalt dessen, was gerettet worden ist, den besten Aufschlufs bringt. „Wir ohnverhalten Euch hierauf, dafs Wir bei dem Anfang des Kriegs im Oktober 1792. Unser Haufs- und Familien-Archiv von Dürckheim nach Mannheim, spätherhin aber nach Erbach[1]), und in dem verflofsenen Jahre hieher (scil. 1804 nach Amorbach) haben transportiren lassen. Unter diesen Akten und Archivalien sind vorzüglich begriffen, alle Familien-Sachen des Haufses über Geburten Heurathen und Sterbfälle, die Familien-Gesetze und Haufs-Verträge, die Verhältnifse mit andern Fürstlichen Häufsern, Kaiserl. Privilegien, die Privat-Procefse mit Nachbarn und Privaten, pp. überhaupt alles dasjenige was die persönliche Verhältnifse des Haufses und Familie tam active quam passive zunächst betraf oder zu betreffen schien.

Weitere Akten-Transporte konnten a. 1792 nicht mehr gemacht werden, indeme die Communication auf das rechte Rhein-Ufer abgeschnitten war. Mit Ende des Jahrs 1793 wurde in den letzten tagen des Decembers bei dem unerwarteten Zurückweichen der deutschen und dem raschen Vordringen der französischen Arméen nichts als die laufende Regierungs- und Rentkammer-Registratur mit denen nöthigsten Rechnungs-Papieren gerettet, und wegen Mangel an Fuhren mufsten die ganze Haupt-Registratur der Regierung, des Consistoriums und der Rentkammer so wie das ganze Archiv, was sowohl das Land überhaupt als auch die einzelne Orthschafften insbesondere betraf, und zwey grofse Zimmer füllte, zurückgelassen werden. Alle diese Registraturen sind mit der Amts-Registratur von Herrschberg, welche 1793. nach Dürkheim geflüchtet, bei Verbrennung des Schlofses zu Dürkheim a. 1794 durch das Feuer zernichtet worden.

In dem Juni 1794. und im Anfang des Jahres 1796. sind die a. 1793. geflüchtete laufende Registraturen wiederum zurückgebracht worden, und wurden bei der Veränderung des Gouvernements an die neue constituirte Behörden, denen Herrn Friedens-Richtern, Notarien und Mairien abgeliefert."

[1]) Den Transport von Mannheim nach Erbach leitete der Regierungsrat Geraur.

Auch von den nach Amorbach geretteten Archivalien mufste noch ein Teil an die französischen Behörden ausgeliefert werden. Denn nach Art. 17 des Friedens von Lunéville, bezw. Art. 13 des Friedens von Campo-Formio [1]) fielen die Archive der verschiedenen abgetretenen oder ausgetauschten Länder den neuen Eigentümern derselben zu. Auf Grund dieser Bestimmung stellten am 5. April 1805 die französischen Kommissare Valdenaire und Bilderbeck bei dem Leiningischen Bevollmächtigten Hoffmann in Mannheim das Ansuchen auf Ablieferung sämtlicher die früheren Leiningischen Besitzungen links des Rheines betreffenden Archivalien; dasselbe verlangte am 28. Juni der französische Geschäftsträger in Regensburg, Bacher.

Die Leiningische Regierung hatte in dem oben auszugsweise gegebenen Schreiben an ihren Bevollmächtigten sofort über die Schicksale des Archives berichtet und sich bereit erklärt, alle auf die Regierung des Landes und die herrschaftlichen Domänen bezüglichen Akten, die sich in dem noch gröfstenteils in Kisten verpackten Familienarchive vorfinden würden, den französischen Behörden zuzustellen. Gleichzeitig hatte sie den Archivar Lichtenberger angewiesen, „mit Zurücksetzung aller anderen Arbeiten Unser von Dürkheim geflüchtetes Archiv von Kiste zu Kiste cursorisch zu durchgehen, und alle diejenigen Acten, welche Unsere ehemalige Leiningische Lande sowohl überhaupt als einzelne Orte und die Grafschaft Dagsburg in Ansehung ihrer Rechte und Obliegenheiten, wie auch die Herrschaftlichen Domainen betreffen, . . . sorgfältig zu separiren, und in besondere Kisten zu legen, auch über solche eine Specification zu verfassen“.

Als im Oktober desselben Jahres das protestantische General-Konsistorium des Donnersberg- und Saar-Departements wegen Auslieferung der Kirchenakten schrieb, war die Aus-

[1]) Art. XIII: Les titres domaniaux et archives des différens pays cédés ou échangés par le présent traité, seront remis, dans l'espace de trois mois, à dater de l'échange des ratifications, aux puissances qui en auront acquis la propriété.

sonderung der von Frankreich beanspruchten Archivalien bereits im vollen Gange. Nach und nach wurden dann im Laufe der folgenden Jahre die Regierungsakten der Grafschaft Leiningen an die General-Präfektur zu Mainz[1]), die Urkunden und Rechnungen über Kirchen, Schulen und milde Stiftungen an das erwähnte General-Konsistorium zu Mainz[2]) und die Archivalien der Grafschaft Dagsburg an das Departement der Meurthe zu Nancy[3]) abgegeben.

Eine Nachlese hielt einige Jahre später der Präfekturrat Mofsdorff, welcher, angemeldet durch die französische Gesandtschaft beim Rheinbunde, anfangs Januar 1812 in Amorbach erschien, um alle etwa noch vorhandenen Akten mitzunehmen, welche auf die früheren Leiningischen Domanial-Einkünfte Bezug hätten. 164 Faszikel waren es im ganzen, die Mofsdorff sich nach Mainz nachsenden liefs, unter ihnen befanden sich verschiedene mit recht wertvollem Material wie alten Karten und Flurbeschreibungen, Forst- und Waldordnungen u. s. w.

V. Das Leiningische Archiv in Amorbach.

Es liegt auf der Hand, dafs in jener unruhigen Zeit die Sorge für den Rest der geretteten Archivalien in etwas hinter den zahlreichen unmittelbarer Erledigung harrenden Aufgaben zurücktreten mufste. Trotzdem hat man sofort wieder an eine entsprechende Aufstellung des Archives gedacht, und der bereits erwähnte Archivar Lichtenberger hat den Versuch gemacht, eine Neuordnung desselben gleich mit der Absonderung der Akten für die französischen Behörden zu verbinden. Wenn diese Neuordnung nicht allen Anforderungen Genüge leistet, wer will sich bei dem damaligen Drange der Arbeiten darüber wundern!

Als Archivraum diente, nachdem die Gebäulichkeiten des aufgehobenen Klosters Amorbach zur Unterbringung der ver-

---

[1]) 3 Verschläge und 1 Päckchen am 18. Februar 1807.

[2]) 2 Kisten am 1. März und 2 Kisten am 24. Juli 1806.

[3]) Nach und nach 6 Pakete, und zwar am 9. und 18. Dezember 1805, am 28. Februar, 16. April und 3. Juli 1806 und am 6. April 1807.

schiedenen Behörden bestimmt worden waren, ein gewölbtes Zimmer des Abteibaues in der Nähe der Kirche. Die Urkunden und Akten selbst wurden, soweit sie dies nicht noch von früher her waren, durch Lichtenberger in Päcke zusammengebunden, und diese in die Fächer kleiner tragbarer Schränke gelegt. Nach Päcken, Fächern und Schränken verzeichnete derselbe dann in einem Generalrepertorium[1]) jede Urkunde und jedes Aktenheft. Aufser diesem Generalrepertorium fertigte Lichtenberger zwei auf die Seiten desselben verweisende Namen- und Sachregister und ein Schlagwörterverzeichnis, das alphabetisch nach den Aufschriften der einzelnen Päcke geordnet ist und angiebt, wo im Repertorium (Seite) und wo im Archiv (Schrank, Fach) der betreffende Gegenstand zu suchen ist.

Trotz dieser Hilfskataloge ist es sehr schwer, sich in dem Repertorium zurecht zu finden. Es leidet an demselben Mangel wie das Inventarium von Rühl, auch ihm fehlt die Übersichtlichkeit. Ein Beispiel für viele mag veranschaulichen, wie planlos die Sachen zusammengelegt und verzeichnet worden sind, und wie schwierig es infolgedessen ist, in irgend einer Frage alle vorhandenen einschlägigen Akten zu ermitteln und zusammen zu bringen. In dem dritten Fache des Schrankes Nr. 6 lagen bei einander: Schutzbriefe von Tilly und Herzog Bernhard von Weimar, Verträge mit den Herzögen von Zweibrücken wegen der Herrschaft Falkenburg, Strafsburger Lehenbriefe, alte Urfehden, Kauf- und Erbbestandsbriefe, Einladungsschreiben, Oberstein'sche Urkundenverzeichnisse, Familienverträge u. s. w.

Indessen wollen diese Ausstellungen die unbestreitbaren Verdienste Lichtenbergers um das Archiv nicht schmälern. Denn ihm vornehmlich ist es doch zu danken, dafs das Archiv trotz der mannigfachen den Fortgang der Arbeit ungünstig

---

[1]) Repertorium Generale et Speciale über das hochfürstlich Leiningische Geheime Archiv und was davon in dem grofsen gewölbten Zimmer neben der Hofkirche alhier in Amorbach aufbewahret ist. Alfso geordnet und aufgenommen durch mich den Fürstlichen Hofrath und Geheimen Archivar Johann Jacob Lichtenberger, gebürtig aus Colmar, im Jahr 1807. als meinem 72ten Lebens und 45ten Leiningischen Dienstjahr.

beeinflussenden Umstände nicht nur sehr rasch wieder aufgestellt, sondern gröfstenteils[1]) auch noch verzeichnet wurde, und zwar von einem Manne, der mit den linksrheinischen Verhältnissen noch völlig vertraut war.

Die von Lichtenberger geschaffene Ordnung wie sein Repertorium sind für die ganze Folgezeit mafsgebend geblieben. Zwar ist man verschiedene Male an eine Fortführung seiner Arbeit gegangen und hat das, was er noch nicht verzeichnet hatte, ebenso in Päcke zu verschnüren begonnen, über kleine Ansätze ist man aber nicht hinaus gekommen. An eine gründliche, gleichzeitig die Verbesserung der Mängel der Lichtenberger'schen Ordnung ins Auge fassende Thätigkeit ist überhaupt nie gedacht worden.

Was sich bei diesen späteren Arbeiten im Archive noch von Justiz-, Verwaltungs-, Kirchen- und Forstakten, von Güterbeschreibungen, Zins- und Gültbüchern, Rechnungen u. dgl. vorfand, wurde in den zwanziger Jahren an die Bayerische Regierung des Rheinkreises nach Speier abgegeben.[2])

Wenn sich die Bestände des Archives durch diese und die früheren Ablieferungen auf der einen Seite verminderten, so erfuhren sie anderseits durch die Urkunden und Akten der neu erworbenen Länder eine bedeutende Bereicherung. Wie die übrigen linksrheinischen Reichsstände war auch das Haus Leiningen für seine Verluste in der Pfalz und im Elsafs durch rechtsrheinisches Gebiet entschädigt worden. Und zwar hatte Fürst Karl Friedrich Wilhelm durch den Reichsdeputationshauptschlufs (§ 20) die Mainzischen Oberämter Miltenberg, Amorbach und Bischofsheim, die Würzburgischen Ämter Lauda, Hardheim und Rippberg, die Pfälzischen Oberämter Boxberg

[1]) In dem Repertorium sind 32 Schränke bearbeitet.

[2]) Die Akten wurden nach und nach, so, wie die Verzeichnisse darüber fertig wurden, an die Kammer des Innern, bezw. die Kammer der Finanzen abgeschickt. Soweit sich noch feststellen läfst, erfolgten die Sendungen im Januar, März, April und Juni 1822, im Mai und Juni 1823, im August und Dezember 1824 und im Oktober 1825.

und Mosbach und die Abtei Amorbach erhalten.[1]) Nach dem oben bereits angeführten Artikel des Friedens von Lunéville gingen hiermit auch die sämtlichen auf die genannten Landesteile bezüglichen Mainzischen, Würzburgischen und Pfälzischen Urkunden und Akten sowie das Archiv der Abtei Amorbach an Leiningen über.

Nun sind freilich bei weitem nicht alle Archivalien, welche diese schönen Lande zwischen Main, Tauber und Neckar betreffen, gegenwärtig in dem Archive zu Amorbach vereinigt. Vieles war, als man die Sachen übernehmen wollte, schon nicht mehr vorhanden, es war bei irgend einer früheren Gelegenheit oder infolge der Kriegsstürme der letzten Jahre abhanden gekommen, an andere Plätze verschleppt oder versteckt worden.[2]) Manches wurde auch bei der Aussonderung und Ablieferung der Akten an Leiningen absichtlich und zufällig zurückbehalten oder kam in andere Hände, vieles ist schliefslich nach der Mediatisierung an Baden, Hessen und Bayern abgegeben worden.

Noch am vollständigsten sind die Archivalien des Klosters Amorbach, da diese so, wie sie vorgefunden wurden, unzertrennt in Leiningischen Besitz übergingen. Am 30. März 1803 wurde das Archiv vom Pater Archivar Ildephons Schad mit der Versicherung an die Leiningischen Bevollmächtigten Regierungsrat von Berg und Hofkammerrat Länger übergeben, dafs nichts aus demselben verschleppt oder zurückbehalten worden sei. Allerdings ist das Archiv nicht so reichhaltig, wie man bei dem Alter des Klosters erwarten sollte. Denn gerade ältere, aus der Zeit vor 1200 stammende Sachen fehlen nahezu gänzlich.

[1]) Der § 20 hatte dem Fürsten aufserdem noch das Würzburgische Amt Grünsfeld und die Abtei Gerlachsheim überwiesen, doch wurden diese zur Ablösung einer auf Amorbach ruhenden Rente von 32000 fl. (Reichsdeputationshauptschlufs § 3) an Salm-Reifferscheid abgetreten (Vertrag vom 25. April 1805).

[2]) Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes selbstverständlich weit überschreiten, wenn auch auf den Zustand der Archive, an denen Leiningen damals Anteil erhielt, eingegangen werden wollte. Alle Angaben über die Ablieferung von Akten sind daher stets mit der Beschränkung, soweit dieselben 1803 noch vorhanden und auffindbar waren, zu verstehen.

Dieselben müssen schon sehr früh verloren gegangen sein, denn die uns bekannten Einbufsen, die das Klosterarchiv in späterer Zeit erlitten hat, scheinen nicht sehr bedeutend gewesen zu sein.[1])

Die Übergabe der Mainzischen, Würzburgischen und Pfälzischen Archivalien konnte sich selbstverständlich nicht so rasch vollziehen. Die in den Registraturen der Lokalbehörden verwahrten Akten gingen zwar auch ohne weiteres an den neuen Landesherrn über, die Archivalien dagegen, die sich am Sitze der Regierung befanden, mufsten erst herausgesucht und verzeichnet werden, ehe sie an Leiningen abgeliefert werden konnten.

Ohne besondere Schwierigkeiten schien die Teilung und Auslieferung der Pfälzischen Urkunden und Akten erfolgen zu wollen. Nach längeren Verhandlungen hatte sich nämlich die Rheinpfälzische Ausgleichungs-Kommission in Mannheim dahin geeinigt, dieses Geschäft dem bisherigen Archiv- und Kanzleipersonal zu übertragen. Am 4. April 1803 wurde dasselbe eidlich verpflichtet, die seiner Obhut bisher anvertraut gewesenen Akten und Staatsschriften ohne Rückhalt vorzulegen, nach den Landesteilen der nunmehrigen Besitzer der Rheinpfalz zu sondern, zu verzeichnen und zur Ablieferung zu bringen.[2])

[1]) Ign. Gropp erwähnt in seiner „Historia monasterii Amorbacensis" (1736) aufser dem Bauernkriege noch einen Brand um 1430, durch den eine Anzahl von Schriftstücken vernichtet worden sei (S. 22, 24 u. 99). Der durch die aufrührerischen Bauern angerichtete Schade ist wohl geflissentlich etwas übertrieben worden, denn der amtliche den Bevollmächtigten des schwäbischen Bundes überreichte Bericht des Abtes Jakob weifs eigentlich nur das grofse Zinsbuch als verbrannt anzugeben. „Item das grofs bergamenen gerecht Zinsbuch haben etlich burgere mit andern buchern aufsgegraben vnd das Zinsbuch zurhauwen vnd dornach mit freyden gantz verbrandt."

[2]) In dieser Weise wurden am 4. April 1803 verpflichtet: Der Hofgerichts-Registrator Brummer, der Archivar Friederich, die Sekretäre, bezw. geheimen Kanzlisten Söldner, Mezger und Lacense, der staatswirtschaftliche Registrator Heckmann und die staatsrechtlichen Registratoren Ulmicher und Kinbacher. Am 14. Mai wurde ferner der Oberappellationsgerichts-Kanzlist Boehm, am 15. Juni an Stelle des in badische Dienste übergetretenen Sekretärs Ulmicher der Registrator Reichard und am 22. Juni zur Unterstützung des Brummer der Kanzlist Brenk gemeinschaftlich in Eidespflicht genommen.

Die Leitung des Ganzen wurde in die Hände des Archivars Friederich gelegt. Entschieden war dieser von der Kommission eingeschlagene Weg, das mit dem Materiale völlig vertraute Personal heranzuziehen, der einfachste und am raschesten zum Ziele führende; vorausgesetzt, dafs man des Eifers und der Unparteilichkeit der betreffenden Beamten sicher war. Anfänglich schritt auch die Arbeit rasch und ohne irgend welche Weiterungen vorwärts. Die Oberappellations- und Hofgerichtsakten konnten zum gröfsten Teile bereits im Sommer 1803 abgegeben werden. Dann aber geriet die Sache ins Stocken. Die Auslieferung der Akten wurde unter allerlei Vorwänden, namentlich weil badische Interessen mit in Frage kämen, hinausgeschoben oder geradezu verweigert. Infolgedessen erhoben der Hessen-Darmstädtische und Leiningische Bevollmächtigte in den Sitzungen vom 28. Oktober und 2. November 1803 Beschwerde und verlangten auf das Nachdrücklichste, dafs besonders der das Ganze beaufsichtigende Archivar und Regierungsrat Friederich sich einfach an seinen Auftrag halte, die Archivalien auswähle und abliefere. Dieses entschiedene Vorgehen hatte den gewünschten Erfolg, und die Teilung der Akten nahm, ohne weiter durch Schikanen erschwert oder hinausgezögert zu werden, ihren Fortgang. Am 7. September 1804 erhielt Regierungsrat Hoffmann als Leiningischer Bevollmächtigter die einschlägigen Urkunden und Akten aus dem Archiv, am 2. April 1805 die Akten aus der staatswirtschaftlichen, am 3. April die Mosbacher, am 4. April die Boxberger Akten aus der staatsrechtlichen Registratur. Am 5. April wurden die einschlägigen Akten aus der geheimen Kanzlei, am 17. Oktober der Leiningische Anteil an den verschiedenen Kommissions-Registraturen (Oberbergamt, Salinenkommission u. s. w.) übergeben. Diesen Ablieferungen folgten am 8. Mai 1806 die Akten beider Oberämter aus der Schatzungsregistratur sowie die Boxberger Forstsachen. Die auf das Oberamt Mosbach bezüglichen Akten der Oberforst- und Jagdamtsregistratur gelangten erst im Sommer 1808 an Leiningen, nachdem sie

seitens Baden durchgesehen und alle Stücke, welche die Oberhoheits- (Souveränitäts-) Verhältnisse betrafen, zurückbehalten worden waren.[1]) Gesondert von der allgemeinen Aktenauslieferung in Mannheim erfolgte die Übergabe der Kirchen- und Schulakten. Dieselben mufsten in Heidelberg bei der Geistlichen Güterteilungs-Kommission, bezw. in Bruchsal bei der Katholischen Kirchen-Kommission übernommen werden.

Wenn noch mit einem Worte auf den Umfang des abgelieferten Materiales hingewiesen werden darf, so ist das, was aus dem Pfälzischen Archive stammt, entschieden am dürftigsten. Es sind im ganzen etwas über 200 Faszikel, darunter nur wenig Originalurkunden und diese fast ausschliefslich aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Der erste Leiningische Bevollmächtigte in Mannheim, Regierungsrat Wild, hatte wenigstens noch den reichen Schatz der Kopialbücher, die wie alle die Rheinpfalz als solche betreffenden Archivalien später an Baden übergingen, für Leiningen auszubeuten beabsichtigt, indem er die sämtlichen einschlägigen Urkunden regestieren, die wichtigeren abschreiben lassen wollte. Die Ausführung dieses Planes ist jedoch nach Wilds Abberufung unterblieben.

Die Auslieferung der Laudaer, Hardheimer und Rippberger Archivalien hatte Bayern, in dessen Besitz das Würzburger Archiv gekommen war, in bereitwilligster Weise in Aussicht gestellt. Nach einer Mitteilung der Landesdirektion des Fürstentums Würzburg vom 3. November 1803 sollten alle gerichtlichen Akten unverzüglich, die übrigen Archivalien, „sobald die aus dem jüngsten Reichsschlufs entspringenden wechselseitigen Verhältnisse berichtigt seyn würden", an die Besitzer der vom ehemaligen Hochstift Würzburg getrennten

[1]) Dafs in allen Registraturen nachträglich noch Aktenstücke vorgefunden wurden, die aus irgend einem Grunde bei der Hauptablieferung zurückgeblieben waren und nun besonders abgegeben werden mufsten, bedarf keiner weiteren Erklärung. Noch durch eine Reihe von Jahren zogen sich diese nachträglichen Einsendungen hin, und wie beim Pfälzischen Teilungsgeschäfte ging es selbstverständlich auch bei dem Würzburgischen und Mainzischen.

Gebietsteile abgegeben werden. Dieser Zusicherung entsprechend gelangten im Sommer 1804 zu wiederholten Malen Gerichtsakten zur Auslieferung. Nachdem sodann durch Staatsvertrag mit Bayern die Regelung der beiderseitigen aus dem Reichsdeputationshauptschlusse sich ergebenden Verbindlichkeiten erfolgt war (24. September 1804), erklärte sich die Landesdirektion mit Schreiben vom 8. März 1805 bereit, „die sämmtlichen, die Aemter Lauda, Hardheim und Ripperg betreffenden staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Documente und Acten sammeln zu laſsen“ und einem abzuordnenden Bevollmächtigten zu übergeben. Als solcher ging im September der Regierungssekretär Blenkner nach Würzburg ab. In der Hoffnung, die sämtlichen Akten und Urkunden in einigen Wochen übernehmen zu können, sah man sich jedoch getäuscht. Denn als Blenkner nach Würzburg kam, standen eigentlich nur die vom Landesarchivar Stumpf ausgesonderten Archivalien zur Empfangnahme bereit. Die Kameralakten und Rechnungen waren zwar zur Ablieferung vorbereitet worden, bei Verlegung der Kammerregistratur aus der Residenz in die Universitätskirche aber wieder in Unordnung geraten, und noch schlimmer stand es bezüglich der Landesdirektions- und der Hofgerichts-Registratur. Auch diese waren durch den Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Österreich aus der Residenz vertrieben worden und dabei völlig durcheinander gekommen. Infolgedessen vermochte Blenkner, trotzdem er bei dem Verzeichnen der Akten selbst mit Hand anlegte, im Oktober nur die Archivalien und von den Kameralakten die Lehen-, Zins- und Lagerbücher mit nach Amorbach zu bringen.

Auch bei seiner zweiten Anwesenheit in Würzburg (Dezember 1805 bis Mitte Februar 1806) gelang es Blenkner nicht, die Auslieferung aller noch übrigen Akten zu erreichen. Die Unruhe des Krieges, die Aussicht auf einen möglicher Weise eintretenden Regierungswechsel, die winterliche Jahreszeit, dies alles wirkte lähmend auf den Fortgang der Arbeit. So sehr daher Blenkner auch bei den mit Arbeit überhäuften

Registratoren drängte, so gute Worte er gab, ein Teil der Regierungsakten und der Rechnungen blieb auch jetzt wieder in Würzburg zurück. Erst nach wiederholten Erinnerungen bei der Grofsherzoglich Würzburgischen Landesdirektion konnte derselbe im Sommer 1807 durch den Revisor Weng erhoben werden.

Die Ablieferung des Mainzischen Aktenmaterials ging am langsamsten von statten. Es hatte dies seinen Grund einmal darin, dafs dasselbe, entsprechend der Gröfse des Leiningen zugefallenen Mainzischen Gebietes, weit umfangreicher war als das Würzburgische und Pfälzische, während anderseits das Mainzer Archiv entschieden am meisten unter den Stürmen der Revolutionszeit gelitten hatte und sich infolge der wiederholten Flüchtungen in völliger Unordnung befand. Hierzu kam, dafs die Kurerzkanzlerische Regierung bei der Abteilung der Akten allerlei Schwierigkeiten machte und immer erst nach längeren Verhandlungen zur vollständigen Herausgabe der einzelnen Archivaliengruppen zu bestimmen war.

Mitte Februar 1803 brachte die Leiningische Regierung zum ersten Male die Aktenablieferung zu Aschaffenburg in Anregung und liefs durch ihren Hofkammerrat Länger bitten, möglichst bald die hierzu nötigen Vorbereitungen treffen zu wollen. Daraufhin wurde Länger die Mitteilung, dafs sich nur ein Teil des Mainzer Archives in Aschaffenburg befinde, während der andere, von den französischen Behörden in Verwahrung genommen, in Mainz lagere. An eine allgemeine Übergabe könne daher nicht eher gedacht werden, als bis die sämtlichen Archivalien von Mainz nach Aschaffenburg gebracht worden seien. Inzwischen wurden Länger verschiedene Aktenstücke und Rechnungen, die von Leiningen nicht länger entbehrt werden konnten, sofort übergeben. Der Sommer verging, ohne dafs trotz wiederholter Erinnerungen weitere Ablieferungen erfolgt wären. Im Herbste erfuhr man durch Zufall, dafs ein grofser Teil der in Mainz befindlichen Akten bereits an Preufsen, Hessen-Darmstadt und Nassau-Usingen abgegeben, die Leiningischen Sachen aber von dem Kurerzkanzlerischen Bevollmächtigten

in Empfang genommen worden seien. Hierauf bestellte die Leiningische Regierung in dem Kanonikus Rotwitt sofort einen eigenen Bevollmächtigten (12. Oktober 1803) und ersuchte gleichzeitig den französischen Präfekten in Mainz, die Leiningen zukommenden Akten in Zukunft nur an Rotwitt ausfolgen zu lassen. Dem gegenüber erklärte am 17. Oktober der Kurerzkanzlerische Hofrat, dafs er kein Blatt an Leiningen abtreten werde, bevor nicht die sämtlichen Archivalien von Mainz nach Aschaffenburg geschafft sein würden. Auf diesem Standpunkte, die Aktensonderung nur in Aschaffenburg vornehmen zu wollen, beharrte die Kurerzkanzlerische Regierung auch hinsichtlich der Lehensakten, während sie die übrigen noch in Mainz vorhandenen Archivalien nach einigem Widerstreben zur Übernahme freigab.[1]) Am 3. Mai 1804 willigte schliefslich Leiningen unter der Bedingung in die Verbringung der Lehensakten nach Aschaffenburg, dafs erstens sofort mit ihrer Absonderung begonnen und zweitens einer lückenlosen Ablieferung der bereits in Aschaffenburg befindlichen Regierungs- und Kameralakten kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werde. Wenigstens das letztere geschah jetzt, und eine ganze Anzahl Akten und Rechnungen, namentlich aus der Finanzregistratur, konnte noch im Sommer 1804 übernommen werden. Auch von Rotwitt aus Mainz trafen zu jener Zeit 13 Verschläge mit Regierungs- und Kameralakten ein. Die Verteilung der Lehensakten dagegen kam um keinen Schritt weiter. Endlich im Februar 1805 wurde von dem in Frankfurt a. M. zur Staatsschulden- und Lasten-Verteilung des Kurstaates Mainz versammelten Kongresse beschlossen, die Ablieferung a l l e r Mainzischen Akten in Aschaffenburg vorzunehmen, die noch in Mainz befindlichen Archivalien zu dem Zwecke dorthin bringen zu lassen und mit der Absonderung, wenn irgend möglich, bereits am 4. März zu beginnen. Die Vorarbeiten liefsen sich jedoch bis dahin nicht beendigen, und erst zu Beginn des Juli konnten die

[1]) Von Rotwitt langten noch im November vier Verschläge mit Regierungs- und ein Verschlag mit Kameralakten an.



Bevollmächtigten von Kurhessen und Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Leiningen zusammentreten, um gemeinsam mit dem Kurerzkanzlerischen Archivpersonal die Aktenteilung in Angriff zu nehmen. Nahezu vier Jahre sind sie dann mit derselben beschäftigt gewesen.

Es würde ermüden, wollten wir im einzelnen verfolgen, wie nach und nach die Registraturen der verschiedenen Behörden, die Finanz- und Rechnungsregistratur, die Registratur der Hofkammer, der Schulkommission und der Forstkammer, das Landes- und das Militärarchiv u. s. w., zur Übergabe gelangten. Es mag genügen, einige Hauptdaten anzuführen. Die Ablieferung der Akten war im Sommer 1807 im grofsen und ganzen beendet. Nur ein Teil der Hofgerichtsakten befand sich noch im Rückstande. Dagegen waren die Originalurkunden im Landesarchive noch nicht gesondert worden, da die Fürstprimatische Regierung ihre Herausgabe seither verweigert hatte. Ihre Ablieferung erfolgte daher erst im Laufe des Jahres 1808. Daran schlofs sich 1809 die Übernahme des Restes der Hofgerichtsakten und alles dessen, was bis dahin zurückbehalten oder nachträglich noch gefunden worden war.

Am hartnäckigsten hatte das Domkapitel seine Akten und Urkunden festgehalten. Bereits im Juni 1803 war es um Auslieferung derselben angegangen worden, es hatte aber dieser wie allen späteren Aufforderungen, mochten sie nun von Leiningen allein oder von allen beteiligten Fürsten gemeinsam ausgehen, eine einfache Weigerung entgegengesetzt. Hierdurch sah sich Fürst Emich Karl zu Leiningen schliefslich veranlafst, am 27. Juni 1807 seine Regierung anzuweisen, die Bestätigungsurkunde des mit dem Domkapitel errichteten Sustentationsvertrages zurückzuhalten und keine Zahlungen mehr an dasselbe zu leisten. Jetzt endlich gab das Domkapitel nach; und vom 10. Aug. bis 6. Sept. 1807 wurden die sämtlichen Originalurkunden abgeliefert. Die Akten und Rechnungen übernahm Leiningen erst im folgenden Jahre.

Dafs trotz aller Anstände und Weiterungen die Mainzischen Archivalien schliefslich doch in gröfster Vollständigkeit ab-

gegeben wurden, hatte Leiningen hauptsächlich seinem Bevollmächtigten, dem Oberrevisor Hardy, zu danken. Nicht zufrieden damit, das, was man ihm vorlegte, mit Fleifs und Gründlichkeit durchzusehen, prüfte derselbe stets, ob ihm auch alles vorgelegt worden sei. Er fragte sich, ob das Fehlende wohl verloren gegangen oder irgendwo noch verborgen sei und daher wieder beigebracht werden könne. So oft er etwas über den Verbleib geflüchteter oder verschleppter Mainzischer Archivalien hörte, forschte er, ob sich dabei nicht auch für Leiningen wichtige Sachen befänden. Vor allem, er hatte Sinn und Verständnis für den historischen Wert der Urkunden. So hat er, um nur dies eine zu erwähnen, die sämtlichen Ingrossatur- und Kopialbücher durchgegangen, alle Urkunden, die auf die Leiningischen Gebietsteile Bezug hatten, verzeichnet und einen Teil derselben abschreiben lassen.

All die Mainzischen, Pfälzischen und Würzburgischen Archivalien waren noch nicht völlig ausgepackt, geschweige denn systematisch geordnet worden, da begann schon von neuem die Aussonderung. Durch die Rheinbundsakte war das Fürstentum Leiningen mediatisiert und der Souveränität des Grofsherzogs von Baden standesherrlich untergeordnet worden. Alle auf die oberhoheitlichen Rechte und Gefälle bezüglichen Akten mufsten daher an Baden[1]) abgegeben werden. Doch hat sich diese Ablieferung nur langsam, zusammen mit der Neugestaltung der ganzen Staatsverwaltung vollzogen. Wollten wir ihr im einzelnen nachgehen, so müfsten wir gleichzeitig auf die mannigfachen Veränderungen, die die staatlichen Verhältnisse in den nächsten 40 Jahren erfuhren, mit Bezug nehmen. Doch genügt es, hier die Thatsache festzustellen, dafs um 1850 alle Justiz- und Regierungs- bezw. Verwaltungsakten sowie der gröfste Teil der Kirchenakten an Baden bezw. Hessen und Bayern übergegangen waren.

[1]) Dadurch dafs die Ämter Miltenberg und Amorbach 1810 an Hessen, 1816 aber an Bayern übergingen, erhielten auch diese beiden Staaten Anteil an den einschlägigen Mainzischen Archivalien.

Nur noch einige Worte über den gegenwärtigen Zustand des Archives! Unter dem 3. Oktober 1891 genehmigte Seine Durchlaucht Fürst Ernst zu Leiningen auf Vortrag seiner Generalverwaltung, dafs das Archiv einer durchgreifenden Neuordnung unterzogen werde. Hierdurch machte sich auch die Schaffung eines neuen Archivraumes nötig. Denn die verschiedenen Zimmer, in denen die Archivalien seither untergebracht waren, boten entweder keine genügende Sicherheit gegen Feuers- und sonstige Gefahren oder reichten für übersichtliche Aufstellung des vorhandenen Materiales nicht aus. Dagegen wurde in der ehemaligen Klosterküche ein Raum ermittelt, der sich wegen seiner Gröfse, günstigen Lage und feuersicheren Gewölbe vortrefflich zur Unterbringung des Archives eignete. Im Frühjahre 1892 wurde der Um- und Ausbau der Küche begonnen und noch in demselben Jahre zu Ende geführt. Nachdem alle Archivalien in dem neuen Raume vereinigt worden waren, ging es an die Neuordnung. Die Urkunden wurden von den Akten gesondert, regestiert und nach dem Weimarer System (Löher, Archivlehre S 347) aufgestellt. Bis jetzt sind die sämtlichen rechtsrheinischen Urkunden und von den linksrheinischen etwa zwei Drittel bearbeitet. Mit der Anlage von systematischen Katalogen, Orts- und Personenverzeichnissen ist begonnen. Auch die Akten sind wenigstens so weit geordnet, dafs eine Übersicht über das Vorhandene gestattet und das Aufsuchen eines einzelnen Stückes aus irgend einer Gruppe ohne besondere Schwierigkeiten ermöglicht ist. Damit aber ist eine lange verschlossene Quelle wieder geöffnet, ein reiches historisches Material, das verschiedene Jahrzehnte wenig bekannt und noch weniger benutzt war, ist der Wissenschaft wieder zugänglich geworden. Der Dank hierfür gebührt in erster Linie Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst, der in hochherzigster Weise alle erforderlichen Geldmittel bewilligte, der mit lebhaftestem Interesse den Fortgang der Ordnungsarbeiten verfolgt und ihnen jede mögliche Förderung angedeihen läfst.



Hippocrates inter Medicos quondamq Galenus,
Dum fuit in vivis, Hic THEODORUS erat.

hh3.

II.
Jakob Theodor von Bergzabern.

Mitteilung
von
Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

Jakob Theodor stammte aus Bergzabern in der Rheinpfalz. Dafs der Familienname ursprünglich Theodor hiefs, ist wenig wahrscheinlich, eher dürfte man an Dietrich denken, was nach Sitte der Zeit in Theodor latinisiert ward. Weder über Theodors Geburtszeit noch die Verhältnisse seiner Familie sind Nachrichten vorhanden. Rechnet man aber, dafs Theodor 1551 bereits ausübender Arzt war, so dürfte 1520 bis 1530 als Geburtszeit gelten. Theodor kam nach Hornbach im Zweibrücker Gebiete und ward Schüler und Gehilfe des bekannten Arztes und Botanikers Hieronymus Bock [Tragus][1]), eines Mannes, der als Schriftsteller auf dem Gebiet der Medicin und Botanik einen bedeutenden Ruf erwarb und jedenfalls auf Theodors Richtung einen entscheidenden Einflufs ausübte. Möglicherweise lernte Bock den jungen Theodor auf seinen Reisen kennen und nahm ihn als begabten Jüngling zum Unterricht mit nach Hornbach. Theodor mag sich bei Bock auch das nötige Latein und Griechisch angeeignet haben. Eine Hochschule zur wissenschaftlichen Ausbildung besuchte er vorläufig noch nicht. Er ward wie sein Lehrer Arzt und begann, wie er in seiner Schrift: Gewisse vnnd erfahren Practick 1564 sagt, sein Wirken als Arzt in den Jahren 1551 auf 1552. In seinem Kräuterbuch gibt er 1588 an, er habe 36 Jahre Kräuter gesammelt, was ebenfalls 1552 ergibt. Arzt und Botaniker reichten sich demnach als ver-

[1]) Über Bock (1498—1554) siehe Mayerhofer im „Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft“ Jahrgang 1896, S. 766—799.

wandtes Studium bei Theodor frühe die Hand. Dafs er bereits 1549 Leibarzt des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken auf Empfehlung seines Lehrers Bock geworden und des Grafen Gunst erlangt habe,[1]) ist wahrscheinlich.

In den Jahren 1551 und 1552 wütete die Pest in der Rheinpfalz; Theodor soll sich damals in seinem Geburtsort Bergzabern befunden haben und von da nach Saarbrücken gereist sein. Zu Pirmasens habe er einen Pestkranken mit Theriak und Angelica geheilt.[2]) Die Richtigkeit dieser Angabe läfst sich nicht beurteilen, wohl aber steht fest, dafs Theodor in den Jahren 1551 auf 1552 zu Saarbrücken weilte und damals sich mit Abfassung seiner Schrift: „Gewisse vnnd erfahren Practick“ beschäftigte. Dem jungen Arzt, welcher möglicherweise bereits einen Ruf als Arzt besafs, bot sich 1552 und 1553 Gelegenheit, seine Kenntnisse in der Heilkunde auch aufserhalb Hornbachs und Saarbrückens zu verwerten. Als 1552 zwischen Kaiser Karl V. und König Heinrich II. von Frankreich Krieg ausbrach und die Franzosen Metz besetzten, der Kaiser dagegen diese Stadt belagerte, befand sich Theodor als Arzt im Kaiserlichen Heer und heilte viele Verwundete mit Artemisia oder Beifufs.[3])

Des Kaisers Zug war durch das Nassau-Saarbrücker Gebiet erfolgt. Dafs sich Theodor dem Kaiserlichen Heer anschlofs, geschah jedenfalls auf Empfehlung des Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken, dessen Bruder Johann sich auch vor Metz im Kaiserlichen Heer befand. Die Belagerung dieser Stadt verlief erfolglos. Als das Kaiserliche Heer im Januar 1553 zurückzog, kehrte auch Theodor nach Hornbach oder Saarbrücken zurück und nahm die Arbeit an seiner Schrift: „Gewisse Practik“ wieder auf, die er 1553 vollendete. Als „Nassawischer Medicus“ überreichte er die Schrift: „Gewisse

---

[1]) C. L. Maurer, Geschichte der Stadt Bergzabern. Bergzabern 1888. S. 44—46.

[2]) Tagblatt für die Südpfalz, 1882, Nr. 121.

[3]) Freher, theatrum S. 1292.

Practik" in diesem Jahr dem Grafen Philipp. Jedenfalls bewog dazu Dankbarkeit für erhaltene Gunstbezeugungen des Grafen den Verfasser. Die Schrift ist zu Hornbach am 17. Februar 1553 abgeschlossen.[1]) Im gleichen Jahr widmete Theodor diese Schrift dem Grafen Johann und Adolf von Nassau-Saarbrücken Gebrüdern am 14. Mai 1553 von Saarbrücken aus.[2]) Theodor mufs demnach vor 14. Mai 1553 des Grafen Philipp Leibarzt geworden sein und seinen Wohnsitz zwischen dem 17. Februar und 14. Mai 1553 von Hornbach nach Saarbrücken verlegt haben. Die Schrift selbst gelangte vorerst nicht zum Abdruck. In dem Vorwort gibt Theodor an, er habe diese Schrift auf Wunsch des Grafen Philipp bei der damals zu Saarbrücken herrschenden Pest verfafst und überreicht. Den Kanzleisecretär Philipp Reyfs nannte er seinen Gevatter.[3]) Derselbe war somit Verwandter Theodors und jedenfalls Pate des Philipp Jakob Theodor des zweitgeborenen Sohnes des Theodor. Wann Letzterer sich verehelichte, ist nicht bekannt, nach obiger Angabe kann die Verheiratung 1550 oder 1551 erfolgt sein. Die beiden zu Hornbach geborenen Söhne Theodor waren Johann Jacob und der eben genannte Philipp Jakob Theodor. Theodor selbst scheint zu Saarbrücken in angenehmen Verhältnissen gelebt zu haben. Noch 1560 sprach sich derselbe günstig über sein Wirken in dieser Stadt gegenüber seinem Gevatter Peter Nimbsgern von Lungfelden Herrn zu Helflingen und Bensdorff Nassau-Saarbrückischen Rat aus. Derselbe stand bei dem Grafen von Nassau-Saarbrücken in Gunst und begünstigte seinen Verwandten Theodor.[4]) Des Peter Nimbsgern Frau hatte wiederum ebenfalls ein Kind Theodors aus der Taufe

---

[1]) Ausgabe 1564. Geben zu Hornbach. Anno 1553 den 17. Februarii.

[2]) Ebenda Blatt mit Signatur aaII Vorderseite.

[3]) Deutsches Vorwort der „gewisse vnnd erfahren Practik". Reyfs kommt noch 1570 als Secretär des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken vor. vgl. Köllner, Gesch. v. Nassau-Saarbrücken S. 285.

[4]) Ebenda Blatt Av der Vorrede: „aber fürnämlich gegen E. E. als gegen meinem lieben Hern Gefattern, von welchem mir manche wohlthat bewisen worden, gentzlich zu erzeigen".

gehoben. Theodor besaſs demnach 1560 mindestens drei Söhne und eine Tochter.

Als Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken am 19. Juni 1554 ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen starb, erhielten dessen Brüder Johann und Adolf dessen Lande als Erben. Beide sind die Nämlichen, denen Theodor seine „Gewisse vnnd erfahren Practik“ 1553 widmete. Dieser Todesfall griff in die Verhältnisse Theodors ein. Zeitweise scheint er seine Stellung als Leibarzt aufgegeben zu haben. Was ihn veranlaſste, seinen Wohnsitz nach Weissenburg i. Elsaſs zu verlegen, ist unbekannt. Daſs er dort Apotheker ward, bleibt zweifelhaft.[1]) Möglicherweise stand er zu einem dortigen Apotheker in Beziehungen und hatte zu Weissenburg seine Frau und Kinder untergebracht. Seine Söhne Johann Jakob und Philipp Jakob wurden 1569 als Weissenburger bezeichnet. Von Weissenburg aus widmete Theodor dem genannten Peter Nimbsgern seine Schrift: „Ordenliche gewisse vnnd bewerte Cur vnd hilff für das schmertzlich Seitenstechen“ etc. am 26. April 1560.[2]) Theodor hatte zeitweise den Dienst als Leibarzt der Grafen von Nassau-Saarbrücken aufgegeben, da ihm seine akademische Ausbildung angelegen war. Bei der damaligen Menge von Winkelärzten konnte Theodor nur zu leicht Angriffe erleiden, als gehöre er ebenfalls in diese Klasse nicht akademisch gebildeter Leute. Diesem vorzubeugen, verlegte sich Theodor noch als Mann auf akademische Studien. Er ward am 26. August 1562 als Jacobus Theodorus Tabernomontanus zu Heidelberg in die Stammrolle der Hochschule eingeschrieben,[3]) da er jedenfalls als Doctor der Medicin promoviren wollte, dazu aber ein vorhergegangenes Studium erforderlich war. Im Jahr 1563 weilte er noch zu Heidelberg und gab als Erstlingsschrift die 1553 vollendete: „Gewisse vnnd erfahren Practick“ bei

[1]) Freher a. a. O. Seite 1292.

[2]) Gewisse vnnd erfahren Practick. Ausgabe 1564. Blatt mit Signatur AII Vorderseite.

[3]) Toepke, Heidelberger Matrikel II, Seite 29.

dem Buchdrucker Johann Maier und im Verlag des Matthäus Harnisch zu Heidelberg heraus. Auf dem Titelblatt nannte er sich: „Dieser Zeit Nassawischen Medicum,[1]) er stand mithin damals zu dem Saarbrücker Hof noch immer in Dienstverhältnissen und befand sich gewissermaſsen seiner Studien halber in Urlaub. Die Schrift gab er zwar dem Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken zu Ehren heraus, widmete sie aber den Mitgliedern des Reichskammergerichts zu Speier.[2]) Zu Heidelberg blieb Theodor nicht länger als 1563, da er in den Jahren 1563 auf 1564 Leibarzt des Bischofs Marquard von Speier wurde.[3]) Theodor war Protestant, sein Verhältnis zu einem katholischen Kirchenfürsten wirft auf beide Teile, Herr wie Diener, das Licht religiöser Duldsamkeit. Theodor scheint seine Studien zu Heidelberg nicht vollendet, wenigstens nicht den Doktorgrad erworben zu haben. Die Angabe, er habe sich in Frankreich als Arzt ausgebildet und dort den Doktorgrad erworben,[4]) ist möglicherweise eine Verwechselung mit dessen Aufenthalt vor Metz 1552 auf 1553. Daſs er die damals blühenden medicinischen Schulen zu Padua und Montpellier besucht und zu Padua die Doctorwürde erworben,[5]) ist unerwiesene Behauptung. In Theodors Leben ist kein Raum für solche Reisen, die damals gröſsere Zeit beanspruchten, frei. Auſserdem nennt er in seinem „new Wasserschatz“ die italienischen Heilquellen nur nach fremder Quelle nicht aus Selbstkenntnis. Am wenigsten wird er zuerst zu Padua und Montpellier und dann erst zu Heidelberg studiert haben oder umgekehrt. Erst 1573 kommt Theodor als Doctor der Arznei vor.[6]) Die Promotion bewirkte er jedenfalls in dem nahen Heidelberg.

---

[1]) Gewisse vnnd erfahren Practick. Ausgabe 1564. Titelblatt.

[2]) Ebenda Blatt 2 mit Signatur aaII Vorderseite: Heidelberg 1563.

[3]) Vorwort zu Theodors Kräuterbuch 1588. Marquard (von Hattstein) ward 1560 Bischof von Speier und starb am 7. Dezember 1581. Da Theodor 18 Jahre lang dessen Leibarzt war, ergibt sich die Anstellungszeit 1563 auf 1564. Vgl. Centralblatt f. Bibl. ed. Hartwig XIV. (1897) Seite 102.

[4]) Freher a. a. O. Seite 1292.

[5]) Maurer, Gesch. von Bergzabern Seite 44—46.

[6]) Kurtzer vnderricht vnd Rahtschlag. Heidelberg 1573. Vgl. Centralbl. a. a. O. XIV (1897) Seite 91 Nr. 6.

Theodor ward zu unbekannter Zeit auch Pfalzgräflicher Medicus unter Pfalzgraf Friedrich III. zu Heidelberg.[1]) Im Jahr 1568 nennt er sich auf dem Titel seiner Schrift: „Regiment vnd Rahtschlag“ etc. Pfalzgräflicher Medicus.[2]) Eigentümlicherweise war Theodor 1564 Leibarzt in Nassau-Saarbrücker und bischöflich Speierer Diensten zur nämlichen Zeit, später nach einer möglicherweise stattgefundenen Verzichtleistung auf die Saarbrücker Stellung in Diensten zu Heidelberg und Speier. Dieses erklärt sich aber damit, dafs zu damaliger Zeit die Leibärzte nicht zur Residenzpflicht verbunden waren, sondern an beliebigen Orten verweilten, jedoch die Verpflichtung besafsen, in Erkrankungsfällen der betreffenden Fürsten zu erscheinen oder Solche in die Bäder zu begleiten. Als bischöflicher Leibarzt dürfte Theodor öfter bei Bischof Marquard zu Bruchsal als Sitz der Regierung geweilt haben.

Im Jahr 1568 hielt sich Theodor zu Elsafszabern auf und war dort erkrankt.[3]) Er widmete im nämlichen Jahr das „Regiment vnd Rahtschlag“ seinem ungenannten Schwager als Anreger dieser Schrift. Eine Orts- und Zeitangabe fehlt.[4]) Dieser Schwager wohnte fern von Ärzten und Apotheken auf dem Lande und wünschte daselbst einen Ratgeber in Buchform für Erkrankungsfälle. Theodor hatte dieses zu Elsafszabern zugesagt, die Abfassung seiner Erkrankung wegen jedoch verschoben, aber doch die Schrift verfafst und 1568 erscheinen lassen.[5])

Im Jahr 1569 schrieb Kaiser Maximilian II. einen Reichsdeputationstag nach Frankfurt a. M. aus und bestellte dazu den Bischof Marquard von Speier als Commissar. Marquard war damals leidend. Defshalb begleitete ihn Theodor als Leib-

[1]) In dem 1588 erschienenen Kräuterbuch sagt Theodor in der Widmung vom 10. September 1588, er habe etliche zwanzig Jahre dem Kurfürsten der Pfalz als Arzt gedienf. Dieses setzt die Anstellung vor 1568 voraus.

[2]) Centralblatt a. a. O. Seite 91 Nr. 5.

[3]) Ebenda Seite 102.

[4]) Ebenda Seite 101—102 Anlage I.

[5]) Ebenda Seite 101—102.

arzt nach Frankfurt und blieb nahezu neun Wochen bei demselben. Da Arzneien bei dem Leiden des Bischofs versagten, wurden einige Mineralbrunnen der Gegend von Frankfurt a. M. zum Gebrauch empfohlen. Verschiedene dieser Mineralbrunnen wurden auf ihre Heilkraft durch den Bischof versucht, ohne daſs man einen Erfolg davon gehabt zu haben scheint. Um diese Zeit schrieb Kurfürst Daniel von Mainz an Bischof Marquard und bat denselben, seinem Vicekanzler Simon Bagen zu Mainz[1]) in dessen Krankheit seinen Leibarzt Theodor zur Hilfe zu senden. Marquard bewilligte diese Bitte gerne; Theodor begab sich zu Bagen nach Mainz, blieb bei demselben etliche Tage und lernte unter Andern auch den Philipp Brendel von Homburg Vicedom der Stadt Mainz und Bruder des Kurfürsten Daniel kennen. Philipp litt an unleidlichen Magenschmerzen, die sich namentlich beim Genusse von Wasser steigerten. Theodor bemerkte, Bischof Marquard habe einige Mineralquellen bei Frankfurt probiert und angefangen, den Brunnen zu Vilbel bei Frankfurt zu trinken. Philipp erklärte, auch andere Ärzte hätten ihm den Gebrauch von Mineralbrunnen empfohlen, er habe auch den Brunnen zu Göppingen in Wirtemberg getrunken, aber ebenfalls nicht vertragen können. Theodor rieth zum Gebrauch des Vilbeler oder Spaaer Brunnens, die ihm jedenfalls besser bekommen würden als die Quellen zu Goeppingen und Jebenhausen in Wirtemberg. Philipp erklärte, ein Bauer von der Höhe sei bei ihm zu Mainz gewesen und habe ihm den Langenschwalbacher Brunnen zu gebrauchen angeraten. Das Wasser sei gesund, thue Niemanden wehe im Leib und habe nie Schmerzen verursacht. Philipp lieſs sich einen Krug von dem Langenschwalbacher Wasser bringen, trank denselben mit Wein und auch allein, was ihm gut bekommen sei. Philipp bat den Theodor, wenn er wieder zu Simon Bagen nach Mainz komme, mit ihm nach Langenschwalbach zu gehen und den Brunnen dort zu untersuchen. Er

[1]) Eine Abhandlung über Simon Bagen wird die Zeitschrift: Der Katholik demnächst von mir bringen.

könne Abends bei guter Zeit wieder zu Mainz sein. Theodor sagte dieses auf den folgenden Tag zu, da er nicht wisse, wann er wieder nach Mainz komme, auch der Brunnen möglicherweise dem Bischof Marquard nütze, er auch vorhabe, davon eine Probe mitzubringen. Theodor fuhr andern Tags mit dem Philipp Brendel nach Langenschwalbach und versuchte den Weinbrunnen. Er litt damals an Magenschmerzen in Folge von vergiftetem Wein, den er in Lothringen getrunken, wogegen keinerlei Arznei half, ward aber durch das Schwalbacher Wasser wieder hergestellt. Theodor untersuchte mit dem Philipp Brendel auch die andern Schwalbacher Mineralbrunnen und nahm auf der Rückreise nach Mainz einen Krug voll von jedem mit. Von Mainz begab er sich wieder nach Frankfurt und hatte vorher mit dem Philipp Brendel verabredet, bei Bedarf möge derselbe ihm etliche Krüge voll Weinbrunnen mit dem Schiff nach Frankfurt schicken.[1]) Theodor scheint nicht mehr nach Mainz gekommen zu sein, da Bagen unterdessen am 5. Juni 1569 gestorben. Er hatte dem Bischof Marquard zum Gebrauch des Weinbrunnens zu Schwalbach geraten. Der Bischof befolgte den Rat und ward davon, nachdem Medicinen nicht geholfen, auch gesund. Dieses erfolgte in den Jahren 1569 und 1570. Theodor ward gleichsam der Entdecker der wichtigen Schwalbacher Quellen für die leidende Menschheit. Nachdem solche nur in der Umgegend bekannt gewesen, wurden dieselben durch Theodors Buch: „New Wasserschatz“, welches sich größtenteils mit den Schwalbacher Quellen beschäftigte, in den weitesten Kreisen bekannt und berühmt.

Im Jahr 1573 weilte Theodor zu Speier und gab dem Speierer Rat zu Ehren seinen „Kurtzer Unterricht vnd Rahtschlag“ zu Heidelberg bei Johann Maier im Verlag des Buchführers und Verlegers Matthäus Harnisch heraus. Harnisch schrieb dazu eine Vorrede mit der Zeitangabe: Heidelberg, 12. August 1573.[2])

[1]) Anlage.

[2]) Centralblatt a. a. O. Seite 91 Nr. 6.

Das von dem Arzt Christof Wirsung[1]) verfafste und herausgegebene Arzneibuch liefs Theodor 1577 bei Georg Rab zu Frankfurt a. M. im Verlag des Matthäus Harnisch zu Heidelberg neu drucken, versah es mit zwei Registern und verbesserte dessen innere Einrichtung.[2]) Das Vorwort ist gegeben: Heidelberg, 24. August 1577. Theodor nennt sich hier zum zweiten Mal Doctor der Arznei zu Heidelberg. Er hatte jedenfalls kurz vorher zu Heidelberg den Doctorgrad erworben. Gewidmet ist diese Ausgabe von Wirsungs Buch der Herzogin Elisabeth von Sachsen geborenen Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin von Bayern.[3]) Später erschien dieses Buch nochmals im Druck.[4])

Um diese Zeit stand die Anwendung der Mineralquellen und deren Besuch zur Trink- und Badekur zu Heilzwecken in höchster Blüte. Theodor konnte sich dieser Richtung als Arzt nicht verschliefsen, er ward sogar einer der regsten Verteidiger derselben und damit einer der ersten wissenschaftlichen Balneologen Deutschlands.

Es fehlte damals nicht an Einzelbeschreibungen von Bädern, wohl aber an einer Bearbeitung der wichtigsten Mineralquellen Deutschlands in vergleichender und übersichtlicher Weise. Diese Lücke füllte Theodor in seinem „New Wasserschatz" in mustergültiger Weise aus und liefs es sich angelegen sein, möglichst viele Mineralquellen kennen zu lernen und auf ihre Wirkungen untersuchend hinzuweisen. Die Quellen zu Vilbel und Langenschwalbach kannte er bereits 1569, von andern ist die Bekanntschaft ebenfalls für diese Zeit vorauszusetzen. Neuerdings bot sich ihm Gelegenheit, auf dem Gebiete der Balneologie seinen Gesichtskreis zu erweitern. Wohlwollende Landesfürsten und der Adel waren diejenigen, welche damals das Hauptkontingent der Badelustigen und Badebedürftigen stellten, aus ihren Reihen kamen daher die meisten Anregungen für Entdeckung und

---

[1]) Gestorben zu Augsburg 1571.

[2]) Centralblatt a. a. O. XIV. Seite 92 Nr. 8.

[3]) Ebenda Seite 92 Nr. 8.

[4]) Ebenda Seite 92 Nr. 9, S. 93 Nr. 10 u. 11 zu 1584, 1592 u. 1597.

Verwertung von Mineralquellen. Wir haben Gleiches oben bei Langenschwalbach gesehen. Junker Wilhelm von Schauenburg hatte dem leidenden Bischof Marquard von Speier den Griesbacher Mineralbrunnen im Schwarzwald als heilkräftig empfohlen. Theodor kannte dessen Bestandteile und Wirkungen noch nicht, wurde aber auf Schauenburgs Empfehlung von dem sich für die Sache lebhaft interessierenden Bischof Marquard nach Griesbach zur Untersuchung des Brunnens im Jahr 1579 entsandt und lernte bei dieser Gelegenheit auch die Quellen in dem nahen Antogast kennen. Da er aber aus unbekannten Gründen eine Reise nach Brabant machen mufste, brach er die Untersuchung dieser sogenannten Reuchthalbäder ab. Als er aus Brabant heimgekehrt, besuchte er auf des Bischofs Geheifs die Quellen zu Griesbach, Petersthal und Rippoldsau im Schwarzwald.[1])

Im Jahr 1583 besuchte Theodor wiederum Schwalbach. Er hatte einem ungenannten Pfalzgräflichen Geistlichen, der an hypochondrischer Melancholie litt, den Weinbrunnen zu Schwalbach empfohlen, was auch befolgt ward. Als Theodor

---

[1]) New Wasserschatz Ausgabe 1605 Seite 437 u. 438: „Es sind mir gleichwol diese drey obgemeldter Sauwerbrunnen, nemlich der Greyssbacher, Sanct Peters Brunn, vnnd der Ribelssauwer, biss daher vnbekannt gewesen, Dieweil aber der Ehrngedachte Juncker Wilhelm von Schawenburg dem Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Marquarden Bischoffen zu Speyer vnnd Probsten zu Weissenburg der Römischen Keyserlichen Maiestat vnd des Heiligen Reichs Cammer Richter x. meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn den Greyssbacher so höchlich gerühmet, sind jhr Fürstliche Gnaden dadurch bewegt worden, mich hinauff zu schicken, dieselbigen zu besichtigen vnnd zu probieren, welches dieses vergangen 79. Jar allererst geschehen. Vnnd wiewol ich im abschreiben meiner observierten verzeichnussen der Metallischen Wasser den Antegaster Brunnen absolviert, vnnd in andert-halbem Jahr von wegen dess Zugs in Brabandt vnnd in anderer wichtigen fürfallenden Geschäfften nit ferner in diesem Werck fortfahren können, vnd also biss zu vollendetem Zug müssen anstehen lassen, auch bald darnach als ich widerumb anheymisch zu Hauss kame, Hochgedachter mein gnädiger Fürst vnnd Herr von Speyer mich gnädiglich zum obgemeltem Werck erfordert, Hab ich auch diese drey Brunnen gleich nach dem Antegaster, da ichs gelassen, diesem vnserm Wasserschatz zusetzen wollen vnd nit zum letzten sparen, in ansehen, dass ich meiner ordnung nach in Schwartzwald ohn das kommen vnnd dasselbst geblieben“ etc.

zu einigen Kranken nach Schwalbach berufen ward, traf er beim Spaziergange zum Weinbrunnen auch den Geistlichen, welcher den Brunnen bereits drei Wochen getrunken hatte. Er fragte denselben im Beisein von Adeligen, wie ihm der Brunnen bekommen sei und erhielt zur Antwort, er wolle nicht zehntausend Kronen für die Heilung von seinem Übel durch den Weinbrunnen nehmen.[1]) Theodor nahm dieses wohlgefällig entgegen und freute sich darüber als Beweis gegen Angriffe von gewisser Seite, als könne man mit gewöhnlichem Wasser auch Heilerfolge erzielen.

Am 23. Januar 1584 fertigte Theodor die Widmung der zweiten verbesserten Auflage seines „Wasserschatz" zu Worms, scheint aber diese Stadt, wo er die Stellung eines Stadtarztes bekleidete, bald darauf verlassen zu haben. Er verheiratete sich zu Speier 1585 zum zweitenmal und erhielt bei dieser Gelegenheit als Geschenk des Pfalzgrafen Johann Casimir einen silbernen Becher verehrt.[2]) Theodor befand sich um diese

[1]) New Wasserschatz Ausgabe 1605 Seite 140 u. 141: „Das nechst vergangene 83. Jar hab ich einem Pfaltzgrävischen Kirchendiener, der mit dieser Melancholia Hypochondriaca hefftig beladen war, auch in diesen Weinbrunnen gerahten, vnnd jhme die zugehörige Artzeney geordnet, vnd den Gebrauch beyde derselben vnd dess Brunnens vorgeschrieben, welchem er ordentlich nachgesetzt vnd darvon gute Besserung befunden. Als ich nun zu etlichen Krancken gen Schwalbach erfordert ward, vnnd mit denselben zum Weinbrunnen spatzieren gieng, fand ich gemeldten Kirchendiener daselbst, der den Brunnen biss in die vierdte Wochen getruncken hatte. Fraget ich ihn in beyseyn vieler guter ehrlicher Leuth vom Adel vnd sonst, wie jhme der Brunnen beküme? Antwort er mir, dass er Gott dem Allmächtigen dancksaget, vnnd erzehlet mir, wie er bey ihme gewircket. Sagt ich ihm, er solt nicht hundert Kronen vor dieses Mittel nemmen. Sagt er darauff, dass es männiglich hört, wann er schon noch so arm were, wolt er nicht zehentausent Kronen vor den Gebrauch vnd Nutzen dieses Brunnens nemmen, dann es were im nicht anderst, als wann er auss der Hellen erledigt, dass er dieses bekümmerlichen vnnd beschwerlichen Vbels vnd Kercker dess Teuffels abkommen vnd davon erlöset were." etc.

[2]) „Ein Becher w. 1 M. 8 L. 1 Q. 1 D. ist im namen vnd von wegen m. gn. h. hertzog Johan Casimirs Doctori Jacobo Theodoro zu Speyer auf seine Hochzeit verehret worden und D. Posthio hofmeister geliefert. Anno etc. 85 den 19. Aug." Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VII (1838) Spalte 183 nach dem Pfälzer Copialbuch Nr. 837 zu Karlsruhe.

Zeit als Medicus zu Neuhausen bei Worms, wo Pfalzgraf Friedrich III. das St. Cyriakstift in eine Fürstenschule oder Collegium illustre verwandelt hatte. Theodor hatte nach einem Epigramm seines Freundes des Arztes Johann Posthius 1584 bereits ein Kräuterbuch in Arbeit[1]), jenes weitschichtige Werk, das späterhin im Druck erschien, dessen Abschlufs er aber nicht mehr erlebte. 1586 widmete er den Bürgermeister, Marschalk und Rat der Stadt Landau „seinen grofsgünstigen Herren" seine Schrift: „Regiment vnd kurtzer Bericht, wie man sich in Sterbensläufften, da die Pestilentz einreisset, halten etc. soll" und gab solche zu Frankfurt a. M. bei Nikolaus Bassäus heraus.[2]) Theodor bemerkte in der Widmung, er habe im Jahr 1564 seine Arbeit über die Pest veröffentlicht, ein Auszug derselben sei 1581 erschienen. Da dieser nur für die Wormser Apotheken eingerichtet gewesen, folge hier diese zweite abgeänderte Auflage. Die Widmung hat keinerlei Zeitangabe.[3])

Bereits sechsunddreifsig Jahre hatte Theodor an einem Herbarium in- und ausländischer Pflanzen gesammelt und die Beschreibungen derselben geliefert. Diese kostbare und müheselige Arbeit sollte nun der Allgemeinheit durch den Druck zugänglich gemacht werden. Da zu Theodors Zeiten die Systemkunde noch wenig entwickelt war und man mehr auf gute Abbildungen der Pflanzen als auf gute Beschreibungen zum Erkennen derselben hielt, war auch Theodor an die Abbildung gebunden. Bei der Masse der Pflanzen war dieser Weg durch die Zeichnung und den Schnitt in Holz oder Metall überaus mühesam, kostspielig und zeitraubend. Theodor besafs eine starke Familie und war kein wohlhabender Mann geworden. Die Herstellungskosten überragten daher Theodors Mittel. Bischof Marquard, dem er nahezu achtzehn Jahre mit Bewilligung des Pfalzgrafen als Arzt gedient, hatte ihm geraten, zum

[1]) Nunc, ut rumor ait. thesaurum congeris idem Herbarum, et medicas utilis auctor opes. New Wasserschatz Ausgabe 1605. Blatt 8 des Vorsatzes.

[2]) Centralblatt a. a. O. XIV, Seite 95.

[3]) Ebenda Seite 87 u. 88.

öffentlichen Wohl sein Herbarium zu veröffentlichen. Er habe aber die grofsen Kosten und seine Mittellosigkeit vorgeschützt, da er schon einige hundert Gulden auf die Sache verwendet habe. Pfalzgraf Friedrich habe ihm einen Geldvorschufs bewilligt und die Deckung dieses Betrages durch den Erlös aus verkauften Exemplaren der Auflage zugestanden, sei aber über der Sache gestorben. Das Werk habe er nun mit Hilfe des Verlegers Nicolaus Bassäus zu Frankfurt a. M. dem Druck übergeben. Also spricht sich Theodor in der Vorrede des Kräuterbuches aus. Dessen erster Teil erschien 1588 und ist von Neuhausen aus am 10. September 1588 dem Pfalzgrafen Johann Casimir gewidmet.[1]) Das Kräuterbuch war Theodors letztes Werk, da er 1590 zu Heidelberg starb. Der Todestag ist unbekannt. Er soll aus zwei Ehen achtzehn Kinder gehabt haben. Der älteste Sohn Johannes Jakobus Theodorus Weissenburgensis ward mit seinem Bruder Philippus Jakobus Theodorus Weissenburgensis am 10. Juli 1569 zu Heidelberg in die Stammrolle eingetragen.[2]) Johann Jakob lebte zu Paris, war aber auch zeitweise Hospitalarzt zu Heidelberg und ward am 25. August 1587 Arzt am Reichskammergericht zu Speier. Er soll durch Sturz von einem Balken umgekommen sein.[3]) Der andere Sohn Philipp Jakob war Leibarzt bei Bischof Eberhard von Speier und starb in dieser Stellung. Er ward am 13. Juni 1585 Arzt am Reichskammergericht zu Speier. Beide Söhne Theodors besafsen die Würde eines Doctors der Medicin. Von den andern Kindern sind weder Namen noch Lebensverhältnisse bekannt. Theodor selbst ist im Bildnis durch einen anonymen Stahlstich aus dem Jahr 1590 in Octavo uns erhalten.

Theodor ist bedeutend als Arzt, Balneolog und Botaniker und nimmt auf diesen drei Gebieten unter den Männern dieser Wissenschaften des XVI. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein. Er eiferte als Arzt gegen die ausländischen und

---

[1]) Centralblatt a. a. O. XIV, Seite 103.

[2]) Toepke, Heidelberger Matrikel II, Seite 52.

[3]) Freher, theatrum Seite 1292.

gar häufig bis ins Lächerliche vielfach zusammengesetzten „Composita". Aufser Theriak und Mithridates verwarf er die ausländischen Heilmittel fast gänzlich und wollte deren Anwendung nur ausnahmsweise gelten lassen. Er empfahl die Pflanzenstoffe als Heilmittel und zog sie den Mineralstoffen vor, vertrat mithin eine der heutigen Ansicht widersprechende Richtung. Theodor hielt nichts von den Winkelärzten, Judenärzten und Ärzten ohne wissenschaftliche Bildung und hafste den Paracelsus und dessen Schule aufs entschiedenste.[1]) Seine Schriften über Behandlung der Pest machten Epoche in der Medicin, förderten die Heilmittellehre, sind aber auch im Geiste der Zeit befangen. Die Gewichtverhältnisse der Heilmittel untersuchte Theodor aufs Gründlichste und arbeitete einem allgemeinen deutschen Apothekergewicht vor, ohne dafs die Sache weiteren Anklang bei der Zersplitterung der Gebietsteile Deutschlands finden konnte. In seinen medicinischen Schriften zeigt sich ein pietistischer Zug, er sieht manche Krankheit als Strafe Gottes an und fügt in den Text der Krankenbehandlung fromme Herzensergiefsungen ein.[2]) Damit steht Theodor nicht allein da, das wollte die Zeit so und ihr trug er auch hierin Rechnung.

Als Balneolog that Theodor mit seinem „New Wasserschatz" einen glücklichen Griff, das Buch kam dem Bäderbesuch der Zeit entgegen, war umfassend und vergleichend als Übersicht geschrieben, erhielt sich defshalb lange im Handel als

[1]) New Wasserschatz ed. 1605. Seite 36 u. 37: „Dann einmahl in diesen, wie dann auch inn andern dergleichen Mineralischen oder Metallischen Wassern mehr heymligkeiten verborgen sind, dann in allen Paracelsischen Träumen vnd vermeynten heymlichen Künsten, wie dann solche ihre Künst nun etlich Jar her nit waar befunden worden sind, das viel guter Leut mit irem Schaden erfahren haben, auch ein gute Anzahl, so ire heymliche Künst gebraucht, mit der Haut bezahlet, vnnd mit Verzehrung vnd Anssdörrung dess Leibs erbärmlich iren Geist auffgeben haben, darvor sich andere wol zu hüten, vnd sich nit so leichtlich vberreden sollen lassen, aber ohn Schaden wil niemand witzig werden, der wegen man es also geschehen vnd gehen lassen muss, wie es gehet."

[2]) Ein Hymnus „in Sterbensläufften zu beten" steht in den Ausgaben seiner „Gewisse Practick" von 1564 Blatt 281 und 1584 am Ende, verfafst von Martin Peonius. Vgl. Centralblatt a. a. O. Seite 90 Nr. 1 und 2.

Bedürfnis und erlebte in kurzer Zeit mehrere Auflagen. Langenschwalbach und andere Nassauische Heilquellen, die Quellen des Renchthals und einige Wirtembergs verdanken ihm ihre rasche Aufnahme. Theodor war entschieden gegen das bloſse Baden in Mineralquellen und wollte Bade- und Trinkkur zugleich angewendet wissen.[1]) Diese Richtung war bahnbrechend und erhielt sich bis heute. Die Anwendung der Quellen stellte er über den Gebrauch von Heilmitteln,[2]) war aber auch wieder nicht einseitig und wendete während des Badens und Wassertrinkens als Beigabe Heilmittel an. Theodor erkannte auch die Bäderorte als Quellen örtlichen Wohlstandes, half der Badeindustrie überall auf und kam den Bestrebungen der betreffenden Landesherrn entgegen. Ich nenne hier nur Philipp Landgraf von Hessen, Bischof Johann von Straſsburg und den Wilhelm von Schauenburg zu Oberkirch. Für Ersteren bot er Alles auf, dessen Quellen zu Langenschwalbach bekannt zu machen. Er war es jedenfalls auch, auf dessen Betreiben hin Bischof Johann von Straſsburg, in dessen Gebiet die Renchthalbäder lagen, da der Ort Griesbach klein war und Badegästen wenig Unterkunft bieten konnte, ein schönes geräumiges Haus erbauen und für die Griesbacher Badegäste einrichten lieſs. Diese Einrichtungen sah Theodor noch selbst entstehen.[3]) Den Wilhelm von Schauenburg zu Oberkirch, der den Brunnen zu Griesbach für seine Leiden gebraucht und fassen hatte lassen, weshalb das Volk ihm den Namen der „Schauenburger Brunnen“ beilegte,[4]) unterstützte er hierbei mit seinem Rat. Jedenfalls

[1]) New Wasserschatz Ausgabe 1605, Seite 115: „Dieweil aber bey vns Deutschen ein böser schädlicher Brauch auffkommen ist, dass man fast in allen Kranckheiten die Metallischen Wasser vnd Sauwerbrunnen mehr zum baden dann zu dem trincken zu brauchen pfleget, vnnd wo man sie auch trincket, dass man sie den Krancken in dem Bad, wann sie von dem baden erhitziget, zu trincken gibt, welches warlich sehr ein schädlicher Irrthumb ist, vnd manchmal nit kleiner Vnraht vnd Schaden darauss entstehet, darvon anderswo weiter gesaget werden soll.“

[2]) Ebenda Seite 36 u. 37.

[3]) Ebenda Seite 431.

[4]) Ebenda Seite 427 u. 428.

steht Theodor als Brunnenarzt des XVI. Jahrhunderts unerreicht da. Dieses trug ihm manche Berufung ein, so seitens Wirtembergs für die Quellen zu Göppingen und Jebenhausen. Er kannte auch die Mineralquelle zu Teinach bei Calw in Wirtemberg und hatte dieselbe dem Bischof Marquard von Speier zum Gebrauche empfohlen. Diesem bekam das Wasser auch gut, bis er auf Anraten eines jungen Arztes dasselbe nicht mehr frisch, sondern erwärmt trank. Als Theodor nach Teinach zu dem Bischof kam, war derselbe kränker als zuvor, wollte die Quelle nicht mehr trinken und sich heim begeben.[1]) Theodor untersuchte die Quellen persönlich auf deren mineralische Bestandteile, war mithin bereits auf dem Wege, den wir als den der qualitativen und quantitativen Analyse kennen. Er urteilt vorsichtigerweise nur über solche Quellen, die er selbst untersucht, machte aber hiefür ziemlich weite Reisen. So war er zu Göppingen und Jebenhausen in Wirtemberg und berichtet von Ersterem eine Heilungsgeschichte, die ihm Pfalzgraf Friedrich III. im Jahr 1576 erzählt hatte.[2]) Er dürfte auch die Quellen zu Geislingen in Wirtemberg, zu Eger in Böhmen, zu Mayen in der Rheinlande, zu Gebersweiler im Elsaſs wie zu Kissingen zur näheren Prüfung besucht haben.[3]) Wo er nicht war, spricht er mit Vorsicht nach der Angabe Anderer von den Quellen und deren Heilerfolgen, wie z. B. den Quellen Italiens.[4]) Sein Urteil ist kühl und vorsichtig, seine Anerkennung auf Grund zahlreicher Heilungen dagegen lebhaft. Quellen, von denen Theodor nicht viel Aufhebens machte, gehören heute noch zu den unbeachteten, diejenigen, welche er empfahl, zu den besuchtesten. Er entdeckte auf seinen Reisen eine Stahlquelle zu Erlenbach bei Lindenfels im Odenwald im Jahr 1583[5]) und empfahl dieselbe beiläufig, zu einem Ruf gelangte dieselbe jedoch für weitere Kreise nicht. Scharfes

[1]) New Wasserschatz, Ausgabe 1605, Seite 439 u. 440.

[2]) Ebenda Seite 455 f.

[3]) Ebenda Seite 461—476.

[4]) Ebenda Seite 48.

[5]) Ebenda Seite 591.

Urteil, Beachtung der Verhältnisse sind es gerade bei Theodor, die ihn zum hervorragenden Balneologen machten. Dabei war er ein Mann ächt deutscher Gesinnung und schätzte die heimischen Quellen neben den ausländischen, zog sie sogar als näher dem Deutschen liegend den andern vor.[1])

Sein Beruf machte ihn zum Botaniker, da damals die Heilkunde sich gröfstenteils der Pflanzenmittel bediente. Theodor steht als Botaniker, der die wahre Pflanzenkenntnis anstrebte, auf dem Grund und Boden eines Otto Brunfels, Hieronymus Bock und Leonhard Fuchs. Was diese Gutes in ihren Beschreibungen geboten, prüfte er und eignete es sich an, erweiterte und verbesserte, was ihm nötig schien. Wie seine Vorgänger verband er gute Beschreibung mit naturgetreuer Abbildung, bildete die Diagnose aus und arbeitete der systematischen Klassifizierung vor, bemühete sich um die Terminologie und Synonymik, trug demnach Vieles dazu bei, die Beschreibungen älterer Botaniker zu verstehen. Als Arzt trat er dem grofsen Aberglauben seiner Zeit bei Anwendung von Heilmitteln entgegen und zog manche Ansicht ins Lächerliche. Hierin folgte er seinem Lehrer Bock, erreichte aber in der Sprache dessen Naivität und Volkstümlichkeit bei Weitem nicht. In den Gruppierungen der Familien zeigt er hie und da einige Anläufe des späteren Sexualsystems Linné's. Darin steht er auf dem Grund und Boden des scharfsinnigen Leonhard Fuchs. Mit

---

[6]) Ebenda Seite 21 u. 22 sagt er vom Schwalbacher Weinbrunnen: „Aber dieweil wir Teutschen ein solch theuwren Schatz, wie man zu sagen pflegt, vor der Thür haben, achten wir sein wenig, wie mit andern Dingen auch geschieht, dann wir solche wunderbarliche Affen seyn, dafs wir lieber frembde Ding, wann sie schon nicht so gut oder köstlich als die in vnserm Land seyn, begeren und gebrauchen. Ja wann ein solcher Brunnen in Franckreich oder in Italien were, vnd vns gerühmet vnd angezeigt würde, würden wir lieber hundert Kronen daran wagen, denselben zu gebrauchen, dann dass wir 12, oder zum meisten 10 Kronen diesen heylsamen Brunnen zu besuchen, anwendten, aber bey vns Teutschen gilt nichts, es sey dann frembd vnd in ferren Landen, vnd was mit grossem Kosten zugehet, biss wir endlich erfahren, dass wir mit vnserm Schaden witzig worden sind, vnnd vnsern Vorwitz gebüsset haben."

Recht heifst Theodor einer der Väter der neueren Botanik. Sein Kräuterbuch staunten mit Recht die Zeitgenossen an, die Ärzte und Botaniker D. Nicolaus Braun zu Marburg und der berühmte Kaspar Bauhin hielten das Werk der Mühe der Herausgabe und Erweiterung wert. Dasselbe erlebte eine Menge Auflagen bis tief ins XVIII. Jahrhundert. Seine Abbildungen sind teilweise heute noch klassisch und werden als solche angeführt. Dieselben sind nicht allzu grofs, umfassen meistenteils die ganze Pflanze in ihrem Habitus, sind gut gezeichnet und muten als Bild anheimelnd an. Entlehnungen aus Brunfels, Bock und Fuchs mögen auch hier vorkommen, im grofsen Ganzen ist die Abbildung neu und das Eigentum Theodors. Dafs er nur selbst Gesehenes zeichnen und abbilden liefs, leuchtet, einige Entlehnungen abgerechnet, sofort ein. Mit der Abbildung verband Theodor die Beschreibung der Pflanzenteile, die Angabe der Standorte, schuf die erste umfassende Gesamtflora Deutschlands mit Einschlufs der eingebürgerten Ausländer und machte auf die medicinische Verwendung in langen Spalten aufmerksam. Letzteres erscheint uns als unnötiger Ballast, in der That liest sich der 1590 von Nicolaus Bassäus veranstaltete Auszug ohne diese Beigabe entschieden besser. Die Vereinigung von Pflanzenkunde und Heilkunde war aber damals ein Kind der Zeit und Theodor mufste ihr Rechnung tragen. Theodor ist in der Anordnung der Pflanzen zu Geschlechtern und Familien durchaus selbständig, ohne vorhandene ältere Einteilungen zu verwerfen. Er beginnt sein Kräuterbuch nach Bocks Vorgang mit den Compositen, bespricht die Ranunculaceen, Erdraucharten, fügt weitere Ranunculaceen an, er hat mithin keinerlei Ahnung von einer Gesamtfamilie Ranunculaceen wie Decandolle. Es folgen die Geranien, die Doldenträger, Sanguisorben, Resedaceen, die Agrimonien und Erdbeeren, Potentillaarten, worauf Theodor erst die Schafgarben und Rainfarren bringt und dabei ihren Habitus als Compositen gänzlich übersieht. Es kommen nun Verbenaceen, Rutaceen, Asparaceen, Saxifragen, eigentümlicherweise von den Compositen

getrennt die Cyanusarten, dann Labiaten, wieder Cyanen, die Scabiosen, Baldrianarten, die Cichorien setzt er fälschlich hierher und macht auch den Fehler, die Hieracien und Sonchusarten anzureihen. Es erscheinen Vergifsmeinnichtarten, Kreuzträger, Gräser, in die er die Parnassien vermengt, dann die Binsen, Schafthalme, nochmals Gräser, insbesonders Getreidearten, womit der erste Teil des Kräuterbuches abschliefst. Der zweite Teil bespricht die Nelken, Violaceen, bringt nochmals Kreuzträger, dann Primeln, Calendula, Labiaten, Gnaphalium, Kohlarten, Campanulaceen, Boragineen, Kreuzträger, Cucurbitaceen, Alliumarten, Schmetterlingsblüter, Papaveraceen, Boragineen, Solanaceen, Ranunculusgewächse, (Aconitum), Euphorbiaarten, Compositen, Liliengewächse, wozu er auch die Schwertlilien rechnet, Orchidaceen, Compositen (Disteln), Enzianen, Plantagoarten, Potamogetonarten, Aaron, wiederum Ranunculusarten (Caltha und Ranunculus), Compositen (Helianthus) u. s. f. Theodors System gründet sich analog dem seiner Vorgänger Bock und Fuchs nicht auf die Verwandtschaft der Samen und Blütenteile, sondern nur auf den Habitus der Blüte im Allgemeinen. Deshalb ist sein System gegenüber dem des Decandolle und Jussieu oder dem Sexualsystem Linné's ein schwankendes Aneinanderreihen und Auseinanderreifsen des Verwandten. Häufig trifft er das Richtige und versah das Gute, das so nahe lag. Die Compositen erkannte er nicht als Vereinigung von Blüten in einem Blütenstand, stellte dieselben falsch an die Spitze des Systems und trennte Teile derselben ab, indem er sie anderwärts unterbringt, da ihm der eigene Charakter dieses Blütenstandes in manchen Fällen fremd blieb. Doch geht durch das System ein gewisser Zug der Anreihung auf Grund trefflicher Naturbeobachtung und gebührt demselben das entschiedene Verdienst, die Verwertung der Ähnlichkeit weiter geltend gemacht zu haben als seine Vorgänger. Die Anordnung von der höchst entwickelten Blüte bis zur stiefmütterlich behandelten leuchtete ihm schwach ein, dieses blieb späteren Forschern vorbehalten. Theodors Kräuterbuch fand

lange bei den Gelehrten Anklang, unter Andern benützte Nikolaus Agerius Herausgeber des Bock'schen Kräuterbuches dasselbe häufig und sprach sich lobend darüber aus.

Anlage.

„In dem Jahr 1569. ward von Maximiliano Secundo Römischem Keyser ein Deputations Tag gehn Franckfurt an den Mayn gelegt, darzu jhre Mayestat hothseligster Gedächtnuss den Hochwirdigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Marquarden, Bischoffen zu Speyer vnd Probsten zu Weissenburg, meinen gnädigen Fürsten vnd Herrn, von jhrer Mayestät wegen zu einem Commissarien verordneten. Als nun mit jrer F. G. von wegen deren Leibsblödigkeit ich dahin verreysen, vnnd bey derselben biss in die neun Wochen zu Franckfurt verharren müssen, wurden jhren F. G. neben andern Artzneyen vnnd Mitteln, die sie gebrauchten, auch vnder andern zu einem Sauwerbrunnen gerahten, welchen jhr F. G. endtlich entschlossen waren zu trincken, dieweil ohn das vmb Franckfurt in der nähe herumb, als in der Wetteraw, dessgleichen in der Graffschafft Hanaw vnnd der Hessischen Gräntz viel guter Sauwerbrunnen sind. Derwegen jhr F. G. auch etliche probieren vnd versuchen liessen, ob einer darunder jhr F. G. dienstlich seyn möchte. Dieweil aber vngefähr sich zutrug, daſs der Hochwirdigst Fürst vnd Herr, Herr Daniel Ertzbischoff zu Mayntz, deſs H. Römischen Reichs Ertzcantzler vnd Churfürst, mein gnädigster Herr, hochgemeldtem meinem gnädigen Fürsten und Herrn von Speyer vmb deren beywohnenden Medicum geschrieben, vnd derselben begerten, daſs sie zu jren Churf. G. Vicecantzlern Herr Simon Bagen denselben gen Maintz schicken wolten, jhm in seiner zugestandenen Kranckheit guten raht mitzutheilen, welchs jhr F. G. gern bewilligten, vnnd mich alsbaldt dahin gehn Mayntz abfertigten, da ich etliche Tag verharret, vnd auch vnder andern mit dem Edlen vnd Ehrnvesten Philipsen Brendeln von Homburg, Vitzthumb zu Mayntz, höchstermeldts meines gnädigsten Churfürstens vnnd Herrns Bruder in Kundtschafft kame, welcher

dann auch mit täglicher vnd langwiriger Leibsschwachheit beladen, vnnd bissweilen so ein vnleidliche Leibwehe vberkam, dafs er nicht wufste, wo er von grofsen Schmertzen hinaufs solte. Vnd kam solch Wehe insonderheit vnd gemeyniglich, wann er Wasser tranck, vnnd war jhm das Wasser so hefftig zuwider, dafs wann er nur ein Löffel voll gemein Wasser vnder den Wein vermischt, so befande er ein par Stunden ein solch Wüten vnd Schmertzen im Leib, dafs es nicht zu sagen. Wie er nun desselben halben viel mit mir redet, vnd vnder andern auch zu reden, wie hochgemeldter mein gnädiger Fürst vnd Herr von Speyer etliche Sawerbrunnen hab lassen versuchen, vnd jhr F. G. den Fülfeller Brunnen bey Friedtberg hätte anfahen zu trincken, dauchte mich jhme rathsam vnd fürderlich seyn, dieweil er sonst viel Mittel vnnd Weg versucht, dafs er auch etwa ein Monat ein guten Sauwerbrunnen gebrauchet, hoffte ich zu dem lieben Gott, er solte gute Besserung davon empfinden, vnd wider zu voriger Gesundheit kommen. Als er mir nun erzehlet, wie jhme auch von andern Ärzten in ein Sauwerbrunnen gerahten were, darauff er den Göppinger Sauwerbrunnen im Land Wirtemberg besucht, vnnd denselben gebrauchen wöllen, aber er hab jhn eben so wenig als ein ander gemein Wasser leiden mögen. Darauff ich ihme antwort, dafs ein grofser Vnderscheydt vnder den Brunnen zu Göppingen, Ebenhausen vnd den Sauwerbrunnen in der Wetteraw vnnd in der Eyfel were, er solte den Füllfeller Sauwerbrunnen oder aber den Spaher Brunnen in der Eyfel gebrauchen, die würden ihme ohne zweiffel besser bekommen. Da sagt er mir, der Herr Vitzthumb, es were ein Bauwer von der Höhe (dem Haynrück) bey ihme zu Mayntz gewesen, der hätte ihm gesagt, als er vernommen, dafs er den Göppinger Brunnen getruncken, dafs er der Vitzthumb nicht so weit nach sauwer Wasser dürfft gezogen seyn, dann es auff der Höhe in der nähe ein Sauwerbrunnen hätte bey langen Schwallbach, den hiefs man den Weinbrunnen, da hätte er, der Herr Vitzthumb, nur drey meil Wegs hin, dasselbige Wasser wer gar gesundt zu trincken,

thäte niemands wehe im Leib, wenn man schon seiner viel trüncke, vnd trinckens auch die Kindtbetterin bey jhnen, er hätte auch sein lebenlang nie gehört, dafs es eynigem Menschen, Manns oder Weibspersonen, Krancken oder Gesunden, Alten oder Jungen, Schmertzen im Leib gemacht oder wehe gethan hätte. Daher er, der Herr Vitzthumb, bewegt wer worden, jhm ein Krug voll bringen zu lassen, denselben hätte er nicht allein vnder dem Wein, sondern auch allein getruncken. Hätte sich darauff nicht vbel befunden, vnd hätte jhm gar nicht wehe gethan, vnd wann er wüste, dafs solcher Brunnen jhm dienlich vnd nütz, vnd jme darzu gerahten würde, wolt er denselben gern gebrauchen, dann er gute Gelegenheit jhm denselben gen Tieffenthal in das Nonnenkloster bringen zu lassen, welches nur ein Meil von Schwallbach liegt, also dafs er gemelden Brunnen alle Tag frisch haben könndte: Bate mich derwegen, dieweil ich nun etlich Sauwerbrunnen zu Franckfurt probiert, ich wolte doch vnbeschwert seyn, wann ich widerumb gen Mayntz zu dem gemeldten Herrn Simon Bagen käme, dafs ich doch mit jhm dahin ziehen wolt, es wer nur vmb ein Tag zu thun, könden wir dahin reysen, alle Gelegenheyt defs Brunnens besehen, vnnd abendts bey guter zeit widerumb zu Mayntz seyn. Als ich nun solchs von jm dem Herrn Vitzthumb vernam, antwortet ich jhm, dieweil es so nah wer, wolt ich den folgenden Tag mit jm dahin ziehen, dann von meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn ich kein bestimbte Zeit hätte, wann ich widerkommen solte, vnd möcht vielleicht solcher Sauwerbrunnen also geschaffen seyn, dafs jhr F. G. derselbig nützer vnnd dienstlicher, dann der Füllfeller seyn würde, auch würde jhr F. G. ich kein Mifsfallen daran thun, wann ich denselben besucht vnd zu probieren mit brächte. Also verglichen vielgemeldter Herr Vitzthumb vnd ich vns mit eynander, vnd fuhren mit einer Gutschen morgens, so bald der Tag anbrach, hinaufs, vnd kamen vmb acht Vhren gen Schwallbach, vnd stiegen oben am Flecken ab, gingen zum Weinbrunnen, dann er vber 20. Schritt nit von der Strassen ligt, den versucht ich

also nüchtern, der warlich am Geschmack anmühtig vnd lieblich war, dorfft aber doch nit wol kecklich trincken, dann ich ein gantz Jar lang ein schmertzlich Leibweh gehabt, welches ich von ein schädlichen gifftigen Wein zu Baccara in Lothringen bekommen, das täglich zweymal zu gewissen Stunden kam, vnd auch zu gewissen Stunden wider auffhöret, welches ich mit keiner Artzeney vertreiben oder aufsrotten können, vnangesehen, dafs ich viel Mittel versucht. Dieweil mich aber der Vitzthumb beredt, dafs er, wie gemeldt, nie kein Wasser leiden können, aufsgenommen dieses sawer Wasser, würd es mir gewifslich nit schaden oder wehe thun. Dieweil nun das Wasser sehr lieblich vnd anmutig zu trincken war, vnd mir der Herr Vitzthumm ein Kändlein auff ein Pfund oder ein vierdten theil einer Elsasser Mafs haltend zutranck, folget ich ihm, vnnd tranck dasselbig Kändtlein auch aufs, da befand ich in warheit, daz mein Leibschmertzen sich verzog, als wann einer denselben mit der Handt hinweg gestrichen hätte, wurde also verursacht, mehr zu trincken, also daz ich das gemeldt Kändtlein achtmal aufstranck, vnnd beschwert oder hindert mich so wenig, als wann ich nichts im Leib gehabt hätte, fühlet auch denselbigen Tag kein Leibschmertzen, wie ich sonst täglich gewohnt war, dann gemeldter Schmertzen hielt seine gewisse Stunden, kame defs morgens, vmb drey Vhren kame er wider, vnnd währet widerumb bifs vmb zehen Vhren in die Nacht, also dann liefs er also bald nach. Wie ich nu defs Brunnens, wie obgemeldt, getruncken, bin ich darauff mit dem Herrn Vitzthumb die Müntzenbach hinauff spatzieren gangen, vnnd haben die vbrigen Brunnen, deren noch drey sind, besehen, habe mich darauff wol befunden, vnd sehr geschwitzt. Zu dem hat das Wasser gewaltig durch den Vrin gewircket. Nach dem haben wir die andern Sauwerbrunnen in der Rötelbach besucht, vnd folgendts, die so im Flecken Schwallbach ligen. Letzlich haben wir beyd vnsern Weg auff Ramstätten ein Dorff, ein klein halb Meil wegs von Schwallbach gelegen, genommen, da es dann auch ein guten heylsamen Sauwerbrunnen hat,

denselben haben wir auch besehen, vnd desselben Wassers, wie auch der andern, ein Krug voll mit genommen, vnd auff die Gutschen gepackt. Folgends sind wir von dannen nach Mayntz auff Tieffenthal, ein Nonnenkloster, gezogen, da dann der Herr Vitzthumb das Morgenessen bestellen lassen vnnd zwischen drey vnd vier Vhren nach Mittag dahin kommen, da allererst miteinander zu Morgen vnd zu Nacht gessen, vnd folgends den Abend noch gehn Mayntz kommen, denselben Tag ist mein Leibwehe, wie zuvor gemeldt, gar aufsblieben. Vmb die Zeit aber, da es sonst defs abendts hat pflegen auffzuhören, hat der Brunnen anfahen ohn allen Schmertzen vnd Grimmen durch den Stulgang zu wircken, nicht anders, als wann ich ein linde Purgation eyngenommen hätte, dessen ich warlich sehr erfreuwet war, vnnd ist auch der Leibschmertzen den folgenden Tag defs Morgens aufsblieben. Da hab ich mich widerumb auff Franckfurt begeben, doch zuvor mit gemeldtem Herrn Vitzthumb gehandelt, dafs er hochgedachtem meinem gnädigen Fürsten vnnd Herrn von Speyer etliche Krüge mit gemeldtem Weinbrunnen gefüllet, den Mayn hinauff zu Schiff schicken wolt, damit jhr F. G. denselben versuchen möchten, wolte ich denselben probieren, wann er dann jhme dem Herrn Vitzthumb zu seiner Leibsschwachheit dienstlich seyn würde, wolte ichs jhme zu ehester Gelegenheit zuschreiben, oder aber zu meiner nächsten Widerkunfft selbst mit jme davon reden."

III.

Volkslieder auf die Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Friedrich V.

Mitteilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

Nachstehende Volkslieder auf den i. J. 1613 katholisch gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und den sogen. Winterkönig Friedrich V. (1610 bis 1632) teile ich aus einer Sammelhandschrift in Privatbesitz mit als Beitrag zur Bewegung der Volksliteratur über beide merkwürdige Persönlichkeiten. Die Niederschrift ist gleichzeitig und bietet wohl den ursprünglichen Text. Über die Verfasser ist nichts bekannt. Den J. Brande R. B. kenne ich nicht.

I. (1613).

1.

1. Von Gülcher Landt da khomm ich här,
   Gar vil bring ich der Neuwen mähr,
   Der neuwen mähr bring ich sovil,
   Davon ich singen vnd sagen will.

2. Es hat ein Pfalzgraff Hochgeborn
   Dafs Lutherthumb in grundt verschworn,
   Defs Babsts Lehr dunckht in so fein,
   Dafs er auch will Baptistisch sein.

3. Er helt den Babst für seinen Gott,
   Er will in fiehren vfs der noth,
   Er will sein Heilandt selber sein,
   Dafs Gülcher Landt im raumen ein.

4. Der Bapst im bringt vil Herrligkheit,
   Will helffen im zu Landt vnd Leuth,
   Vnd soll in seinem Himmelreich
   Mit im dann leben ewiglich.

5. So merckhet nun das Zeichen recht
   Den Chrisam an der Stirn er tregt,
   Der Lutherischen Ketzerey
   Ist er dardurch ganz worden frey.

6. Dessen lasset vnſs Bapisten frölich sein,
   Vnnd darauff gehn zum Kilchen Wein,
   Dieweil deſs Bapstes Kirch sich mehrt,
   Vnd im ein lieben Sohn verehrt.

2.

1. Merckh vff mein Herz vnd sich dorthin,
   Wer ist im Gülcher Landt darin?
   Wer ist der neuw Catholisch Man?
   Er ist ein Pfalzgraff lobesan.

2. Biss Wilkhum du mein Edel Gast,
   Daſs Babstumb nit verschmöhet hast,
   Vnd khombst vom Lutherthum zu mir,
   Wie soll ich imer danckhen dir?

3. Waſs ist das fir ein Wunder ding,
   Daſs Luthers Lehr du helst so gring?
   Die du doch hast vor der zeitt
   Verthädigt mit Bestendigkheit.

4. Wenn Gülcherlandt vil mahl so weith
   Von Edelgstein vnd Goldt berait,
   So wers dem Pabst doch vil zu gring,
   Wanns Lutherthumb im Schwang drin gieng.

5. Mit sammet vnd mit Seiden rein
   Verkleidt er, die seins glaubens sein,
   Macht sie an Landt vnd leuthen reich,
   Vnd das soll sein ihr Himmelreich.

6. Dem Babst es zur gefallen reicht,
   Wan man die Wahrheit nur verschweigt,
   Wie aller Weldt macht, Ehr vnd gueth
   Vor Gott nichts gülth, nichts hilfft noch thuet.

7. Wolff Wilhelm Liebes Brüederlin,
   Mach dir ein rein senfft Bettelin
   Zu Rom ins Bapsts Herzens schrein,
   Daſs er nimmer vergesse dein.

8. Darumb er allzeit frölich sey,
   Zue singen, springen immer frey
   Im rechten Chrisam schon
   Mit Herzen lust im Süefsen ton.

9. Lob, Ehr sey Gott im Höchsten thron,
   Dafs er vnfs schenckht seinen einigen Sohn,
   Vnd doch sein Kirch noch wol erhellt,
   Wann etwan schon ein Fürst abfellt.

II.

In Friderici Palatini Septemviri electionem Bohemicam timidioris cuiusdam iudicium sed tamen non aspernendum d. dat. Octobr. anno 1619.

Hactenus a curis vacuus vixisti, et in alta
  Rexisti populos prosperitate tuos.
Nunc tibi cum Baio surgit diademate magna
  Curarum nubes flammaque magna domi.
Respice, quid facias? Nam sic transcribere sceptra,
  Haud facile est. Alius noluit illa sibi,
Cum posset melius fortunas ille quietas
  In praeceps dare, si grande putasset opus.
Boii non regnum tibi re, sed Marte parandum
  Ancipiti tradunt. Quis tibi sponsor erit?
Quid times? Ecquid famae dispendia? Vitae?
  Atqui aurum reddet perdita arva tibi?
Regnandus tibi erit populus, mente, ore superbus,
  Exhaustus, studiis sectus et instabilis;
Hostis frangendus magnis succinctus amicis.
  Et qui rex prius ac tu Friderice fuit,
Quin etiam Caesar! multis qui nomine sanctus,
  Terribilis aliis omnibus et hic erit.
Quid precor? Aut dicam? Fortunet Olympius ausum
  Totaque stet tecum Teutonis ora duce,
Si salva esse cupit, nam iacta est alea; pacis
  Sed quaesisse vias, tutior error erat.
Hanc vel adhuc queras, Germania, et utraque querat
  Pars contendere, dum, consulo, clamo, rogo.

J. Brande R. B. fecit paulo ante obitum.

III.

Clag Lied des armen ellenden betrübten Verlassenen vnd verjagten Junckher Fritz newen Königs in Böhmen. Vber die Melodey Lutheri: Ach Gott von Himmel sich darein. Im Jahr 1620.

1. Ach Gott von Himmel sich darein
   Vnd lafs dich das erbarmen,
   Der Beyer Fürst hatt Prag jetzt ein,
   Verjagt mich Fritz den armen.
   Ich gedenckh, Ertzherzog Ferdinand
   Hiefs lang Zeit König ohn ein Land,
   Vnd mufst ietzund erst larnen.

2. Ein Windter König mufst ich sein,
   Folgt dem Böhmischen liegen,
   Mein sohn solt mein successor sein
   Vnd lag noch in der Wiegen.
   O Hohenloh, ô Graff von Turn
   Ihr habt mich ein mal ausserkorn,
   Jetz müssen wir all drey fliehen.

3. Jetz sitzen wir in dem Efsel land,
   Darinn kein wein thut wachsen,
   Weren wir darfür in Engeland
   Vnd nicht so nah bey Sachsen.
   Die Pfaltz nimbt ein anderer ein;
   Der Spinola hatt den pafs am Rein,
   Man jagt vns wie die Tachfsen.

4. In Vngern komm ich nimmer mehr,
   Weil ich die schlacht verlohren,
   Sonst sagt man: Ach wie kombt daher
   Der König mit langen Ohren.
   O Bethlehem Gabor sich mich an,
   Ich mufs den Spott zum schaden han,
   Das hast du mir geschworen.

5. Du weist gar wohl, was beschlossen ist,
   Sambt allen Protestanten,

Darzu auch rathen, was mit list
All vnsere praedicanten.
Die Cronen solten vnser sein,
Die Böhmisch mein, die Vngerisch dein
Als Religions Verwandten.

6. Der Beyer Fürst ward ein Saw genent,
Weich, langsam vnd verdrossen,
Jetz hatt er mir mein Volckh zertrent,
Die Saw macht erst recht bossen.
Mein grofses fass mich krenckhet sehr
Woltt Gott, das ich zu Heidelberg wer,
Die Laug ist mir schon gossen.

7. Der Spannier last doch gar nicht nach,
Schickt geldt je lenger je mehre,
Der Leupold nimbt sich an der sach,
Als wanns sein eigen were.
Sonst hetten wir den Keyser schon
Vorlengst verjagt mit Spott vnd Hohn;
Jetz hatt er defs ein Ehre.

8. Wenn ich gedenckh an Prager schlacht
Vnd wie wir sindt geflohen,
Vor schrecken ich schir gar verschmacht.
Ich verlier mein besten lohn,
Mein Hosenband, ist schir ein schand.
Der Beyer Fürst hatts bey der handt;
Ist wahr vnd nicht erlogen.

9. Man hatt mich aufs der schrifft gelert:
Gebt Gott dem herren das seine,
Dem Keyser, was dem Keyser gehört.
Ist das nicht Tausch, ich meine,
Ich gab ihm nichts, wolt nemmen nur,
Drumb mitt meins gleichen mich verschwur
Beym Evangelio reine.

10. Wie nuhn das Evangelium kam,
Welchs faltt am selbigen Sontage,
Der Beyer Fürst eben Prag einnahm.
Ist das nitt grausam Plage?

Ich must darvon, wust nit wo an,
Mein residentz zu Prag verlahn,
Den 8. Novembris tage.

11. Ach hett ich nur mein Hosenband,
Welchs kostet vil tausend Cronen,
Darff sonsten nicht in Engelland,
Weil ich so kurtz entronnen.
Der Beyerfürst mein Vetter ist;
Hett mein wohl können verschonen.

12. Ihr Protestanten secht euch für,
Der Spinola ist gar mechtig,
Dürfft euch sonst gehn wie mir,
Seit nur gar nicht zu prächtig.
Er ist fürwar ein arger lux,
Ist angehetzt gleich wie ein Fuchſs.
Sein sach thutt er bedächtig.

13. Stünd Preſslaw nur in Engeland,
Ich woltt noch iubiliren.
Der König in Polen ist an der hand,
Darff mich wohl erst vexiren.
Es glaubt kein mensch, was für gesind
Man vnder den Cosacken findt;
Ich darf mich schier nicht rühren.

Finis heist ein End,
Dichter ist ein schelm genendt,
Er wird noch vor sein end verbrendt.

IV.
Breidenborn und die Breidenborner.

Von
Hermann Hahn.

Die Verwaltung des „Reichs- und Königslandes“ lag in der Glanzzeit Kaiserslauterns, die mit der Erbauung der Burg durch Kaiser Rotbart beginnt und mit dem Untergang der Staufer endet, in den Händen tüchtiger Reichsministerialen, von denen Heinrich von Lautern[1]), dessen Geschlecht später unter dem Namen von Hohenecken erscheint, und Eberhard von Lautern[2]), dessen Geschlecht später den Namen von Montfort führte, sich durch hervorragende Verdienste und Treue auszeichneten und zu grofsem Ansehen und Einflufs gelangten. Die Hut der Burg war einer besonderen Gruppe von Dienstleuten, Burgmannen, anvertraut, die frei von Hof- und Heerfahrt, in der Burg wohnten, sie zu verteidigen und des Königs Urteil nach Burgrecht zu finden hatten. Die älteste bis jetzt bekannte Aufzählung Kaiserslauterner Reichsburgmannen stammt aus dem Jahre 1305[3]); einen vollständigeren Überblick gewähren das Weistum der Burgmannen von 1372[4]) und das Weistum der „vier Glieder des Reichs“ von 1417[5]). In dem Lehenbuch[6]) des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz (1449—1475) werden folgende Kaiserslauterner Burgmannen genannt: Peter v. Albich, ritter. Karle v. Breydenbronn. Cune

[1]) Ficker, S. B. d. Wiener Academie XL 455, 504, 524, 538 u. 539. [2]) Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXIV 24. [3]) Vgl. Quellenanhang nr. 12; auf diese Beilage wird im folgenden stets kurz nur durch Anführung der Nummern hingewiesen. [4]) 13. [5]) 31. [6]) Über die Lehenbücher der Kurfürsten u. Pfalzgrafen Friedr. I. u. Ludw. V. Zur 500jähr. Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg überreicht vom Grofsh. General-Landes-Archiv u. d. Bad. Hist. Commission, 7 ff.

Eckbrecht v. Dorickeim. Friderich v. Flersheim, ritter. Schellfriderich v. Flersheim.[1]) Geylnheinrich, burger zu Lutern. Eberhart d. elter v. Gemyngen. Hans v. Guntheim. Hans v. Honeck. Hans Hornecke v. Heppenheim. Bechtolt Hornecke v. Winheim. Johann Hubenriſs v. Odembach. Hans Stephan v. Inseltheim. Brenner v. Lewenstein. Hans Tragher gen. Lyndenlaub. Symon Mauchenheymer v. Zweynbrucken. Peter Morſsheimer. Hans v. Mulhofen. Ymeus vom Oberstein. Ludwig Slore v. Lutern. Johann vom Steyn.

Das „Reiſsbuch 1504“ zählt folgende Burgman zu Lutern auf, die bei Beginn des bayrischen Erbfolgekriegs in das Schloſs zu Kaiserslautern gemahnt wurden, damit sie von andern nicht abgemahnt würden:[2]) Hartmann v. Albich. Wendel Buman. Hertwig Oeckbrecht v. Dorikeim, ritter, treger Wolff Ekbrechts, Heinrichs son. Hans v. Flerſsheim. Geil Heinrich. Philips v. Gemyngen. Philips v. Honeck. Bernhard v. Honeck? Syfrit Horneck. Bernhart Hornecken v. Winheim. Jorg v. der Leyen, für Symons Mauchenheimer erben. Wernher v. Leyen. Philips Lindenlaub. Philips Slore. Johann vom Stein. Ulrich Ulner zu Dieperg. Margret v. Venyngen, ihr treger: Bernhart Horneck.

In dem Lehenbuch[3]) des Kurfürsten Ludwigs V (1508—1544) werden als Burgmannen zu Kaiserslautern erwähnt: Wolff Eckbrecht v. Dürckheim. Bechtolt v. Flersheim. Hieronimus zum Lamme, licenciatus, als treger Heinrichs Geilnheinrich. Eberhardt v. Gemyngen. Philips v. Hoeneck. Bernhart Horneck v. Weinheim. Stefan v. Inseltheim. Wolff Brenner v. Lewen-

[1]) „Friederich von Flersheim, herr Bechtolffs und Christina obgeschriebene sohne, hat sich mit einer tochter, so Rueprecht von Randeckh mit einer Bayerin von Bopparten gezielt, verheurat, Margareth genannt. Die Tochter ist noch ganz jung gewesen und nit uber ire acht jar, da sie Friederich genommen, also das Friederich darzwischen ein sohn gezielt auſserthalb der ehe, so Schel Friederich genannt, ein dapferer, trotziger reutter bis an sein end. Derselb Schel Friederich hat eines reichen burgers tochter zu Lauthern genommen, mit der hat er gezielt ein tochter, die hat Wendel Bauman (landschreiber zu Lauttern) genommen.“ Flersheimer Chronik, hrsg. v. O. Waltz, 6. [2]) Das Reiſsbuch von 1505, hrsg. v. F. v. Weech, 103. [3]) Über die Lehenbücher u. s. w., 16 ff.

stein. Heinrich Lindenlaube. Ludwig v. Neipperg, marschalk. Hanns u. Viacrius vom Obersteyn. Philips Schlor, landschreiber zu Lautern. Johann vom Steyn. Johann v. Stockheym. Philips Ulner v. Diepurg.

Da die angeführten Lehenbücher Friedrichs I. und Ludwigs V. die Lehenurkunden oder Auszüge daraus enthalten, so ist man imstande, zwei deutliche Bilder von der Ausstattung der Kaiserslauterner Burgmannen mit Gütern, Gülten, Gefällen u. s. w. zu entwerfen. Von dieser breiten Grundlage aus kann man rückwärts gehend zu einer Schätzung des Reichsguts gelangen, das die Staufer zur Sicherung und Verwaltung des „Reichs- und Königslandes" aufgewandt haben. Eine solche Untersuchung der Kaiserslauterner Burglehen erfordert aber als Hilfsarbeiten sehr schwierige und mühsame Darstellungen der Geschichte der einzelnen alten Reichsburgmannen-Geschlechter und ihrer Lehen. Die vorliegende Arbeit ist eine solche Nebenuntersuchung; sie behandelt die Geschichte der Breidenborner. Ich bearbeite dieses Geschlecht zuerst, weil ich im Juli 1896 den Ort des Schlosses Breidenborn wieder aufgefunden habe. Da diese Familie wenig verzweigt, von geringer Bedeutung und mäfsigem Besitz war, auch die noch fehlenden Untersuchungen der anderen Reichsburgmannen-Geschlechter sich nur bei den Beziehungen zu den Bilensteinern und Wartenbergern erheblicher fühlbar machen, ist diese Wahl des Angriffspunktes für eine planmäfsige Bearbeitung der gesamten Aufgabe nicht ungünstig.

Die Auffindung Breidenborns.

J. G. Lehmann[1]) behauptete, dafs zu seinen Lebzeiten der Breidenborner Hof noch vorhanden gewesen sei, und leitete dessen Namen von der Burg Baldemars von Breidenborn her, den er für den Bruder Merbodos von Bilenstein hielt. A. Heintz[2]) sagte, dafs Breidenborn eine Burg in der Nähe des Fröhner Hofes bei Kaiserslautern gewesen sei. Da ein Breidenborner

[1]) Burgen V 37, vgl. 1 u. 3. [2]) Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz V 59, vgl. 8, 53, 69.

Hof nicht aufzufinden war, nahm ich mir vor, die Lage des alten Schlosses Breidenborn genau festzustellen.

Ich ging defshalb im Sommer 1894 nach dem Fröhner Hof, konnte aber in dessen Umgebung, die für einen Burgbau ganz ungeeignet ist, keine Spur des Schlosses entdecken; auch der sehr betagte Vater des Herrn Adjunkten Hemmer auf dem Fröhner Hof, der sehr über die Wasserarmut der beiden Brunnen klagte, hatte nie etwas von einer Burg in der Nähe gehört.

Gleich nach meiner Rückkehr nach Berlin fand ich zu meiner Freude in dem Weistum von Neukirchen und Balborn[1]) die Stelle: „Item forter weisen sie mit recht unserm gnedigsten herrn [pfalzgraven churfürsten u. s. w.] ein frei königsstrafs bei dem Breidenborn[2]) an gehet durch das dorf Neunkirchen hinder dem dorf Mehlingen für durch Balborn bis uber die Eyerbach, und soll solche königstrafs aufserhalb den dörfern einer mefsgerten breit sein, in den dörfern zwischen den bannzeünen zwo mefsgerten.“

Auf dem Katasterblatt N. W. 19. ist in dem Dorfe Neukirchen die „Königsstrafse“ angegeben, deren südliche Fortsetzung der „Fischbacher Weg“[3]) westlich vom Egerswog die Landstrafse von Eselsfürth nach Enkenbach trifft. Von Herrn Rektor F. Ohlenschlager zu Speier erfuhr ich dann durch Vermittelung des Herrn Bezirksingenieurs Göhring zu Kaiserslautern, dafs in älteren Fluraufnahmen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts an der Stelle, wo im „topographischen Atlas“[4]) der Name „Eselsbach“ steht, eine Wiese als „Breitenau“ bezeichnet und bei dem Reste eines Weiherdammes der Name „Breitenwoog“ eingetragen ist. Es war somit, soweit dies am Schreibtisch geschehen konnte, die Lage Breidenborns bestimmt.

Als ich im Sommer 1896 wieder nach der Pfalz reiste, nahm ich mir vor, die Überreste des Schlosses wirklich auf-

[1]) G. L. v. Maurer, Dorfverfassung II 443. Grimm, Weistümer V 710. J. Mayerhofer und F. Glasschröder, Mitt. d. Histor. Ver. d. Pfalz XVI 6 u. 118. [2]) Hier ist nicht die Quelle, sondern der Bann gemeint. Vgl. 73. [3]) Katasterblatt S. W. I. 19. [4]) 106. Kaiserslautern.

zusuchen. Am 18. Juli ging ich von Kaiserslautern über Eselsfürth nach dem Egerswog. An der Stelle, wo die alte Königstrafse auf die Landstrafse von Eselsfürth nach Enkenbach stöfst, weidete auf den Wiesen, bei denen auf der Karte der Name „Drei Brunnen“ stand, ein Hirte Schafe. Auf meine Frage, ob nicht in der Gegend, einst eine alte Burg gestanden habe, erwiederte er: „Nein, aber dort“, dabei zeigte er, wie erwartet, nach Südwesten, „lag ehemals eine Römerfestung“. Er sagte mir noch, dafs das Gelände, worauf sie gestanden habe, Herrn Philipp Häberle auf dem Dauborner Hofe gehöre. Auf dem Wege dorthin traf ich Herrn Häberle selbst. Auch er war der Meinung, dafs an der bezeichneten Stelle ehemals ein Römerkastell gestanden habe. Er führte mich nun auf die Südseite des Wiesenthals, das vom Dauborner Hof nach dem Eselsbachthal sich hinzieht, gerade an die Stelle, wo die 1877 gebaute Donnersbergbahn die Senke überschreitet.[1]) Hier springt die südliche Böschung in den Wiesengrund hinein und verengert das Thal; fast mitten durch den Vorsprung geht der Bahndamm; westlich davon liegt eine gröfsere, östlich davon eine kleinere wüste Halde, unter deren Oberfläche die spärlichen Überreste Breidenborns begraben sind. Herr Häberle teilte mir mit, dafs auf dem westlichen Teile ehemals eine Turmruine[2]) gestanden habe, deren Steine vor etwa 10 Jahren zur Anlage einer Wiese verwendet worden seien; da, wo jetzt die Bahn über das Thal führt, habe sein Vater bei der Anlage der Wiese[3])

[1]) Auf dem Kärtchen Fig. 1: Wiesen Nr. 73 und 74; auf dem Kärtchen Fig. 2: östlich von M und südlich des „Breitenauer Kopfes“ (III C), die Vorlage enthält am Westende des Woges ein Ruinenzeichen; auf dem Katasterblatt S. W. I. 19 da, wo der Bahnkörper die Wiesen Nr. 73 und 74 der Fig. 1 bedeckt; auf dem Topogr. Atlas (106. Kaiserslautern): südlich von dem Buchstaben h der Bezeichnung „Eselsbach“; auf der Karte des Deutschen Reiches (557. Neustadt a. d. Haardt) da, wo die Bahn das untere Ende des geraden Strichs des D in dem Namen „Dauborner Hof“ durchschneidet. [2]) Die Stelle ist auf dem Kärtchen Fig. 1 durch einen kleinen Kreis bezeichnet. [3]) Diese 0,2828 ha grofse Wiese, die ehemalige Faselwiese, ist im Grundsteuer-Umschreibe-Kataster unter der Plannummer 2163 als die Wiese „im alten Weiher (am alten Schlofs)“ verzeichnet. Auf dem im

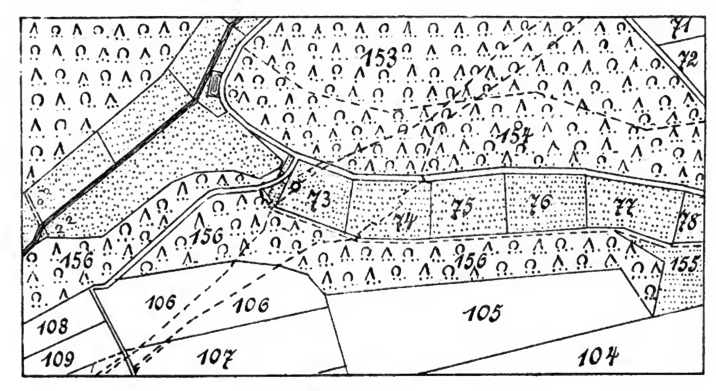


Fig. 1.

die Reste einer Zugbrücke, ein Hirschgeweih, einen Maurerhammer, eine Schere, einen Sporn, einen Mühlstein und verschiedene Hausgeräte gefunden; der Wiesengrund im Westen, der mit einer trichterförmigen Verbreiterung in das Eselsbachthal übergeht, heiſse die „Breitenau" (Fig. 2: M) und sei ehemals ein Wog gewesen, von dessen Dämmen man noch Überreste sehen könne; der Hügel auf der Nordseite des Wiesengrundes heiſse der „Breitenauer Kopf".[1] An seinem Fuſse neben einer Eiche westlich von der Stelle, wo die ehemalige Zugbrücke die nördliche Böschung traf, sieht man einen Brunnen, ohne Zweifel den alten Breidenborn, dessen runde Einfassungsmauern noch erhalten sind.

Herr Häberle zeigte mir dann noch drei höchst merkwürdige alte Grenzsteine, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den Wald, der zu dem Dauborner Hof gehört, gegen

---

Oktober 1840 von dem Bezirksfeldmesser Etienne angefertigten geometrischen Plan des Dauborner Hofes trägt die Wiese die laufende Nummer 73. Nach diesem Plane und dem Katasterblatt S. W. I. 19 ist Fig. 1 gezeichnet, in der der Körper der Donnersbergbahn durch punktierte Linien angedeutet ist.

[1]) Fig. 1: Nr. 153 u. 154; Fig. 2: III B und III C.

den Kaiserslauterner Stadtwald absteinen. Der erste Stein[1]) steht südlich des Bahnwärterhäuschens Nr. 2413. Auf der Dauborner Seite ist ein nach rechts geneigter Schild spätgotischer Form mit aufrechtem gespaltenen doppelten Hausanker, also das Breidenborner Wappen[2]) und darüber später eine Wolfsangel, das Besitzzeichen des Kaiserslauterner Stifts, eingehauen; auf der Gegenseite ist das Kaiserslauterner Stadtwappen eingemeiselt. Ein zweiter ebensolcher Stein[3]) steht am „Langen Berg“. Der dritte Stein[4]), diesen gleich, steht am „Treifling“ und zeigt auf der Dauborner Seite das Breidenborner Wappen, die später eingehauene Wolfsangel des Stifts und die noch später eingemeiselten Buchstaben FI, die nach der Überlieferung, wie Herr Häberle mir sagte, Forêt Impériale bedeuten. Dieser merkwürdige Grenzstein erzählt also dem Kundigen in drei Zeichen die Geschichte des Dauborner Bannes von den Zeiten der Staufer bis zu denen Napoleons.

Geschichte Breidenborns und des Dauborner Hofes.[5])

Nachdem Kaiser Rotbart zur Sicherung und Ausnutzung des „Reichs- und Königslandes“ die Burg Lautern erbaut hatte, erforderte die Verpflegung des Hofes bei Anwesenheit des Kaisers eine gröfsere Ausdehnung des Feldbaues und der Viehzucht, die Neuanlage von Wögen u. s. w. Der Süden des Bezirkes blieb Jagdgebiet, im Norden aber fand eine thatkräftige Neubesiedelung statt, bei der vor allen die Cistercienser zu Otterberg und wohl auch die Prämonstratenser zu Lautern mitwirkten. Die benachbarten Grafen und Herren, desgleichen die Dienstmannen und Burgmannen des Reiches beteiligten sich nicht minder an diesen sehr lohnenden Unternehmungen. Zwischen 1152 und 1218[6]) überliefs ein Staufer, sei es um diese Neubesiedelung zu fördern, sei es um ein besonderes

[1]) Katasterblatt S. W. II. 20: Stein 81. Fig. 2: Stein 3, vgl. 73. [2]) 22. 24. 27. 33. 41. 44. 51. 73. [3]) Katasterblatt S. W. II. 19: Stein 82. Fig. 2: Stein 2, vgl. 73. [4]) Ebenda: Stein 84. Fig. 2: Stein 1, vgl. 73. [5]) Vgl. K. W. Faber, Agnes von der Pfalz, eine geschichtliche Erzählung in Versen, 67 ff. [6]) 2. 3. 4.

Verdienst zu belohnen, einem seiner Dienstmannen oder Burgmannen die Nordostecke der Lauterner Mark, einen Waldblock von reichlich 200 ha. Dieser erbaute an der einzig günstigen Stelle, auf dem Vorsprung der Südhalte des Wiesengrundes, der sich von Osten her nach dem Süfselthal hinzieht, nach dem Vorbilde des Kaiserschlosses zu Lautern eine Wasserburg, der er nach dem nahen Born in der Breidenouwe den Namen „Breidenburnen“ gab. Ein Damm westlich der Burg staute den Abflufs des Dubenburnen zu einem Woge[1]) auf, der auf drei Seiten die Veste umspülte und auch den Graben, der wohl auf der Angriffseite im Süden angelegt war, mit Wasser versorgte. Von dem Thore auf der Nordseite führte eine Zugbrücke über den Wog nach dem Breidenouwer Wäldchen. Im Süfselthale war am Südende der Breidenouwe ein zweiter Damm, der die Süfselbach[2]) und die Abflüsse aus dem Burgwog und dem Breidenburnen aufstaute und so den Breitenouwer Wog[3]) bildete. Der Neubruch in den Waldblock wurde wohl unter dem Beirate kluger Cisterciensermönche aus Otterberg mit grofsem Geschick, wenn auch unter erheblichen Anstrengungen und Kosten ausgeführt.[4]) Es ist nur durch Ausgrabungen zu entscheiden, ob die Wirtschaftsgebäude in der Burg oder auf deren Südseite oder bei dem Dubenburnen errichtet wurden. Für eine Anlage auf der Südseite der Burg sprechen die vielen dort gefundenen Ziegel- und Mörtelstücke, Bruchsteine und Scherben, aufserdem die Spuren früheren Anbaues südlich und nördlich des alten Schlosses[5]) und die späte Erwähnung (zuerst 1484) des Hofes Dubenborn.

---

[1]) Dieser Wog ist in Fig. 2, die nach einem Plane aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts angefertigt ist, verzeichnet. Die daraus später hergestellten Wiesen führen 1841 den Namen „Wiesen im alten Weiher“. Geom. Plan Nr. 73—82. Besitzstandsliste für die Hofgemeinde vom Daubenborner Hof, von Bezirksgeometer Etienne angefertigt, Kaiserslautern d. 24. Aug. 1841. Vgl. auch Fig. 1. [2]) Jetzt „Eselsbach“ genannt. [3]) In Fig. 1 und auf dem Katasterblatt S. W. I. 19. erkennt man noch recht gut an dem geraden Verlauf der Eselsbach innerhalb der Grenzen des alten Wogs dessen ehemalige Ausdehnung. [4]) Die ganze Flur des Dauborner Hofes besteht durchweg aus Weizenboden. [5]) Die Stellen, wo man im heutigen

Diese Neuansiedelung verschaffte dem Eigentümer eine Burg, einen Hof, der bei den damaligen hohen Getreidepreisen eine erhebliche Grundrente abwarf, zwei Wöge, deren Erträge an Fischen besonders zu Fastenzeiten vorteilhaft zu verwerten waren, und einen Wald, der Wildpret, Brenn-, Geschirr- und Bauholz, Weide, Eicheln- und Buchenkernmast gewährte. Für den Kaiser aber hatte die Neuanlage, ganz abgesehen von dem Burgbau und der besseren Versorgung des Marktes bei Hoftagen, den Vorteil, dafs ihm bei seiner Anwesenheit zu Lautern die Ausfischung der beiden Wöge und die Forderung von Hafer, Hühnern und Rindvieh zustand.[1])

Zum ersten Male wird unmittelbar Breidenborn, nicht der Quell sondern die Örtlichkeit, in einer Urkunde des Jahres 1277 erwähnt.[2])

Heinrich Mauchenheimer von Zweibrücken erwarb durch seine Heirat mit Demud von Breidenborn im Anfang des 15. Jahrhunderts einen Teil des Schlosses.[3]) Die jugendliche Streitlust seines Sohnes Simon veranlafste wohl die Zerstörung der Burg durch den Kurfürsten und die Stadt Speier zwischen 1430 und 1436. Im erstgenannten Jahre entstand zwischen der Stadt Speier und ihrem ehemaligen Söldner Winrich v. Fischenich eine heftige Fehde, bei der „etliche der feinde und ihre helfer gefangen und streng und schwerlich an leib und leben bestraft, defshalben nicht allein der stadt Speyr, sondern auch Churpfaltz von etlichen, unter denen Symund Mochenheimer namhaft gemacht, neue feindschaft zugeschrieben, und der stadt insonders also, dafs sie wollen unterstehen, die burgerschaft bei tag und nacht, wie sie das können zuwegen bringen, zu verderben. Man ist aber solcher feindlicher handlungen und betrowligkeit damals wol gewohnt gewesen, darum, die strafsen zu wasser und land täglich zu

Walde an dem tiefer liegenden Gestein nach den Angaben des Herrn Ph. Häberle noch die Risse der Pflugscharen erkennen kann, sind in Fig. 2 durch Schraffierung hervorgehoben. Auch sämtliche Ödungen, die heute als Schafweiden dienen, waren früher bebaut. Vergl. über Wiederbewaldungen: K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I_1 130. E. Michael Gesch. d. deutschen Volkes I 15. [1]) 31. [2]) 8. [3]) 40, 71.

befahren und zu bereiten, gute anstalt gemacht worden. Wann solche leut enzlich oder rottweis überrascht und behaft, so hats strenge und kurze endschaft an leib und leben geben. Die feindschaft hat sich mit einfällen, streifen und plündern bis ins jahr 1436 erstreckt. Inmittelst hat die stadt und ihre helfer den mehrer teil der feinde gefangen und abgestraft, teils seind entflohen, etliche haben sich wieder ausgesöhnt und zu ruhen begeben. In solchem unwesen seind viel vom Adel um hab und nahrung kommen."[1]) Erst am 10. Oktober 1454 verzichtete Simon Mauchenheimer, damals Amtmann zu Kaiserslautern, für sich und seine Geschwister auf alle Forderungen an Bürgermeister und Rat zu Speier wegen des Schlosses Breidenborn.[2])

Die Burg wurde nicht mehr aufgebaut. Ihre Überreste zerfielen allmählich und dienten vielleicht zum Aufbau des Hofes am Dubenborn. Der Name Breidenborn entschwand allmählich dem Gedächtnis und wurde durch den Namen Duberborn ersetzt. Breidenborn wird zum letzten Male und Duberborn zum ersten Male erwähnt in der leider so kurzen Angabe eines Urkundenverzeichnisses der geistlichen Verwaltung zu Kaiserslautern[3]): „1484. Kaufbrief über den hof Breitenborn und Duberborn". Käufer war das Prämonstratenser Kloster zu Kaiserslautern; Verkäufer waren wohl die Erben der Eva von Ritenhofen, der Frau Johanns von der Ecken und Witwe Karls von Breidenborn, die nach dem 31. Dezember 1479 und vor dem 13. August 1484 gestorben ist.[4]) Damals wurde wohl auch der Breidenauer Wog an die Stadt Kaiserslautern veräufsert.

Von nun an teilte der Hof die Schicksale des Klosters und späteren Stifts.[5]) Nach der Einziehung des Stifts und seiner Gefälle durch den Kurfürsten Friedrich III. stand der Hof unter der geistlichen Verwaltung. So dürftig die früheren Nachrichten über Breidenborn und Duberborn sind, so ausführlich ist ein Schriftstück aus dieser Zeit. Im Jahre 1600 unternahm der Forstmeister zu Germersheim Philips Velman

---

[1]) Lehmann-Fuchs, Chronica der freyen Reichsstadt Speier (1711), 822. [2]) 53. [3]) 69. [4]) 67, 68. [5]) Lehmann, Gesch. v. Kaiserslautern, 108.

im Auftrage des Kurfürsten eine Beforchung der Wälder, Wöge und Fischbäche des Stifts Lautern.[1]) Sein trefflicher Bericht enthält eine genaue Beschreibung des Umgangs der Waldgrenzen des Taubenborner Hofes[2]) von Stein zu Stein, eine forstmännische Schilderung der einzelnen Waldbezirke und des Hofes und ein Verzeichnis der Waldrechte der Hofleute.

Auf der Grenze zwischen dem Dauborner und Enkenbacher Walde standen von dem Steine am Egerswog[3]) bis zu dem noch vorhandenen Steine an der Südwestspitze[4]) des Dauborner Waldes 14 Steine und auf der Grenze zwischen dem Dauborner und dem Stadtwald die vier noch erhaltenen Steine aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.[5]) Ein Vergleich von Velmans Grenzbeschreibung mit der Fig. 2 und dem Plane des Hofes auf den Katasterblättern (S. W. I. 19, I. 20, II. 19, II. 20) ergibt, dafs die furchtbaren Kriegsstürme und tiefgehenden Umwälzungen seit dem Jahre 1600 an den Hofgrenzen nichts geändert haben, und es ist wohl die Annahme berechtigt, dafs auch in früheren verhältnismäfsig viel ruhigeren Zeiten keine Änderungen stattgefunden haben, und also der Hof seit den Zeiten des Neubruches in des Königs Wald seinen ursprünglichen Umfang beibehalten hat.

Velman erwähnt weder in der Beschreibung des Grenzumgangs, bei dem er doch an den Überresten des Schlosses vorübergegangen ist, noch in der Schilderung des Dauborner Bannes die alte Burg, während er doch in der Beforchung des Stiftes gröfsten und schönsten Hauptwaldes am 17. Mai 1600 die Überreste Bilensteins anführt.[6]) Diese verschiedene Be-

---

[1]) 73. [2]) Diese Bezeichnung hat sich bis heute erhalten. Gilardones Handbuch: Dauborner Hof. Katasterblatt S. W. I. 19: Daubenborner Hof. Topogr. Atlas. 106. Kaiserslautern: Taubenborner Hof. Karte des Deutschen Reiches. 557. Neustadt a. d. Haardt: Dauborner Hof. [3]) Stein 111 auf dem Katasterblatt S. W. I. 19. [4]) Stein 113/85. S. W. II. 19. [5]) 1. Stein = 84. Stein S. W. II. 19; 2. Stein = 82. Stein S. W. II. 19; 3. Stein = 81. Stein S. W. II. 20; 4. Stein = 79. Stein S. W. I. 20. Vgl. Fig. 2. [6]) „Der berg Beyelstein (a) ist ein runder steinichter und felsigter hübel, darauf liegt das wüst alt haus Beyelstein, stost einseit in die Leimendöllen, anderseit wieder den Heyligenberg, oben uf die Beyelsteiner dellen, unten uf

handlung ist erklärlich. Der Bilensteiner Berg bildete einen Waldbezirk, und an den Überresten der Burg klebten Waldrechte; bei Breidenborn hingegen lagen ähnliche Verhältnisse nicht vor. Den Quell Breidenborn nennt Velman „Spitalhecker Brunnen".

An der Beforchung des Dauborner Waldes nahmen die beiden Hofleute Theobald Haubenschweis und Ulrich Berger teil, die die Hofgüter bebauten. Jeder gab eine jährliche Sackgült von 17 Malter Korn und ebensoviel Hafer. Die Anzahl der Kappen und Hühner, die sie an die Stiftsschaffnerei zu liefern hatten, gibt Velman nicht an. Die Wiesen hatten sie von dem Stift in Zeitpacht. Den Zehnten entrichteten sie an den Kellner zu Enkenbach. Rindvieh und Schafe durften sie halten, soviel sie konnten; Schweine durften sie, wenn es Eckern gab, in den Dauborner Wald soviel einschlagen, als sie auf ihren Misten erzogen. Bauholz erhielten sie aus dem Dauborner Wald; Brennholz holten sie aus dem Stadt- und dem Stiftswald; Geschirrholz wiesen ihnen des Stifts Forstknechte im Dauborner oder im Stiftshauptwald an. Aufserdem stand ihnen die Eckernmast in den Stiftswäldern und die Rauhweide in dem Dauborner, Stifts- und Stadtwald zu. Die Stadt aber hatte im Dauborner Wald kein Beholzungsrecht. Die Nutzungsrechte im Dauborner Wald standen den Hofleuten sicher aus alten Zeiten zu. Ob aber die Nutzungsrechte im Stifts- und Stadtwald erst durch die Zugehörigkeit zu dem Stifte entstanden sind, läfst sich aus den Urkundenauszügen Lehmanns[1]) nicht mit Sicherheit ersehen.

In dem Dauborner Wald hatte Kurpfalz die hohe und

---

die Rummelsdellen. dieser hübel hat in sich den Beyelsteiner born, das ist gleich wohl ein hungerborn, und hat auch in sich allerhand eichen-, büchen-, aspen-, birken- und haselenholz. solches hie angedeuten alten haus mafsen sich die Flerfsheimer (b) an, und so sie uf dem haus oder mauern stehen und nehm ein (c) pflugseche, soweit er dafselbig werfen kann umb das haus herumb und von demselben. soweit woll er sich auch defsen geländ und gewält annehmen. und halt dieses Beyelstein ein blaufufshorst. hält an morgen mafsung:" V_1 53 u. V_2 101 u. 102. V_2: a) überall Beylstein, b) Flörfsheimer. c) nehmen. [1]) Gesch. v. Kaiserslautern. 19, 20, 36, 40, 54, 74, 120.

niedere Jagd; ob dies Recht aus dem Wildbann des Königs oder erst aus dem Vertrag zwischen Kurfürst Ludwig V. und dem Stift vom Jahre 1510[1]) erwachsen ist, sei dahingestellt.

Die in Fig. 2 dargestellte Karte des Dauborner Waldes, die nach einem Plane[2]) aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts gezeichnet ist, stellt den Bann im Mafsstabe 1 : 25000 dar. Die Waldnamen der Vorlage sind weggelassen, hingegen in die Feldfluren der Deutlichkeit halber Buchstaben eingesetzt. Die Zahlen an der Grenze bezeichnen die Nummern der Velmanschen Steine, soweit sie aus der Handschrift festzustellen waren. Wieweit sie an der Enkenbacher Grenze noch erhalten sind, weifs ich nicht. Eine Klammer um die Zahl deutet eine Unsicherheit der Bestimmung an. Einige Steine der Velmanschen Beforchung der Südgrenze des Dauborner Bannes lassen sich durch die Nummern der Steine auf dem Katasterblatt S. W. II. 19. ausdrücken:

Velman	9	(10)	11	12	13	14
Katasterblatt	125	123	121	118	115	113/85

Velmans Wald- und Flurnamen beziehen sich auf folgende Teile der Karte Fig. 2: Süsselhalt: westl. Teil von II B, nördl. Teil von II A und Westrand von D. Büttelhalt: östl. Teil von II B, E und Nordrand von D. Taubenborner Wiesenthal: L, K und J. Breidenwältlein: III B, III C und westl. Teil von H. Daubenborner Heid: III A, IV und östl. Teil von H. Ochsenkopf: V. Ochsenthal: Nord- und Westrand von V, Südrand von IV, Ostrand von VI und G. Ochsenhalt: VI und Südrand von G. Jungwald: I A, I B, I C, südl. Teil von II A, westl. und südl. Teil von D. Röttge: Kern von D, F und G. Gelberts Wiesenthälchen: wohl das heutige „Brunnenthal“ zwischen F und D. Treiffelflur: wohl F.[3])

---

[1]) Widder IV 204. [2]) Im Besitz des Herrn Ph. Häberle auf dem Dauborner Hofe. [3]) Der Weg vom Dauborner Hof nach Westen durch den „Eckwald“, der bei Stein 84 (1 Fig. 2) den Stadtwald trifft, heifst im Grundsteuer-Umschreibe-Kataster (Plannummer 2073) „Teuflinker Weg“.

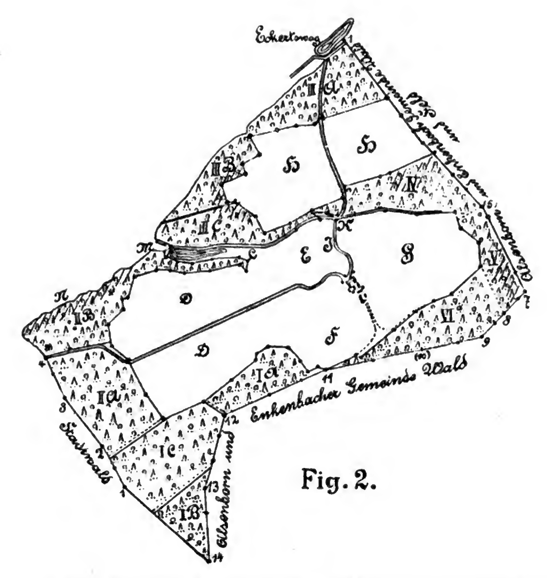


Fig. 2.

Auf dem Plan des Dauborner Waldes, der Vorlage zu Fig. 2, waren folgende Namen eingetragen: Eckwald: I A, I B, I C. Grofsenacker: II A. Breitenauer Kopf: III B und III C. Sauerthal: IV. Tau[b]enpla[t]z: VI.

Etiennes geometrischer Plan des Dauborner Hofes vom Jahre 1840 enthält folgende Flur- und Waldbezeichnungen: Wiesenthaler Halde: II B und nördl. Teil von II A. Breitenauer Kopf: III B und III C. Am Egerswog: III A. Vierzig Morgen: H. Vordere Wald: IV. Am Dreherkopf: V. Am Daubenplatz: VI. Flürchen G. Aepfelfeld: F. Dickwald: E. Grofsacker: D. Am Eckwald: I A, I B, I C.

Das Katasterblatt S. W. I. 19. zeigt folgende Flurnamen: Auf dem Grofsacker: D. Aepfelfeld: F. Im Flürchen: G. Auf den vierzig Morgen: H.

Aus Mitteilungen des Herrn Adjunkten Häberle, aus dem Grundsteuer-Umschreib-Kataster und Besitzstandslisten stammen folgende Flurnamen: Neuland: II B.[1]) Am alten Weiher: L. Wäldchen: III A. Birkenschlag: Ostteil von IV. Sauerthal: zwischen IV und V einerseits und G und VI andererseits. Heidenkopf: K. Die Hofwiesen: J. Brunnenthal: zwischen D und F. Hinter dem grofsen Acker: II A.[2])

Die Vergleichung der neuen mit den alten Flur- und Waldnamen ergibt eine nahezu vollständige Unterbrechung der Überlieferung. Die Ursache ist der greuliche dreifsigjährige Krieg. Haus, Scheuer und Ställe waren niedergebrannt,[3]) die Hofleute erschlagen oder vertrieben, die Flur verwildert, mit Dornen und Bäumen bewachsen, die ganze Kulturarbeit seit den Zeiten der Staufer vernichtet. Während damals der Überflufs der Volkskraft sich in der Neurodung rasch und wirkungsvoll bethätigte, begann nun ein Fremder, dessen Vorfahren vor hundert Jahren in der Pfalz eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, in schwächlicherem und langwierigerem, aber trotzdem schliefslich erfolgreichem Ringen die Arbeit von neuem. Ein Wallone, Jean Blesi aus Otterberg, erhielt am 26. Nov. 1670 den wüsten Hof, der ehemals um den 4. Haufen verliehen gewesen, von Kurfürst Karl Ludwig in Erbbestand. Auf eigene

[1]) Die davorliegende Wiesen (N), die nicht zu dem Dauborner Bann gehören, heifen „die neuen Wiesen"; sie waren ehemals ein Sumpf, der mit Aufwand von 4200 fl. von Herrn Häberleins Eltern 1862/63 entwässert und in fruchtbare Wiesen umgewandelt wurden. Die Wiesen der Neukircher Mark längs III B heifsen „in den Breitenauer Wiesen". [2]) Der Waldplan aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts enthielt noch folgende Angaben über die Flächeninhalte:

№ Lit.	ha	№ Lit.	ha	№ Lit.	ha
I A	6,6918	II B	11,0214	IV	10,1168
I B	4,6604	III A	10,2210	V	5,2146
I C	13,0168	III B	6,5742	VI	10,5864
II A	13,3314	III C	7,3882	Summe	98,8230

Der Flächeninhalt von H betrug 26,0596 ha und von D+E+F+G+J+K+L 77,9397 ha, also der ganze Bann = 202,8223 ha. [3]) In der unmittelbaren Nähe des Hofes findet man zuweilen noch Überreste verbrannter Balken.

Kosten, das Stift lieferte ihm nur das Bauholz, mufste er den Hof wieder aufbauen und die Flur von neuem ausroden. Es wurde ihm die Rauhweid im Stift- und Stadtwald eingeräumt. Wenn Eckerich vorhanden, durfte er 5 seiner auf dem Hof erzogenen Schweine dehemfrei in den Dauborner Wald einschlagen. Auch wurde ihm gestattet, sich nach Anweisung des Stiftsforstknechts in diesem Walde zu beholzen. Dafür mufste er auf seine Kosten jährlich zu Martini 10 Malter Korn und ebensoviel Hafer in guter, dürrer und wohlgesäuberter Frucht, Kaufmannsgut, 1 Kappen und 3 Hühner an den Stiftsschaffner zu Lautern liefern und aufserdem jährlich eine Gaufahrt leisten. Wegen der grofsen Kosten des Neubaues sollte er zum ersten Male auf Martini 1675 zwei Malter Korn und ebensoviel Hafer nebst dem Kappen und den drei Hühnern entrichten und die Gaufahrt machen und von da an jährlich die Leistung um einen Malter Korn und ebensoviel Hafer bis zu dem obigen Betrage steigern.[1])

In dem Verzeichnis der katholischen Pfarrkinder der im Oberamt Lautern gelegenen Pfarrkirchen von 1705 werden bei der Pfarrei Alsenborn 6 katholische Einwohner zu Daubenborn aufgezählt.[2]) Diese Angabe ist auffallend, da sämtliche Familien protestantisch sind und waren.

Um diese Zeit wohl wurde das Hofgut zwischen den Familien Bläsi und Baquet geteilt. Die Steigerung der Arbeitskräfte gestattete eine gröfsere Ausdehnung der Flur; es wurden nicht nur alle von Velman angegebenen Flächen unter den Pflug genommen, sondern auch die Waldgrenzen auf allen Seiten zurückgedrängt, namentlich die Felder „auf den vierzig Morgen“ auf dem Breitenauer Kopf und in der Daubenborner Heide ausgerodet und damit ein ausgezeichneter Ackerboden urbar gemacht.

Aus dem Transfix[3]) vom 19. Dezember 1748 geht hervor, dafs damals Abraham Rosset und seine Frau Anna Catharina

---

[1]) 74. [2]) P. Georg Leo, Annalen des Franciscaner Klosters zu Kaiserslautern, 484. Hof- u. Staatsbibl. München. Deutsche Handschr. nr. 5042. [3]) 75.

und Johannes Heberle und seine Frau Maria Angelina von Maria Elisabeth und Johann Baquet, den Enkeln des verstorbenen Lambert Baquet, das halbe Erbbestandsgut des Dauborner Hofes, das den Enkeln zu 1200 fl. angeschlagen worden, gekauft haben.

Bei der Versteigerung der französischen Nationalgüter zu Mainz im Anfange des Jahrhunderts erstand ein gewisser Weber auf dem Elschbacher Hof die Erbpacht des Dauborner Hofes. Von dessen Nachkommen erwarben die Besitzer des Dauborner Hofes im Anfang der siebziger Jahre die Erbpacht für 2800 *M*, die damit erlosch.

Mit dem Erbbestandsgut war die Berechtigung auf Bau- und Brennholz und Weide in dem Dauborner Wald verbunden. Das Eigentum dieses Waldes kauften die Hofbesitzer am 25. Juli 1827 für 9795 fl. vom Staate[1]) und schufen aus dem Walde, den Ödungen, einigen Wiesen und Äckern, dem Forsthaus, dem Hirtenhaus, dem Wasserbehälter am Hofe und den Wegen ein reichlich 108 ha grofses Allmende. Die Erbbestandsgüter wurden laut Akt vom 13. Mai 1839 in vier reichlich 24 ha grofse Viertel zerlegt, deren Besitzer Georg Häberle, Johann Bläse, Peter Roset und Theobald Bläse waren. Die Vermessung geschah im Oktober 1840 durch den hierzu bevollmächtigten Bezirksfeldmesser Etienne.

Zu dem Dauborner Hof gehört jetzt das Recht auf Raff-, Lese-, Stock-, Ast- und Reisigholz in den Schlägen bis zu 8 cm Dicke und auf Rauhweide ohne Gegenreichnis in dem staatlichen Stiftswald der Steuergemeinde Kaiserslautern, ebenso wie die Stadt Kaiserslautern, nach Arrêté vom 21. Germinal Jahr 8,[2]) ferner das Recht auf Rauhweide in dem Gemeindewald zu Kaiserslautern.

Nachdem die Pfalz wieder an Bayern gekommen war, wurde der Anspruch der Besitzer des Dauborner Hofes auf Gabholz aus dem Stadtwald bestritten. In einer Zuschrift der k. Bezirksverwaltung an das k. Bürgermeistereiamt zu

[1]) Damals wurde wohl der Waldplan gezeichnet, der als Vorlage für Fig. 2 diente. [2]) 1800 April 11.

Alsenborn, d. d. Kaiserslautern 1818 Januar 2., wurde diese Forderung solange zurückgewiesen, bis die Antragsteller den Nachweis führen, dafs sie früher gleich den Einwohnern der Stadt die geforderten Hölzer bezogen haben, ein solches Recht könne aber mit einer etwaigen Begünstigung von Seiten der Stadtförster zu Raff- und Leseholz, was früherhin durchaus nicht in Anschlag gebracht worden sei, nicht begründet werden. Es kam darüber zu einem Rechtsstreit, den die Hofleute gewannen. Sie erhalten jetzt, so oft ihr Buchstabe an der Reihe ist, wie die Bürger Kaiserslauterns aus dem Stifts- und dem Stadtwald ihre 4 m^3 mindestens 7 cm dickes Gabholz. Der Hof ist jetzt auch wie die Einwohner Enkenbachs im dortigen Gemeindewald berechtigt und erhält jährlich von daher 2 m^3 Stockholz, 25 Wellen und 1 Loos Streuwerk.

Der Dauborner Wald, der nicht unter staatlicher Aufsicht steht, wird jetzt nach den Ratschlägen eines erfahrenen Forstmannes von den Hofbesitzern, die auch dort das Jagdrecht ausüben, selbst bewirtschaftet. Die Feldjagd hingegen hat die Gemeinde Enkenbach, zu der jetzt der Hof gehört, den Hofbesitzern um 80 *M.* jährlich verpachtet.

Nachdem am 1. Juni 1840 Peter Schmitt das eine Viertel des Hofes von Peter Rossets Erben für 15050 fl. ersteigt hat, gehören jetzt zwei Anteile des Hofes noch der Familie Bläse, der dritte der Familie Häberle und der vierte der Familie Schmitt. Die vier Besitzer, die im besten Einvernehmen miteinander leben, kaufen die Rohstoffe gemeinsam ein und haben die gröfseren landwirtschaftlichen Maschinen gemeinschaftlich. Jedes Jahr wird ein Feldweg besteint, so dafs bereits die meisten Wege in trefflichem Zustande sind. Um auch im Tode sich nicht von der heimischen Scholle zu trennen, wurde 1894 ein gemeinschaftlicher Friedhof angelegt, zu dem ein Sohn des Hofes, Herr Cigarrenfabrikant Karl Schmitt, ein künstlerisch ausgeführtes schmiedeisernes Thor und ein anderer Sprofs des Hofes, Herr D. Häberle, Vorsteher der Calculatur des k. Gouvernements

zu Dar-es-Salâm eine Glocke mit der Bitte stifteten, dereinst dort zur letzten Ruhe bestattet zu werden.[1])

Den Viertelhof ohne Vieh und Inventar schlagen jetzt die Eltern dem zur Bewirtschaftung geeigneten Sohne gewöhnlich zu 40000 *M.* an; es dürfte daher der Gesamtwert des Hofes ohne Vieh und Inventar auf mindestens 200000 *M.* abzuschätzen sein. Diese grofse Wertsteigerung, ein schönes Beispiel für die wirtschaftliche Befähigung und Spannkraft der Pfälzer, ist der von 1670 bis zur Gegenwart genommene ansehnliche Integralwert der kleinen unscheinbaren Arbeitsdifferentiale, die acht Generationen bei der fleifsigen und geschickten Bewirtschaftung des Hofes stetig geleistet haben.

Die Breidenborner.

Die Besitzer der neuerbauten Burg nannten sich nach ihr von Breidenborn. Baldemar von Breidenborn schenkte vor 1218 dem Kloster Otterberg die Mühle zu Sambach.[2]) Ob er der Erbauer oder dessen Sohn oder Enkel war, weifs man nicht. Baldemars Geschlecht stammte anscheinend aus der Wormser Gegend; denn nach seinem Tode machen seine Verwandten, 1227 Friedrich von Abenheim mit seinem Sohne Hertwich und 1229 Emercho von Worms gen. zum Maulbaum und seine Frau Antonia, Erbansprüche an die Mühle geltend.[3]) Lehmann[4]) hält Baldemar für identisch mit Baldemar von Bilstein[5]) und für einen Bruder Merbodos von Bilenstein des jungen, der in derselben Urkunde als Zeuge erwähnt wird. Die Identität beider ist wohl zuzugeben, aber nicht die Folgerung, dafs Baldemar ein Glied des Bilensteiner Geschlechts war, in das er sich nur schwer einfügen läfst. Er kann auch als Gemeiner oder als Burgmann zu Bilenstein in der Urkunde nach dieser

[1]) Bei meinem Besuche auf dem Hofe überraschte mich die Anwesenheit eines Negers, des Dieners des gerade beurlaubten Herrn Häberle, und die reiche Ausschmückung der Zimmer mit überseeischen Gegenständen. So werden auch vor 700 Jahren die Räume des alten Schlosses am Breidenburnen mit Erinnerungen aus Italien und dem Morgenlande angefüllt gewesen sein. [2]) 2. [3]) 2, 3, 4. [4]) Burgen V 37. [5]) 1.

Veste benannt worden sein. Die Bilensteiner besafsen die Vogtei, das Patronatsrecht und Güter zu Sambach. Das Patronatsrecht und ein Teil der Güter kamen durch Vermächtnisse namentlich des Wormser Dompropstes Ulrich an das Kloster Otterberg. Die Mühle zu Sambach aber darf nach der Urkunde nr. 197 des Otterberger Urkundenbuches[1]) nicht zu den ehemaligen Besitzungen der Bilensteiner gerechnet werden.

In dem handschriftlichen Nachlafs von August Heintz[2]) findet sich die leider etwas entstellte Nachricht, dafs „1230 Merbod, ein Sohn Baldemars von Breidenborn, mit Frau, Mutter und Kindern zu Gunsten des Klosters Stürzelbronn auf sein Allod Stofstein (?) verzichtet habe, und dafs sich darnach folgende Verwandtschaft ergebe:

Baldemar de Breitenborn
1230 †
uxor: Agnes

Merbod 1230; Friederich; Jutta; Gertrud".

Da Heintz als Quelle lediglich „Stürzelbrunner Urkunden" angibt, so war ein Zurückgreifen auf seine Vorlage nicht möglich.[3])

Zwischen der Gründung der Burg Kaiserslautern und dem Aussterben der Breidenborner liegt etwa ein Dutzend Menschenalter. Aus der 1., 2., 5., 7. und 8. Generation ist kein Glied bekannt.[4]) Das Fehlen der 7. und 8. Generation, eine Lücke, die auch bei anderen Geschlechtern Kaiserslauterns auftritt, hängt mit der spärlichen Veröffentlichung der Urkunden des 14. Jahrhunderts für das hier in Frage kommende Gebiet zu-

[1]) Diese undatierte Urkunde ist nicht, wie Frey und Remling und auch Lehmann annehmen, 1275, sondern erheblich früher ausgestellt worden. [2]) Kreisarchiv zu Speier. [3]) Im allgemeinen Reichsarchiv zu München, im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt und im Bezirksarchiv zu Strafsburg wird die Urkunde nicht aufbewahrt. Der auf der Strafsburger Bibliothek hinterlegte Stürzelbronner Codex, den 1847 Frey und Remling herausgeben wollten, ist 1870 verbrannt. Vgl. J. Mayerhofer, Mitt. d. histor. Vereins d. Pfalz XIX 176. [4]) Der fadenförmige Bau des Geschlechts im 13. Jahrhundert ist, abgesehen von dem Mangel an erschlossenen Quellen, zum Teil durch Namenwechsel zu erklären. Diese liefsen sich aber nur an der Hand eines pfälzischen Urkundenbuches mit gutem Register feststellen.

sammen. Die letzten vier Generationen des allmählich aussterbenden Geschlechtes vermag man leidlich zu überblicken, nur bereiten in den zwanziger und dreifsiger Jahren des 15. Jahrhunderts die verschiedenen Johann erhebliche Schwierigkeiten. Einer davon nennt sich in seinen eigenen Briefen stets Johann von Breidenborn, seine Zeitgenossen aber bezeichnen ihn als Henne Breidenborn.[1]) Vor allen sind die Vettern Johann und Henne in den Lehenbriefen vom 25. Febr. 1432 und 17. Okt. 1438 und der Henne in der Urkunde vom 21. Dez. 1439 störend.[2]) Ob ich in der Einordnung der Genannten überall das Rechte getroffen habe, ist fraglich. Ob Junker Hans Breidenborn von Obernburg[3]) mit Henne Breidenborn identisch ist, sei dahingestellt.

Die nachfolgende Liste[4]) gibt eine Übersicht über die einzelnen Glieder des Breidenborner Geschlechts.

Generation	Name.	Vermutliches Todesjahr	Zeitraum	Dauer	Mittel	Urkundenanzahl	Quellen
3.	Baldemar	v. 1229					1. 3. S. 96
4.	Merbodo		1230—1260	30	1250	4	5-7. S. 96
?	Friederich						
	Jutta		1230				S. 96
	Gertrud						
6.	Merbodo		1279—1305	26	1293	4	9-12.
9.	Johann	1388	1372				13. 17.
	Philipp	1413	1363—1392	29	1384	11	13-16. 18-24.
	Else		1411				29. [41.
10.	Johann (Henne)	1431	1405—1430	25	1419	11	25a. 26. 30-39.
	Simon	1421	1405—1417	12	1410	4	25. 27. 28. 31. 33. 51. 55. 58.
	Demud	v. 1437					40. [59.
	Agnes		1439				42.

[1]) 32, 34, 35, 36, 38. [2]) 39, 41, 43. [3]) 76. [4]) Die 4. Spalte gibt den Zeitraum an, aus dem Urkunden der in der 2. Spalte genannten Personen vorliegen, die 5. Spalte die Dauer dieses Zeitraumes, die 6. das arithmetische Mittel aus sämtlichen Urkundenjahren, die 7. die Anzahl der hierbei berücksichtigten Urkunden und die 8. die Nummern der Urkunden im Quellenanhang.

Generation	Name.	Vermutliches Todesjahr	Zeitraum	Dauer	Mittel	Urkunden-anzahl	Quellen
11.	Johann (Henne ?)	1440	1422—1439	17	1433	4	33. 39. 41. 43. 44. 46. 49. 51.
	Karl	1472	1441—1471	30	1457	20	44-52. 54. 55. 56a. 57-64.
	Henne		1441—1454	13	1446	4	44-46. 51.
	Katherine						77.
12.	Jörg	1479	1473—1476	3	1475		65-66. 70. 72.

Für die vier letzten Geschlechtsfolgen läfst sich folgender Stammbaum aufstellen, der sich dem vorliegenden Urkundenstoff gut anschmiegt, immerhin doch in einigen Punkten noch unsicher ist.

Philipp

Johann — Simon ⊙ Else v. Schwarzenberg — Demud ⊙ Heinrich Mauchenheimer

Johann — Karl ⊙ Eva v. Ritenhofen — Henne

Jörg

Der Stammbaum enthüllt ebenso wie die kurzen Lebensdauern der vorstehenden Liste die körperliche Entartung des Geschlechts. Die Erstgeburten sterben ohne Nachkommenschaft; der Stamm ist gipfeltrocken. Die Ursache des Aussterbens ist in den Heiraten Simons und seines Sohnes Karl mit Erbtöchtern zu suchen. Erbtöchter entstammen in der Regel Geschlechtern, deren übrigen Glieder infolge irgend einer krankhaften Anlage weggestorben sind, und sie übertragen diese verhängnisvollen Übel auf die Familien, in die sie hineinheiraten. Mit der reichen Erbin zieht der Tod ins Haus.

Aus dem ganzen Geschlecht sind nur zwei Männer beachtenswert: Philipp und Karl. Philipp war zu der Zeit, als Kaiserslautern als Reichspfandschaft an Kurpfalz kam, dort Burgmann des Reiches.[1]) Da Kaiserslautern der wirtschaftliche Mittel- und Schwerpunkt seines ganzen Besitzes war, mufste

[1]) 13.

Philipp sich eng an den Kurfürsten anschliefsen; ein kluges Verhalten, das ihm und seinen Nachkommen zu erheblichen Vorteil gereichte. Doch war er bemüht, Lehen von den benachbarten Grafen zu Veldenz und Spanheim zu erwerben; so wird er 1378 gegen ein geringes Entgeld des Grafen Heinrich zu Veldenz lediger Burgmann zu Lichtenberg.[1]) Der niedere Adel kam im 14. Jahrhundert, indem er gegen guten Sold Kriegsdienste suchte und fand, zu Geld. Dies verwendete er zu Geldgeschäften, deren letztes Ziel die Erwerbung einer Rente, eines Lehens oder Burganteiles war. Ritter und Edelknechte waren damals häufig die Geldleute der Grafen. So lieh Philipp dem Grafen Eberhard zu Zweibrücken 160 rhein. Gulden und erhielt dafür den Bullangswog im Stampf als Satzung; 1381 löste Graf Heinrich zu Spanheim das Pfand ein.[2]) Zehn Jahre später besafs Philipp als Unterpfand einen Teil der Herrschaft Nannenstein, den ihm Graf Johann zu Spanheim für eine Summe unbekannter Höhe versetzt hatte[3]) und wohl später teilweise als Burglehen dauernd überliefs.[4]) Philipp erfreute sich eines bedeutenden Besitzes und eines grofsen Ansehens.[5]) Seit dem Jahre 1390 führte er den Titel Ritter; er ist der letzte Breidenborner, der diese Würde erwarb, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im allgemeinen nur wenig erstrebt wurde. Es darf wohl daraus geschlossen werden, dafs er mit kriegerischer Tüchtigkeit ein klein wenig Eitelkeit verband.

Karl von Breidenborn vereinigte den ganzen Besitz des Geschlechts in seiner Hand, den Breidenborner Hof, die Kaiserslauterner,[6]) das Nannensteiner[7]) und das Lichtenberger[8]) Burglehen, das Wartenberger,[9]) das Speierer[10]) und Hornbacher[11]) Lehen, und seine Frau Eva von Ritenhofen brachte ihm noch das Zweibrücker Lehen seines Schwiegervaters zu.[12]) Mit diesem beträchtlichen Besitz verband er Tüchtigkeit im Waffenberuf und der Verwaltung. Bei der Ritterschaft stand er daher in gutem Ansehen; die einflufsreichen und mächtigen

[1]) 14. [2]) 15. [3]) 21. [4]) 22, 23. [5]) 16--19. [6]) 48, 49. [7]) 44. [8]) 45. [9]) 50. [10]) 52. [11]) 71. [12]) 61.

Gemeiner des Schlosses Wartenberg wählten ihn und Werner Horneck von Heppenheim am 29. Februar 1456 auf zwei Jahre zum Baumeister.[1] Am 23. April 1458 wird er kurmainzischer Amtmann zu Dannenfels.[2] Die Kriege des Kurfürsten Friedrichs I. mit Ludwig dem Schwarzen, den Grafen von Leiningen und seinen sonstigen Gegnern brachten Karl wegen seiner Lehenpflichten in eine schwierige Lage. Leider fehlt jede unmittelbare Nachricht, wie er sich aus diesem Widerstreit der Anforderungen herausgewunden hat. Wenn auch Ludwig der Schwarze ihn 1466 als Träger seiner Frau belehnte, so ist doch hinreichend bezeugt, dafs Karl, wie es auch bei seinen ganzen Lehenverhältnissen nicht anders möglich war, auf Seiten Friedrichs kämpfte und wohl dadurch einigen Schaden an seinen übrigen Lehen erlitt, den ihm aber der Kurfürst auf andere Weise ersetzte.[3] Im Dienste Friedrichs wurde er mit einer Schar tapferer Pfälzer am 30. April 1460 in der Nähe von Weinsberg von Graf Ulrich von Würtemberg gefangen genommen.[4] Auch an der Belagerung von Wachenheim a. d. H. im Juni 1471 nahm er teil.[5] Wegen seiner treuen Dienste und seines Ansehens machte ihn der Kurfürst zum Amtmann in Kaiserslautern, und Karl scheint diese Stelle bis zu seinem Tode bekleidet zu haben.[6]

Besitz der Breidenborner.

Der Besitz lag ungewöhnlich dicht bei einander und mit geringen Ausnahmen in der Nähe Kaiserslauterns. Es waren mithin zur Überführung der einzelnen Erträge nach dieser Stadt nur kurze Fahrten erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gründen ist also Kaiserslautern als der Hauptwohnsitz der Breidenborner anzusehen, ein Umstand, der das halb städtische Wesen des Geschlechts gut erklärt. Bemerkenswert ist ihr Mangel an eigenen Leuten, solche hatten sie nur zu Otterbach und Sambach und wohl auch zu Münchweiler, und ihr Mangel an Weingefällen und Weinbergen, den sie aber sicher nicht durch

[1]) 54. [2]) 56a. [3]) 48, 49. 72. [4]) 57. [5]) 64. [6]) 60, 62, 63, 64.

Wassertrinken gedeckt haben, da dies im Mittelalter als Strafe galt. Das Wirtschaftsleben der Familie war ein erfreuliches; es zeigt einen stetigen Vermögensfortschritt, der zum Teil aber auch durch das allmähliche Aussterben des Geschlechts seine traurige Erklärung findet. Bei der Bewertung des Besitzes ist jedoch zu beachten, dafs nur die Roh- nicht die Reinerträge bekannt sind. Da die Bestände der Urkundentruhen der Breidenborner zerstreut oder zerstört sind, so ist man besser über ihren Lehen-, als über ihren Eigenbesitz unterrichtet. Es mögen auf den ersten Blick die Einnahmen der Breidenborner aus ihren Lehen sehr beträchtlich erscheinen. Wenn man jedoch berücksichtigt, dafs hiervon eine Reihe Unkosten für Pferde, Knechte, Bewaffnung, Verpflegung, standesgemäfsen Aufwand abzuziehen und bei manchen Lehengrundstücken nur die Zinsen und Pachten, die die Bebauer entrichteten, in Anschlag zu bringen sind, so kommt man zu einer erheblich niedrigeren Schätzung.

Eigengüter.

Da für Burg und Bann Breidenborn kein Lehenverhältnis nachweisbar ist und auch ein Teil davon durch Heirat vorübergehend an eine andere Familie übergegangen ist, so darf dieser Besitz als Eigengut angesprochen werden. Umfang, Wert und Geschichte dieses Gutes ist bereits oben weitläufig behandelt worden. Von den sonstigen ehemaligen Eigengütern der Breidenborner kennt man nur die mit 4 Pfund Wormser Währung belastete Mühle zu Sambach, die Baldemar vor 1218 dem Kloster Otterberg schenkte[1]) und das Allod zu Stofstein, auf das Baldemars Hinterbliebenen 1230 zu Gunsten des Klosters Stürzelbronn verzichteten.[2]) Die Breidenborner bedurften Burgen als Stützpunkte bei Fehden. Die Vesten, auf denen sie als Burgmannen safsen, waren dazu nur in gewissen Fällen geeignet. Auch von Breidenborn konnte wegen der Nähe Kaiserslauterns kein freier Gebrauch gemacht werden, ebensowenig von Bilenstein, falls die Breidenborner überhaupt je dort Gemeiner waren.[3]) Es ist zu vermuten, dafs sie im 14. Jahrhundert zu den Ge-

[1]) 2, 3, 4. [2]) S. 96. [3]) 1. S. 95.

meinern Wilensteins gehörten, und die Horneck von Weinheim nicht nur ein Kaiserslauterner Burglehen, sondern auch den Anteil an dieser Burg von ihnen erbten.[1]) Sicher waren die Breidenborner um die Mitte des 15. Jahrhunderts Gemeiner zu Wartenberg.[2])

Lehen.

1. Kaiserslauterner Burglehen. Ritter Merbodo von Breidenborn wird 1305 als des Königs Burgmann zu Lautern erwähnt.[3]) Der ältere Merbodo kommt 1253 und 1260 in Zeugenreihen vor, aus denen gefolgert werden kann, dafs er Reichsburgmann zu Kaiserslautern war.[4]) Aus der ganzen Anlage der Breidenborner Burg und Rodung darf aber geschlossen werden, dafs bereits Baldemar von Breidenborn und wohl schon sein Vater, wenn nicht sein Grofsvater, Reichsdienstmannen oder doch Burgmannen zu Kaiserslautern waren. 1372 besafsen die Breidenborner zwei Reichsburglehen. Das eine kam 1388 an Johann von Breidenborns Schwager, Johann Horneck von Weinheim; es bestand wohl aus dem Burglehen (ein Haus an der Burg, jährlich 8 Pfund im Kübelberger Gericht, nebst Fischerei, Jägerei und Holzhauen), das 1466 in dem Lehenbrief Bechtold Hornecks vorkommt.[5]) Das andere war wohl das kleine Burglehen (6 Pfund Heller in dem Weilerbacher Amte, der Berg „am Birgarten“ und das Gefilde dort), das Karl von Breidenborn am 1. Dez. 1453 empfing.[6]) In ein drittes Burglehen, das ursprünglich den Hoheneckern gehörte, wurde 1406 Henne von Breidenborn in Gemeinschaft zu Jacob v. Eppelsheim gen. Gauersheim gesetzt. Es bestand aus 2½ Pfund Heller zu Weilerbach, einem Acker bei Lautern auf dem Wege nach Morlautern und 6 Pfund Heller auf dem Kübelberger Amte und fiel wohl nach Hennes Tode heim.[7]) Ein viertes sehr ansehnliches Burglehen erwarb Simon von

[1]) 17. [2]) 54. [3]) 12. [4]) 5, 7. [5]) 17. Vielleicht war auch das hier erwähnte Erblehen (die Forsthube zu Lautern, darin Äcker, Wiesen, Dehem, Wöge und Holzhauen) ein alter Breidenborner Besitz. Über „Forsthube“ vgl. K. Lamprecht, Deutsch. Wirtschaftsleben I_1 496. [6]) 49. [7]) 26.

Breidenborn durch seine Heirat mit Else von Schwarzenberg.[1]) Es bestand aus Häusern, Scheuern und Garten in der Burg, 2 Plätzchen Garten in dem Bruch, 1 Garten „unten", 1 Garten bei der Metzlerpforte, Äckern in demselben Flur, ausgenommen das Stück bei letzterem Garten, 1/8 an den Besthäuptern aus dem Reichsland, der Forsthuben zu Weilerbach und zu Lautern, dem Futterhafer in dem Kirchspiel Weilerbach, 5 Pfund Heller und dem Elephuhl.[2]) Am 4. April 1427 empfing Frank von Nackenheim, wohl als Träger für Simons minderjährigen Kinder, das 2. und 4. Breidenborner Burglehen.[3]) Beide erheblich gebesserte Burglehen fielen mit dem Tode Jörgs von Breidenborn, des letzten seines Stammes, der Kurpfalz heim und kamen dann, wohl 1479, zum gröfsten Teile an Hans von Flersheim.[4]) Das Burghaus an dem Zwingerbrunnen, das durch Wechsel an die Pfalz gekommen, erhielt jedoch zunächst der Landschreiber Hans Odenwald auf Lebenszeit und nach dessen Tode 1485 ebenfalls Hans von Flersheim.[5]) Der Lehenrevers Bechtolds von Flersheim vom 15. Januar 1546 enthält eine ausführliche Beschreibung der Lehenstücke: Wohnhäuser, vom Marstall der Burg bis an das Zwingerbornthor, mit Scheuer, Gärten und Zubehör, ein Garten in der Burg beim Veldenzer Hause, 83 1/2 Morgen Acker in der Kaiserslauterner Flur, ein 3 Morgen grofser Garten an der Gaupforte, 1/2 Morgen Garten vor der Metzelpforte, 1 Morgen Garten vor der Burgpforte, 2 Plätze Garten in dem Bruch, 1 Garten „darunter naher Mühlen zu", 1/8 an den Besthäuptern aus dem Reichsland, die Forsthube zu Weilerbach und Lautern, der Futterhafer im Kirchspiel Weilerbach, 5 Pfund Heller und der Ellerpfuhl, 2 1/2 Pfund zu Weilerbach, 7 1/2 Pfund Heller zu Steinwenden, dazu Fischerei, Jägerei, Holzhauerei, Freiheiten, Rechte und Zugehörungen.[6]) Eine Vergleichung mit den Lehenbriefen von 1453[7]) zeigt, dafs Kur-

[1]) 48. [2]) Hierin sind vielleicht Teile des alten Montforter Lehens enthalten, mit dem ursprünglich Eberhard von Lautern belehnt war. Über „Futterhafer" vgl. G. L. v. Maurer, Frohnhöfe III 365. [3]) 49. [4]) 65. 66. [5]) 70, 72. [6]) 72. [7]) 48, 49.



fürst Friedrich dem Karl von Breidenborn die Kaiserslauterner Burglehen erheblich aufgebessert hat.[1])

2. Bilensteiner Lehen. Merbod von Breidenborn gab Merbod von Bilenstein die Güter zu Messerschwanden zurück, die er von ihm zu Lehen getragen hatte. Der Bilensteiner vertauschte sie gegen die Güter des Klosters Otterberg zu Neukirchen und 13 Pfund Heller und reichte beides dem Breidenborner vor dem 17. März 1285 zu Lehen.[2]) Dieser Wechsel des Lehengegenstandes war für den Beliehenen von erheblichem Vorteil, da hierdurch seine Besitzungen dichter zusammengelegt wurden. Weitere Nachrichten über das Lehen liegen nicht vor; vielleicht ist es identisch mit dem Wartenberger Lehen (s. u.) oder dem freiadligen Gute, das 1788 die Grafen von Sickingen besafsen, und das vermutlich 1548 den Flersheimern gehörte, die es um 14 Malter Korn verliehen hatten.[3])

3. Wartenberger Lehen. Johann Kolb von Wartenberg belehnte 1453 Karl von Breidenborn mit dem Bezirk Ockersborn (Egersborn), dem Flofs und der Bach bis an die Eselspforte gegenüber dem Brand mit Äckern, Wiesen, Wögen, Wasser, Weiden, Wäldern und Feldern. Es war dieses Lehen, das an den Breidenborner Bann angrenzte, und zu dem vielleicht auch der Breidenauer Wog ganz oder teilweise gehörte, für die Breidenborner von dem gröfsten wirtschaftlichen Werte, und es ist wohl gewifs, dafs dies Lehensverhältnis, das ebenso wie das vorige wegen der Heerschildfrage bemerkenswert, spätestens im Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden ist.

---

[1]) Aloys Meister behauptet in seiner Dissertation „Die Hohenstaufen im Elsafs“, 98: „Eine Verleihung von Grundbesitz ist, wenn sie überhaupt unter dem Titel eines Burglehens vorgekommen, nur eine Ausnahme. Die Burglehen bestanden vielmehr — und für die schwäbisch-elsäfsischen Burgen ist mir keine Ausnahme bekannt — in Hohheitsrechten und den damit verbundenen Geldeinnahmen, wie Weinzöllen, Gerichtsgefällen und am allerhäufigsten in dem sogen. Judenregal“. Zu Kaiserslautern aber war die Ausnahme Regel. [2]) 10. [3]) Widder IV 232. Beachte auf dem Katasterblatt N. W. I. 19. die Flurnamen „Sickingische Wiesen“ und „Breitwiesen“ östl. von Neukirchen und auf S. W. I. 19. den Flurnamen „Am Frohnacker“ östl. vom Fischbacher Wege.

Leider liegt nur ein dürftiger Auszug aus einer Lehenurkunde vor.[1]) Der Lehengegenstand war bereits 1600 im Besitz des Spitals zu Kaiserslautern, der Breidenauer Wog aber gehörte damals der Stadt.[2])

4. Lichtenberger Burglehen. Am 15. Januar 1378 gewann Graf Heinrich zu Veldenz für 60 Pfund Heller Lichtenberger Währung Philipp von Breidenborn zu einem ledigen Burgmann auf der Veste Lichtenberg.[3]) Es war dies ein Anweisungslehen.[4]) Der Graf zahlte das Geld nicht aus, sondern wies dem Philipp eine jährliche Rente im Betrage von 10 % desselben auf das Amt Kusel an. Das Lehen kam am 25. Februar 1432 nach dem Tode Johann Breidenborns an dessen Vetter Henne.[5]) Der letzte Lehenrevers ist vom 19. April 1446. Über die weitere Geschichte des Lehens ist nichts bekannt.[6])

5. Nannensteiner Burglehen. Die Erwerbung dieses Lehens ist nicht ganz klar. Graf Johann zu Spanheim der Alte hatte vor dem 3. März 1391 einen Teil der Herrschaft Nannenstein dem Ritter Philipp von Breidenborn versetzt.[7]) Letzterer quittierte am 9. Juni 1392 über die teilweise Bezahlung eines Burglehens zu Nannenstein.[8]) Sein Sohn Johann empfing am 12. April 1414 als Burglehen, das halb von der Grafschaft Spanheim und halb von der Grafschaft Zweibrücken herrührte[9]): 1 Fuder Wein, 20 Malter Korn, 2 Pfund Heller, die Hofstatt an der „swinden porte“ und das Gefilde bei der Hofstatt den Berg hinunter bis an den Weg.[10]) Da Philipp für das 1392

---

[1]) Herr Archivar K. Morneweg hatte die grofse Güte, die 128 Wartenberger Urkunden durchzusehen, leider ohne Ergebnis, die zum Wartenberg-Rothischen Special-Fideicommifs des Hauses Erbach gehören und in der gräflichen Rentkammer zu Erbach (Odenwald) aufbewahrt werden. Es war mir bis jetzt nicht möglich festzustellen, ob unter den Wartenberger Urkunden und Akten auf der fürstl. wiedischen Rentkammer zu Neuwied sich Breidenborner Sachen befinden. [2]) 73. [3]) 14. [4]) K. Lamprecht, Deutsche Wirtschaftsleben I_1 884. [5]) 39. Diese Urkunde bereitet genealogische Schwierigkeiten, die wegfallen, wenn man annimmt, dafs der Schreiber der Urkunde beide Vornamen vertauscht hat. [6]) Lehenreverse: 14, 39, 45, 47. [7]) 21. [8]) 22. [9]) Dieses Verhältnis ist durch die Urkunde vom 25. April 1362 bedingt. G. A. Bachmann, Über Archive, 277 nr. 11. [10]) 30.

erhaltene Geld das Nannensteiner Burglehen nicht aufgetragen haben kann, so ist wohl anzunehmen, dafs ihm damals ein Teil der Pfandsumme zurückgezahlt und für den Rest ein Teil der Satzung erblich als Burglehen übertragen wurde.[1]) Der letzte Lehenbrief ist vom 30. März 1454. Die Lehennachfolger der Breidenborner sind mir unbekannt.[2])

6. Speierer Lehen. Es bestand aus den Dörfern Otterbach und Sambach und dem Burggestell des Berges, genannt Sterrenberg, dazu Gericht, Bann, Mann, Leute, Huben, Gescheid,[3]) Weide, Weidgang, Zehnten, Wälder, Felder, Äcker, Wiesen, Wöge, Gülten, Zinsen, Nutzen und Gefälle. Dieses anscheinend aufgetragene bedeutende Lehen war wohl früher im Besitze Eberhards von Lautern.[4]) Von seinen Nachkommen, den Montfort, kam dies Weiberlehen teils an das Prämonstratenserkloster zu Lautern, teils an die von Schwarzenberg gen. von Montfort. Adolf, Erzbischof zu Mainz und Vormund des Bistums Speier, übertrug am 25. Juni 1385 nach dem Tode des Hans von Schwarzenberg das Lehen dessen Witwe Else, der Tochter des Johann Schilling.[5]) Nach ihrem Tode empfing es am 6. Oktober 1407 ihr Schwiegersohn, der Edelknecht Simon von Breidenborn.[6]) Es war dieses Lehen für die Breidenborner besonders dadurch wertvoll, dafs es bequem Frauen als Wittum angewiesen werden konnte, dafs es ihnen eigene Leute und dem Wortlaut der Lehenbeschreibung nach sogar Mannen zur Verfügung stellte. Von solchen Lehenleuten ist jedoch keine Spur zu finden; es war das aus alten Lehenbriefen mit herübergenommene Wort „Manne“ wohl damals bereits gegenstandslos geworden. Nach dem Tode Karls von Breidenborn, dessen Frau Eva von Ritenhofen auf das Lehen bewidemet

---

[1]) Nr. 23, deren Aufbewahrungsort mir unbekannt ist, könnte vielleicht hierüber Auskunft geben. [2]) Lehenurkunden: 22, 23, 30, 41, 44, 46, 51. [3]) So 59 und 67, Remling (33) hat dafür „Bestheupte“. [4]) Man beachte, dafs Eberhard in enger Verbindung mit dem tüchtigen Speierer Bischof Conrad von Scharfenberg in Italien thätig war. Ob das Lehen auch ehemaligen Besitz der Bilensteiner einschliefst, sei dahingestellt. [5]) Remling. Gesch. d. Bischöfe v. Speier I 661. [6]) 27.

war, wurde wohl zuerst Jörg von Breidenborn und nach dessen Tode am 31. Dezember 1479 der zweite Mann der Eva, Johann von der Ecken damit belehnt.[1]) Nach dem Tode Evas fiel das Lehen heim und wurde am 13. August 1484 dem Hans von Flersheim übertragen,[2]) Nach dem Tode des Philipp Franz von Flersheim kam es 1656 an Damian Hartard von der Leyen.[3])

7. Zweibrücker Lehen. Herzog Stephan hatte Hans von Ritenhofen mit 10 Gulden belehnt, die auf das Amt und die Grafschaft Zweibrücken angewiesen und mit 150 Gulden ablösbar waren. Nachdem Ludwig der Schwarze die 150 Gulden bezahlt hatte, trug Hans am 22. Dezember 1457 vor dem Gericht zu Saarbrücken dafür Wiesen und Heuwuchs zu St. Johann zu Lehen auf.[4]) Nach dem Tode des Hans empfing sein Schwiegersohn Karl von Breidenborn als Träger seiner Frau Eva von Ritenhofen am 31. Dezember 1466 dies Lehen.[5]) An wen es später gefallen, ist mir unbekannt.

8. Hornbacher Lehen. Am 11. November 1486 reichte Abt Ulrich von Hornbach Jörg von der Leyen, dem Schwiegersohne des Simon Mauchenheimer, das Münchweiler Thal zu Erblehen. Die eine Hälfte hatte früher der verstorbene Simon zu Lehen getragen, die andere hatte Jörg von den Erben Karls von Breidenborn gekauft.[6]) Da Simon ein Sohn der Demud von Breidenborn war, so ist es möglich, dafs die Breidenborner ehemals von dem Kloster das ganze Thal zu Lehen trugen. Über das Lehen ist mir sonst nichts bekannt.

---

[1]) 57. Lehenurkunden: 27, 33, 52, 55, 58, 59, 67, 68. Die Angabe in dem handschriftlichen Nachlafs von A. Heintz: „1470 (?) war Simon von Breitenborn todt, und für seinen zurückgelassenen minderjährigen Sohn Karl erhielt Hans (?) von Nackenheim vom Hochstift Speier die Belehnung" ist so umzudeuten, dafs vor 1441 Frank von Nackenheim als Träger für Karl und seine Mutter Else von Schwarzenberg das Lehen empfangen hat. [2]) „Hanns von Flersheim hat auch sein nahrung, lehen und eigen ehrlich gebessert und besonder von dem stieft Speyer ein gnadenlehen Otterbach und Sampach (Sanndtbach), bei Lautern gelegen, mit iren zugehörden von neuem erlangt." Flersheimer Chronik, hrsg. v. O. Walz, 52. [3]) Remling, a. a. O. I 158 nr. 19. [4]) 56. [5]) 61. [6]) 71.

9. Ungewisse Lehen. Aus den vorliegenden Nachrichten läfst sich nicht feststellen, ob die Breidenborner von dem Erzstift Trier die zu St. Wendel jährlich fälligen 5 Gulden,[1]) und von wem sie das Fuder Wein, das ihnen das Wormser Domstift vom Colgensteiner Zehnten reichte,[2]) zu Lehen trugen. Da 1405 und 1409 über Streitigkeiten zwischen Konrad Kolb von Wartenberg und Simon von Breidenborn vor Leininger Manngerichten verhandelt wurde, so ist zu vermuten, dafs die Breidenborner zu den Mannen der Grafen zu Leiningen gehörten.[3]) Da jedoch die Breidenborner Lehenleute der Wartenberger waren, können die Verhandlungen auch vor den Manngerichten des Oberlehenherren stattgefunden haben.

Lehendienste und Fehden.

Die Lehen mufsten durch Dienste in Fehden, bei Hofe und Gericht, durch Burghut u. s. w. verdient werden. Mit der Zahl der Lehenherren wuchs die Möglichkeit des Widerstreits der einzelnen Verpflichtungen. In solchen Fällen konnte der Mann zuweilen die Lehendienste durch einen Stellvertreter, durch einen edelen oder einen reisigen Knecht, leisten lassen. Über die Erfüllung der Lehenpflichten der Breidenborner weifs man fast nichts; nur in zwei Fällen berichten Eickhart Artzt und Michel Beheim über die Teilnahme Karls von Breidenborn an den Kämpfen Friedrichs des Siegreichen.[4]) Auch in der Fehde gegen die



[1]) 29. [2]) 43. [3]) 25, 28. [4]) 57, 64.



Stadt Metz ritt wohl Henne von Breidenborn im kurpfälzischen Dienste.[1])

Nur eine einzige eigene Fehde der Breidenborner ist überliefert. Im Jahre 1424 hatte Henne Horneck von Weinheim dem Johann von Breidenborn Pferde und Knechte ohne vorherige Absage weggenommen; es entstand daraus eine Fehde zwischen ihm und den Brüdern Henne und Bechtolf Horneck von Weinheim, den Brüdern Godfrid und Philipp von Randeck, den Brüdern Brenner und Karl von Lewenstein und Philipp Ulner von Spanheim.[2]) Ob die Breidenborner in die Fehde Winrichs von Fischenich mit der Stadt Speier (1430—1436) verwickelt waren, ist unbekannt, aber nicht unwahrscheinlich. Wenn sie auch wie die meisten der alten Reichsburgmannen-Geschlechter sich wenig an den kleinen Fehden des platten Landes beteiligten, so darf daraus nicht auf eine unkriegerische Lebensführung geschlossen werden; es ist vielmehr ganz sicher, dafs sie in allen Fehden, die ihre Lehenherren führten, und bei allen Kämpfen der Burgen, wo sie zur Hut verpflichtet waren, selbst oder doch ihre Knechte mitgefochten haben.

Rechtsleben.

Besser als über die kriegerische Thätigkeit der Breidenborner ist man über ihre Teilnahme an Rechtsgeschäften unterrichtet. Als Markgenossen[3]) und als Burgmänner zu Kaiserslautern[4]) sind sie Urkundenzeugen; sie erscheinen ferner als Bürgen,[5]) Gerichtsbeisitzer,[6]) Vermittler[7]) und Schiedsrichter.[8]) Von eigenen Rechtshändeln ist nur der langwierige Hader zwischen Konrad Kolb von Wartenberg und Simon von Breidenborn[9]) und ein Streit zwischen Henne von Breidenborn und dem Wormser Domkapitel[10]) bekannt.

Verhältnis zur Kirche.

Die Breidenborner waren fromme Leute. Baldemar, ein Wohlthäter der Klöster, schenkte der Abtei Otterberg die

[1]) 37. [2]) 34, 35, 36. [3]) 1, 6. [4]) 5, 7, 11. [5]) 9. [6]) 11, 12, 13, 31. [7]) 16. [8]) 20, 32. [9]) 25, 28. [10]) 43.

Sambacher Mühle[1]) und er oder seine Hinterbliebenen überließsen dem Kloster Stürzelbronn das Eigengut zu Stofstein.[2]) Für Demud von Breidenborn stiftete ihr Mann Heinrich Mauchenheimer von Zweibrücken Seelgeräte und Jahrgezeit in der Pfarrkirche zu Landstuhl.[3]) Agnes von Breidenborn war 1439 Meisterin zu Enkenbach[4]) und Katharine von Breidenborn unterstützte als Priorin zu Rosenthal die wohlthätigen Unternehmungen der Äbtissin Anna von Lustatt.[5]) Da kein Breidenborner ein höheres geistliches Amt bekleidete, so hat es fast den Anschein, als ob auch hier wie so oft in Familien, bei denen viele Geschlechtsfolgen hindurch eine Auslese in Bezug auf rein körperliche Eigenschaften stattgefunden hat, die weiblichen Glieder die männlichen an geistigen Fähigkeiten weit überragt hätten.

Das ganze Geschlecht gewährt das eintönige Bild steter Mittelmäfsigkeit, kein Glied entwickelt Eigenschaften oder verrichtet Thaten, die in höherem Mafse die Teilnahme der Nachwelt erregen könnten. Nur die Zugehörigkeit der Breidenborner zu der Burgmannschaft Kaiserslauterns rechtfertigt die Untersuchung ihrer Vergangenheit. Eine bedeutende wirtschaftliche That des Geschlechts jedoch trägt heute noch jährlich hundertfache Früchte: die Rodung des Dauborner Hofes in des Königs Wald.

Berlin, 1897 September 20.

Quellen.

Bei der Sammlung der ungedruckten Nachrichten war ich zum gröfsten Teile auf schriftliche Anfragen bei den Archiven angewiesen und mufste mich daher darauf beschränken, die Nachforschungen nur soweit auszudehnen, als der bereits gesammelte Stoff ein sicheres Ergebnis erwarten liefs. Dank des grofsen Entgegenkommens des Kreisarchivs zu Speier, des allgemeinen

[1]) 2, 3, 4. [2]) Vgl. S. 96. [3]) 40. [4]) 42. [5]) 77.

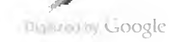
Reichsarchivs zu München, des General-Landes-Archivs zu Karlsruhe, des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M., der Hof- und Staatsbibliothek zu München, Dank der gütigen Mitteilungen des Herrn Archivars Karl Morneweg zu Erbach, des Herrn Dr. Brunner zu Karlsruhe, meines Freundes Herrn Ludwig [illegible]id zu Rosenheim und Dank der wohlwollenden unermüdlichen Fürsorge und Hilfe des Herrn Kreisarchivars Dr. J. Mayerhofer zu Speier und der wertvollen Unterstützung des Herrn Philipp Häberle auf dem Dauborner Hof ist ein über Erwarten erschöpfendes Ergebnis erreicht worden. Es hätten vielleicht die Reihen der Lehenbriefe und Reverse durch umständliche und zeitraubende Nachforschungen noch vervollständigt werden können. Nicht berücksichtigt sind die Urkunden der Breidenborner in der Collection de Lorraine (nr. 3952 T. 82), die in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt werden.[1]) Nicht auffindbar waren die im handschriftlichen Nachlaſs von A. Heintz[2]) erwähnten Urkunden von 1230 und 1363[3]) und einige von Lehmann benutzte Urkunden, die einer „Sammlung ungedruckter Urkunden" angehören und zum Teile anscheinend Überreste des Breidenborner Archivs sind.

Von mir selbst abgeschrieben sind nur nr. 34, 35, 36, 73, 74 und 75. Bei der Bearbeitung der Urkunden und Regesten wurden v und j nur für Mitlauter und u und i nur für Selbstlauter verwandt, y und ij durch i wiedergegeben und die Verdoppelungen der Mitlauter, wo dies zulässig war, unterdrückt.

Es wurden nur die Druckwerke angeführt, deren Verfasser die Quellen selbst eingesehen haben. Die von diesen angegebenen Aufbewahrungsorte wurden mitgeteilt, jedoch da, wo eine Änderung des Ortes oder der Bezeichnung anzunehmen ist, ein Sternchen beigesetzt.

Philips Velmans „Beforchung des stifts gewälder zu Lauteren samt den wög und fischbachen anno 1600" lag mir in zwei Handschriften vor, die beide Herrn Philipp Häberle auf dem Dauborner Hof bei Enkenbach gehören. Die eine ist eine Papierhandschrift in Folio mit 76 gezählten Seiten. Sie ist in Pappdeckel mit braunem Lederrücken gebunden. Der rechte untere Teil des hinteren Deckels ist abgerissen. Von den vier zum Zubinden

1) Le cabinet historique III cat. 108. 2) Kreisarchiv zu Speier. 3) Vgl. S. 96. „1363. Philipp v. Breitenborn."



dienenden Lederriemen sind noch Stücke der beiden unteren erhalten. Auf der Aufsenseite des Vorderdeckels ist ein weifser Zettel mit der Aufschrift: „Zu dem Processe Haeberle contra Kaiserslautern gehörig" aufgeklebt. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht von einer Hand des 17. Jahrhunderts ein durchstrichenes abergläubiges Recept, darunter in $2^1/_2$ Reihen 50 Folgen von je einem lotrechten und wagrechten Bleistrich: | –. Die ersten, mindestens 3, Blätter der Handschrift sind herausgeschnitten, auf der ersten erhaltenen und gezählten Seite steht der Schlufs der Beforchung von des Stifts Betzenberg und auf den folgenden der Rest der Velmannschen Beforchung (**V_1**). Zwischen S. 74 und 75 sind mindestens 11 Blätter herausgeschnitten. Das Blatt mit den Seiten 75 und 76 hat rechts unten ein grofses Loch. Auf S. 75 steht der Titel der Beforchung des Friederich Carllen, Forstmeisters zu Germersheim: „Waldbeforchung des stifts Lauttern, so begangen worden den 21., 22., 23. und 24. augusti anno 1609". Von dem nächsten Blatt ist nur die linke Oberecke erhalten; die folgenden Blätter, mindestens 21, sind herausgeschnitten. Es ist also von Friederichs Carllen Beforchung (**C_1**) nur das Titelblatt erhalten. Die Handschrift, die, wie die mit Blei geschriebenen Bemerkungen am Rande zeigen, bei späteren Beforchungen amtlich benutzt worden ist, stammt aus dem 17. Jahrhundert. Sie ist, soweit sie den Dauborner Hof d. h. den alten Breidenborner Bann betrifft, in nr. 73 abgedruckt.

Die andere Handschrift ist ein Aktenstück in Folio, dessen 7 Hefte zu 6 Bogen an ein gemeinsames Rückenstück geheftet sind. Auf die vorderste Seite hat eine Hand des 17. Jahrhunderts mit Rötel geschrieben: „Beschreibung der beforchung des stifts Lautern waldes und zubehörungen, gefertigt durch forstmeister Philipps Bellmannn zu Germersheim im jahr 1600, dann durch Friedrich Karlen, ebenfalls forstmeister zu Germersheim anno 1609". Das zweite Blatt des Titelbogens ist herausgeschnitten. Seite 1–48 und Seite 97–132 sind erhalten, hingegen die beiden Hefte mit den Seiten 49–96 herausgerifsen. Auf S. 1 beginnt Velmans Beschreibung (**V_2**) mit der Überschrift: „Beforchung des stifts gewälder zu Lauteren samt den wög und fischbachen 1600". Der fehlende Teil des Textes ist in V_1 erhalten. An Velmans Beforchung schliefst sich die Beschreibung

der Begehung des Stiftswaldes durch Friederich Carllen, Forstmeister zu Germersheim, vom Jahre 1609 an. Auf einem Vorblatt steht der bereits oben angegebene Titel und auf den folgenden Seiten, 1—60, die vollständige Abschrift der Beforchung (**C**$_2$), die mit den Unterschriften endigt: „Forstmeister zu Germersheim, Friederich Carllen, und Johann Georg Antz, stiftsschaffner zu Lautern". Diese Handschrift, die ein Schreiber mit flüchtiger Hand Ende des 17. Jahrhunderts abgeschrieben hat, ruhte wohl, solange die geistliche Verwaltung bestand, auf deren Aktengestellen.

Die wesentlichen Abweichungen von V_2 gegen V_1 sind in den Anmerkungen zu nr. 73 angegeben. Die Beforchung von 1609 enthält nur Grenzbegehungen aber keine Beschreibungen des Banninneren und ist, wo nicht neue Grenzsteine Zusätze erforderten, eine wörtliche Abschrift der entsprechenden Teile der Beforchung von 1600. Die wesentlichen Abweichungen von C_2 gegen V_1 sind ebenfalls in den Anmerkungen zu nr. 73 angegeben.

1219, febr. 27. Nunkirchen. — Wernher gen. Kolbo v. Wartenberg verzichtet mit seiner frau Sophia auf den zehnten zu Morlutra und Gerswilre, den sein verstorbener bruder, der dompropst Ulrich, einst der kirche zu Otterburch übergeben hatte, und den der abt und die brüder der kirche aus der hand Sybodos, ritters v. Meisenheim, für 22 pfund zurückgekauft hatten. Sein sohn Merbodo, seine tochter Adelheid mit ihrem manne Volmar v. Sanct Albin und seine andere tochter Hildegund verzichten ebenfalls. Z: Heinrich und Ulrich v. Wartenberg, Conrad v. Liechtenstein, Gotfrid v. Randecken, Syfrid v. Honecke, Baldemar v. Bilstein, Friderich v. Metersheim, Symon v. Ripoldeskirchen, Heinrich v. Katzwilre, Renfrid v. Alsenzeburne, Merbodo d. junge v. Bylenstein, Emercho v. Randecke. S: der aussteller und Heinrich v. Wartenberg. Den Eichelberg überläfst Wernher ebenfalls dem kl. Otterburch. 3. kal. martii. — Stadtbibl. Mainz. Otterb. Copb. 39. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 26 nr. 32. — Nunkirchen = Neukirchen, Morlutra = Morlautern, Gerswilre = Gersweiler Hof b. Erlenbach, alle im B.-A. Kaiserslautern. **1.**

1227. — Heinrich, bischof zu Worms, bezeugt, dafs Friderich v. Abenheim und sein sohn Hertwich auf ihr angebliches recht an

die mühle zu Santbach zu gunsten des kl. Otterburg mit halm und mund verzichtet haben. Z: Conrad, priester zu Gundramesheim, Nebelung v. Abenheim, dessen vetter Nebelung und dessen schwestermann (sororius) Nebelung, Baldemar vom Kirchhove, Heinrich Suab (Suevus), Helyas, Friderich der bütel (pedellus), Friderich Cufsen, dessen schwiegersohn Conrad. Dietrich v. Alzei, Meffrid, Berthold v. Osthoven, Bernold v. Pedernsheim, Wernher v. der Mühle, dessen bruder Ludowig, Ludowig v. Mauwenheim, Friderich. — Stadtbibl. Mainz. Otterb. Copb. 35. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 36 nr. 46. — Abenheim Kr. Worms, Santbach = Sambach B.-A. Kaiserslautern. — Die mühle war wie aus einer undatierten urkunde (Otterb. Urkb. 22 nr. 27), die aber sicher aus den jahren 1217 oder 1218 stammt, hervorgeht (de aqua ad molendinum claustri in Santbach descendente), 1227 bereits mindestens 9 jahre im besitz des klosters. **2.**

1229, juni 23. [Worms.] — Heinrich, bischof zu Worms, und die Wormser bürgergemeinde bezeugen, dafs Emercho v. Worms gen. zum Mulbaum und seine frau Anthonia sich mit dem kl. Otderburg wegen ihrer erbansprüche an die mühle zu Santbach verglichen haben. Baldemar v. Breydenburn hatte die mühle dem kloster geschenkt und das kloster sie mit 8 pfund, womit sie belastet war, frei gemacht. Emercho, seine frau Anthonia und ihre söhne Ulrich, Heinrich und Emercho verzichten nach empfang von 4 pfund Wormser münze auf ihre ansprüche. S: der bischof und die stadt. Z: Gerhard vitztum und seine söhne, Gerhard d. alte, Richero truchsefs, David hinter s. Stephan, Heinrich Crutburgedor,Meinhard v.Du(o)renkeim, ritter; Conrad Fu(o)fseln,Ebelin in der s. Petersgafs, Marquard Buso, Gernod v. Pfeffelnkeim ,Lufrid in der s. Petersgafs, Conrad Span, Bertold v. Mu(o)terstat, Berthold Saxo, Dymar bürgermeister, Johann under gademen, Friderich Rode, Gerhard Unmasze, bürger. In vigilia Johannis baptiste, ind. II. — Stadtbibl. Mainz. Otterb. Copb. 35. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 41 nr. 54. Ausz.: Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms I 106 nr. 144. **3.**

1252, sept. 29. — Emercho gen. zum Mulbaum verzichtet zu gunsten des kl. Otterburg auf alle erbansprüche an die mühle zu Santbach. — Stadtbl. Mainz. Otterb. Copb. 35. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 80 nr. 106. **4.**

1253, okt. 18. — Sifrid, ritter, gen. v. Hohenecke schenkt mit zustimmung seiner frau Lukardis, seines sohnes Reynhards und Henrichs, seines bruders Reynhards sohn, dem deutschordenspital zu Einsiedel, das von seinen vorfahren gestiftet und erbaut worden ist, das patronatsrecht der pfarrkirche zu Ramstein mit den zugehörigen kirchen zu Wilrebach und Spechtisbach nebst zubehör, nutzungen und der herrschaft, die der verstorbene könig Friderich seinen vorfahren und ihm übertragen hatte. S: der aussteller und der abt von Otterburg. Z: Sifrid gen. Langenvelder, Conrad v. Rammensheym, Merboto v. Breitenburnen, Rudolff gen. Kirchgester, ritter; Gerlauch v. Ramsteyn, Anselm v. Deinsberg. 15. kal. nov. — Ehemals zu Speier, Deutschordens-Abteilung nr. 7, 67*. — Druck: Remling, Abt u. Kl. II 387, nr. 87 u. daraus Hennes, Urkb. d. deutsch. Ordens I 141 nr. 147. — Hohenecken B.-A. Kaiserslautern, Ramstein B.-A. Homburg, Wilrebach = Weilerbach B.-A. Kaiserslautern, dabei der Einsiedler hof, Spechtisbach = Spesbach B.-A. Homburg. **5.**

1256, juni 11. Rohrbach. — Merbodo v. Wartenberg und seine söhne Conrad und Wernher Colbo thun kund, dafs ihr streit mit dem kl. Otterburg wegen der weide und holzlese in den waldungen Waltmarcka und Brande durch vermittelung des edlen mannes hrn. Philipps v. Falckenstein dahin entschieden sei, dafs das kloster und alle dazu gehörigen höfe für sämtliches vieh die weideberechtigung mit ausnahme der eichelmast, für die eine besondere erlaubnis erforderlich bleibt, und das recht, windfälle und leseholz einzusammeln, gegen zahlung von 120 pfund heller erhält. Die aussteller verpflichten sich, die einwilligung der grafen v. Leiningen, von denen sie mit diesen waldungen belehnt sind, in einem besiegelten briefe zn erwirken. Z: die herren v. Metzen, Berthold und Godelman, gebrüder, burgmänner zu Liningen; hr. Sifrid v. Sanct Albin, Jacob v. Odenbach, Henrich Losenaph v. Valchenstein, Merbodo v. Breidenburnen, ritter; hr. Walthelm, abt von Odderberg, Wernher prior, Sifrid mönch, Henrich keller, Alard mönch, klosterbrüder; Conrad schmied, Sifrid krämer, Adelmann wirt (stabularius), Albert schultheifs, Friderich schneider, Cunrad meister zu Swanden, Craphdo gen. v. Santbach und andere v. Santbach und Melingen, bauern. S: die aussteller, Philipp v. Valckenstein, sein bruder Wernher v. Bolanden, Philipp v. Hohenfels,

Berthold und Godelmann, gebrüder v. Metzen (de Metis). Barnabe apostoli. — Abschrift. Kreisarchiv, Speier. Geistl. Güteradministration, Fasc. 61, 2. — Druck: Acta Pal. VII 439 nr. 3 n. or., Würdtwein, Mon. Pal. I 303 nr. 63. — Nach G. Ch. Crollius hängt am original das unverletzte reitersiegel des Philipp v. Hohenfels; der reiter hält in der rechten die lanze und in der linken den schild mit dem Bolandischen rade. — Rohrbach B.-A. Kaiserslautern, Waldmarke und Brand waldbezirke n.-ö. von Kaiserslautern. **6.**

1260, nov. 18. — Heinrich v. Honecken schenkt dem Deutschen hause zu Einsiedel das patronatsrecht der kirche zu Ramestein und ihrer tochterkirchen, der capellen zu Wilrebach und Spesbach, nebst allem zubehör. S: der aussteller. Z: hr. Sifrid v. Honecken und dessen sohn hr. Reinhard, hr. Merboto v. Breitenburnen und Dietrich v. Wilrebach. In octava beati Martini episcopi et confessoris. — Or. Staatsarch. Coblenz*. — Druck: Hennes, Urkb. d. deutsch. Ordens II 139 nr. 153. **7.**

1277. — Conrad, ritter von Wartenberg, bestätigt dem kl. Otterburg in einem besiegelten briefe, dafs im bereiche seines hofes Fronden bei Breidenbornen zwischen ihm und den geistlichen leuten von Otterburg und deren mitbesitzern in den waldungen Waltmarcken, Brand und Fronden mit seiner zustimmung und auf seinen befehl durch seinen boten Johannes unter vermittlung der schultheifsen der waldungen und anderer hubner (mansionarii) grenzsteine gesetzt worden seien, sowohl kleine als grofse, weifse wie rote, die „geilsteine“ genannt werden. — Abschrift. Kreisarchiv, Speier. Geistl. Güteradministration, Fasc. 61, 9'. — Druck: Würdtwein, Mon. Pal. I 373 nr. 99. — Fronden = Fröhner hof bei Neukirchen B.-A. Kaiserslautern. **8.**

1279, juni 23. [Lutern.] — Heinrich v. Hohenecken und seine frau Margaretha verkaufen dem abte Henrich und dem convent des kl. Otterburg alle ihre zu dem hofe Mittelrohrbach gehörigen güter mit gericht, schultheifs und schöffen, rechten und gewohnheiten, die durch schöffenweistum festgestellt sind, mit den waldungen Waltmarcken, Brant, Fronden und Kalberg, nebst deren erträgen an deheme-zehnten, mit medeme-abgaben, wiesen und gefällen und mit allen zu dem hofe gehörigen leuten für 100 pfund heller und überweisen die güter, die reichslehen sind, bis zur bestätigung des verkaufs durch den König Rudolf dem landfriedens-

hauptmann Friderich, grafen zu Leiningen. Sie stellen zu bürgen mit der verpflichtung zum einlager in Lutern: F[riderich], grafen zu Leiningen, Jacob Stangen, Johann v. Lichtenstein, Merbodo v. Breitenburnen, Johann Stiefsun (filiaster), Ludwig v. Alsenzbrucken, Gozo Hun, einen Wormser bürger. S: die aussteller, F. graf v. Leiningen, Jacob Stanga und die stadt Lutern. In vigilia beati Joannis baptiste. — Abschrift. Kreisarchiv, Speier. Geistl. Güteradministration, Fasc. 61, 20'. — Druck: Würdtwein, Mon. Pal. I 374 nr. 100. — Kalberg = Kahlenberg n.-ö. von Kaiserslautern. **9.**

1285, märz 17. — Merbodo v. Bilenstein bekennt, dafs ihm Merbodo v. Breydenburn alle seine zu Metzilswanden gelegenen güter: äcker, wiesen, weiden, wälder, büsche, gewässer, bebaute und unbebaute ländereien mit zubehör, nebst gericht und allen erträgnissen, die er von ihm zu lehen hatte, zurückgegeben habe. Diese güter habe er gegen die güter, die das kl. Ottirburg zu Nunkirchen hatte und zu dessen werkdienst (officium operis) gehörten, und gegen 13 pfund heller vertauscht. Die ertauschten güter und das geld habe er dem Merbodo v. Breydenburn zu lehen gegeben. S: der aussteller. Z: Conrad v. Wartenberg und dessen bruder Wernher gen. Kolbo. Circa festum beate Gertrudis virginis. — Stadtbibl. Mainz. Otterb. Copb. 17. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 185 nr. 241. Ausz.: Lehmann, Burgen V 39. — Metzilswanden = Messerschwander hof b. Otterberg B.-A. Kaiserlautern. **10.**

1302, nov. 15. [Lutern.] — Der rat und die bürgergemeinde zu Lutern bekennen, dafs vor ihnen Brunicho Pellifex gen. v. Nannestol und seine hausfrau Irmendrud alle ihre güter dem komtur und seinen ordensbrüdern zu Einsiedel für 3 pfund wachs jährlich übergeben haben. Z: Syfrid gen. Dauid, richter oder schultheifs zu Lutern[1]), Merbodo v. Breudenbornen, ritter, Sigelo gen. v. dem Torne, ritter, Cunrad bürgermeister gen. Kelnere Nurberger[2]), Symon v. Mensenbach, Gudelmann, Hugelo, Sprunchard, Jacob, der sohn Lodowigs v. Asbruchen[3]), Albert v. Eiswilre, Johann v. Montfort, Peter, der sohn der frau Sappelen, und Slumpo, bürger zu Lutern. 17 kal. dec. — Or. pg. Siegel ab. Allgem.

[1]) judex sive scultetus Lutrensis. [2]) dictus Kelnere Nurbergerus. [3]) Alsenbrucken = Alsenbrück-Langmeil B.-A. Kaiserslautern.

Reichsarchiv, München. Deutschherren-Urk., Einsiedel. — Ausz.: Remling, Abteien u. Klöster II 314. **11.**

1305, märz 16.[1]) Lutern. — Graf Friderich v. Liningen und Walrave, graf v. Zweinbrucken, thun kund, dafs sie auf einen tag nach Lutern gekommen seien, und sie dort der raugraf Georie, landvogt des königs im Spiregau, von des königs wegen ersucht habe, in der zweiung zwischen dem kl. Otterburg und den von Lutern [wegen der wöge zu Gerswilre] zu entscheiden, welche von den beiden vorgelegten kundschaften die beste sei. Beide hätten hinzugezogen: graf Heinrich v. Spanheim, die raugrafen Conrad u. Heinrich, hrn. Heinrich v. Hohenfels, hrn. Heinrich v. Hoenecken, hrn. Johann und Syfrid v. Sante Elben, hrn. Sygel v. dem Torne, hrn. Syfrid v. Lewenstein, hrn. Eberhart v. Randecken, hrn. Merbod v. Bylenstein, hrn. Merbod v. Breydenborn, Syfrid David[2]), „die do alle sind ritter unde burgmanne des kuniges zu Lutern“[3]); den jungen Syfrid v. Sante Elben und Jacob; hrn. Slump[4]) v. Zweinbrucken, hrn. Eckebrecht v. Durenkeim, hrn. Gerhart v. Warnsberg, hrn. Sybod den Gauwer[5]), hrn. Reinhart v. Honecken, hrn. Wilhelm v. Randecken, hrn. Peter v. Scharfenberg, hrn. Johann v. Wielenstein, hrn. Gerhart Pickart, hrn. Sybod Monxhorn, hrn. Bechtolf v. Flanborn, hrn. Emerich Kemerere[6]), hrn. Wilhelm an der Porten[7]), „dise hern unde ritter alle, und auch den ringraven“.[8]) Diese hätten einstimmig der von Otterburg kundschaft für besser und gerechter als der von Lutern erklärt. S: die aussteller. An sante Cyriacus dage. — Stadtbibl. Mainz. Otterb. Copb. 40. — Druck: Frey & Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 264 nr. 320 mit falschem datum. **12.**

---

[1]) Grotefend. Zeitrechnung I 22; der 8. august fiel auf einen sonntag. [2]) v. Worms. [3]) Sie beginnen mit H. v. Hohenecken, vielleicht auch mit H. v. Hohenfels. [4]) Vorlage hat „Nump“. [5]) v. Lichtenberg. [6]) v. Worms. [7]) v. Montfort. [8]) Bei der aufzählung der beisitzer des gerichts werden nach den grafen des königs burgmannen, darauf zwei leute, die nicht oder noch nicht ritter sind, und dann eine reihe ritter aufgeführt, von denen nicht mit bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie als lehenleute der erwähnten grafen oder des reichs zugegen waren. Die worte „dise hern unde ritter alle und auch den ringraven“ beginnen keinen neuen satz; auffallend ist die so formlose erwähnung des rheingrafen an minderwertiger stelle. Es scheint hier die vorlage fehlerhaft zu sein. Es liegt nahe, „ruhgraven“ für „ringraven“ zu setzen.

1372, märz 15. Lutern. — Syfryt Sneberg v. Wartenberg, ritter, burgschultheifs, erfragt „zu Lutern uf der burge und an der stegen" das burgmannenweistum in gegenwart des edeln hrn. Heinrich, grafen zu Veldentz, des Syfrit v. Wartenberg, Sifrit v. Willenstein, Richart Lemmeltzun v. Lewenstein, Friederich v. Bilestein, Johan v. Wachenheim, Reinhart v. Honeck, ritter; Wilhelm v. Wartenberg, Franck v. Windelfsheim, Johan [v.] Wilenstein, Jelis Bentz[1]), Conrat Calb[2]), Herman v. Steden, Johan und Philips v. Breydenborn, Johan v. Swarzenberg und Wilhelm v. Honnecken, edelknechte; .. Ecken, Hengin Schilling, Symon Zuller, Bechtolff v. Eichfswiler und Johan Nithart, „burgman des heiligen richs zu Lutern uf der burge"; des edeln hrn. junker Georg v. Veldentzen, des Clas Blieck v. Liechtenberg, Wernher Winterbecher v. Nanstein und Wolff v. Wolffestein, edelknechte und „burgman des richs zu Wolffestein, die auch des richs recht mit den burgmannen zu Lutern schuldig sint zu sprechen". Z: der edele hr. Arnolt, graf zu Hoenberg, Johan v. Castel, Johan v. dem Steine, Antelmann v. Graseweg, burggraf zu Beckelnheim, Syfryt v. dem Stein, Richart v. Casteln, Truchsel v. Wachenheim und Bechtolff v. Flersheim, ritter; Lamprecht Streuff v. Castel, edelknecht. S: der aussteller, Heinrich, graf zu Veldentz, „der des tags ein oberster des richs amptmann was und auch von alter[3]) ein burgmann zu Lutern", junker Georg v. Veldentz, burgmann zu Wolffestein, Johan v. Castel, Johann v. dem Stein und Antelmann v. Grasewege, burggraf zu Beckelnheym, ritter. Uf den nehsten mantag nach dem sontage, als man singet in der heiligen kirchen judica me deus. — Druck: J. G. Lehmann, Gesch. v. Kaiserslautern, 209 nr. 9. **13.**

1378, jan. 15. Liechtenberg. — Heinrich, graf zu Veldentze, gewinnt Philips v. Breidenborne, edelknecht, zu einem ledigen burgmann auf seiner burg Liechtenberg.

Wir Heinrich, grave zu Veldentze, erkennen uffliechen an diesem briefe und tün kont allen luden, das wir Philips von Breidenborne, edelknechte, uns und unsern erben, graven zu Veldentze, zu eime ledigen burgmanne uf unser burg Liechtenberg gewonnen und mit hulde und eide entphangen han, als gewonlichen und recht ist, und han ime und sinen libeslehenserben darumbe globet zu geben sechzich

[1]) v. Montfort. [2]) Kolb v. Wartenberg. [3]) = alther.

phonde heller werunge, als zu ziten zu Liechtenberg genge und gebe ist, ane geverde. und want wir ime desselben geltis zu dieser zid nit geben, so han wir ime und nach ime sinen libeslehenserben darvor belachte sehes phunt geltis Liechtenberger werunge und die bewiset uf unser ampte, das da heifset Kuscheler ampt. und wer unser oder unser erben amptman in demselben vorgenanten ampte ist oder zu geziden wirdet, der sal dem vorgenanten Philips von Breydenborne oder sinen libeslehenserben die vorgeschreben sehes phunt geldes allejerlichis uf sant Martins dag hantreichen und geben also lange, bis das wir oder unser erben ime oder sinen libeslehenserben die vorgenanten sechzich phonde heller der vorgenanten werunge genzlichen mit einander bezalen. und so wir oder unsere erben dem vorgenanten Philipse oder sinen libeslehenserben die vorgeschreben sechzich phonde heller werunge also miteinander bezelten, so sulde dieser brief und diese vorgeschrebene sehes phunt geldes wieder an uns oder an unsere erben ledig und lois fallen, und sulde auch dan der vorgenant Philips oder sine libeslehenserben dieselben sechzich phonde heller uf stond unverzogelichen belehen und bewisen uf ire eigene gutere, wo sie die hetten oder haben mochten, Liechtenberg allerneste gelegen. dieselben gutere sie auch alzid von uns und unsern erben, graven zu Veldentzen, zu eime ledigen burglehen zu Liechtenberg haben und auch dasselbe burglehen alzid entphaen, vermannen und des burglehens auch geniefsen sollent, als andere unsere ledigen burgmanne zu Liechtenberg rechte und gewonheid ist, usgescheiden alle argeliste und geverde. des zu urkunde so han wir unser ingesiegel an diesen brief gehangen. gegeben zu Liechtenberg uf dornstag neste nach dem achzehensten dage anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo octavo.

Einschaltung des lehenbriefs vom 25. febr. 1432. Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Lehen, Breitenborn, Fasc. 1. — Liechtenberg = Lichtenberg Kr. S. Wendel, Kuschel = Kusel. **14.**

1381, juli 2. — Philipp v. Breidenborn, edelknecht, giebt Heinrich, grafen zu Spanheim, den unter dem Stampfwald gelegenen Bullangswog[1]), den ihm Eberhart, graf zu Zweibrücken, verpfändet hatte, auf dessen geheifs für 160 rhein. gulden zu lösen. Uf dinstag nach sant Peters und nach sant Paulus dag, der zweier

[1]) Bei Alsenborn, Widder IV 241, Frey III 39.

heilgen apostolen. — Allgem. Reichsarchiv, München. Kloster Ramsen; Hausarchiv, Weilburg, Nass.-Saarbr. Copb. lit. m, 253*. — Ausz.: J. G. Lehmann, Abh. d. k. bayer. Acad. 3. X_3 553; Grafsch. Spanheim I 112. **15.**

1382, jan. 9. — Peter v. Forrefeldt, edelknecht, und seine hausfrau Nese v. Werstatt vergleichen sich unter vermittlung ihrer freunde, des Simon Mauchenheimer v. Zweibrücken, Frank v. Forrefeldt, Philipp v. Breitenbrunn und Albrecht v. Reipolzkirchen, edle knechte und Adolf, stadtschreiber zu Lutern, mit Reinfried v. Reipolzkirchen, edelknecht, und seiner hausfrau Libichen v. Grumbach dahin, dafs sie und ihre erben sitzen sollen in rechter gemeinschaft aller der lehen, darin sie bisher gesessen sind, es sei in dem Veldenzer thale, zu Baumholder und in allem dem, das zum Baumholder gericht gehört, zu Medart, zu Alten-Nahe und allen anderen orten, dazu auch zu Lonscheit. Wegen des hauses zu Montfort aber geloben beide parteien nach bestem moge, sinne und witz, darnach zu stehen, zu fordern und zu dädingen und, was jede partei dann gewinnen mag, mit der andern zu teilen. Mittw. nach epiphan. dom. — Gleichzeitige copie. — Ausz.: Töpfer, Urkb. d. Vögte v. Hunolstein III 250. — Baumholder Kr. S. Wendel, Medard Kr. Meisenheim, Alten-Nahe unbekannt, Lonscheit, wohl Louscheit = Lauschied Kr. Meisenheim, Montfort b. Duchroth-Oberhausen B.-A. Kircheim-Bolanden. **16.**

1388, juli 9. Heidelberg. — Pfalzgraf Ruprecht d. ältere belehnt Johan Horneck v. Winheim, edelknecht, erblich mit dem burglehen, das Joh. v. Breitenborn, sein schwager, ehemals von dem reiche zu lehen gehabt. In crastino b. Kiliano. — General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. 466, 3. — Ausz.: Tolner, Cod. dipl. Pal. 120., Reg. d. Pfalzgr. I 286 nr. 4780. — Widder verlegt das reichsburglehen das eine mal richtig nach Kaiserslautern (IV 189) und das andere mal irrtümlich nach Weinheim (I 330). — 1466, märz 9, uf sontag oculi, empfängt Bechtolt Hornecke v. Winheim, Henne Hornecks seligen sone, von herzog Friderich dem pfalzgrafen folgende mannlehen, erblehen und burglehen: zu mannlehen item zwei hundert gulden befserunge an dem wiher zu Rodembach, item zu erblehen die fursthube zu Lutern, darinne ecker, wiesen, dehem, wege, holzhauwen, mit sinen friheiden, rechten und zugehorde, als das herkommen ist, item zu burglehen zu Keyserfs-

lutern ein huse an der burg daselbst und alle jare 8 pfunt gelts in Kebelnberger gerichte, fischerie, jegerie, holzhauwen mit sinen rechten, friheiden und zugehorden, als das herkommen ist. General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. 635 yy². — Rodenbach B.-A. Kaiserslautern, Kübelberg B.-A. Homburg. **17.**

1390, mai 28. [Lutern.] — Johann v. Wachenheim und Philipp v. Breitenborn, ritter, vidimieren die urkunde Karls IV. vom st. Margretentage[1]) 1375, worin der kaiser der stadt Kaiserslautern befiehlt, den pfalzgrafen Ruprecht dem älteren und jüngsten zu huldigen. Samstag in der pfingstwochen. — Kreisarchiv, Speier. Kurpfalz, Fasc. 1226 b, Kaiserslauterner Copb., 145—148. Vgl. Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgr. I 245 nr. 4108. **18.**

1390, mai 29. [Lutern.] — Johann v. Wachenheim und Philipp v. Breitenborn, ritter, vidimieren eine urkunde, d. d. Heidelberg 1389 uf Urbani[2]), worin pfalzgraf Ruprecht d. ältere der stadt Kaiserslautern zu ihrer befestigung gestattet, aufserhalb der stadtmauern einen wog anzulegen, das wasser durch die mauern und die stadt zu leiten und eine mühle innerhalb der stadt zu bauen. Sonntag [!] in pfingstenwochen. — Kreisarchiv, Speier. Kurpfalz, Fasc. 1226 b, Kaiserslauterner Copb., 151—153. Die datierung ist ungewöhnlich, da die pfingstwoche mit dem samstag endete; es ist wohl samstag (28.) statt sonntag (29.) zu setzen. **19.**

1390, juli 15. — Johann, propst des prämonstratenserklosters zu Lutern, bezeugt, dafs die mifshelligkeiten zwischen seinem kloster und der stadt Lutern durch bruder Johann v. Landau, komtur des hauses zum Einsiedel, und die strengen frommen ritter Bechtolph v. Flersheim, Conrad Kolb v. Wartenberg und Philipp v. Breitenborn in der weise beigelegt worden seien, dafs die stadt dem kloster jährlich 10 gulden als entschädigung zahle für den nutzentgang, den ihm die anlage des wogs aufserhalb der stadtmauern zur befestigung der stadt verursache. Prodie [ob pridie = 14. juli?] divisionis apostolorum. — Kreisarchiv, Speier. Kurpfalz, Fasc. 1226 b, Kaiserslauterner Copb., 159—165. — Ausz.: Lehmann, Gesch. v. Kaiserlautern 53. Hier steht als datum ipso die divisionis apostolorum [juli 15]. Lehmanns quelle war wohl das „rote buch" zu Kaiserslautern. **20.**

---

[1]) juli 13. [2]) mai 25. Die Vorlage hat 1369. Vgl. dazu Lehmann, Gesch. v. Kaiserslautern 53. Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgr. I 291 nr. 4854.

1391, märz 3. — Johann, graf zu Sponnheim, der alte, versetzt dem ritter Henrich Eckebrecht von Dörenkeim und seiner hausfrau Caterine v. Winstein für 2000 alte Mainzer goldgulden die hälfte seines anteils d. h. ein viertel von burg und fels zu Nannestein, von der stadt Nannestul und der herrschaft „mit burgmannen, mannen, gerichten, zollen und geleiten, freiheiten, dorfern, gülten, lüte, zinse, wasser, weide, welde, waige, fischereie, wildban, kirchschatz, zehenden, mülen, wiesen, aecker, rodebösch, garten und mit allen gefällen". Was von der herrschaft an Arnoldt, grafen von Hoenburg, Diether Kemmerer, Albrecht Crapan, Arnolt und Claes v. Hufsen versetzt ist, mufs graf Johann von dem ihm noch verbliebenen viertel bezalen. „Want als um solche versatzunge, als herre Philipps v. Breidenborn ritter in der vorgenannten herrschaft versezet ist, bit uf diesen hutigen tag, daz sal macht han, und sal er des geniesen, wie ez ime versezet ist. und were ez, dafs die vorgenanten eliche gemechde oder sin erben dazselbe, daz herr Philipps vorgenant verpant hait, oder ander gülte oder güter lösen wulten, die zu der vorgenanten herrschaft zu Nannenstein gehörig weren, ... und wulten wir ime daz nit helfen lösen [1]), so möchten sie ez alleine lösen [1]) und haben na inhalte der briefe, die grafe Walrame selige von Zweynbrücken unser neve und wir von der herrschaft von Nannestein unter einander geben han." . . . S: der aussteller, sein neffe Eberhard graf zu Zweinbrücken und dessen hausfrau, seine niftel Lyfse v. Veldenz. 1390 feria sexta post dominicam, in qua cantatur oculi s. stil. dioces. Trev. — Einschaltung in den rückschein des Heinrich Eckbrecht v. Dürkheim und seiner hausfrau vom 7. märz 1391. Or. vermutlich im allgem. Reichsarchiv zu München (B.). Abschrift: General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. IV 489,* (C). — Druck: G. A. Bachmann, Über Archive 286 nr. 13 nach B. Ausz.: a. a. O. 287; J. G. Lehmann, Burgen V 139 und Grafsch. Spanheim II 84 (mit falschem datum) nach C. — Nannestul = Landstuhl B.-A. Homburg. **21.**

1392, juni 9. — Philips von Breidenbu(o)rne, ritter, bescheinigt Johann, grafen zu Spainheim, dem alten, und dessen sohne Johan, dafs das burglehen zu Nannestu(o)l, das er von dem ersteren hat, bis auf 20 gulden bezahlt sei.

[1]) Vorlage: lassen.

Ich Philips von Breidenbu(o)rne ritter bekennen uffenlich mit diesem briefe, daz alsolich burglehen, als ich zu(o)Nannestu(o)l han von dem edelen mime gnedigen herren grave Johanne, graven zu(o) Spainheim, den alten, daz mir daz ganz und gar woil bezalt und gewert ist bit uf diesen hutigen dag, als datum difs briefs besaget, und sagen auch darumbe den obgenanten minen herren und minen herren graven Johan, sinen son, des quit ledig und lois mit diesem briefe, usgenomen solicher zwenzig gulden, der man mich bezalen sal zu sanct Remigen dage nehst komende [1]), der ich versichert bin von desselben burglehens wegen. des zu urku(o)nde so han ich Philips vorgenant min ingesigel an diesen brief gehangen, der geben ist des nehsten sondages nach dem heiligen phingestage anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo secundo. Aufschrift auf der rückseite: Quitanz Philipsen van Breitenbu(o)rne. bekent sich von den alten grafe Johansen zu Spanheim des burglehen uf Nanstu(o)ol wol bezalt sein.

Or. pg. mit anhangendem verletzten siegel. Allgem. Reichsarchiv, München. Gr. v. Spanheim, Fasc. 3. Ausz.: J. G. Lehmann, Grafsch. Spanheim II 84. Kleines rundsiegel (d = 17 mm) aus grünlichbraunem wachs; bild und umschrift wie nr. 24, da nur $^2/_3$ der linken seite erhalten, fehlen jedoch die ersten buchstaben der umschrift. **22.**

1392, juni 9. Johann, graf zu Spanheim, der alte, belehnt Philipp v. Breidenborn, um dessen forderungen zu befriedigen, mit einem Nannsteiner burglehen. Uf den nehsten sontag nach dem heiligen phingestage. — Aus einer Urkundensammlung. — Ausz.: J. G. Lehmann, Burgen V 140. **23.**

1392. — An einer nicht zu ermittelnden urkunde hängt das kleine runde siegel des Philipp v. Breitenburn. In dem schilde ein aufrechter doppelter hausanker; umschrift: * S'.PHILIPS·VON·BREDEBVRNEN. — Geheimes Staatsarchiv, Berlin. Beyers Siegelzeichnungen 113. Vgl. Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXIV 38. **24.**

1405. — Anno 1405 haben hr. Johann v. Ruppersberg, Simon v. Guntheim und Diether Kranch v. Kirchheim, alle ritter, als nidergesetzte mann hrn. Friderichs und hrn. Emichs, graven zu Leyningen, ein urteil zwischen ihm [Conrad Kolb v. Wartenberg], Albrechten seinem bruder an einem und Simon v. Breidenborn am andern teil gefält. — Ausz.: G. Helwich, Genealogie d. Kolben v. Wartenberg, Frankfurt 1634, 11. **25.**

[1]) 1. Oktober.

1405. Ich Johann von Breidenborn don kont, daſs mich gebeten hat der vest Symont der alt von Guntheim, mit ime zu riten gein Hellgen Mosseln, zu verhören, was ime das gericht seiner herlichkeit do weiſs[t]. 1405. — Hist. Verein d. Pfalz, Speier. Miscellaneenhandschr., nr. 700. Manuscripta Palatina II 75'. — Die Handschrift ist der schrift nach, wie hr. Dr. J. Mayerhofer mir mitteilte, von dem Zweibrücker kammer- und regierungsrat Ludwig Philipp Horstmann angelegt. Vgl. Mitt. d. hist. Vereins d. Pfalz XVI S. XX. Hellgen Mossel = Heiligenmoschel B.-A. Kaiserslautern. **25a.**

1406, dec. 22. Heidelberg. — König Ruprecht setzt auf bitten des Jacob v. Eppelnsheim, den man nennet v. Gauwerſsheim [1]), den Henne v. Breidenborn in gemeinschaft zu ihm [2]) in folgendes burglehen zu Lutern: dritthalb pfund heller, die do fallent sind zu Wilrebach, ein acker gelegen bi Lutern uf dem wege neben Morlutern und 6 pfund heller uf dem Kobelnberger ampt. Henne soll die 6 pfund jetzt schon genieſsen und nach Jacobs tod alles bekommen. Feria quarta post beati Thomae apostoli. — Haus-Hof- u. Staats-Archiv, Wien, Lehenbuch K. Ruprechts. — Ausz.: Widder, Beschr. d. Kur-Pfalz IV 284; Chmel, Reg. Rup. 138 nr. 2244. — Pfalzgraf Ruprecht giebt am 3. jan. 1392 Peter v. Eppelsheim, gen. v. Gauwersheim, lehengemeinschaft mit Wilhelm v. Hoenecke an 9 pfund geld auf den gerichten zu Kübelberg und Weilerbach. Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgr. I 322 nr. 5394. **26.**

1407, okt. 6. Simond v. Breidenborn, edelknecht, empfängt von Raban, bischof zu Speier, die dörfer Otterbach und Sampach zu lehen.

Ich Simond von Breidenbron edelkneht bekenne offenbar mit disem briefe, das ich uf disen hutigen tag datum dis briefs komen bin fur den erwurdigen in gott vater und herren hern Raban, bischof zu Spire, mins gnedigen herren des Romischen kunigs canzeler, und gab im ein vidimus eins briefs bischof Adolffs seligen, als Else, Johanns Swartzenbergers seligen witewe, min swieger selige, vor ziten bewidemet ist worden mit den lehen der dorfer Otterbach und Sampach mit allen iren zugehorungen, und bat in, das er mir dieselben lehen lihen wölte. des hat derselbe min gnediger herre von Spire mir die vorgenannten lehen Otterbach und Sampach mit allen iren rehten und zugehörungen nutzit us-

[1]) Widder: Germersheim. [2]) Widder: Peter.

genommen geluhen, waz er mir von rehte daran lihen solte, usgenommen sin, sins stifts, sinre mane und eins ieglichen rehten an denselben lehen. so han ich im darum huldunge getan mit glu(e)beden und eiden, im und sime stifte zu Spire getruw und holt zu sin, sie vor iren schaden zu warnen, iren fromen und bestez zu werben und in von denselben lehen zu tun und gehorsam zu sin, als ein man sine herren billichen tun sol, und solicher lehen reht und gewonheit ist, one alle geuerde. und dis zu urkunde han ich min eigen ingesigel gehangen an disen brief. datum feria quinta ante beati Dyonisii et sociorum eius anno domini millesimo quadringentesimo septimo.

Or. pg. mit anhangendem siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 570. Rundsiegel aus grünem wachs; siegelbild: schild mit aufrechtem doppelten hausanker, links und rechts vom mittelschaft eine kleine kugel; umschrift: s. ſimonſ von breidenprun. **27.**

1409. — Anno 1409 hat Sieffrid v. Oberstein, ritter, als ein richter an grave Friderichs zu Leyningen statt heneben den nidergesetzten mannen, Anthefsen v. Montfort, rittern, Andresen v. Oberstein und Rückern v. Eppelsheim ein urteil gefellet zwischen besagten h[errn] Conraden [Kolb v. Wartenberg], rittern, und S i m o n v. B r e i d e n b o r n. — Ausz.: G. Helwich, Genealogie d. Kolben v. Wartenberg, 11. **28.**

1411, juli 13. Heidelberg. — Pfalzgraf Ludwig entscheidet den streit zwischen Gerhard v. Flersheim gen. Monsheimer und Hanns Horneck v. Wynheim, dem jungen, gemeinern zu Wilenstein, einerseits und erzbischof Werner zu Trier und graf Friedrich zu Veldentz andererseits, dabei setzt er u. a. wegen der forderungen des Hans Horneck fest, dafs der erzbischof der E l s e v. B r e i t e n b o r n die beanspruchten, in sanct Wendel fälligen 5 gulden, wenn sie wirklich lehen seien, zukommen lassen sollte. Of sant Margarethen der heiligen jungfrauwen tag. — Or. Staatsarchiv, Coblenz. General-Landes-Archiv, Karlsruhe, Pfälz. Copb. 100 A*, 362. — Ausz.: J. G. Lehmann, Burgen V 75. **29.**

1414, april 12. — Johan von Breidenborn empfängt von Johan, grafen zu Spanhem, das burglehen zu Nannenstuhl.

Ich J o h a n v o n B r e i d e n b o r n bekennen mich in disem offen briefe, daz ich bit globede eide und hu(o)ldonge empfangen han, als recht und gewonheit ist, von dem edeln heren grave Johan, grave zu Span-

hem, mime gnedigen und lieben heren, solich borglehen, als ich han zu Nannenstuhl, zu wissende: ein fuder wines, zwinzig malder kornes und zwei phont heller geltz und die hofestede an swinden porte gelegen und gein den hofesteden daselbes daz gefilde den berg herabe bit of den weg und darzu solich gnade, friheit und recht, als die borgmanne zu Nannenstuhl dez herkemen sint. difs, als vorgeschrieben stet, hat min fader selige, dem got gnade, of mich bracht, daz difs vorgeschrieben borglehen halbes gebore von der grafeschaft von Spanhem. daz ander halbes von der grafeschaft von Zweinbrucken, und entweifs nit anders und auch nit me zu diser zit und erfüre ich it anders oder me, daz wolte ich minen gnedigen und lieben herren obgenannt auch lafsen wifsen, als ferre ich billich solte. dez zu orkunde han ich min ingesigel an disen brief gehangen, der gegeben ist of den nesten dornstag nach dem heiligen osterdage anno domini millesimo quadringentesimo decimo quarto.

Or. pg. Siegel ab. Kreisarchiv, Speier. Urkunden der Markgrafschaft Baden nr. 27. Ausz.: Lehmann, Burgen V 143, Grafsch. Spanheim II 112 (aus einer sammlung ungedruckter urkunden!) — Lehenbrief Johanns, grafen zu Spanheim von demselben tage „donnerstags nach dem heiligen osterdage": General-Landes-Archiv, Karlsruhe, Spanh. Copb. aus neuerer Zeit IV*. Ausz.: Lehmann, Grafsch. Spanheim II 198—Mannfall. **30.**

1417, nov. 17. Lutern. — Friederich, graf zu Lynyngen, erfragt auf geheifs und in gegenwart Lodewicks, des pfalzgrafen bei Rheine, herzogs in Beyern, in der „grofsen stoben dez probestgehuse" zu Lutern von den vier gliedern des reichs, den burgmannen, bürgern, förstern und amtleuten, das weistum von Lutern und dem reichsland. Anwesend waren die burgmannen: graf Fryderich v. Veldentz; Johan hr. zu Hoenberg; hr. Johan v. Lebensteyn der junge, ritter; Symont Mauchen[h]e[i]mer, Hefs[e] v. Randecke, Johan v. Lebensteyn, Johan vom Steyn, Fryderich v. Mon[t]fort, Götze v. Molhofen[1]), Karl Bufser v. Wartenberg den man nennet Sneberg, Hans Hornecke v. Wynheym, Conrat v. Entzberg, Henne v. Breydenborn, Symont v. Breydenborn, Johan Hub[en]rifs[2]), Contz Kuchen v. Danne[n]fels, Fryderich v. Flerfsheym, Brenner v. Lebenstein, Wilhelm Hornicke, Peter v. Gauersheym, Ecke v. Lutern, Hamman Steynhuser, Albrecht Kesselring und Heynrich Schriber v. Lutern.

[1]) Mühlhofen. [2]) v. Odenbach.

S: graf Fryderich v. Lynyngen, als ein richter, Johan hr. zu Hohenberg und Johan v. Lebenstein, ritter. Of den donrstag nach allerheilgen dag. — Copie des 17. jahrh. einer urkunde des pfalzgrafen Philipp, d. d. Heidelberg 1485, nov. 8., in die das weistum eingeschaltet. Kreisarchiv, Speier, B. Von Joh. Jac. Joseph Diehl, kais. notar, vidimierte abschrift, d. d. Lautern 1772, juli 17, des am 15. okt. 1432 zu Heidelberg besiegelten weistums vom 4. nov. 1417. Universitätsbibliothek, Heidelberg, Cod. Heid. 363, 81 (Lehmann collect. 10) 325 nr. 2. C. Kreisarchiv, Speier. Kurpfalz Fasc. 1226 b. Kaiserslauterner Copb., ebenfalls von Joh. Jac. Joseph Diehl beglaubigt 1771 ff., 291—303. D. — Druck: Lehmann, Gesch. v. Kaiserslautern, 216 nach C. Ausz.: Widder IV 190 nach B; Lehmann, a. a. O. 65 nach C; Mayerhofer und Glasschroeder, Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XVI 24 nach B. **31.**

1419, märz 5. — Friedrich, graf zu Zweibrücken, domcustor zu Straſsburg, vormund der kinder seines bruders Hanemann, überträgt die schlichtung der spänne und zweiungen mit Hanns v. Esche dem Reinhart v. Sickingen dem jungen, Friederich v. Fleckenstein, Henne Breydenburn und Wirich v. Hohenburg. Diese entscheiden, daſs beide teile ihre ansprüche ruhen lassen sollen, bis die kinder Hanemanns zu ihren tagen gekommen seien. Uf mittewoch vor dem palme dage. — Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt. — Ausz.: J. G. Lehmann, Grafsch. Hanau-Lichtenberg II 252. **32.**

1422, jan. 17. — Johan v. Breidenborn der junge, Symonts seligen v. B. ältester sohn, empfängt vom Speirer bischof Rafan die dörfer Otterbach und Sambach und den burgstall auf dem „Sterrenberge" nebst zubehör zu lehen. „des zu(e) orkunde, wile ich eigens ingesiegel nit enhan, so han ich gebeden minen lieben fettern Johan von Breidenborn, daz er sin ingesiegel gehenkt hat an disen brief. des ich Johan iezund genant erkenne." St. Anthoniustag. — Or. pg. mit anhangendem siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 571. Rundes wachssiegel; bild: schild mit aufrechtem doppelten hausanker; umschrift: .... von .... — Lehenbrief Rabans, bischofs zu Spire, von demselben tage, „uf sant Anthoniustag": General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Lib. feod. Rab.* Druck: Remling, Urkb. z. Gesch. d. Bisch. v. Speyer II 122 nr. 60. Ausz.: Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II 26. — Mannfall. Sterrenberg ist der „Schloſsberg"

südlich von Otterbach. [August Heintz,] Die bayer. Pfalz unter den Römern, 123. Mitt. d. hist. Vereins d. Pfalz V 109. **33.**

1424, okt. 11. — Brief Johans (Hennen) von Breydenborn an Fryderich von Montfort.

Minen dinst und was ich gudes vermag! besu(e)nder liebe fru(e)nde! Henne Hornick von Winhem der junge hat mich understanden und an mir gefarn. wie ich im darumb geschriben han, des schicken ich dir ein abschrift herinne verslofsen und bidden dich auch fru(e)ntlichen, das du mich lafsest wifsen, ob mir der hengst zu Swaben werden moge, von dem du mir vor ziden gesagt hast. und were er noch vorhanden, daz lafs mich wifsen uf welch zit, das ich mich darnach richten mo(e)ge mit dem gelde. do dustu mir besunder lieb an, wann is ernstlich [1]) not dut, wile ich ungereden bin. auch han ich verstanden, daz min fiende zu Montfort enthalden sollen werden. bidden ich dich fru(e)ntlich und in allen truwen, mir das zu herfarn, uf welchem dag der enthalt verku(e)ndet werde, so mein ich zu bestellen, das uf die zit das recht von minentwegen dar geboden werde und den enthalt domide zu brechen. und was du herinne gewar wirdest, das schrib mir vorderlich. auch, liebe fru(e)nt, als du wol verstest in der abschrift herinne verslofsen, wie mir mine knecht nider gelegen sint, die sind mir noch nit ledig gezalt, bidden ich dich fru(e)ntlich, mir einen knecht oder zwen zu schicken, als ich dir des und alles guden wol getruwe und auch gerne verdienen wille. got si mit dir! geben of mitwoch nehst vor sante Gallen dag anno etc. xxiiii°.

Johan von Breydenborn

Fryderich von Montfort, mime besundern lieben fru(e)nde.

Einschaltung in die klagschrift des Fryderich von Montfort vom 19. november 1424. [Vgl. nr. 35.] Stadtarchiv, Frankfurt a. M. Reichssachen nr. 2017. **34.**

1424, november 19. — Fryderich von Montfort schreibt der stadt Frankfurt wegen seines streits mit Godfrid und Philips von Randeck, Brenner und Karle von Lewenstein, Henne und Bechtolff Hornick von Winheim und Philips Ulner von Spanheim.

Den erbern wisen luden burgermeistern, dem rade und zunften gemeinlich zu Franckfort enbieden ich Fryderich von Montfort minen fruntlichen dienst. ich bitden uch zu wifsen, das [2]) Henn

[1]) Vorlage: ernschlich. [2]) d auf rasur.

Breydenborn zu(e) der zit, als Henn Hornick von Winhem sin vient worden ist[1]), was ime sin perde angewonnen und sin knecht abgefangen hatte, mir das als sime guden fru(e)nde geschriben hat, als derselb sin brief hernach von wort zu wort geschriben stet:

Minen dinst .... geben of mitwoch nehst vor sante Gallen dag anno etc. xxiiii°.[2]) die underschrift: Johan von Breydenborn, und die ufschrift: Fryderich von Montfort, mime besundern lieben fru(e)nde.

Zu der zit do was ich in der graveschaft Luczelnburg[3]) und, als ich gen Ebernburg[4]) quame uf sondag sant Gallen abent[5]), vande ich sinen vorgeschriben brief. zu stunt schreib ich ime wider mit miner hant und behild sin kein abschrift, doch nach dem, ich behalden han, so heldet derselb min brief inne: bedo(e)rfe er des knechts, mit dem ich ime den brief sant, das er dann mit ime uberqueme von ime selbs, das er mir urlaub heisch, und ime nit sag, das ich ime davon geschriben hab, so wolle ich ine ime lafsen. und wurde ich icht gewar, wan ich, ich ime dan schriebe. den hengst, den ich ime zu Swaben kauft hab, der komme uf den dag, das er sich darnach richte. und den brief verbo(e)rne[6]). wie dann der obgenant min brief das, in den oder andern worten begriffen, inhelt, der nit eigentlichen beschriben. do ist min meinung gewest von des obgenanten enthaldes wegen, erfare ich icht, ine daz also laifsen zu wifsen, und anders nit, das an min er oder glimp treffen möcht. und ich wold im auch den hengst zu Swaben keuffen.

Als nu min knecht Henchen Ru(e)ckzap Hennen von Breydenborn vorgenant den obgenanten minen brief fu(e)ren solde, do ist Bechtolff Hornick von Winhem und ander sine midehu(e)lfer an denselben min knecht kommen und hat ine gefangen, den obgenanten minen brief genommen und ufgebrochen uf dieselb zit. zu stunt schreib ich demselben Bechtolff Hornick, mich hette fremde, daz er minen brief ufgebrochen und minen knecht gefangen hett, wand ich des von ime nit wartend were gewest, und fordert an ine, mir minen knecht ane schaden ledig zu zeln, uf das das ich es nit anders ane ine erfo(e)rdern do(e)rft und siner eren darumb vo(e)rter ermanen. daz mocht mir von ime nit gedien.

---

1) Durch „ist“ dünner strich. 2) 1424, okt. 11. Siehe nr. 34. 3) Die mutter Fryderichs war Schonetta, gräfin von Hohenberg und frau zur Fels. 4) Fryderich war 1425 Pfälzischer amtmann zu Ebernburg Lehmann, Burgen V 305. 5) Oktober 15. 6) verbo(e)rne über durchstrichenes „zu rifse“ geschrieben.

Uf die zit must ich wider in die obgenant graveschaft [1]) Lutzelnburg riden und, als ich widerquam, fand ich einen brief, darinne der obgenant Bechtolff Hornick mir schreib: er wolde zu eim dag kommen vor minen gnedigen ju(e)nkern von Feldentz und min vorderung ho(e)ren und mir wider zusprechen. uf dem dag sold man wole horen, welchem von [2]) uns beden allerno(e)dest were siner ern zu ermanen.

Ich schreib im wider: mich nem fremde, das er mir mit solichem verzog minen knecht, den er unbewart siner eren gefangen hette, gefenglich hilde. und wold er sinen eren nit also vil zu staden du(e)n, minen knecht ledig zu zeln, das er mich das liefs wifsen, so wolde ich zu stu(e)nd den vorgenanten minen gnedigen ju(e)nkern mit ernst dinstlich bidden, einen gelegen dag dem obgenanten Hornick und mir [vor] sine gnade zu bescheiden, und von ime uf dem dag nemen, was er mir von mins knechts obgenant und ufbrechens mins briefs von eren wegen phlichtig were, und schreib, domit mir zu offenbaren, was er zu mir zu sprechen hett oder ime an minen eren not were, wand ich siner vorderung nit wu(e)st, und er auch kein an mich mit schriften noch mu(e)ntlich gelacht hett. so solde er erfinden, ob got wold, das ich ime min ere uf den dag nit pandes noch unverantwu(e)rt wolde lafsen sten.

Und, ee mir sin antwu(e)rt wu(e)rde, ward mir gesagt, wie das er von des obgenanten mines brives wegen, er genommen und ufgebrochen hett, arge meinung, treffende an min ere und glimp, von mir gesagt hett. do schreib ich ime: und das mir miner ern und glimps halb siner antwu(e)rt lange zu beiden und wold zu eim tag mit ime kommen gen Alczey uf mandag nach sante Katherinen dag [3]) nehst ko(e)mpt, sin meinung, vorderung und reden, er an min ere oder glimp meint zu haben oder zu thu(e)n, zu verho(e)rn, und ho(e)fft darzu zu antwu(e)rten und zu du(e)n, als verre minen eren und glimps not were. und uf dem dag wolle ich auch von ime nemen von des obgenanten mins knechts, er gefangen, und ufbrechens mins briefs, er getan hat, was er mir von sinen eren plichtig were. were ime aber nit zu willen, sinen eren gnug zu du(e)n uf dem dag, so wold ich ime doch du(e)n miner eren und glimps halb in vorgeschriben mafsen. ginge er mir des dags us, so wold ich von ime schriben, sagen und klagen fursten, graven, herren,

[1]) grau(e)eschafft. [2]) vnd. [3]) November 27.

rittern, knechten und gu(e)den luden, wie er mir minen brief ufgebrochen, minen knecht wider got, wider sin ere und wider recht gefenclich hilde, und das er auch von mir gesaget hett treffende an min ere und glimp und getorste mir des nit zu dag, zu offenberung [1]) und usdrag volgen in vorgeschriben mafs.

Sint hat er mir geschriben: er hab einen gefangen, der si ime truwelos und meineidig worden, und schribt mir nit, wer der si. vort schribt er: als ich ime geschriben hab, vor minen gnedigen ju(e)nkern von Feldentz obgenant zu da(e)g zu kommen, do wolle er ine zu stu(e)nt bidden, einen gelegen unverzogen dag zu bescheiden. uf dem dag werd man wol ho(e)rn und versten, wer dem andern glichs ern und rechts abgee oder sine ere lafse pandes sten. und, als ich auch schrib, ich enhab siner vorderung me geho(e)rt, wu(e)st ich die gern, so moge ich abschritt mins briefs, ich Hennen von Breydenborn geschriben, und auch verwandelung miner sigel, ich ime geschickt [2]) hab, ansehen, darinne moge ich und menneglich versten, ob im not si, an mich zu vordern.

Daruf han ich im wider geschriben: ich verste siner umbwege und arger meinung nit in sinen schriften, er gen minen ern und glimp hab, und truwe zu gode, im mins sigels und briefe halb von ern und glimps wegen nit schuldig zu sin. so enwifs ich auch dehein verwandelung mins sigels, ich im geschickt hab. ich enscham mich auch miner brief und sigel nit und wold gern, das ich eine abschrift mins briefs, ich Hennen von Breydenborn geschriben, den er genommen und ufgebrochen habe, behalten hette, oder das er mir desselben mins briefs ein geware abschrift schicken geto(e)rst, ich wold sie zu minen ingesigel [3]) gern ansehen. ich han ime auch geschriben, wie mins gnedigen herren herzog Ludwigs rethe von siner gnaden geheifsen uf dinstag nehst vergangen uf eim dag, zu Altzey gewest ist, zwischen Godfrid von Randeck, Karle von Lewenstein, Philips Vlner von Spanhen, die gegenwertig warn, und Philips von Randeck, Brenner von Lewenstein, Hennen Hornick sim bruder und ime an einen und mir an den andern teil beret haben, das uns der vorgenant min gnediger lieber herre herzog Ludwig einen dag vor sine gnade bescheiden solle zwischent hie und dem achzechsten dag [4]), die sachen vorgeru(e)rt zwischen uns zu

---

[1]) offenberi'g. [2]) ck verbessert aus ch. [3]) inges'. [4]) Vgl. Grotefend, Zeitrechnung I 2.

verho(e)rn und zu vertedingen. dasselb wir obgenant, die da waren, haben genanampt. wolle er nit oder engeto(e)rre vor denselben minen gnedigen lieben herren zu solichem dag kommen, daz er mich ez lafse wifsen, so sol mir vor dem obgenanten minem gnedigen ju(e)nkern von Feldentz darumb zu tage wol gnugen in der maifs, er mir geschriben hab, und ich wolle sin gnade von stu(e)nt dinstlich bidden, solichen dag mir und im ku(e)rtzlich zu bescheiden.

Gude fru(e)nde! Brenner und Karle von Lewenstein gebruder, die min mag sint, Philips Vlner von Spanhem, Godfrid und Philips gebrudere von Randeck hant mins vorgeschriben briefs, den ich Hennen Breydenborn geschriben han, mich unversucht in einer[1]) arger meinung gen minen eren und glimp umbgesant, als mir gesagt worden. zu stunt, do ich sin gewar wart, schreib ich ine und vorderte, das sie mich ir meinung der sachen, wie sie es vorgenommen[2]) hetten oder vornemen, liefsen wifsen. treffe ez mir dann an min ere oder glimp, so wolt ich zu ku(e)rzen gelegen dagen darumb mit ine kommen und is mit gots hu(e)lfe, als verre minen eren und glimp not were, verantwu(e)rten[3]).

Daruf schriben mir Brenner und Karle vorgenant: do were abschrift eins briefs gen Randeck kommen, dieselb schrift hetten sie Philips V(e)lner von Spanhem geschickt, des hu(e)lfer sie weren wider Hennen von Breydenborn, und du(e)cht sie, dez not sin, nach dem sie versto(e)nden, und haben auch anders niemant geschickt, und ir meinung were, daz ich ez verantwurt[4]), ob mich du(e)cht, sin not sin.

Godfrid und Philips gebruder von Randeck schriben mir: do were abschrift eins briefs gen Randeck kommen, den ich Hennen Breydenborn geschickt hett, die wu(e)rde do gelesen, und sie schickten Walter von Kronenberg des ein abschrift und anders niemants kein me und meinten, ich were in der mafs, das ich mich miner brief nit schemte, die ich under mime ingesigel geschriben hett.

Philips V(e)lner vorgenant schreib mir under ander worten: er wold abeschrift mins briefs, ich Hennen Breydenborn geschriben hette, herren, rittern und knechten schicken und darzu zusagen, was ime not were.

Ich konde aber nit versten, was der vorgenanten meinung were, das sie die abschrift umbgesant hetten und umbschicken

[1]) meyn'. [2]) Schlufs-n aus a verbessert. [3]) voranw²t'. [4]) vorantwurt.

wolten, noch auch, was dem vorgenanten Philips Vlner darinne not zu sagen were. und fo(e)rdert zu demselben Philips V(e)lner, mir sin meinung und willen, er darinne hett, verstentlich zu schriben. mich darnach zu richten. treffe ez mir dann an min ere und glimp, so wolt ich zu kurzen gelegen dagen darumb mit ime kommen, und er sold erfinden, ob got wold, daz ich ez nit unverantwu(e)rt wold lafsen, als verre minen ern und glimp not were. mich môcht abir von ine allen nit vorters gedien, noch zu versten werden, dann vorgeschriben stet. darumb schreib ich ine einen dag, zu Altzey zu leisten uf mandag [nach] sante Katherinen dag [1]) nehst ko(e)mpt vorgeschriben zu rechter dagzit, ir meinung, vorderung und reden, sie gehabt oder noch vorhetten, in der vorgerurten sachen zu verho(e)rn, und ho(e)fft zu got, darzu zu antwu(e)rten, als verre minen ern und glimp not were. ich schreib Philips Vlner vorgenant auch den dag, mit ime zu leisten, zu verho(e)rn [2]), warumb, wie und was siner meinung gen minen eren und glimp not were, und ho(e)fft, darzu zu antwu(e)rten, das minen eren und glimp wol fugen solde. gingen sie mir abir des dags us, so wolt ich von ine schriben, sagen und clagen fu(e)rsten, graven und herren, rittern knechten, und guden lu(e)den, wie sie mir mit bedroge nach minen eren und glimp unverdienet gestanden hetten und geto(e)rsten mir des nit offenbarn, noch zu usdrag darumb in vorgeschriben mafs mit mir kommen.

Ich ward zu der zit auch gewar, das Henne Hornick von Winhem hette gesagt under vil worten von des brives wegen, ich Hennen von Breydenborn geschriben hette: er wolt mich darzu bringen, daz ich min augen nu(e)mmer getorst fro(e)lich ufheben. darumb schreib ich ime zu stu(e)nt und benante ime uf mandag nach sante Katherinen dag [1]) obgenant einen dag gen Altzey, uf das er und ich des zu kurzem usdrag quemen, sin rede zu verhoren und zu besehen, wie er das zubringen wold. ku(e)nde ich dann min ere und glimp nit verantwu(e)rten, noch entreden [3]), so must ich ez vor min wert han. ginge er mir des vorgeschriben dags us, so wold ich von ime schriben. sagen und clagen, wie er hinderwerts mit sime lu(e)genhaftigen bedrog understanden hett, mir min ere zu smelen unversucht, und geto(e)rre des nit zu usdrag kommen.

---

[1]) November 27. [2]) „zu verho(e)rn“ vom schreiber nachträglich eingefügt. [3]) „noch entreden“ vom schreiber nachträglich eingefügt.

Ich han ine auch allen sieben [1]) vorgenanten geschriben: si ine trostung not zu und von dem dag vorgenant gen Alczey vor Hennen Breydenborn und sin hilfern, das sie mirs schriben, so ho(e)ff ich, ine soliche trostunge zu herwerben, uf das sie mir des dages nit weigern do(e)rften. ich han ine auch allen beschriben, antwu(e)rt geheischen, mich binnen acht dage gen Ebernburg laifsen zu wifsen. mir ist abir kein worden von Godfrid und Philips gebrudern, Brenner und Karle gebrudern, von Hennen, noch von Bechtolff Hornick gebrudern vorgenant, und sint mir alle des vorgenanten dags usgangen. als ist auch Philips Vlner, und der hat mir geschriben zu dag vor minen gnedigen herren von Meintz, vor minen gnedigen herren von Virnberg oder vor minen gnedigen ju(e)nkern von Feldentz. und ich hette vor der drier herren einen dag geanampt, weren die reden vorgeschriben vor mins gnedigen herren herzog Ludwigs rethen nit hergangen und ufgenommen in obgeschriben mafs. des dags ich warten mufs, bis mins iezgenanten gnedigen herren gnade den bescheidet. und of dem dage tru(e)wen ich zu gode, minen ern und glimp vollig gnug zu du(e)n nach herkentnifs der herren und ritterschaft, do sinde werdent, mit entschuldigung und fort, wie mir das zu dunde gebu(e)rt, daz ich arger dait und willens, treffend an min ere oder glimp, in den sachen vorgeschriben genzlich unschuldig bin.

Ich han auch einen entschu(e)ldigungsbrief von Hennen von Breydenborn, als der von wort zu wort hernach geschriben volget:

Ich Johan von Breydenborn bekennen . . . . datum anno etc. xxIIII° feria 3ª proxima post festum beate Katherine virginis [2]).

Gude fru(e)nde! hand ir diser sachen einche rede gehort oder wirdet ho(e)ren, treffend an min ere oder glimp, so bidden ich uch fru(e)ntlich, mich herof zu verantwu(e)rten [3]), und das ir ern, glimps und rechts vor mich bo(e)dic sin wollend und uch min des zu mechtigen. daran wil ich uch nit werlos lafsen su(e)nder allen zwivel und auch ane alle argelist oder hinderzog in dehein wise, gebiedent zu mir alzit. auch lafsen ich uch wifsen, das ich ungeverlich in glicher mafsen, vorgeschriben stet, fursten und auch graven, herren, vile rittern und knechten, steten und guden luden han geschriben,

---

[1]) Hinter „sieben" ausgestrichenes „ge". [2]) November 28. Vgl. nr. 36. [3]) vorantw²ten.

als ich des zu du(e)nde in der beredung, mins gnedigen lieben herren herzog Ludwigs frunde vorgeschriben getan hant, usgenommen und behalten han. geben under mime ingesigel uf sondag sante Elizabeten dag [1]) anno domini m° quadringentesimo vicesimo quarto etc. L. S.

Or. Papier. Aufgedrücktes siegel abgesprungen. Stadtarchiv, Frankfurt a. M. Reichssachen nr. 2017. — Die 4 1/3 einseitig beschriebenen blätter (217 mm breit, 289 und 116 mm lang) waren, wie die stichlöcher an den oberen und unteren rändern zeigen, ursprünglich zusammengenäht und, da das obere drittel der rückseite des 1. blattes und die untere hälfte der vorderseite des 5. blattes (blättchens) vergilbt sind, so zusammengerollt, dafs das siegel innen und die aufschriften der rückseite des 1. blattes: „Franckforten" und darunter von anderer hand: „Fryderich von Montfort, Henne Breydenborn, Henne Hornick von Winhe[m]" aufsen lagen. Von dem braunen wachs des runden siegels (d = 27 mm) sind nur noch geringe spuren vorhanden. **35.**

1424, november 28. Johans (Hennen) von Breydenborn entschuldigungsbrief für Fryderich von Montfort.

Ich Johan von Breydenborn bekennen und du(e)n ku(e)nt offenbar mit disem brief [2]), daz ich verstanden han, wie das Bechtolff Hornick von Winhem einen kneht, genant Henchen Ruckzap von Mu(e)nchwiler, gefangen habe und dem knecht einen brief genommen und ufgebrochen, den Fryderich von Montfort mir geschriben hab und mit demselben knecht gesant. desselben briefs abschrift haben der vorgenant Bechtolff, Philips V(e)lner von Spanhem, Godfrid und Philips gebruder von Randecken, Brenner und Karle gebruder von Lewenstein umbgesant [3]) rittern, knechten und guden lu(e)den in einer arger meinung dem vorgenanten Fryderich zu unern und zu schanden, und derselb brief halde inne von eins hengsts wegen von Swaben und anders, wie der brief begrift, das nemen sie vor und sagen, darinne hab Fryderich egenant gemeint, verrederei und ubeldat an ine und iren fru(e)nden zu du(e)n, als ich verstanden han. do nemen ich uf den eit, den ich dem durchlu(e)chtigen hochgebornen fu(e)rsten und hern hern Ludwig von gotz gnaden pfalzgrave bi Rine mim gnedigen lieben herren und auch andern miner herren getan han, das Fryderich vorgenant vor langer

[1]) Vgl. nr. 36. [2]) „disem brief" vom schreiber nachträglich zugefügt. [3]) Vorlage: vnbgesant.

zit, als ich uf eim tag zu der Fels in der graveschaft von Lutzelnburg was, uf dem weg mir sagt von eim guden hengst, stu(e)nde zu Swaben, den wolt er ime keufen, der solde gar sere la(e)ufen. do bat ich ine, mir den zu keufen und lafsen werden, ich versehe mich gescheffnifs, das ich sin wol do(e)rft. do sagt er mir zu, er wolt iz gern du(e)n. als nu(e) Henn Hornick von Winheim der jung mir min hengst und perde genommen und auch min knecht gefangen hette, des ich von ime nit wartend waz, das schreib ich Fryderich vorgenant und bat ine, mich lafsen zu wifsen, ob mir der hengst von Swaben werden mo(e)cht, von dem er mir vor ziden gesagt hette, und uf welch zit ich mich mit dem geld darnach richten mo(e)cht, auch hette ich verstanden, das min finde zu(e)[1] Montfort enthalden solden werden, mir dar nach zu herfarn und mich lafsen zu wifsen, uf welchen da(e)g der enthalt verku(e)ndet wu(e)rde, so meint ich zu bestellen, daz uf die zit das recht von minentwegen dar geboden wu(e)rde, und den enthalt domide zu brechen, und bat ine auch, mir einen knecht oder zwen zu schicken, die wile mir min knecht noch nit ledig wern gezalt. und darinne han ich kein arges gemeint, das Fryderich egenant an sinen ern schande oder schade mo(e)cht sin. so enhan ich auch noch niemals von minentwegen mit dem vorgenanten Fryderich umb einche bofsheit, verrederi oder ubeldat wider sin ere, in einchen weg das sin mo(e)chte, mir zu liebe oder zu dinst zu du(e)nde oder zu helfen oder schaffen getan werden, nie rede gehabt, noch darumb geschriben. ich enhan sin auch noch nie mu(e)t noch willen gehabt, mit ime zu reden, lafsen reden oder ime darumb zu schriben. so enhan ich mich auch als lang, als ich den vorgeschriben Fryderich[2]) herkant han, deheincherlei bofsheit, verrederi, noch ubeldat, an sine ere treffende, nie zu ime versehen, mir oder iemants anders zu du(e)nde oder zu helfen oder schaffen getan werden in dehein wise. der vorgenant Fryderich, noch niemant von sinen wegen enhant auch mit mir oder iemants von minentwegen vor noch nach bit uf hu(e)de datum difs briefs nie rede gehabt oder schaffen geret werden, dafs mir wifslich si, umb einche wortzeichen, schrift oder reden, mir zu schriben oder zu enbieden heimlich oder offenberlich, das sich treffen mo(e)cht an verrederi, bofsheit oder ubeldat, oder auch wider sin ere mo(e)cht

1) zu(e), vom schreiber aus „von“ verbessert. 2) Das r hinter F vom schreiber nachträglich zugefügt.

gesin. difs, wie vorgeschriben stet, will ich liplich uf die heilgen berechten, das ez war ist, welch[1]) zit des not sin wirt. und geburt mir, icht me darzu zu du(e)n, in welchen weg sich das fu(e)get, das wil ich auch du(e)n. zu orkunde aller vorgeschriben sachen han ich min ingesigel gehenket an disen brief und darzu gebeden minen lieben mag Go(e)dfrid von Gu(e)nthem und Henchen Wolff von Spanhem, daz sie ir ingesigel bi das min heran gehenket hand. des ich Godfrid und Henchen itzgenant herkennen und also getan han von bede wegen Johans von Breydenborns obgenant. datum anno etc. xxiiii° feria 3ª proxima post festum beate Katherine virginis.

Einschaltung in die klagschrift des Fryderich von Montfort vom 19. november 1424. Stadtarchiv, Frankfurt a. M. Reichssachen nr. 2017. — Da die urkunde in die schrift vom 19. november eingeschaltet ist, so ist sie entweder nach- oder diese vordatiert. **36.**

1429, juli 15. — Hanry de Bredenborn überschickt der stadt Metz in dem kriege zwischen herzog Karl dem kühnen von Lothringen und der stadt einen fehdebrief. — Ehemals im Stadtarchiv zu Metz. — Erwähnt: Histoire de Metz V 140. — Dieser Hanry ist wohl Henne von Breidenborn? Herr archivdirektor Dr. Wolfram hatte die güte die im Metzer Stadtarchiv noch vorhandenen fehdebriefe von 1429, etwa 300 stück, durchzusehen. Leider ist der hier in frage kommende brief neben einigen anderen a. a. O. erwähnten nicht mehr vorhanden. **37.**

1430, juli 11. Kreuznach. — Vertrag zwischen Herzog Stephan und Friederich v. Montfort.

.... Es ist of hute betedinget zuschen dem hochgebornen fursten herrn Stephann, palzgraven bi Rine und herzugen in Beiern, unserm gnedigen herren, of eine und Friederich von Monffart die andere site von etlicher nemlicher gebrechen wegen, die sich zuschen ine zu Duchrode und Husen als von der armen lute und zugehorungen daselbs entstanden hand, in der mafs als hernach geschriben stet: zum ersten, als die armen lute zu Rode von wingulte wegen versaczt und bisher verbunden gewest sint gein Emich Wolff von Spanheim und sinen erben, auch eins teils gein Breidenborn und sinen miterben, als sin vater des vor ziten von etlichen den armen luten hundert gulden entphangen hait gehabt, damit

[1]) l vom schreiber nachträglich zugefügt.

sie abelosunge dun wolten, ist vertedingt, daz Friederich von Monffort und sine erben das fuder wingelts Emich Wolffen erben und auch ein fuder wingulte Henne Breidenborn und die, das mit ime anget und beruren ist, forter und diese nehst vier jare von irem gewehse und gulten richten und bezalen und auch die arm lute zu Rode und ir nachkomen da enbinnen des hebtgelts und der gulten an iglichem ende ein fuder genzlich ledigen und losen sollend ungeverlich. was auch der wingulten versessen ist bis uf datum difs briefs, das sollent die arm lute von Rode richten. . . . . . tert. ante Margar. virg.

Or. Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Lehenurk., Montfort. — Rode und Hausen = Duchroth-Oberhausen B.-A. Kirchheimbolanden. **38.**

1432, febr. 25. — Henne v. Breidenborne empfängt von Frederich, grafe zu Veldentze, laut des alten lehenbriefs [nr. 14] das Liechtenberger burglehen, das vorher Johan Breidenborne, sein verstorbener vetter, innegehabt hat und nun auf ihn als dessen nächsten lehenerben erstorben und gefallen ist. S: der aussteller. An sant Mathias dage des heiligen apostelen. — Or. pg. Siegel ab. Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Lehen, Breitenborn, Fasc. 1. — Mannfall. **39.**

1437, nov. 12. — Heinrich Mauchenheimer v. Zweinbrücken stiftet in die pfarrkirche zu Nanstal zu selegerede und jargezit seiner seligen hausfrau Demud v. Breidenborn 10 Lauterburger [?] malter korn, die dem dortigen pastor jährlich am s. Martinstag von der mühle zu Dietswyler fallen und von den leuten aus Münchwiler in des pastors haus nach Nanstal geliefert werden sollen. Dafür müsse der geistliche wöchentlich eine seelmesse singen und nach ihrer beendigung jedesmal das grab der Demud mit weihwasser besprengen. Wäre der pastor darin säumig, so solle die gülte gegen die gleiche verpflichtung an das „closter zum Einsidell" fallen. Uf den nehsten dinstag nach sant Martinstag. — General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Pfälz. Copb. nr. 15 $^{1}/_{2}$*, 140. — Ausz.: Widder IV 276. Lehmann, Burgen V 145. — Diese Demud, vermutlich eine tochter Philipps, ist die ahnfrau mehrerer kurfürsten und erzbischöfe von Mainz und Trier. Dietswyler = Dietschweiler, Münchwiler = Münchweiler a. Gl., beide im B.-A. Homburg. **40.**

1438, okt. 17. — Johann v. Breidenborn empfängt von Friedrich, grafen zu Veldenz, das burglehen zu Nanstein „als min vetter Johann Breidenborne und desselben vater bede seliger gedechtnisse das vormals gehabt und herbracht hant“. S: der aussteller. Of fritag nach sant Gallentag. — Or. pg. mit anhängendem verletzten Siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden der Markgrafschaft Baden nr. 30. Rundsiegel (d = 26 mm) aus grünem wachs; wappen: schild mit aufrechtem doppelten hausanker, der aus zwei getrennten teilen besteht, da der kurze schaft gespalten ist, auf dem stechhelm flug mit schildbild; umschrift: s. iohan + von + b . . . . — Lehenbrief Friedrichs, grafen zu Veldentz, von demselben tag in „ungedruckter urkundensammlung“. Ausz.: Lehmann, Burgen V 145. — Herrnfall. **41.**

1439, april 22. — Heinrich, propst zu Enkenbach, Agnese v. Breidenborn, meisterin, und der convent des prämonstratenserinnenklosters zu Enkenbach im Wormser bistum verschreiben der armenkasse der pfarrkirche zu Lautern eine jährliche gült von 10 gulden und 4 ohm wein auf ihren gütern zu Nunkirchen und Enkenbach. S: propst und konvent, ritter Friedrich v. Flersheim, amtmann zu Lautern, und Nikolaus Sloer, landschreiber zu Lautern, namens der gemeinden Nunkirchen und Enkenbach, die eines gerichtssiegels entbehren. St. Jorgenabend. — Or. pg. mit anhängendem convents. siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden der Kurpfalz nr. 802. **42.**

1439, dec. 21. — Hesse, graf zu Leiningen, vergleicht das domcapitel zu Worms und Henne v. Breydenborn dahin, dafs das domstift letzterem und seinen männlichen erben jährlich 1 fuder wein vom Colgensteiner zehnten abzugeben schuldig sein soll. S: der schiedsrichter. Of sant Thomastag des heiligen zwolfboten. — Or. pg. Siegel ab. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Worms nr. 35. **43.**

1441, april 27. — Karl v. Breidenborn empfängt von Friderich, grafe zu Veldentz und zu Spanheim, für sich und seinen bruder Henne von Breidenborn das burglehen zu Nanstein „als mine bruder Johann selige und unser beder vetter und voreltern vormals gehabt“. S: der aussteller. Of dornstag nach dem sontage, als man in der heiligen kirchen gesongen haid quasimodo geniti. — Or. pg. Universitätsbibl. Heidelberg. Sammlung Lehmann p. 12 nr. 30. Das anhängende siegel zeigt einen aufrechten doppelten hausanker. — Ausz.: Lehmann, Burgen V 146. — Mannfall. **44.**

1441, april 27. — Karl v. Breidenborne empfängt von Friderich, grafen zu Veldentz und zu Spanheim, in gemeinschaft mit seinem bruder Henne von der grafschaft Veldentz wegen das Liechtenberger burglehen. S: der aussteller. Of dornstag nach dem sontage als, man in der heiligen kirchen gesongen hait quasimodo geniti. — Or. pg. Siegel ab. Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Lehen, Breitenborn, Fasc. 1. Abschrift des lehenbriefs von demselben tage. Ebenda. Veldenzer Copb. V 46. — Mannfall. **45.**

1446, jan. 31. — Karl v. Breydenborne empfängt von Jacob, markgrafen zu Baden, und Frederich, pfalzgrafen bi Rine, grafen zu Spanheim, für sich und seinen bruder Henne v. Breidenborn das von seinem verstorbenen bruder Johan und seinen vorfahren besessene burglehen zu Nanstein. S: der aussteller. Uf mantag nach sant Paulustag conversio zu latine. Or. Staatsarchiv, Coblenz. Grafschaft Sponheim, Urkundenarchiv, Lehnsarchiv. Siegelbild: schild mit aufrechtem doppelten hausanker, dessen kurzer schaft gespalten; umschrift: * karle · breidenborn *. — Ausz.: Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXIV 38. — Zeichnungen des siegels von H. Beyer im „Wappenbuch des Archivs zu Coblenz" und im Mittelrh. Wappenbuch VII 43 (Kupferstichkab. zu Berlin). Herrenfall. **46.**

1446, april 19. — Karle v. Breydenborn empfängt von Ludwig, pfalzgrafen bei Rheine und herzog in Beyern, ein lediges burglehen, das von der herrschaft und feste zu Liechtenberg herrührt laut eines versiegelten briefs, den graf Heinrich v. Veldencz seinem „anchen" Philipp v. Breidenborn gegeben hatte. S: der aussteller. Of dinstag nach dem heiligen Ostertage. — Or. pg. Siegel ab. Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Lehen, Breitenborn, Fasc. 1. — Herrenfall. **47.**

1453, nov. 30. — Karle v. Breydenbronn empfängt als ein träger wegen seiner mutter Else v. Swartzenberg von herzog Friderich ein burglehen zu Lutern.

Karle von Breydenbronn hat of sant Endris des heiligen zwelfboten tag anno domini MCCCC quinquagesimo tertio als ein treger und von wegen Elsen von Swartzenberg, siner mutter, diese nachgeschriben burglehen zu Lutern, mit usnemunge etc., von herzog Friderich pfalzgraven etc. empfangen, daruber glopt und gesworn, brief geben und genomen. und sint diefs die guter zu

dem burglehen gehorend: item huser, schuern und garten, in der burg zu Lutern gelegen, mit irem begriff; item zwei pletzchin garten, in dem Bruch gelegen, und einen garten unden; item einen garten bi der Metzlerpforten und alle die ecker, die sie in demselben flore hat, usgescheiden das stuck bi dem garten bi der Metzlerpforten; item ein achteil an den bestheupten, die da fallende sind in des richs landen; item die fursthube zu Wilrbach und zu Lutern mit ire zugehorunge; item der fuderhaber, der da zu Wilrbach in dem kirspiel fallend ist; item funf pfunt heller gelts und ein pful, der da heifset der Elephule.

General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. 635 yy², 132. — Das dort abgebildete Wappen ist falsch. Vgl. Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde XXIV 57. **48.**

1453, dec. 1. — Karle v. Breydenbron empfängt von herzog Friderich ein burglehen zu Lutern.

Karle von Breydenbron hat uf samstag nach sant Andres tag, des heiligen zwelf boten, anno domini MCCCC quinquagesimo tertio diese hernach geschriebenen guter, zinse und gulte mit namen: sechs pfunt heller gelts in dem Wylerbacher ampte; item der berg, genant am Birgarten, und das gefilde daselbst, als das stofst uf die bache naher Morlutern, zu burglehen zu Lutern, als das Johann von Breidenbronn, sin bruder selig, vormals, da er lebte, von der Pfaltz gehabt und getragen hat, mit usnemunge etc., von herzog Friderich, dem pfalzgraven etc., zu burglehen empfangen, daruber glopt und gesworn.

Nota. Franck von Nackheim hat die obgeschrieben burglehen [dies und nr. 48] von herzog Ludwig dem alten auch empfangen. des datum stet uf freitag nach halbvasten [1]) anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo septimo.

General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. 635 yy², 132. **49.**

1453. — Anno 1453 belehnet er Johan [Kolb v. Wartenberg] Carlen v. Breidenborn (inmafsen seine voreltern jederzeit von den Kolben v. Wartenberg zu lehen getragen) mit dem bezirke genannt der Ockersborn, den flofs [!] und die bache bis an die Eselspforten gegen dem berg uber, den man nennet den Brandt, mit aeckern, wiesen, wege [2]), wasser, weiden, wälden, veldern, wie man das nennen mag. — Ausz.: G. Helwich, Genealogie d. Kolben

[1]) April 4. [2]) wege = wöge.

v. Wartenberg, 13. — Herrenfall? — Ockersborn = Egerswog, Eselspforten = Eselsfürth b. Kaiserslautern. **50.**

1454, märz 30. — Karl v. Breidenborn empfängt von pfalzgraf Friederich und Karl, markgrafen zu Baden „von ihrer beider graveschaft zu Spanheim“ wegen für sich und seinen bruder Hennen solches „burglehen zu(e) Nanstein, als min bruder Johan selige, min vater und voraltern vormals gehabt und herbracht“, zu lehen. S: der aussteller. Of samsdag nach dem sondage oculi. — Or. pg. mit anhängendem gut erhaltenen siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden der Markgrafschaft Baden nr. 34. Rundsiegel (d = 27 mm) aus grünem wachs; wappen: schild mit aufrechtem doppelten hausanker, dessen ganz kurzer schaft gespalten, auf dem spangenhelm flug mit schildbild; umschrift: : s · karle · von breiden born : Vgl. die von hrn. A. Pfeiffer nach dem original gezeichnete abbildung auf s. 108. — Lehenbrief pfalzgrafen Friedrichs zu Simmern, grafen zu Spanheim, von demselben tage in „ungedruckter urkundensammlung“. Ausz.: Lehmann, Burgen V 145. — Herrenfall. **51.**

1454, aug. 10. — Karl v. Breidenborn, Symunds sel. sohn, empfängt für sich und seine mutter Else v. Schwartzenberg von Reinhart, bischof zu Speier, zu lehen: die dörfer Otterbach und Sambach und den burgstall auf dem „Sterrenberg“ nebst zubehör. S: der aussteller. Of samstag sant Laurencien tag. — Or. pg. mit anhängendem siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 572. **52.**

1454, okt. 10. — Symont Mauchenheimer v. Zweinbrucken verzichtet auf alle forderungen an bürgermeister und rat zu Spire wegen des schlosses Breidenborn bei Lutern.

Ich Symont Mauchenhemer von Zweinbrucken edelknecht, zu dirre zit amptmann zu Lutern, bekenne und veriehe offenlich vor mich und alle mine erben: als ich etliche worte und fordrunge an die ersamen wisen burgermeister und rate zu Spire getan han von des slofs Breideborn wegen, bi Lutern gelegen, bin ich glaublich underwiset und underracht, das ich nicht daran han nach gehaben mag. darumbe so verzihen ich genzlich und zumale nu und zu ewigen dagen fur mich, mine erben und alle mine geswiesterige, kein fordrunge oder anspruch furter mee an die vorgenante burgermeister und rate zu Spire oder ire nachkomen umbe

das benante slofs zu han, und obe mine geswiesterige, ir eins oder ire erben nu oder hernachmals furderunge von des benante slofs[e]s wegen an die vorgenante burgermeistere und rate oder ire nachkumen deten, das sullen und wollen ich und mine erben abeschaffen und sie der genzlich en[t]heben, ane alle geverde. des zu warem urkunde so han ich min eigen ingesiegel gehenkt an diesen brief, mich und mine erben solichs zu besagen. Datum in crastino sancti Dionisii anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto.

Or. pg. mit anhängendem leicht verletzten siegel des ausstellers. Stadtarchiv, Speier. Urk. nr. 805. — Ausz.: Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II 93. **53.**

1456, nov. 18. [Wartenberg.] — Burgfrieden der gemeiner des schlosses Wartenberg. S: die gemeiner: Carle v. Breydenborn und Wernher Horneck v. Heppenheym, baumeister, Eberhart v. Hohenfels hr. zu Ripelfskirch, Adam Kemerer zu Dalburg ritter, Friederich v. Flerfsheym ritter, Phillips Fetzer v. Geyspitzheym ritter, Johan[ne]s v. Inge[l]nheym ritter, Johan vom Obernsteyn, Bechtolt v. Sottern, Phillips v. Rudefsheym, Hans v. Wolfskelen. Syfrytd Bock v. Erpfensteyn, Cuntz Phill v. Vlnbach, Johan Kolb v. Wartenberg, Franck v. Nack[hei]m, Phillips Snydelach v. Kestenburg, Phillips v. Odenheym, Conratd Marschalck v. Waldeck, Walrave v. Coppensteyn, Syfrytd v. Lewensteyn, Myas v. Obersteyn, Godelman Blick v. Lichtenberg, Heinrich v. Sottern, Gottfrytd v. Stock[h]e[i]m, Hartman Beyer v. Bopparten, Conratd v. Wonfsheym, Endris v. Heppenheym, Herman v. Heppenheym, Heinrich vom Stege, Wilhelm v. Ockenheym, Phillips Hirt[1]) v. Saulnheym, Rudolff v. Alben, Gerhart v. Gulpen, Hans Horneck v. Heppenheym, Wilhelm Winterbecher, Heinrich Beyer v. Bopparten, Hans Kranich v. Kirchheym, Caspar v. Dirmsteyn, Carle v. Prumenbaume[2]), Hans Holtzapfel v. Hergfsheym. Uf donerstag nach sanct Martinstag des heiligen bischofs. — Or. [wo?] A. Falkensteiner Copb. nr. 185, 135—146. B. — Druck: Kremer, Urk. z. Gesch. Friedr. I v. d. Pfalz 134 nr. 50 nach A. Ausz.: Lehmann, Burgen V 24 nach B. — Carle v. Breydenborn und Wernher Horneck v. Heppenheym waren baumeister zu Wartenberg von sonntag oculi [29. febr.] 1456 bis sonntag oculi [5. märz] 1458. **54.**

[1]) Lehmann hat „Hund". [2]) Wohl „Prumenheim", in der mundartlichen Aussprache: „Prumenum".

1457, nov. 3. — Karl v. Breidenborn, Symunds sel. sohn, empfängt von Sigfrid, bischof zu Speier, zu lehen: die dörfer Otterbach und Sambach und den burgstadel auf dem „Sterrenberge“ nebst zubehör. S: der aussteller. Dienstag nach allerheiligen. — Or. pg. mit anhängendem siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 573. — Lehenbrief bischof Sigfrids von demselben tage, tag nach seinem feierlichen einritt in Speier. General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Lib. feod. Sigfr.,* 23. Ausz.: Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II 104. — Herrenfall. **55.**

1457, dec. 22. Sarbrucken. — Hans von Riettenhofen trägt vor dem gericht zu Sarbrucken eigene wiesen und heuwuchs, zu St. Johann bei Sarbrucken gelegen, dem pfalzgrafen herzog Ludwig, grafen zu Veldentz, zu lehen auf.

Wir meiger und scheffen des geriechts zu Sarbrucken erkennen und dun kunt offenbare mit diesem briefe, das vor uns an geriechtsstatt kommen ist der veste jungher Hans von Riettenhofen und hat uns eine versiegelten lehenbrief lassen horen, darin ime und sinen libserben zehen gulden gelts zu lehen durch den hochgebornen fursten und heren hern Steffan pfalzgrave bi Rine herzog in Beyern unserm gnedigen lieben heren verschrieben sint und uf das ampt und graveschaft Zweinbrucken bewiset also in underscheit: wanne die zehen gulden gelts durch den vorgenanten unsern gnedigen lieben heren herzog Steffann oder sin erben mit $1^{1}/_{2}$c. gulden abe geloset werden, so sollen der vorgenant jungher Hans oder sin libserben die anderhalbhundert gulden dan uf ire eigen gutere, der graveschaft Zweinbrucken allernehst gelegen, belegen und bewisen mit bekentnifs des geriechts, darin die gutere gelegen sint, das die gutere eigen, $1^{1}/_{2}$c. gulden wert und darvor wol belacht und bewist sind, und dan die gutere von ime zu lehen dragen, haben und vermannen sollen. da hat der vorgenant jungher Hans vor uns erkant, das der hochgeborne furste und here here Ludewig pfalzgrave bi Ryne herzog in Beyern und grave zu Veldentz unser gnediger lieber here ime die zehen gulden gelts vorgerurt mit $1^{1}/_{2}$c. gulden abgeloist habe, und vor die $1^{1}/_{2}$c. gulden der vorgenant jungher Hans dem obgenanten unserm gnedigen lieben heren herzog Ludewig diese hernach geschrieben wiesen und hauwahs, die sin eigen, unversatzt, unverkauft, in dem banne und geriecht zu Sant Johann bi Sarbrucken gelegen, besser dan $1^{1}/_{2}$c. gulden

wert und darvor dem genanten unserm gnedigen heren herzog Ludewigen verlacht sint, vor uns an gericht ufgeben, geeigent und zu lehen vermacht, nemlich: das halbteil in der wiesen, genant der Werde, gelegen niderwendig[1]) des Halbergers uf der Sare und deilt gein Biesen Nyclaufs, eime burger zu Sarbrucken, mit beheltenifs us[2]) demselben teile Johanns von Bifsbrucken[3]), unsers gnedigen jungher von Nassauwe schriber, ein[4]) haufen hauwahs,[5]) und uf sinen halben deile der wiesen, genant der Ertbrustgrabe,[6]) der Breydewiesen[7]), der Aldenbachgraben und der Schylt, gelegen oben an Sant Johann, und er teilet mit dem obgenanten Biesen Nyclaus mit beheltnifs in denselben halben teil dem vorgenanten Johannes schriber auch einen haufen hauwes. und das das also waer und vor uns ergangen ist, sprechen wir bi unsern eiden, als wir dem geriecht gewant sint, und haben des zu orkunde, umb wir eigen geriechtssiegel zu dieser zit nit haben, mit flifs gebeten den erbern Nyclaufs von Volckelingen, zu dieser zit schulteifs zu Sarbrucken, das er sin ingesiegel vor uns an diesen brief gehangen hat, uns der vorgeschrieben dinge zu besagen. Des ich Nyclaufs schulteifs itzgenant erkennen von bete wegen der obgenanten meiger und scheffen also gethan han. geben uf dornstag vor dem heiligen Cristage anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Copb. XII 146. — Die anmerkungen enthalten die wesentlichen abweichungen der beschreibung des lehengegenstands in dem lehenbrief vom 31. dec. 1466. — Vgl. Ph. C. Heintz, Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken I 257. **56.**

1458, april 23. — Karl v. Breidenborn wird kurmainzischer amtmann zu Dannenfels. St. Georgentag. — Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Ingrossatur-Bücher nr. 27, 328'. — Dannenfels B.-A. Kirchheimbolanden. **56a.**

1460, april 30. — Niderlag bei Weinsperg. — Darnach anno domini 1460 uf Philippi et Jacobi obent, da warf grave Vlrich v. Wirttemberg darnider dise hienach [geschrieben] reuter, edeln und unedeln, in Swaben mit namen: herr Burckhart, herr zu Tuttenberg, herr Friderich v. Sickingen, ritter, Lotz Schott, amt-

[1]) nedewendig. [2]) uf. [3]) Bafsbrucken. [4]) einen. [5]) hauws. [6]) Erlbrustgrabe. [7]) Breydenwiesen.

man zu Weinfsperg, Neithart Horneck, Jorg Beyer v. Oberehenheim, Jorg v. Massenbach, Philipps v. Ernberg, Wygant v. Dyman [Dienheim], Caspar Doppeler v. Strafsburg, Jorg v. Helmstat, item Hertell Waltmann, Symon v. Dalheym, Knebell Stumpff, Symon v. Balfshofen, Ditherich Rüdt, Engelhart v. Nypperg, Michell v. Massenbach der jung, Dham v. Hentschufsheym, Karell v. Breidenbron, Cuntz v. Megelstein der jung, Hans v. Meringen, Wilhelm Rude, Veit Schott, Bartholomäus v. Bockenacker, Christman Frundt v. Weissenburg, ein freier burger, sunst so seint das ander alles edelleut und zu dem schilt geporn. — So ist junkher Wolf v. Hochfelden dot verlieben uf der walstat mit vier knechten. es verlieben auch me edeln und unedeln dot im feld. — Es wurdent auch gefangen uf 34 reisiger knecht und uf 30 fufsknecht, die sich alle musten stellen gein Stutgarten und in des von Wirtembergs slofs. — Eickhart Artzt, Chron. v. Weissenburg. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. II 176. — Michel Beheim beschreibt in seiner reimchronik, 439—470, ausführlich die „niderlag bi Beylsteyn" und nennt von den gefangenen Kurpfälzern folgende: Burckart Schenck, her zu Tautenburg, herr Fridrich v. Sickingen, ritter, Lutz Schotte, Engelhart v. Nypperg, Dam v. Hentschufsheim, Cu(e)nrat v. Egloffstein, Jörg v. Helmstatt, Symon Balfshouer, Wolff v. Hohueld, Vyt Schott, Diether und Wilhelm Ru(e)d, Karle v. Breitenprunn, Wygand v. Dienham [Dienheim, die endung entstellt, da sie auf „nam" reimen mufs], Symon v. Dalheim, Jörg v. Massenbach, Nithart Hornegken v. Hornbeck [Hornberg], Erhart v. Rossen [aus Strafsburg], Böcklin Berer [aus Strafsburg], Michell Mosbach. — Quellen u. Erörterungen III 77—82. Kremer, Gesch. Friedr. I., 166. Die akten des Geh. Haus- u. Staatsarchivs zu Stuttgart, die den krieg zwischen Würtemberg und der Pfalz, insbesondere die ereignisse des jahres 1460 betreffen, enthalten keinerlei Nachrichten über Karl v. Breidenborn. **57.**

1464, febr. 4. — Karl v. Breidenborn, Symunds sel. sohn, empfängt von Johann, bischof zu Speier, zu lehen: die dörfer Otterbach und Sambach und den burgstadel auf dem „Sterrenberge" nebst zubehör. S: der aussteller. Sonntag nach purificationis Mariae. — Or. pg. mit anhängendem siegel. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 574. **58.**

1465, febr. 14. Heidelberg. — Matthis, bischof von Spier.

belehnt Karle v. Breitenborn, Symonis seligen sohn, mit den dörfern Otterbach, Sampach und dem burggestell des bergs, genannt Sterremberg, „darzu geriecht, banne, manne, lute, hube, gescheit, weide, weidegang, zehende, welde, felde, eckere, wiesen, wege, gulte, zinse, nutze und gefellen mit allem begrief und zugehorunge". S: der aussteller. Uf donrstag sant Veltinstag. — Karlsruhe, General-Landes-Archiv, Copb. 226f, 23. Ausz.: ebenda Copb. 145, 55', wo auch das richtige wappen abgebildet ist: in weifsem schilde ein roter aufrechter doppelter hausanker; auf dem helme ein weifser flug mit roten aufrechten doppelten hausankern; weifse helmdecke.[1]) — Karls revers von demselben tage. Or. pg. mit anhängendem siegel des ausstellers. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Hochstifts Speier nr. 575. Ausz. aus Copb. 145, 55' ebenda: „Extractus librorum feudorum Spirensium ab episcopo Matthia usque ad episcopum Marquardum", Fasc. 866, 34' des Hochstifts Speier. **59.**

1466, juli 3. — Auf geheifs des kurfürsten Friedrich von der Pfalz vertragen Karle v. Breydenborn, amtmann zu Luttern, und Claus Ferwer, landschreiber daselbst, den pfalzgrafen Ludwig, vertreten durch Wolf v. Moschel, amtmann zu Zweibrücken, mit dem kl. Eufserthal wegen des jagdrechts im Leiberwald. Z: Friedrich v. Stein, Hans v. Flersheim d. a., Dieter Nagel, edelknecht, Schelfriedrich v. Flersheim, Veltin Bastart, hühnerfaut zu Germersheim, und Arnold Glocke, junker Wirichs amtmann zu Falkenstein. — Or. pg. mit den anhängenden siegeln der beiden schiedsleute. Kreisarchiv, Speier. Eufserthaler Urkunden nr. 7. **60.**

1466, dec. 31. Liechtenberg. — Ludwig, pfalzgraf bei Rheine, herzog in Beyern und graf zu Veldentz, belehnt Karle v. Breydenborn als träger seiner hausfrau Eva v. Rietenhofen mit dem Zweibrücker lehen seines verstorbenen schwiegervaters Hans v. Riettenhofen, das in wiesen und heuwachs zu St. Johann bei Saarbrücken besteht. Uf den jarsabent 1467. S: der aussteller. — Allgem. Reichsarchiv, München. Zweibr. Copb. XII 146'. — Karls revers von demselben tage a. a. O. 147. — Erwähnt: Ph. C. Heintz, Fürstenthum Pfalz-Zweybrücken I 327. Über das lehen vgl. nr. 56. **61.**

---

[1]) K. v. Neuenstein, der das wappen fälschlich einem Karl v. Breitenbach beilegt, giebt eine abbildung davon in seinem Lehensb. d. Bisthums Speyer. Vgl. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXII 345 u. XXIV 37.

1467, märz 8. — Carle v. Breidenborn, amtmann zu Lutern, bekennt, daſs er von des pfalzgrafen schirm und amts wegen herrn Peter, abt zu Otterburg, und dem dortigen convent geraten und geholfen habe, ihre drei hubgerichte Erlenbach, Reichenbach und Gerstweiler zu einem schöffengericht zu vereinigen. Die herren von Otterburg sollen das gericht bestellen, besetzen und handhaben mit schultheiſsen, schöffen und „gebittelen", es seien hubener oder andere leute. Er gebietet den hubnern, „dinckmännern" und anderen, die hinter den herren von Otterburg wohnhaftig sind, darin einzuwilligen und gehorsam zu sein ohne jeden widerstand und irrung. Er und jeder nachkommende amtmann zu Lutern soll das neu eingesetzte gericht schützen und schirmen. S: der aussteller. An dem sontag, als man singt Lätare. — Druck: Würdtwein, Mon. Pal. I 475 nr. 151. Ausz.: Widder IV 228. **62.**

1467, juli 6. — Kurfürst Friedrich von der Pfalz beauftragt Karl v. Breidenborn, amtmann zu Lutern, wegen der ihm in dem oberen Wilenstein zustehenden öffnung mit den übrigen gemeinern den burgfrieden zu erneuern. Uf montag nach sant Vlrichs des heiligen bischofs tag. — General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Pfälz. Copb. nr. 471, 218'. — Ausz.: Lehmann, Burgen V 79 mit falschem Jahre. **63.**

1471, juni. Karle v. Breitenborne ist bei dem kurpfälzischen heere, das Wachenheim a. d. H. belagert.

1261. Von den raeten ho(e)rt furbass mer:

. . . .

1265. . . . .
Karle von Breitenborne,
Ernst, Wilhelme da worne.

1266. Ho(e)rend von dem adel gemein
die nit ret oder amptlud sin.

. . . .

Michel Beheim, Reimchronik. 1265. Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. III 221. Kremer, Urk. z. Gesch. Friedr. I 440 nr. 161a. — Wie sich aus strophe 1261 und 1266 ergiebt, wird Karl unter des kurfürsten räten und amtmännern aufgezählt, da aber Beheim 1261 hinter dem hofmeister Diether v. Sicking noch Ludwig, Heinrich und Hans v. Sicking erwähnt, von denen ich nicht weiſs, ob sie räte oder amtmänner waren, so

könnten Ernst und Wilhelm, die in dem letzten verse der strophe 1265 erwähnt werden, Breidenborner sein, wie der herausgeber C. Hofmann angenommen hat (III 352). Dagegen spricht, dafs beide sonst nirgends erwähnt werden, und dafs der vorname Ernst zu dieser zeit im Westrich nicht üblich war. **64.**

1473, märz 9. — Jorg v. Breitenbronn empfängt von herzog Friderich, dem pfalzgrafen, die beiden burglehen zu Lutern [nr. 48 und 49]. Of dinstag nach invocavit. — General-Landes-Archiv, Karlsruhe. Cop. 635 yy [2], 132. **65.**

1476, mai 20. — Georg v. Breydenborn, vetter des Hans v. Nackheim, mitsiegler einer Rosenthaler urkunde. — Kreisarchiv, Speier. Rosenthaler Urkunden. — Gütige mitteilung des hrn. Dr. F. Glasschröder. Kl. Rosenthal = Rosenthaler hof b. Kerzenheim B.-A. Kirchheimbolanden. **65a.**

1479 n. nov. 25. Heidelberg. — Hanns v. Flersheim erhält „die lehen, die jetzt von Georg v. Breidenborn seligen von tode wegen verfallen, mit namen: das hus in der burge zu Luttern u. s. w.“ Nach st. Katharinen tag 1471. — Ausz.: Widder IV 191 u. 285. Die hier angegebene Jahreszahl ist falsch [vgl. nr. 65 u. 65a], es ist daher wegen nr. 67 die Jahreszahl 1479 gesetzt worden. **66.**

1479, dec. 31. — Ludwig, bischof zu Spier, belehnt Johan v. der Ecken als träger seiner hausfrau Eua v. Rutenhoffen, „etwan Karlen von Breytenbrons seligen witwe“, mit den dörfern Otterbach, Sampbach und dem burggestelle des bergs genannt Sterremberg u. s. w. „Das alles von uns und unserm stieft zu lehen rurt, und der benannt Karle von Breytenborn selig von unserm vorfarn und stieft zu lehen empfangen, gehabt und getragen, und die benannte Eua mit bewilligung unsers furfarn seligen daruf bewidemt hette inhalt der brief daruber sagende.“ S: der aussteller. Am samstag nach dem heiligen Cristtag 1480. — Karlsruhe, Generallandesarchiv. Copb. 226 g, 118. Auszug daraus: Kreisarchiv, Speier. Hochstift Speier, Fasc. 866, 34' (Extr. libr. feud. Spir. ab. epo. Matthia usque ad epm. Marquardum) und Nachlafs von A. Heintz. **67.**

1484, aug. 13. Udenheim. — Ludwig, bischof zu Speier, belehnt mit bewilligung des domkapitels Hans v. Flersheim, amtmann zu Lautern, mit den hochstiftlichen lehen, die Carl v. Breitenborn und dessen hausfrau Eva v. Rytenhofen besessen hatten, nämlich mit den dörfern Otterbach und Sampach u. s. w. — General-

Landes-Archiv, Karlsruhe. Copb. 226 g, 173'. Auszug daraus: Kreisarchiv, Speier. Hochstift Speier, Fasc. 866, 34' (Extr. lib. feud. Spir. ab epo. Matthia usque ad epm. Marquardum). — Ausz.: Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speyer II 197. **68.**

1484. — Kaufbrief über den hof Breitenborn und Duberborn. Hof- u. Staatsbibl., München. Deutsche Handschr. nr. 2661 a u. b. „Generalverzeichnis derjenigen originalien, so von der [geistlichen] verwaltung zum archiv geliefert worden den 7. juni 1678. Lautern." — Die hier verzeichneten „documenta und briefschaften" wurden auf dem schlofs Heidelberg in der geheimen ratsstuben am dienstag nachmittag den 28. juli 1685 der [geistlichen] verwaltung aus dem archiv wieder zurückgegeben. Die urkunde ist im Allgemeinen Reichsarchiv zu München, im Kreisarchiv zu Speier und Staatsarchiv zu Luzern nicht aufzufinden, mithin wohl zu grunde gegangen. — Erwähnt: Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz V 59. **69.**

1485. Hanns v. Flersheim wird mit Breidenbornischen haus zu Lutern und dem burglehen, so Philipps v. Gemmingen ihm verkauft hatte, belehnt. — Ausz.: Widder IV 192. **70.**

1486, nov. 11. — Abt Ulrich von Hornbach giebt dem vesten Jorg v. der Leyen zu erblehen das „Monchwiler"thal, dessen eine hälfte Jorg den erben des Karl v. Breidenborn abgekauft hatte, und dessen andere hälfte seiner zeit Simon Mauchenheimer sel. vom kloster getragen hatte. Uf Martini. — Kreisarchiv, Speier. Abschrift im Copb. d. Kl. nr. 1, 17; ebenda 17' der revers des Jorg v. der Leyen vom 12. nov. 1486; Urk. d. Kl. Hornbach nr. 234. **71.**

1546, jan. 15. Heydelberg. — Bechtolf v. Flersheim, Hansens sel. sohn, bekennt, dafs kurfürst Friedrich ihm und seinem bruder Friedrich nachfolgende 3 burglehen zu Lautern verliehen hat:

„Das erst burglehen, nemlich haus, hof und garten mit ihrem begriff, mit namen: meine wohnhäuser von ihr gnaden marstall der burg Lautern, stofsen bis an das Zwingelbornthörlein, wie das begriffen ist mit scheuer, gärten und zugehörungen, darzu ein garten im schlofs, stofsend an das Veldentzer haus; item diese äcker und gärten in dem flur Lautern gelegen, mit ihren geforchen hernachfolgend: item ein garten an der Gaupfortten, helt drei morgen, geforcht dem spital und dem Gersweiler wege; item zween morgen ackers an dem Gersweiler wege, geforcht Aich Josten obenzu, undenzu die Gelfraw; item ein morgen ackers am Enkenbacher

pfade, obenzu der probst von Lautern, undenzu der Spital; item drei morgen am Warttenberger pfade, obenzu Ulrichs Henne, undenzu der wege; item sechs morgen am Warttenberger pfade, nebenzu die Gelfraw, uf der andern seite der abt von Werſsweiler; item anderthalben morgen auch am Warttenberger pfade, obenzu die herrn von Otterburg, undenzu der wege; item zwei morgen hier zu dem Hültzengraben, obenzu Ludwig Schloer, undenzu Kettel Schwab; item vier morgen auch daselbst, anwandt uf Auch Josten, undenzu Ludwig Schloer; item zween morgen unten an Hertels born, nebenzu die Gelfrau, anwandt uf den probst; item drei vierteil an der Wormbſser Höhe, anwandt Ludwig Schloer; item vier morgen oben am Hertelsborn, anwandt der probst, gehet der Warttenberger pfad dardurch; item ein morgen am Warttenberger pfade obenzu, undenzu der abt von Wersweiler, anwandt uf den Spital; item 5 morgen am Guldenacker, nebenzu ein seit der apt von Otterburg, die ander seit der probst von Lautern und landschreiber; item ein morgen, stost an Warttenberger pfade, obenzu Ludwig Schlöer, anwandt uf den probst zu Lautern; item zween morgen auswendig Hertelsborn, obenzu Crisan Bechtoldt, stoſset uf den Guldenacker, undenzu Fritzels Clöſsgen; item drei viertel am Rodenberg, undenzu Ruſsen Henchen, obenzu die Gelfraw; item drei vierteil am Gerſsweiler wege, ist ein anwender; item ein morgen am Gerſsweiler wege, obenzu Fritzen Clöſsgin, undenzu die Gelfraw; item ein morgen am linken Gersweiler wege, obenzu Ruſsen Henchen, undenzu Cleſsgen von Entersweiler; item vier morgen an der leimgruben, obenzu Ludwig Schloer, undenzu Almuth [!]; item ein morgen bi der leimkauten, obenzu Ludwig Schloer, undenzu der spital; item zween morgen uf dem Morlauterer weg, undenzu der burggraben, obenzu die Müllers zu Mulen; item siebenundzwanzig morgen drei viertel am Moorlauterer pfade, obenzu die Honecker, undenzu die Mantzen zu Lautern; item drei morgen am Morlauterer wege, obenzu Vgelsheim, undenzu die Müllers zu Mülen; item acht morgen auch am Morlauterer wege, obenzu die Müllers zu Mülen, undenzu die straſs, anwandt uf die 26 [!] morgen drei viertel; item ein halben morgen kappesgarten vor der Metzelpfortten an dem weg heraber, wie sie versteint seint; item ein morgen der kappesgarten vor der burgpforten; item zween plätzen garten in dem Bruch gelegen, das itzunt wiese ist, und

darzu ein garten darunter nacher Mühlen zu; item ein achtteil an den besthaubten, die fallend seint in des reichs lant; item die forsthube zu Weilerbach und zu Lautern mit ihren zugehörungen; item den futterhabern, im kirspil zu Weylerbach fallen ist; item 5 pfunt heller gelts und ein pfuhle, genannt der Ellerpfuhle; item dritthalb pfunt gelts zu Weilerbach, jahrs fallend uf s. Remigius zinsen; item achthalb pfunt heller gelts zu Steinwinden fallend, darzu fischerei, jägerei, holzhauerei, mit seinen freiheiten, rechten und zugehorungen und wie es von alter herkommen ist. und diefs lehen ist von Jergen von Breitenborn verfallen.

Zum andern und das ander burglehen zu Lautern: ein haus in der burg Kayfserslautern und alle jahr acht pfunt gelts in Kebelnberger gericht, die doch zu Steinwenden gereicht werden, darzu fischerei, jägerei, holzhauerei, mit seinen freiheiten, rechten und zugehorungen, als das herkommen ist, etwan von Peter von Morfsheim seligen verfallen.

Das dritt burglehen zu Lautern seint: dritthalb pfunt heller gelts zu Weylerbach, jahrs uf den Remigiuszinsen fallend, und das haus in der burg zu Lautern, bi dem Zwingerbronnen gelegen, das etwan Jergen von Breitenbach [!] was und nach seinem tot Hanfsen Odenwaldt sein leben lang verlauhen gewest, darnach weilant pfalzgraf Philipsen churfürsten meinem gnädigsten herrn hochlöblicher gedächtnus heimgefallen, welichs haus mit wechsel an die Pfaltz kommen ist; item zum dritten ein garten bi dem burgthor begriffen und gehörig, daselbst zu Lautern gelegen, der etwan Philips von Gemmingen, Eberhardt des eltern selig sohne, gewest und mit der Pfaltz bewilligung an obgenannten von Flersheim, mein vater selig, kommen ist; zum vierten und aber zu burglehen zu Lautern ein haus und garten daselbst, das grave Johanns von Homburg selig gewest ist, und das haben gedachts meines gnädigsten herrn eltern etwan verwechselt umb ein behausung in der vorburg, die etwan Herman von Stetten was, zu eim viehestall brauchten, laut der älteren brief davon sagende."
S: der aussteller. Freitags nach Erhardi.

Abschrift, Papier. Kreisarchiv, Speier. Urkunden der Kurpfalz nr. 401. -- Vgl. Widder IV 191 und 285. **72.**

1600, mai 16—19. — [10]. Beforchung des Taubenborner

walds, so auch dem stift Lauttern[1]) zuständig, beschrieben den 16. tag Maii anno 1600.

Taubenborner wald.[2]) Hat seinen anfang erstlich und also zwischen dem Stattwald in der Sisselbach[3]), da der hieig Taubenborner[4]) wald zur rechten hand gegen ufgang gelegen, die[5]) Spitalshaldt aber, so in spital gen Lauttern[6]) gehört und mit eichenholz bewachsen, zur linken hand gegen mitternacht gelegen, der Stattwald aber gegen der sonnen niedergang und mittag.

Hie lafsen wir den Stattwald zuruck und halten uns erst gemelte Sufselbach[7]) ufwarts gegen der sonnen ufgang, nemlich zwischen[8]) der Spitalshalten und [11] gemeltem Taubenborner wald, bis hin in den Breitenauer[9]) wog, so der statt Lautern[10]) zuständig, als mitten durch den wog ufwarts immer der mutterbach nach bis in den Spitalswog, da zur rechten hand das Breittwältlein[11]) in Taubenborner[12]) bann gelegen, zur linken aber der Neunkircher bann.

Alsdann ferner gegen ufgang der rechten mutterbach nach bis hinuf, bis in den Erkertzwog[13]), zu einem grofsen und langen markstein, steht zur rechten hand beneben dem wog gegen mittag zwischen dem wog und der strafsen, so von Lauttern[14]) nacher Enckenbach gehet, uf der Enckenbacher heiden. und ist dieser stein ein dreimark, scheidet den Taubenborner[15]) walt zur rechten hand gegen niedergang, so Pfaltz jagens gerechtigkeit[16]), und dann den[17]) Neunkircher bannbezirk zur linken hand[18]) gegen mitternacht, auch churfürstlicher Pfaltz jagens gerechtigkeit[19]), den Enckenbacher bannbezirk zur linken hand nemlichen gegen ufgang, auch churfürstlicher Pfaltz jagens gerechtigkeit[20]). daselbst liegt die Enckenbacher heiden, so[21]) ein schöner hasenhatz. dieser stein hat obenuf 3 winkelmaafs, deren zwei mit einem kleinen creuzlein durchzogen, nemlichen also (figur: drei von einem punkt ausgehende strecken; der linke und der obere rechte strahl endigen in einem kreuz); uf der seiten aber gegen mitternacht ist Neunkircher bann

---

1) V_2 38: Lauteren. 2) Auf dem rande. 3) C_2 23: Schüfselbach. 4) C_2 23: Daubenborner. 5) C_2 24: das. 6) V_2 38 u. C_2 24: Lauteren. 7) V_2 38: Süfselbach, C_2 24: Schifselbach. 8) „zwischen" fehlt bei V_1 10 und V_2 38. 9) C_2 24: Preitenauer. 10) V_2 39 u. C_2 24: Lauteren. 11) V_2 39: Breitwaldtlein, C_2 24: Breitwäldgen. 12) C_2 24: Daubenborner. 13) V_2 39: Erckertz-, C_2 25: Eckers-. 14) V_2 39 u. C_2 25: Lauteren. 15) C_2 25: Daubenborner. 16) Die 4 letzten worte fehlen bei C_2 25. 17) C_2 25: der. 18) Hier folgt bei C_2 25: nemlich. 19) Die 5 letzten worte fehlen bei C_2 25. 20) Die letzten 5 worte fehlen bei C_2 25. 21) „so" fehlt bei C_2 25.

mit buchstaben und einem wappen und dem [1]) apstab [2]) bezeichnet, welches [12] wappen etwas vom gewitter verzehrt und also gar unkentlich. hie laſsen wir den Neunkircher bann zuruck und halten uns fürter gegen mittag zwischen dem Enckenbacher und hieigen Daubenborner bann hindurch uf der Enckenbacher heiden zu dem 2. stein, oben mit einem durchgezogenen creuz und dem [3]) wolfsangel zur rechten hand gegen niedergang ufs stifts seiten, alsdann weiter gegen mittag uf der heiden zu dem 3. stein mit dem wolfsangel ufs stifts seiten, von hinnen ferner gegen mittag uf derselben heiden zu dem 4. stein, obenuf mit einem kleinen creuzlein und vorgesetztem wolfsangel uf stifts seiten, fürter [4]) gegen mittag zu aber [5]) uf [6]) den 5. stein uf solcher heiden zu end derselbigen in dem Ochſsenthal vor dem wald, ist ein sehr kurz steinlein mit seinem wolfsangel [7]). von dannen halt dich in den wald wie von erst gegen dem mittag zu dem 6. stein, darbei ein büchlein gefunden, hat obenuf ein klein creuzlein beneben seinem wolfsangel an seiner rechten seiten, oberhalb dem Ochſsenthal an der halt gefunden, alsweiters gegen mittag zu dem 7. stein. diſs ist ein eckstein, obenuf mit einem winkelhaken und zweien wolfsanglen ufs stifts seiten, [13] stehet oben uf dem Ochſsenköpfflein, darbei noch drei stein gelegen. von hinnen laſsen wir uns gegen niedergang in das hinter Ochſsenthal zu dem 8. stein, hat obenuf ein klein creuzlein und den wolfsangel zur rechten ufs stifts seiten [8]), von dannen strack den berg uf gegen niedergang zu dem 9. stein, mit einem langen creuz und dem [9]) wolfsangel an seiner rechten seiten, bei einem eichbaum gefunden, alsdann ferner gegen niedergang zu dem 10. stein zwischen den vier birken, hat obenuf [10]) ein klein creuzlein. etwas weiſs, von dannen [11]) ferner gegen

[1]) V_1 11 und V_2 40: den. [2]) Der abtstab ist das besitzzeichen der abtei Otterberg. [3]) V_1 12: den. [4]) Bei C_2 27 sind die worte „obenuf .... fürter“ durch folgende ersetzt: so groſs und viereckigt und bei dieser beforchung in beider teil gegenwart gesetzet und mit stifts wolfsangel und Enckenbacher zeichen behauen und die jahrzahl 1609 daran gemacht worden, darbei stehet noch der alte kleine stein mit einem creuzlein obenuf und wolfsangel uf des stifts seiten, ferner [5]) V_2 41: oder. [6]) Bei C_2 27 fehlen die beiden letzten worte. [7]) Statt der letzten sieben worte steht bei C_2 27: gleicher gestalt umb diese zeit von neuem gesetzt, ist groſs und hat stifts und Enckenbacher zeichen, wie auch die jahrzahl anno 1609, darbei ist das alte steinlein mit seinem wolfsangel auch noch zu finden [8]) Hier ist bei C_2 28 und 29 eingefügt: welcher gros, stift und Enckenbach dies jahr setzen und mit beiderseits wappen, der jahrzahl bezeichnen laſsen, der alte stein stehet auch noch, [9]) V_1 13 u. V_2 43: den. [10]) Bei C_2 29 fehlt „uf“. [11]) C_2 29: dem.

niedergang zu dem 11. stein am Rötgen[1]), etwas grofs, obenuf mit einem durchzug, folgends und ferner gegen niedergang zu dem 12. stein, ein grofser weifser und breiter stein, obenuf ein creuzlein, wie auch zu beiden seiten mit creuzlein bezeichnet, stehet oberhalb dem Rötgesfluhr[2]) und ist ein eckstein. von diesem eckstein halt dich zur linken hand gegen mittag zu dem 13. stein, ist[3]) etwas klein, bei einer alten birken gefunden, und hat drei creuz, eines obenuf, zwei an den seiten, von dannen immer gegen mittag [14] zu dem 14. stein, so ein grofser stein mit dem wolfsangel und der statt Lautern[4]) wappen bezeichnet, wie auch mit zweien creuzen, deren[5]) eins obenuf, das ander an der Enckenbacher seiten gefunden. und ist dieser stein ein dreimark, scheidet den hie angezogenen Daubenborner wald zur rechten hand gegen mitternacht, den Enckenbacher wald zur linken hand gegen ufgang, den Stadtwald aber auch zur linken gegen mittag und niedergang.

[Randbemerkung[6]):] Vierzehen stein befinden sich zwischen dem Enckenbacher bann und Daubenborner bann am dreimarker beim Erckertswog an bis uf den dreimarkenden stein allhie zwischen der statt wald, Enckenbacher walt und diesem Daubenborner wald.

Hie lafsen wir den Enckenbacher bann zuruck, halten uns fürter gegen mitternacht zum 1. stein, da der statt wald zur linken hand und der angezogen Taubenborner wald [zur] rechten hand gelegen, wird genant der Steinberg bei der birken[7]), obenuf mit einem creuzlin und uf der linken hand gegen der stadt wald dafselbig wappen, zur rechten hand aber das Preideborner[8]) wappen nemlich also[9]), von diesem stein ferner gegen mitternacht zu dem 2. stein, oben mit einem creuzlin und beiden vorbenennten[10]) wappen, stehet hinder dem Langeberg[11]) gleich dem ersten dreimarkenden stein, nemlich an der stadt junge[12]) wald, [15] von dannen nach gegen mitternacht zu dem 3. stein oberhalb dem Sisseldelgen[13])

[1]) V_2 43: Rotgen, C_2 29: Rottgen. [2]) V_2 43: Rotges-, C_2 30: Rottges-. [3]) C_2 30 hat statt „ist“: so grofs und neu dieser jahr [das hierauf folgende „zahl“ ist ausgestrichen] in beider parteien beisein aufgericht und jedes wappen uf sein seiten gehauen worden neben der jahrzahl anno 1609. und ist stehen blieben der alte stein, so [4]) V_2 44: Lauteren, C_2 31: Lautteren. [5]) C_2 31: davon. [6]) Fehlt bei C_2 31. [7]) C_2 31: genant der Stein bei der brücken. [8]) C_2 32: Preidenborner. [9]) Hier steht eine schlechte skizze: ein schild mit aufrechtem doppeltem hausanker (38). [10]) V_2 45: vorbenannten, C_2 32: vorbemelten. [11]) V_2 46: Langenberg. [12]) V_2 46: jungen, C_2 32: jung. [13]) V_2 46 u. C_2 32: Schüfseldelgen.

mit zweien derselben wappen. von dannen diesem stein halt dich strack gegen mitternacht abwerts in das Sisseldelgen [1]) zu oder uf den 4. stein mit der statt und obigem [2]) wappen bezeichnet. Von dannen halt dich folgends gegen mitternacht die Sisseldellen [3]) abwerts bis in das Sisselbächlein [4]) zu dem ersten anfang und dieses Daubenborner banns entlichen beschlufs.

[Randbemerkung [5]):] Vier stein sind zwischen dem Stattwald und Daubenborner wald vom dreimarker an, der den Stattwald, Daubenborner wald und Enkenbacher wald scheid, bis in die Sisseldellen. [6])

Hierauf folgen dieses bezirks inwendige berg und thal, derselben namen samt darinnen gelegenen brunnen, sollern [7]) und die eigenschaften des gehölzes also und erstlich:

Süsselhalt. [8]) Die Süsselhalt [9]) ist eichen- und buchenholz und ein licht [10]) birschholz, stost einseit in die Sisselbach [11]), anderseit obenvor an das flurfeld, oben uf die Bottelhalt, unten uf den Stattwald nemlichen des gescheid, ist ein druckene; halt an morgen maafsung: [12])

[16.] Büttelhalt. [13]) Die Buttelhalt [14]) ist ein vermengt eichen-, bürken- und sonsten unholz, stost einer seiten an die Daubenborner wiesengrund, anderseit an gemeltes flurfeld, oben an das Rotgesthal, unten an die Süsselhalten, [15]) ist gleich dem anderen drucken; halt an morgen mafsung:

Das Taubenborner [16]) wiesenthal ist lauter wieswachs, liegt zwischen dem Braidtenwältlin [17]) und der Bottelhalten, oben an gemeltem hof, unten in den Braitenauer wog. dieser wieswachs gehört dem stift eigen, wird einer genannten jahrzeit uf etlich jahr vom stift den hofleuten verliehen, halt in sich das hofborner flufs, lauft hinunter in gemelten [18]) wog, so der statt zuständig; hält an morgen mafsung:

---

[1]) V_2 46 u. C_2 32: Schüfseldelgen. [2]) V_1 15: obigen. [3]) V_2 46: Schifseldellen, C_2 32: Schüfseldelgen. [4]) V_2 46: Schüfselbächlein, C_2 33: Schüfselbachlein. [5]) Fehlt bei C_2 33 ebenso wie die folgende beschreibung des Daubenborner bezirks. [6]) V_2 46: Schüsseldellen. [7]) V_2 47: sölleren. [8]) Am rande. [9]) V_2 47 beidemal: Süfselhalt. [10]) V_2 15 u. V_2 47: liche. [11]) V_2 47: Schüfselbach. [12]) Die morgenanzahl fehlt überall. [13]) Am rande. [14]) V_2 47: Büttelhalt. [15]) V_2 48: der Schüfsel halten. [16]) V_2 48: Daubenborner. [17]) V_2 48: Braidtenwältlein. [18]) Von hier an ist V_2 nicht mehr erhalten.

[17.] Breidenwältlin.[1]) Das Breidenwältlin ist ein vermengt holz, obenuf sehr eichen, unten herumb bürken, rodbüsch und dergleichen ander unholz, stost einer seiten gegen thal uf die wiesen und wog, so dem spital zu Lauthern zuständig, zur andern seiten obenvor an vorgemeltes flurfeld, oben uf die Daubenborner[2]) heid, unten uf den Braitenwog; hat in sich die Spitalhecken, welche lauter rodbüsch, hält in sich den Spitalhecker brunnen,[3]) lauft in den Braitenwog, sonsten drucken; hält an morgen maafsung:

Hierauf folget die Daubenborner heiden, ist an ihnr [!] selbsten ein haid und lauter willerung, giebt ein feinen hasenhatz, sonsten drucken und dürr; stost einseit ufs hofs flur und das Breittwältlin, zur andern seiten uf die Enckenbacher heiden an dieselbigen gränzen, gegen mittag mit dem einen ort in das Ochfsenthal, mit dem andern ort gegen mitternacht uf den Neunkircher bann, in die Spitalwiesen, [18] bis zum Eckertswog; [hält] an morgen maafsung:

Ochsenthal.[4]) Der Ochsenthal ist ein Winkelhaken, hie vornen halber wald und haiden, darnach hinderwerts uf gegen mittag zu beiden seiten licht eichenholz; hangt einseit wieder den Ochfsenkopf, anderseits in die Ochfsenhalt, so ufs hofs Rotge stost, vornen und hinden mit beiden orten uf die Enckenbacher gemarkung.

Ochsenkopf.[5]) Der Ochfsenkopf ist ein licht eichen birschholz, stost einseit wie auch oben uf die Enckenbacher bannzirk und herumb in das gemelt Ochfsenthal.

Ochsenhalt.[6]) Die Ochfsenhalt ist gleicher gestalt ein licht vermengt eichen- und birkenholz. diese halte stost einerseits obenuf an die Enckenbacher gränzen und bannscheid. anderseits wie auch oben an das Taubenborner Rodtgen, unten [19] ins Ochfsenthal, hält in sich ein pfrimen. diese drei unterschied halten zusammen an morgen mafsung:

Das Rötge ist ein ackerfeld, (willerung, wieswachs samt gartenwerk, und mit etlichen eichbäumen bewachsen wie auch mit obstbäumen,) stöst einseit an die Bottelhalt, anderseit an die haiden,

[1]) Am rande. [2]) Vorlage hat: Enckenbacher. [3]) Dies ist der alte Breidenborn. [4]) Am rande. [5]) Am rande. [6]) Am rande.

oben wieder den Jungwalt, unten oder mit dem hindern ort in den Ochſsenthal; hält in sich den Daubenborner hof samt denselben brunnen und das Gelberts-Wiesenthälgen, den Treiffelfluhr samt dem ganzen schirmhag, wegen der wilden pferd hag; hält an morgen maſsung mit gartenwerk, ackerwerk und wieswachs samt den willerungen:

Jungwaldt.[1]) Der Junge Waldt ist ein licht eichenholz, zuweilen ein buchbaum und birke, gut zum birschen; stost einseit an des hofs flur und Enckenbacher bann, anderseits an den Stattwaldt wie [20] auch oben, unten uf oder zu die Sisselbach; hat in sich etlich mertzgallen samt einer willerung, hat gern wildpret; hält an morgen maaſsung:

Dieser wald trägt jährlich an seiner beholzung wenig an geld oder einkommens. allein, wann es eckern giebt, mag es beneben der hofleut schwein, deren sie so viel einzuschlagen, als sie uf ihrer misten erziehen, etwas eintragen doch ein geringes. die hofleut werden jährlich an bauholz ausser diesem wäldlin erhalten. ander brennholz holen gemelte uf der statt wald oder aber sonsten uf dem stiftsgewält. auch was diese hofleut anlangt mit ihrem geschirrholz, wird ihnen durch die forstknecht abgegeben entweder allda in diesem wältlin oder aber sonsten uf dem Stifftshauptwaldt. es haben auch diese hofleut zu ihrem bestand, daſs ausserhalb dieses wältlins auch zu eckernzeiten sie uf das stiftsgewält zu treiben [21] und mit ihrem schweinvieh zu besuchen, soweit sie daſselbig erreichen mögen, die rauchweid zu vorderst nit allein im Daubenborner und Stifftswaldt, sondern auch uf der statt wald zu genieſsen.

Dagegen bauen sie diese güterlin umb ein genannt sackgült. deren hofleut sein zween,[2]) gibt einer jährlich an früchten 17 malter korn und 17 malter haberen, thut 68 malter beedir frucht.

Den zehenden anlangt, dieser enden müſsen sie auch ausrichten und dem keller zu Enkenbach überliefern.

Rindviehe und schaafvieh mögen sie so viel ziehen, als sie können.

Was sonsten weiter an cappen und hühnern geben, find man bei der stiftsschaffnerei.

---

[1]) Am rande. [2]) V_2 4: [Bei der betorchung waren] erstlich auſser Taubenborn Theobald Haubenschweis, Ulrich Berger, beede hofleute daselbsten.

In solchem wald ist die churfürstliche Pfaltz allein jäger mit hoch und nieder.

Ende dieses hie oben angezeigtes Daubenborner bann und bezirks, vollendet und beschrieben vom 16. maii bis den 19. ermeltes monats 1600.

---

[67] . . . .
Folget was jährlich vor brennholz uf schaffnerei, item des stifts hofleut zu Morlauttern, Daubenborn und Enderswiller, [1]) wie auch uf des stifts beede forstknecht gehet:

. . . .

[68] die hofleut müssen jährlich von obgemelten dreien orten [2]) haben: 100 wagen [holz] und drüber.

. . . .

Diesem nach beholzt sich auch die stadt an windfälligem [3]) holz uf solchem gewält, [4]) dafs auch möchte ein wagen 200 herauſser kommen, aber diesem ist von nöten zu wehren. doch fahren sie, die statt, nicht länger druf dann vom ufschlufs des walds bis zum zuschlufs, wo einer darnach ereilt, wird gepfändt. sonsten aber [69] das Bremer wältlin, Daubenborner und Röers [5]) wältlin sind befreit. allein den hofmann zu Bremern belangt, dem wird sein holz von den forstknechten an geschirrholz und brennholz, wie auch zur not bauholz gegeben, wie dann dafselbig Conrad Schüllern in seinem ufgerichten kaufbrief einverleibt und bewilligt ist. und darf niemand kein segen auf difs gewält tragen ohne vorwifsen; da einer oder der ander darüber ergriffen, mufs einer ein gulden, welches der fahgulden genannt, geben. was vor rügen allda werden gerügt, werden bei dem stift in beisein des oberambtmanes geteidingt. [6])

. . . .

[74] Ende der beforchung über das stiftsgewält, so beschrieben im jahr anno domini 1600, vom 15. maii an darinnen verharret den 16. 17. 18. und hernach den 30. tag maii, vollendet den 6. und 7. tag junii durch der churfürstlichen Pfaltz forstmeister zu Germersheim Philips Velman

Abschrift des 17. jahrh. auf papier (V_1), im besitz des herrn Philipp Haeberle auf dem Dauborner hof bei Enkenbach. Vgl. S. 82, 86, 111 und Fig. 2. **73.**

---

[1]) V_2 123: Endersweiler. [2]) Morlauttern, Daubenborn und Enderswiller. [3]) V_2 124: waldfälligem. [4]) Stiftswald. [5]) V_2 125: Rörs. [6]) V_2 126: geteidücht.

1670, nov. 26. Heydelberg. — Kurfürst Carl Ludwig verleiht dem Jean Blesi von Otterburg erbbestandsweis den wüsten Daubenborner hof.

Wir Carl Ludwig von gottes gnaden pfalzgraf bei Rhein des heiligen Römischen reichs erzschatzmeister und churfürst herzog in Bayern thun kund und bekennen hiemit: [de]mnach unser stift Lauttern einen hof, der Daubenborner hof genant, im Stifftswaldt ohngefähr anderthalb stund von Lauttern liegen hat, welcher hiebevor [u]mb den 4.ten haufen verliehen gewesen, derselbe aber bei verwichenem kriegswesen nicht allein verwildet, sondern auch haus, scheuer und ställe in die äsche geleget worden, dafs wir auf anhalten Jean Blesi von Otterburg ihme gedachten hof erbbestandsweis verliehen und überlassen haben, thun das auch hiemit wissentlich in der allerbesten form, also solches von rechts oder gewohnheit wegen immer am kräftigsten und beständigsten beschehen soll, kann oder mag, in und mit kraft diefs briefs dergestalt und also: dafs er solchen hof zu seinen handen nehmen, dahien wieder ei[n] haus, scheuer und stallung uf seinen kosten, ohne zuthun des stifts, aufser dafs ihme aus dem stiftgewäld das nötige bauholz ohne entgelt soviel hierzu von nöten gereicht werden, bauen, die güter von dornen, bäumen und wilderung ausrotten und säuberen, solche wieder in vollkommenen bau bringen, richten und darin erhalten solle, wie sichs mit dergleichen gütern zu thun gebühret, seine daran habende überbesserung ohne unser und unserer kirchengüter und gefällen verwaltung [vor]bewust und consens nicht zu verkaufen, versetzen, verpfänden, vermachen oder legieren oder sonsten uf einigerlei w[ei]s alieniren oder veräufsern solle. dafern ihn aber not angehen würde, solche seine überbesserung zu begeben, soll er es unserm stiftsschaffner zu Lauttern anzeigen, der es an unsere verwaltung [um]b co[nse]ns gelangen zu lassen, damit das laudemium entrichtet und der hoff an solche leüt kommen möge, bei de[n]en man — — — — lung halben versichert.

Dieweilen dann besagter hof [b]erechtigt die rauwaid nicht allein im Stifftsgewäldt, sondern [a]uch im Stattwaldt zu geniefsen und zu suchen, welches ihme [hie]mit zu geniefsen vergönnt und eingeraumt wird. defsgleichen wann äckerich vorhanden, hat er macht, die auf seinem hof ·5· V· [1]) erzogene schwein dehmfrei

[1]) Stelle ganz verblafst; man erwartet „selbst". die eindrücke der feder lassen aber deutlich „ ·5· V· " erkennen.

[nur] im Daubenbor[n]er gewäld einzuschlagen. wie dann auch hat er sich in genantem gewäld zu beholzen, welches er sich mit vorwissen des stiftforstknechts zu bedienen, de[r] ihn anweisen wird.

Von und ab solchem hofgut soll er beständer einem jeder zeit seiendem stiftschaffner zu Lauttern ohne einig unsers stifts zuthun an guter dürrer wohlgesäuberter frucht, kaufmannsgut, auf seinen kosten nacher Lauttern in sein sichere gewahrsam liefern, und dieweilen er grofsen kosten mit dem bauen hat, anno 1675 uf Martini zum ersten mal zwei malter korn, zwei malter habern, ein kappen und drei hühner, wie auch eine gaufahrt, und folgends jedes jahr absonderlich mit ein malter korn, soviel habern aufsteigen bis uf zehen malter korn und zehen malter habern, und solches beneben gemelter jairfahrt, ein kappen und drei hühner jährlich entrichten und damit [c]ontinuiren. darwieder ihne erbbeständer nicht soll schützen noch freien einig gebot oder verbot geistlicher oder weltlicher obrigkeit, auch nicht haagel, höer, mifswachs, landgebresten, noch einig anderer zufall, wie der auch name[n hab]en oder menschen sinn erdenken mag, dann er sich dessen gänzlich verziehen und begeben. diesem also treulich und – – – – ig nachzukommen, hat er genantem unserm stift mit handtreue an geschwornen aids statt zugesagt und versprochen und defse[n] mehrer versicherung seine bereiteste haab und nahrung, liegend und fahrend, zu einem würklichen pfand [ein]gesetzt mit – – – anhang, dafs, dofern wieder verhoffen er erbbeständer diesem zuwieder handelen würde, alsdann ermelt unser stift g– – – macht und erwonnen recht haben soll, sich an denselben ohne einige gerichtliche clage so lang und viel, bis er wegen aller – – – schäden, verlust und kosten gänzlich und zu gutem genügen befriedigt, zu erholen. alles getreulich sonder gefähr[de]. – – auch einige beschwerden rechtmäfsig auf diesem hof erwachsen, defs soll erbbeständer und seine erben ohne abgang obiger [pach]t auch abstatten und entrichten. defsen zu wahrer urkund haben wir diesen erbbestandbrief mit unserm churfürstlichen secret bekr[äftigen] und ihme gegen ausantwortung seines reverses einhändigen lassen. so geschehen Heydelberg den 26ten novembris im jahr [taus]end sechshundert und siebenzig.

Or. pg, jetzt auf leinwand aufgezogen. Siegel ab. Im besitz des herrn Bläse auf dem Dauborner hof. Schrift sehr verblafst und in den beiden bruchfalten stellenweise zerstört. Am rande links und

oben vorzeigungsvermerke Französischer beamten zu Kaiserslautern vom 8. messidor an 6 [1798 juni 26] und 29. brumaire an 8 [1799 nov. 20]. **74.**

1748, dec. 19. Heydelberg. — Transfix für Abraham Rosset zu Daubenborn über die in gemeinschaft mit Johannes Heberle von Lambert Baquets enkeln erkaufte hälfte des erbbestandsguts.

Demnach Abraham Rosset und Johannes Heberle zu Daubenborn bei Churpfältzischer geistlichen administration die anzeig gethan, welcher gestalten dieselbe das von Maria Elisabetha und Johann Baquet, als des verstorbenen Lambert Baquet nachgelafsenen zweien enkelen, in besitz gehabte halbe erbbestandsgut des sogenannten, zum stift Lautheren gehörigen Daubenborner hofs, welcher berührten enkelen pro zwölfhundert gulden angeschlagen gewesen, übernomen, und dahero umb den transfix geziemend angestanden; man auch berührtem Abraham Rosset und Annae Catharinae, defsen ehelichen hausfrauwen, so fort Johannes Heberle und defsen hausfrauwen Mariae Angelinae und derenselben ehelichen leibeserben dergestalten übertragen hat, dafs sie allen und jeden in dem erbbestandsbrief enthaltenen conditionen sub poena caducitatis auf das genaueste nachkommen und jetzo gleich das gewöhnliche laudemium davon entrichten sollen: also ist jedem ein gleichlautendes und zwarn dem Abraham Rosset gegenwärtiges transfix unter der geistlichen administration gewöhnlichen insiegel und unterschrift gegen revers zugestellt worden. so geschehen Heydelberg, den 19ten X'bris 1748. Churpfaltz geistliche administration. Schlef. Jacobi. Molitor. — Auf der rückseite: Transfix vor Abraham Roset zu Daubenborn über das von Lampert Baquet enkelein alda käuflich übernommene ⅛tel [!] an gedachtem hof, so mit Johannes Heberle gemein.

Or. auf stempelbogen (sechs kreuzer) mit schlecht ausgedrücktem mehlteigsiegel, im besitz des herrn Philipp Häberle auf dem Dauborner hof. **75.**

Nicht einreihbare stücke.

1434—1470. „Juncker Hans Breydenborn von Obbernburgk juncker Ebberhart Vetzers reisknecht gewest ist.“ — Archiv der Kämmerer v. Worms, Freiherrn v. Dalberg, Aschaffenburg. Repert. 35. Bruderschaftsbuch der Laienbruderschaft Unser lieben Frauen zu Bechtolsheim, Mitgliederverzeichnis, 18. — Gütige mitteilung des herrn archivars Karl Morneweg zu Erbach. **76.**

1444—1485. Katharina v. Breitenborn unterstützt als priorin des klosters Rosenthal sehr die wohlthätigen unternehmungen der äbtissin Anna v. Lustat. — Remling, Abteien und Klöster I 285. — Anna v. Lustat kommt 1444 zuerst als äbtissin vor und starb, wie ihr heute noch in Rosenthal vorhandener Grabstein beweist, am 26. januar (7. kal. febr.) 1485. **77.**

Nachtrag.

1432, nov. 3. — Friedrich v. Breidenborn, conventual des klosters Klingenmünster, vertritt seinen convent bei der feststellung einer kundschaft über den zehnten der abtei zu Bellheim. — Or. pg. Kreisarchiv, Speier. Urkunden des Stifts Klingenmünster nr. 41. — Gütige mitteilung des hrn. Dr. Glasschröder. **78.**

Si non scribo bene,
Sed melius discere volo.

V.
Jahresbericht.

Seit der letztmaligen Berichterstattung — s. Mitteilungen, Bd. XIX. S. 185 f. — sind zwei für den Personalstand des Ausschusses des historischen Vereines der Pfalz aufserordentlich ereignisvolle Jahre dahingegangen. Es sei mir daher gestattet, hier an erster Stelle auf die im Personalstande eingetretenen Veränderungen zurückzukommen.

Mit Wirkung vom 1. September 1896 wurde der Konservator des historischen Vereins, Herr Kgl. Gymnasialprofessor Dr. Harster zum Kgl. Rektor des Gymnasiums in Fürth befördert. Herr Rektor Dr. Harster gehörte seit dem 4. Juni 1873 dem Vereinsausschusse an; er führte in demselben bis 11. April 1883 das Amt des II. Sekretärs, von da bis 28. Juli 1888 jenes des I. Sekretärs, nebenbei aber 1881/82 und sodann seit 9. Februar bezw. 11. April 1883 das Amt des Konservators. Vieljährige Treue hat Herr Dr. Harster dem Vereine bewiesen. „Durch ein volles Vierteljahrhundert hat er sein reiches Wissen und Können in der hingebendsten und uneigennützigsten Weise in den Dienst des Vereines gestellt. Die Bände unserer Vereinsmitteilungen, die Einträge ins Museumsjournal, die Ordnung und Katalogisierung unserer Sammlungen werden seinen Namen noch in Zeiten dankbar rühmen, in denen unsere Herzen längst zu schlagen aufgehört haben und unsere Zungen den Gefühlen für ihn keinen Ausdruck mehr geben können.“ Diese Worte begleiteten das Diplom, durch welches Herrn Kgl. Rektor Dr. Harster die Ehrenmitgliedschaft des historischen Vereins der Pfalz verliehen wurde. Fürwahr, seit Bestehen des Vereins ward diese Auszeichnung einem Würdigeren und um unsere

Interessen Verdienteren noch nicht zu Teil. Wir sind überzeugt, dafs Herr Rektor Dr. Harster auch fern von Speier unserm Vereine die bisherige Sympathie bewahren und unsern Interessen auch in Zukunft zugethan bleiben wird, in der gleichen Weise, wie in unsern Herzen die dankbare Anerkennung seines Waltens und Wirkens unter uns in freundlichem Andenken bestehen wird.

Die freigewordene Stelle des Konservators wurde dem Kgl. Gymnasiallehrer Herrn Dr. Grünenwald übertragen.

Am 17. Juni 1897 verstarb der mehrjährige I. Bibliothekar des historischen Vereins, Herr Kgl. Konsistorialrat Dr. Leyser; bereits unterm 27. November 1896 hat derselbe mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse, welche es ihm unmöglich machten, der Funktion als Bibliothekar nach allen Seiten hin nachzukommen, um Enthebung von dieser Funktion nachgesucht. Diesem Wunsche wurde seitens des Ausschusses des historischen Vereins mit Zuschrift vom 7. Dezember 1896 unter dem Ausdrucke der Anerkennung der durch Herrn Konsistorialrat Dr. Leyser dem historischen Vereine geleisteten Dienste stattgegeben. Der historische Verein wird seinem langjährigen Mitgliede und Bibliothekar stets ein treues Andenken bewahren.

Eine Neuwahl hatte nicht stattzufinden, nachdem bereits im Jahre 1893 der Kgl. Kreisarchivsekretär, Herr Dr. Glasschröder vom Vereinsausschusse als II. Bibliothekar mit der speziellen Aufgabe der Katalogisierung der Vereinsbibliothek kooptiert worden war, so dafs Herr Dr. Glasschröder nunmehr die Funktion des Vereinsbibliothekars versieht.

Durch die mit Wirkung vom 1. Juni 1897 erfolgte Berufung Seiner Excellenz des Kgl. Regierungspräsidenten Herrn J. v. Auer auf den Präsidentenstuhl der Kgl. Regierung von Oberbayern ist ein neuer schwerer Verlust für den Ausschufs des historischen Vereins eingetreten. Hat doch Seine Excellenz seit dem 29. April 1892 an der Spitze des historischen Vereins der Pfalz gestanden und in seiner leitenden Stellung mit weiser Fürsorge stets diejenigen Mafsnahmen ergriffen, welche geeignet waren, das von seinen Vorgängern in der Vorstandschaft des



historischen Vereins der Pfalz geschaffene Werk weiter auszubauen und den Bestrebungen des historischen Vereins in immer weiteren Kreisen der pfälzischen Bevölkerung Freunde und Gönner zuzuführen. Mit dem lebhaftesten Bedauern sah daher der Ausschufs des historischen Vereins seinen bisherigen ersten Vorstand scheiden. Der Vereinsausschufs hat seiner dankbaren Verehrung für den Herrn Regierungspräsidenten v. Auer dadurch Ausdruck gegeben, dafs Seiner Excellenz das Diplom als Ehrenmitglied des historischen Vereins der Pfalz überreicht und der XXI. Band der Mitteilungen „unserm hochverehrten I. Vorstande von 1892 bis 1897 als Abschiedsgrufs bei seinem Scheiden aus der Rheinpfalz" gewidmet wurde.

An den neuernannten Herrn Präsidenten der Kgl. Kreisregierung stellte nun der Ausschufs des historischen Vereins die Bitte um Übernahme des verwaisten Amtes des I. Vereinsvorstandes. Der Herr Regierungspräsident Frhr. v. Welser hat dieser Bitte bereitwilligst entsprochen und die Geschäfte des I. Vorstandes des historischen Vereins der Pfalz gütigst übernommen. Dieses Entgegenkommen des Herrn Regierungspräsidenten wird von allen Mitgliedern und Freunden des historischen Vereins der Pfalz mit ungeteilter Freude begrüfst werden.

Ein weiteres hochverdientes Mitglied des Vereinsausschusses ist im September l. J. mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Lebensalter ausgeschieden: der langjährige Rechner des historischen Vereins und der Museumsverwaltung, der quiesc. Kgl. Regierungsfinanzkammerdirektor, Herr Geheimrat Ritter v. Schwarz. Seit der Neugründung des Vereins im Jahre 1869 hat Herr Geheimrat v. Schwarz in unentwegter Treue dem Vereinsausschusse angehört und fast während drei Dezennien das schwere, arbeitsreiche Amt des Rechners versehen. Durch seine ausdauernden, stets bereitwilligsten Dienstleistungen hat Herr Geheimrat v. Schwarz ganz wesentlich dazu beigetragen, den Verein zu dem zu machen, was er heute ist. In dankbarer Würdigung der grofsen Verdienste des Herrn Geheimrates

v. Schwarz um die Sache des historischen Vereins hat der Ausschuſs denselben zum Ehren-Ausschuſsmitglied des historischen Vereins ernannt und ihm den gegenwärtigen XXII. Band der Mitteilungen dankbar gewidmet. — Möge Herrn Geheimrat v. Schwarz, nach mehr als 40jähriger gesegneter Berufsarbeit, noch ein langer, sonniger Lebensabend beschieden sein.

Herr Regierungsfinanzkammerdirektor Otto Bracker wurde vom Vereinsausschusse ersucht, die vakant gewordene Stelle des Rechners des historischen Vereins zu übernehmen. Diesem Wunsche ist Herr Regierungsdirektor Bracker, welcher schon vorher von der Museumsverwaltung zum Rechner der Museumskasse gewählt worden war, in der dankenswertesten Weise entgegen gekommen.

Die Ämter im Ausschusse des historischen Vereins sind demnach nunmehr verteilt wie folgt:

I. Vorstand:	Der Kgl. Regierungspräsident Ludwig Frhr. v. Welser;
II. Vorstand:	Der Kgl. Rektor des humanistischen Gymnasiums, Dr. Friedrich Ohlenschlager;
Rechner:	Der Kgl. Regierungsfinanzkammerdirektor Otto Bracker;
Konservator:	Der Kgl. Gymnasiallehrer Dr. Lukas Grünenwald;
I. Sekretär:	Der Kgl. Kreisarchivar Dr. Johann Mayerhofer;
Bibliothekar:	Der Kgl. Kreisarchivsekretär Dr. Franz Xaver Glasschröder;
II. Sekretär:	Der Kgl. Rechnungskommissär, Ratsaccessist Luxenburger;

alle in Speier.

Von den sonstigen Ereignissen der letzten Berichtsepoche heben wir insbesondere hervor den Besuch des Museums seitens der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte am 5. August 1896 gelegentlich der XXVII. Allgemeinen Versammlung dieser Gesellschaft in Speier. Bei

dieser Besichtigung unter Führung des Konservators Dr. Harster sprachen sich die Besucher, darunter Koryphäen der Wissenschaft wie Geheimrat Professor Dr. Virchow, Professor Dr. Waldeyer u. a. m. in der anerkennenswertesten Weise aus über die reichen und mannichfaltigen Schätze des Museums, welche Gelegenheit zu eingehenden und vielseitigen Studien geben. Besondere Bewunderung erregten die zahlreichen, der römischen Zeit entstammenden Terra-sigillata-Gefäfse, welche in der von dem Konservator Dr. Harster verfafsten, dem anthropologischen Kongresse gewidmeten Festschrift des näheren behandelt sind; dann die stattliche Zahl der Steinwaffen und Werkzeuge aus der neolithischen Zeit. Über die Schätze des Museums aus der späteren prähistorischen Epoche hat Herr Dr. Harster dem anthropologischen Kongresse berichtet in seinem Vortrage: Über vorrömische Beziehungen der Pfalz mit Italien (s. Korrespondenzblatt der Allgemeinen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Nr. 9, 10, 11 u. 12 pro 1896).

Der hohe Landrat der Pfalz bewilligte auch wieder für die Jahre 1896 und 1897 zur Förderung der Zwecke des historischen Vereins den Betrag von 1000 *M.*, wovon dem historischen Verein 655 *M.*, dem Kreismuseum in der Stadt Speier 345 *M.* zuflossen.

Weiter verzeichnen wir die Schenkungen der Volksbank Speier und der Gewerbebank Speier im Betrage von je 100 *M.* zu Gunsten des Museums der Stadt Speier. Ferner haben der Distriktsrat Ludwigshafen pro 1897 dem historischen Verein der Pfalz den Betrag von 30 *M.* und der Distriktsrat Speier der Museumsverwaltung in Speier den Betrag von 100 *M.* zugewendet. Hier sei auch der Schenkung gedacht, welche die Rechtspraktikanten des Staatskonkurses 1894 im Betrage von 53 *M.* am 17. September 1895 durch Vermittlung des Herrn Regierungsaccessisten Wand dem historischen Vereine zugewiesen haben.

Endlich sei an dieser Stelle auch das liebenswürdige Entgegenkommen hervorgehoben, mit welchem die Direktion

der Pfälzischen Eisenbahnen dem Konservator unseres Vereines zu Forschungsreisen innerhalb der Pfalz Freifahrtkarten zu verabfolgen pflegt.

Für alle diese Zuwendungen sei auch hier der wärmste Dank erstattet.

Nachdem es für alle Mitglieder und Freunde des historischen Vereins von Interesse ist, auch über die Mehrung der Sammlungen unterrichtet zu sein, führen wir im Nachstehenden die Zugänge zu den Sammlungen seit dem Jahre 1896 an der Hand des nunmehr durch den Konservator, Herrn Dr. Grünenwald geführten Inventares auf. Die Einträge im Inventare haben sich von Nr. 1432 bis 1563 gemehrt.

I. Vorgeschichtliche Zeit.

Drei Hügelgräber im Bauwald zu Obermoschel mit Steinpackung und Leichenbrand ergaben: Feuersteinsplitter, Reste von Bernsteinperlen, einen Broncedolch, dreieckig, 11 cm lang, oben 2,5 cm breit, mit scharfem Mittelgrat, kurzer Angel, 4 Nietlöchern; eine in 3 Stücke zerbrochene Gewandnadel von Bronce, noch 19 cm lang, mit Anschwellung im obern Drittel und verdicktem Kopfe, verziert mit parallelen Kreisen und senkrechten Linien; einen halben Armreif aus 4 mm dickem unverzierten Broncedraht; rote und schwarze Urnenfragmente, verziert durch parallellaufende Doppellinien, durch Kreise mit Centralpunkten und ineinandergeschobene Zickzacklinien; die Vertiefungen der Ornamente sind mit weifser Paste ausgestrichen. — Aus einem Grabhügel im Eiskeller bei Jägersburg kamen: Ein la Tène-Schwert, 75 cm lang, oben 5 cm breit, Grifflänge 12 cm, Spitze fehlt; ein kleiner, an 4 Stellen mit Wulsten geschmückter Broncering von 3 cm Durchmesser; eine noch 21 cm lange, 3 cm breite Lanzenspitze; Bruchstücke eines 3 cm breiten Messers und Gefäfsscherben. Aus gelegentlichen Einzelfunden wurden überdies noch einige Stücke aus der Stein- und Broncezeit eingestellt.

II Römische Zeit.

Zahlreichen Zuwachs lieferte das römische Gräberfeld im Westen von Speier infolge von Neubauten: Urnen, Kränze und Lanzen, wie sie auch in früheren Berichten verzeichnet wurden, auch einige Gläser und Fibeln und eine Reihe von Münzen aus

der Kaiserzeit. Unter den Töpfernamen sind bei diesen Zugängen vertreten: Conatius, Firmus, Petrullus, Eucarp, Marinus, of. Virili, Be[latullus] und Ora ... — Vergl. die sonst bei uns vorkommenden Töpfernamen bei Dr. Harster, die Terra sigillata-Gefäfse des Speierer Museums in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Bd. XX, 1896. Unter den figürlichen Typen dieser Gefäfse traten bei uns neu auf: eine grofse, nach links schreitende Viktoria mit wallendem Gewand und grofsen Flügeln; ein grofser, nach rechts sich bewegender, einen Thyrsus schulternder Faun; ein Gladiator mit unbedecktem Haupt: er streckt einen länglichen, viereckigen Schild vor sich und hält ein kurzes Schwert an der Hüfte stofsbereit; ein Knabe in einer bei Bacchanten üblichen Haltung, die Linke nach vorn erhoben, die Rechte rückwärts gesenkt, nach links gewendet; ein anderer Knabe, nach rechts gewendet, hat die Rechte erhoben und die Linke gesenkt. — Aus den Speierer Funden besonders zu nennen ist ein halber Teller von blafsgelbem fettigen Thon, wohl gallisches, bezw. frührömisches Fabrikat. — Im Walde bei Bubach fanden sich in römischem Mauerwerk: Verzierte Bodenplättchen, Wandplatten aus geschliffenem Marmor, der 66 cm lange Arm einer weiblichen Gewandfigur aus rotem Sandstein, ein flacher Ziegelstein, 26 cm breit, 27 cm lang, auf einer Seite dreimal mit fünfzackigem Holzkamm wellenförmig gestrichen, wohl zur besseren Befestigung des Mörtels. — Aus Edesheim stammen zwei Lanzenspitzen von 22 bezw. 25 cm Länge und 3,2 cm Breite mit 6 cm langen Tüllen; ein etwas abgebrochenes, noch 33 cm langes eisernes Messer und Scherben eines grauen, flachen, frührömischen Tellers.

In einem fränkischen Grab in Grofsbockenheim wurden gefunden: Ein Skramasax, 61 cm lang; Teile eines Schildgespänges, 12 cm lang; eine eiserne, 5,5 cm breite Schnalle und eine viereckige, hübsch verzierte Bronzeschnalle mit grofsem, anhängendem Bronzering; eine schön verzierte, oben mit zwei Nietnägeln versehene Riemenzunge von 10,6 cm Länge und 1,8 cm Breite; zwei einfache Bronzeknöpfe; eine kleine spätrömische Bronzemünze; 13 kleine farbige Thonperlen; verschiedene Bruchstücke von Messern und Beschlägen aus Eisen und schmucklose Gefäfstrümmer. Teile eines ähnlichen Grabfundes stammen aus Wachenheim: ein Langschwert, dem Spitze und Griff fehlen, 80 cm lang; ein Skramasax, dessen Klinge 43 cm mifst, der Griff 19 cm; zwei Lanzenspitzen von 21 bezw. 32 cm Länge.

III. Neuere Zeit.

Die neuzeitliche Abteilung der Sammlungen erhielt den gröfsten Zuwachs durch zahlreiche Münzen und Medaillen, Siegel und Siegelabdrücke, Schlüssel, Waffenstücke, Landkarten und Pläne, Stiche, Porträts, alte Drucke, gedruckte und geschriebene Urkunden zur pfälzischen Geschichte, Gefäfse und Geräte. Besonders zu nennen sind einige hübsche Bodenfliefse; Schmelztiegel und Gufsform vom Steinenschlofs bei Biebermühle; ein Delfter Krug, weifs mit blauen Blumen; Fayence-Teller und -Dose, sowie 4 Prachtstücke farbigen Frankenthaler Porzellans: Saturn mit der Sense bewaffnet, rettet die Wahrheit, entlarvt die Lüge, trägt die nackte Göttin Wahrheit auf dem Arm und schreitet über die halbbekleidete, zu Boden geworfene Frau Lüge hinweg, die ihre Larve noch in der Hand hält; farbige Figur einer Winzerin; ein mit Blumen bemalter Teller; ein Arzt mit grofsem Buch unter dem Arm und Arzneiglas in der Hand, ihm gegenüber eine Frau, die zwei Gläschen und ein Büchschen auf einer Tablette hält.

Mit besonderem Danke sei gedacht einer gröfseren Schenkung, welche Herr Direktionsrat Müller in Ludwigshafen a/Rh. dem historischen Vereine machte. Dieselbe besteht aus einer grofsen Anzahl römischer und fränkischer Altertümer, welche im Bliesthale gefunden wurden; die Fundstätten sind in Niedergailbach, Reinheim, Schwartzenacker — Reste einer römischen Schmiede und Reste eines römischen Schmelzofens —, Blickweiler — Reste eines römischen Brennofens —, Ernstweiler, St. Ingbert.

Eine Reihe von Gegenständen wurden für die Sammlungen käuflich erworben, so insbesondere die oben erwähnten Prachtstücke Frankenthaler Porzellans von Herrn Kaufmann Moritz in Speier.

Durch Schenkungen trugen zur Mehrung der Sammlungen bei die Herren Eduard Antz von Speier — der historische Verein verdankt seiner emsigen und uneigennützigen Mithilfe eine grofse Zahl der neueren Funde aus dem römischen Gräberfeld bei Speier —, Privatier Wernz aus Speier, Dekan Krieger aus Kirchheimbolanden, Kgl. Regierungsassessor Berthold in Landshut, Kgl. Gymnasiallehrer Dr. Grünenwald in Speier, Bäckermeister Drefsler in Hassel, Bahnhofverwalter Heuser in Speier, Kaufmann Moritz in Speier, Hauptlehrer Krämer in Lauterecken, Tierarzt Hengen in Rülzheim, Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München, Winzer

Johann Leonhard Heinz und Vereinsmandatar Selzer in Kallstadt, Lehrer Juncker in Homburg, Lehrer Ofswald in Speier, Forstamtsassessor Lyncker in Rumbach, Lehrer Knieriemen in Dörrenbach, Pfarrer Christ in Obermoschel, Lehrer Mistler in Speier, Pfarrer Wolf in Elmstein, Friedrich Hauck in Böhl, Lehrer Wenz in Hafsloch, Lehrer Heinz in Kaltenbach, Lehrer Gramling in Kirchmohr, Domkapitular Dr. Zimmern in Speier, Bezirksingenieur Lippert in Ludwigshafen a/Rh., Notariatsgehilfe Lindenmayer in Speier, Pfarrvikar Dr. Beyschlag in Pirmasens, Forstbuchhaltungsoffiziant Burgdörfer in Speier, Lehrer Horstmann in Altdorf, Johann Krug in Battenberg. Gutsverwalter Michael Kohl daselbst, Gymnasiast Oberländer in Speier, Peter Schreiber in Heuchelheim, Karl Köstle in Kusel, Schmied Zangmeister in Klingenmünster, Hauptmann a. D. Theodor Hoffmann auf Schlofs Berwartstein, Gastwirt Gerstle in Flemlingen, Lehrer Lützel in Mutterstadt, Architekt Göbels in Ludwigshafen a/Rh., Einnehmer Leonhard in Kirchheim a/Eck, J. Seyl in Oberweiler i/Thal, Frau Wolff in Wachenheim und die Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen a/Rh.

Allen Schenkern sei auch an dieser Stelle der innigste Dank des historischen Vereins zum Ausdruck gebracht.

Mit Befriedigung können wir, die mannichfaltigen Mehrungen der Sammlungen und die grofse Anzahl der Schenker überblickend, konstatieren, dafs das Interesse, welches seitens der pfälzischen Bevölkerung dem historischen Vereine seit seiner Neubegründung entgegengebracht wird, in einem stetigen Wachstum begriffen ist. Wir können jedoch nicht umhin, auch an dieser Stelle an alle Mitglieder und Gönner des historischen Vereines die dringende Bitte zu richten, dem Vereine treu zu bleiben und insbesondere nach Kräften dahin zu wirken, dafs pfälzische Funde im Kreismuseum der Pfalz erhalten bleiben und nicht, wie es leider noch oft genug vorkommt, in fremden Besitz übergehen.

Zur Erreichung seiner idealen Ziele bedarf der historische Verein bedeutender Mittel. Müssen doch vielfach pfälzische Altertümer, um dieselben der Pfalz zu erhalten, auf dem Wege des Kaufes für die Sammlungen erworben werden. Wir bitten daher insbesondere auch die Herrn Mandatare, von allen Funden

in ihrem Gebiete sofort Mitteilung zu machen und in ihrem Eifer, dem Vereine neue Mitglieder zuzuführen, nicht nachzulassen. Denn nur dadurch, dafs sich die Interessen der weitesten Kreise der Pfalz den Bestrebungen des historischen Vereins zuwenden und dem letzteren auch ausgiebige Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann es gelingen, der Spekulationssucht auswärtiger Händler entgegenzuarbeiten und das Pfälzische Kreismuseum als lehrreiche und vielseitige Sammelstelle der Denkmäler der gesamten Pfälzischen Geschichte und Kultur zu erhalten.

Speier, am Schlusse des Jahres 1897.

Luxenburger,
II. Sekretär
des historischen Vereins der Pfalz.

VI.

Verzeichnis
der
Mitglieder des historischen Vereines der Pfalz.*)

Ausschuss:

I. Vorstand: Kgl. Regierungs-Präsident **Ludwig Frhr. v. Welser.**
II. Vorstand: Kgl. Gymnasialrektor **Dr. Friedrich Ohlenschlager.**
Rechner: Kgl. Regierungs-Finanzkammer-Direktor **Otto Bracker.**
Konservator: Kgl. Gymnasiallehrer **Dr. Lukas Grünenwald.**
Bibliothekar: Kgl. Kreisarchivs-Sekretär **Dr. Franz Xaver Glasschröder.**
I. Sekretär: Kgl. Kreisarchivar **Dr. Johann Mayerhofer.**
II. Sekretär: Kgl. Regierungs- u. Fiskalats-Assessor **Georg Berthold.**
Ehrenausschufsmitglied: Geheimrat **August v. Schwarz,** Kgl. Regierungs-Finanzkammer-Direktor a. D.

Ehrenmitglieder:

Excellenz Julius v. Auer, Kgl. Regierungs-Präsident von Oberbayern in München.
Georg Berthold, Kgl. Regierungsassessor in Speier.
Dr. Wilhelm Harster, Kgl. Gymnasialrektor in Fürth.
Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Kgl. Direktor des b. Nationalmuseums a. D. [in München.
Heinrich Hilgard-Villard in Newyork.
Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Rittmeister a. D. in München.
Dr. Wilhelm Meyer, o. ö. Professor an der Universität Göttingen.
Friedrich Niedermayer, Kgl. Kreisbauamtsassessor in Regensburg.
Geheimrat August v. Schwarz, Kgl. Reggs.-Finanzkammerdirektor a. D. in Speier.
Frhr. v. Stumm-Halberg, Geh. Kommerzienrat auf Halberg bei Brebach.

*) Nach dem Personalstande vom 18. Mai 1898.

Ordentliche Mitglieder:

Albersweiler.

1. Dr. Culmann Karl, prakt. Arzt.

Altrip.

2. Eckstein Hugo, Lehrer.

Amorbach.

3. Dr. Krebs, Richard, Fürstl. Leiningenscher Archivar.
4. Fürstl. v. Leiningensche Vermögensverwaltung.

Annweiler.

5. Jahn Kaspar, K. Studienrektor [a. D.
6. Mathes, Pfarrer.
7. Pfirmann Hub., K. Rentbeamte.
8. Piton Joh. Heinrich, Pfarrer.
9. Silbernagel, K. Oberamtsrichter

Augsburg.

10. Dr. Maisel H., K. Professor.

Bayerfeld.

11. Dr. Glaser, Michael, Pfarrer.

Bayreuth.

12. Kammerer, K. Reg.-Assessor.

Berghausen.

13. Bernatz Jakob, Pfarrer.

Bergzabern.

14. Endrafs Magn., K. Subrektor.
15. Grimmeisen, K. Oberförster a. D.
16. Lang Joh. Michael, Pfarrer.
17. Maurer Konrad, Kirchenrat.

Berlin.

18. Hahn Hermann, Oberlehrer an an der Margaretenschule.
19. Dr. Leppla A., Bezirksgeologe an der K. preufs. geolog. Landes-Anstalt.
20. Dr. Lissauer, Geh. Sanitätsrat.

Blieskastel.

21. Göller Matthäus, Pfarrer.
22. Kiefer, Präparandenlehrer.
23. Müller Karl, Kaplan.
24. Kgl. Präparandenschule.
25. Dr. Wittenmaier, Bez.-Arzt a. D.

Böbingen.

26. Dauscher Andreas, Pfarrer.

Böchingen.

27. Gleich Joh. Anton, Pfarrer.

Bonn.

28. Dr. Keiper, prakt. Arzt.

Breitenbach.

29. Dr. Hellwig Karl, prakt. Arzt.
30. Sefrin Nikolaus, Pfarrer.

Colgenstein.

31. Paul Philipp Adam, Pfarrer.

Cölln.

32. Wagner, Steinbruchbesitzer.

Dahn.

33. Dr. Detzel, prakt. Arzt.
34. Foohs Ludwig, K. Rentamtm.
35. Platz Georg, Pfarrer.

Darmstadt.

36. Direktorium des Grofsh. hess. Haus- und Staatsarchives.

Deidesheim.

37. Dr. v. Buhl Eugen, Gutsbesitzer.
38. Dr. Deinhardt, Gutsbesitzer.
39. Eckel, Gutsbesitzer.
40. Metzger Georg, Pfarrer u. g. Rat.
41. Seel Heinrich, Stadtschreiber.
42. Dr. Siben Julius, Bürgermeister.

Diedesfeld.

43. Wack Eduard, Gutsbesitzer.

Dirmstein.

44. Disson Adam, Pfarrer.

Dörrenbach.

45. Geörger Friedrich, Lehrer.
46. Knieriemen Joseph, Lehrer.
47. Notter Philipp Ludwig, Pfarrer.

Dudenhofen.

48. Düffels August, Pfarrer.

Dürkheim.

49. Altertumsverein Pollichia.
50. Bärmann Simon, Institutsvorst.
51. Christmann Eduard, Gutsbesitz.
52. Eckel Michael, Pfarrer u. g. Rat.
53. Gugel Wilh., K. Rentamtmann.
54. Hahn, Pfarrer.
55. Dr. Kaufmann, K. Bezirksarzt.
56. Krieger, K. Notar.
57. Lewerer Joh. Wilhelm, Pfarrer.
58. Roth Karl, K. Rektor.
59. Schäfer Karl, Gutsbesitzer.
60. Vogt Eugen Ernst, Pfarrer.
61. Wanzel W., K. Sek.-Leutn. a. D.
62. Zinckgraf, Zahnarzt.
63. Zumstein, Gutsbesitzer.

Duttweiler.

64. Damm Nikolaus, Kaplan.
65. Johann Jakob, Pfarrer.

Ebernburg.

66. Rung Georg Heinrich, Pfarrer.

Edenkoben.

67. Börsch Karl, Justizrat.
68. Meyer Eugen, Adjunkt.
69. Dr. Schmitt Johann, K. Rektor.

Edesheim.

70. Lederle Wilh. jr., Gutsbesitzer.

Eisenberg.

71. Feuerstein Johann, Lehrer.
72. Mentzel Friedrich, Pfarrer.

Enkenbach.

73. Schwarz Joh. Rudolph, Pfarrer.

Ensheim.

74. Adt Eduard, Fabrikbesitzer.
75. Grentz Karl, Buchhalter.
76. Rummel P., Postexpeditor.

Erbach.

77. Fichter Georg, Lehrer.

Erfweiler-Ehlingen.

78. Rütter Arnold, Pfarrer.

Erlangen.

79. Nägelsbach Hans, K. Professor.

Erpolzheim.

80. Wernz, Gutsbesitzer.

Eschbach.

81. Wolf Leopold, Pfarrer.

Forst.

82. Bibel jr., Gutsbesitzer.
83. Colling Anton, Pfarrer.
84. Mosbacher G. A., Gutsbesitzer.
85. Schellhorn-Wallbillich Wilh., Bürgermeister.
86. Spindler, Gutsbesitzer.
87. Stang Otto, Lehrer.

Frankenthal.

88. Baum W., K. Landgerichtsdir.
89. Beller, Rechnungsführer.
90. David Cornel., Rechtsanwalt.
91. Fischer Ph., K. Bezirksamtm.
92. Glückstein Eduard, Bildhauer.
93. Hildenbrandt Joh. J., K. Gymnasiallehrer.
94. Koch Alwin, K. Rektor.
95. Kraus Joh., I. Vorst. d. Altertums-Vereins.
96. Lehner Joh., Bezirksbaumstr.
97. Dr. Mayer, Rechtsanwalt.
98. Oehlert, K. Landgerichtsrat.
99. Ohmer G., Pfarrer.
100. Regnault, K. Rentamtmann.
101. Schmitt, K. Landgerichtsdir.
102. Teutsch, K. Obersekretär.
103. Dr. Zöller W., K. Medizinalrat.
104. Zorn, Apotheker.

Frankfurt a. M.

105. Joseph Paul, Lehrer.

Freinsheim.

106. Dr. Fleischmann, prakt. Arzt.

Friesenheim.

107. Benz Jakob, Lehrer.
108. Ehrhard August, Pfarrer.

Genf.

109. Dr. Zahn F. W., Univ.-Prof.

Gerbach.

110. Schweitzer Peter, Pfarrer.

Germersheim.

111. Berkel Heinrich, Fabrikant.
112. Distriktsgemeinde Germersh.
113. Distriktsgemeinde Kandel.
114. Dörr Clemens, Stadtbaumstr.
115. Greiff Jakob, Stadteinnehmer.
116. Hellfritzsch Franz, Rektor.
117. Henneberger W., Rechtskons.
118. Dr. Herrmann, K. Bezirksarzt.
119. Kahn Gustav, Kaufmann.
120. Kahn Wilhelm, Hoflieferant.
121. Keiler August, Lehrer.
122. Keller Joseph, K. Premierlieutenant und Adjutant.
123. Klein Ch., Pfarrer u. g. Rat.
124. Koch Heinr., Gerichtssekretär.
125. Lemmert Fritz, Wildprethdlr.
126. Matz M., K. Gymnasiallehrer.
127. Mechtersheimer, Holzhändler.
128. Morvilius Wilhelm, Kaufmann.
129. Müller M., K. Bezirksamtsass.
130. Ott Gust., K. Bezirksamtmann und Regierungsrat.
131. Probst Joseph, K. Gymnasiallehrer.
132. Schmidt Max, K. Gymnasiallehrer.
133. Schreiegg Joseph, K. Gymnasiallehrer.
134. Spatz Jos., Bezirksamtsoffiz.
135. Stadtbibliothek.
136. Weifsmann Jak., Stadtschreib.
137. Willnecker Ph., Bezirksbaum.
138. Wündisch Ernst, Kirchenrat.
139. Zumwinkel, Redakteur.

Gimmeldingen.

140. Mugler Karl August, Pfarrer.

Glanmünchweiler.

141. Stuckert Nikolaus, Pfarrer.

Göcklingen.

142. Colin Alphons, Pfarrer.
143. Petri J., Pfarrer.

Godramstein.

144. Knoll Franz, Pfarrer.

Göllheim.

145. Heyl Karl, Lehrer.
146. Kuhn Wilh., Pfarrer u. Dekan.

Gommersheim.

147. Daum Karl Friedrich, Pfarrer.

Grosskarlbach.

148. Kuffler Georg, Pfarrer.

Grünstadt.

149. Christmann A., Pfr. u. Dekan.
150. Ebitsch Franz, K. Rektor.
151. Hellmich Emil, Kaplan.
152. Schiffer, Thongrubenbesitzer.
153. Spies Johann, K. Rektor a. D.

Haardt.

154. Dr. v. Clemm Aug., Kommerzienrat.

Hamburg.

155. Dr. Neumayer G., Kais. Admiralitätsrat und Direktor der Seewarte.
156. Dr. Sick, prakt. Arzt am allg. Krankenhause.

Harthausen.

157. Burkhard Jakob, Pfarrer.
158. Mayer Albin, Kaplan.

Hassfurt.

159. Beck Joh., Gymnasialassistent.

Hassloch.

160. Jung Nikolaus, Pfarrer.
161. Müller Otto, Pfarrer.
162. Wenz Gottlieb, Lehrer.

Heidelberg.

163. Dr. Wille Jakob, Professor u. Universitäts-Bibliothekar.

Hermersberg.

164. Wagner Joh. Peter, Lehrer.

Herxheim b. Landau.

165. Keſsler Franz Xaver, Pfarrer.
166. Dr. Schmitt, prakt. Arzt.

Hettenleidelheim.

167. Meckes Rich., Bahnbeamter.
168. Stadtmüller Jakob, Pfarrer.

Heuchelheim.

169. Dr. Risch Friedr. Ch., Pfarrer.

Hinterweidenthal.

170. Baum Ludw. Heinrich, Pfarrer.

Hirschberg i/Schl.

171. Weyrich, Ingenieur.

Hochspeyer.

172. Schlotthauer, Einnehmer.

Hochstein.

173. Frhr. v. Gienanth Ludwig, Hüttenwerksbesitzer.

Homburg.

174. Aufschneider, K. Notar.
175. Bügler Jul., Bahnassistent.
176. Jung Karl Friedrich, Lehrer.
177. Juncker Heinrich, Lehrer.
178. Dr. Lederer Karl, Dekan.
179. Nab, Bezirksamtsoffiziant.
180. Rothgang, K. Rentamtmann.
181. Schmeiſser O., Güterexpeditor.
182. Spöhrer Wilhelm, K. Bezirksamtmann und Regierungsrat.

Ilbesheim.

183. Roth Heinrich, Pfarrer.

Impflingen.

184. Mathéus Wendelin, Pfarrer.

St. Ingbert.

185. Gareis Friedrich, Forstmeister auf dem Eisenwerk.
186. Krämer Heinr., Hüttenwerksbesitzer.
187. Krämer Oskar, Hüttenwerksbesitzer und Kommerzienrat.
188. Müller Jul., K. Oberamtsrichter.
189. Schumacher Wilh., Apotheker.

Jockgrim.

190. Ludowici Wilhelm, Fabrikant.

Kaiserslautern.

191. Dr. Andreä, K. Inspektor der Lehrerbildungsanstalt.
192. Becker F., Rentner.
193. Drechsel, Bureauchef.
194. Dreyer Jak., K. Rentamtmann.
195. Göhring, Bezirksingenieur.
196. Junker, Einnehmer.
197. Stadt Kaiserslautern.
198. Limbacher, K. Zollverwalter.
199. Müller Jul. Ferdinand, K. Landgerichtspräsident.
200. v. Neumayer, Geh. Hofrat.
201. Reiffel Georg, K. Landgerichtsdirektor.
202. Scherer A., K. Seminarlehrer.
203. Schneider F., Gasthofbesitzer.
204. Schwind Joseph, Pfarrer.

Kallstadt.

205. Selzer Friedrich, Bezirks-Hauptlehrer u. Gemeindeschr.

Kandel.

206. Anna Wilhelm, Einnehmer.
207. v. Leth Hugo, K. Rentamtmann.
208. Dr. Lindner, K. Bezirksarzt.
209. Siegel, Einnehmer.
210. Dr. Vogt, prakt. Arzt.

Karlsruhe.

211. Groſsh. b. Generallandesarchiv.
212. Dr. Mone Fredegar, Professor.

Kirchheim a/Eck.

213. Leonhardt L., Einnehmer.

Kirchheimbolanden.

214. Esper Hermann, K. Bezirksamtmann.
215. Haaf Joh., K. Gymnasiallehrer.

216. Krieger Ernst, Kirchenrat.
217. Levi Heinr., Bezirksingenieur.
218. Silbernagel Simon, Lehrer.
219. Thieme K., Buchdruckereibes.
220. Wolf Karl, Präparandenlehrer.

Kirkel-Neuhäusel.

221. Schäfer Joh., K. Forstmeister.
222. Weyland Jak. Conrad, Pfarrer.

Kirrberg.

223. Kercher Wilhelm, Pfarrer.

Klingenmünster.

224. Breitling Eugen, Pfarrer.
225. Dr. Eckhard Otto, Oberarzt.
226. Dr. Karrer, K. Medizinalrat.
227. Müfsli Jakob, Pfarrer.
228. Wunderlich, Verwalter.

Knittelsheim.

229. Disqué Ludw., Mühlenbesitzer.

Kreimbach.

230. Drumm K., Lehrer.

Kriegsfeld.

231. Just Heinrich, Pfarrer.

Kulmbach.

232. Klee Heinr., K. Bezirksamtsassessor.

Kusel.

233. Acker Theodor, K. Rentamtm.
234. Deckenbrock H. J., Pfarrer.
235. Dr. Herberth, prakt. Arzt.
236. Heydel Jos., K. Bezirksamtmann.
237. Köstle Karl.
238. Reis Eugen, K. Bezirksamtsassessor.
239. Röbel, Apotheker.
240. Schleip, Fabrikant.
241. Wagner Otto, Lehrer.
242. Dr. Wolf Theodor, K. Oberamtsrichter.

Labach.

243. Brenner Bernhard, Pfarrer.

Lambrecht.

244. Baur Joseph, Kaplan.
245. Deppisch Karl, Pfarrer.
246. Marx Karl, Kommerzienrat.

Landau.

247. Bangratz, Rechtsanwalt.
248. Bibliothekskommission des 5. Art.-Regts.
249. Dr. Dreykorn Joh., K. Rektor.
250. Dr. Eichborn, prakt. Arzt.
251. Feil, Bezirkstierarzt.
252. Hartmann, Oberstlieutenant.
253. Hertzog G., K. Gymnasiallehr.
254. Jelito E., K. Oberamtsrichter.
255. Levi Simon, Rentner.
256. Lutz Karl, Rechtsanwalt.
257. Mahla Friedr., Rechtsanwalt.
258. Mahla Friedr. August, Hofrat.
259. Ney Julius, Dekan.
260. Prinz R., K. Landgerichtsrat.
261. Scholler, Advokat-Anwalt.
262. Schuchard Alb., Hauptmann.
263. Schwartz, Ingenieur.
264. Sieben, Rechtsanwalt.
265. Dr. Thielmann, K. Professor.
266. Thoma Karl, K. Rentamtmann.
267. Ufer Louis, Kaufmann.
268. Zahn Aug., K. Langerichtsrat.
269. Zeitler Jos., Reallehrer.

Landshut.

270. Luxenburger Karl, K. Reggs.- und Fiskalats-Assessor.

Landstuhl.

271. Bächle, K. Bezirksgeometer.
272. Barth, K. Studienlehrer.
273. Bumb, Kaufmann.
274. Eberhahn-Ciriaci, Ingenieur.
275. Dr. Geiger Karl, prakt. Arzt.
276. Gerhard K. G., Pfarrer.
277. Götz, K. Studienlehrer.
278. Heinrich, Postgehilfe.
279. Horn, K. Studienlehrer.
280. Klingel Heinrich, Kaufmann.
281. Leibrecht, Lehrer.

282. Lellbach, Kaufmann.
283. Lieser, Uhrmacher.
284. Marx August, K. Subrektor.
285. Müller Nik., Gerbereibesitzer.
286. Oehl, Distriktstierarzt.
287. Resel, Bahneinnehmer.
288. Schellhafs, Einnehmer.
289. Schwarzwälder, K. Notar.
290. Stadtmüller, Einnehmer.
291. Tisch K. Oberamtsrichter.
292. Weber, K. Amtsrichter.
293. Dr. Weiner, prakt. Arzt.
294. Weyfser, Apotheker.

Langenberg.

295. Osterheld Friedr., K.Forstmstr.

Laumersheim.

296. Federschmidt, Pfarrer.

Lauterecken.

297. Grofs K.E., K.Oberamtsrichter.
298. Gümbel Theodor, Dekan.
299. Habermehl Jakob, Einnehmer.
300. HolleriethJos., K. Sekretär.
301. Krämer Georg, Hauptlehrer.
302. Kraus, Jos., Bezirksgeometer.
303. Steinbrenner, Distriktstierarzt

Lautzkirchen.

304. Hörner Georg, Pfarrer.

Leimen.

305. Zwifsler,K.Forstamtsassessor.

Lettweiler.

306. Born Philipp Friedr., Pfarrer.

Lingenfeld.

307. Eisenbiegler, Lehrer.
308. Huber Thomas, Pfarrer.

Ludwigshafen a/Rh.

309. Bauer Ferdinand, Lehrer.
310. Bohl Joh., Lehrer.
311. Bullinger Albert, K.Bezirksamtmann.
312. Dr. Clemm K., Kommerzienrat.
313. Dobler, Bahneinnehmer.
314. Eisenhofer Herm. Jul., Lehrer.
315. Füger Joseph, K. Rektor.
316. Grafs, Revisor.
317. Grohé Cl., Kaufmann.
318. Hell A., Aichmeister.
319. Kärner Herm., Oberingenieur.
320. Koch Emil, Revisor.
321. König, K. Rentamtmann.
322. Küstner Wilhelm, Lehrer.
323. Lauterborn Aug., Lithograph.
324. v. Lavale Jakob, K. Reggs.-Direktor u. Geh. Rat.
325. Lederle Seb., Bankvorstand u. Kommerzienrat.
326. Lippert Friedrich, Ingenieur.
327. Ludowici, Fabrikant.
328. Müller, Direktionsrat.
329. Röchling C., Kaufmann.
330. Dr. Schlink.
331. Seitz O., Bezirksingenieur.
232. Spatz Johann, Registrator.
333. Ufer Adolf, K. Bezirksamtsassessor.
334. Welcker, Bahnassistent.

Maikammer.

335. Bob Nik., Gymnasialprof. a. D.

Marnheim.

336. Dr. Göbel E., Realanstaltsdir.

Massweiler.

337. Hermann Leopold, Pfarrer.

Maudach.

338. Seib Franz Joseph, Lehrer.

Meisenheim.

339. Heintz, Pfarrer.

Minfeld.

340. Bähring Gg. B. K., Pfarrer.

Mittelbexbach.

341. Bofsle Jakob, Pfarrer.

Mittelbrunn.

342. Rauch, Hauptlehrer.

Mörzheim.

343. Klein Georg, Pfarrer.

Mühlbach.

344. Chormann Sebastian, Pfarrer.

München.

345. Egenolf Joseph, K. Gymnasiallehrer am Luitpoldgymnasium.
346. Geib Theod., K. Ministerialrat.
347. Dr. Markhauser Wolfgang, K. Rektor am Luitpoldgymnas.
348. Scherrer A. D., K. Rat am obersten Landesgericht.
349. Schneider H., K. Regierungsrat im Staatsministerium d. Justiz.
350. v. Siebert Max, K. Oberbaudirektor.

Mundenheim.

351. Brechtel Jul., Stationsverwltr.
352. Knauber Jakob, Kaplan.

Mussbach.

353. Ohler Thomas, Gemeindeschr.
354. Wolf Emil, Gutsbesitzer.

Mutterstadt.

355. Grentz Nikolaus, Pfarrer.
356. Hettesheimer Fr., Lehrer.
357. Lützel Heinrich, Lehrer.
358. Schweitzer Peter, Lehrer.
359. Spatz Martin Julius, Pfarrer.

Neuleiningen.

360. Maurer Ed., Pfarrer.

Neumarkt.

361. Wenning, K. Rentamtmann.

Neustadt a/H.

362. Bayer L., Pfarrer.
363. Dexheimer, K. Bezirksamtsassessor.
364. Dochnahl, Kunstgärtner.
365. Ecarius Julius, Lehrer.
366. Kgl. Gymnasium.
367. Hüll Jean, Rentner.
368. Junker K., Pfarrer u. g. Rat.
369. Lang Jakob, Lehrer.
370. Dr. Mehlis, K. Gymnasiallehrer.
371. Meyer, Buchhändler.
372. Müller J., K. Gymnasialrektor
373. Neumayer A., Justizrat.
374. Rücklos, K. Forstmeister.
375. Schäfer Friedrich, Dekan.
376. Schneider, K. Realschulrektor.
377. Schwartzenberger, Reggsrat.
378. Sturm Karl, K. Sekretär a. D.
379. Witter Eduard, Buchhändler.
380. Zinkgraf, Gerichtsvollz. a. D.

Niedergailbach.

381. Reddert Joseph, Pfarrer.

Niederhorbach.

382. Wollenweber Georg, Lehrer.

Niederwürzbach.

383. Kapper Joseph, Pfarrer.

Nünschweiler.

384. Runck August, Lehrer.

Nürnberg.

385. Dr. Autenrieth, K. Gymnasialrektor.
386. Altes Gymnasium.

Obermoschel.

387. Christ Ferdinand, Pfarrer.
388. Heinz, Restaurateur.
389. Werle Johann, Dekan.

Oberotterbach.

390. Fehl Jakob, Lehrer.

Odernheim a/Gl.

391. Dr. Baum Fr., prakt. Arzt.

Offenbach bei Landau.

392. Denig Reinhard, Pfarrer.

Otterberg.

393. Dr. Goldfufs Mich., prakt. Arzt.
394. Vetter Georg, Einnehmer.

Otterstadt.

395. Schneider Georg, Pfarrer.

Pirmasens.

396. Diffiné Gg. Christian, Dekan.
397. Fahr Georg, Lederfabrikant.

398. Gröninger, Stadtbaumeister.
399. Hauck Philipp, Lehrer.
400. Jung Friedrich, K. Reallehrer.
401. Mayer David, K. Notar.
402. Offizierklub.
403. Schneider August, Banquier.
404. Setzler, K. Amtsrichter.
405. Wollenweber Karl, K. Rektor.

Queichhambach.

406. Reif Adam, Lehrer.

Ramberg.

407. Türkes Joh. Anton, Pfarrer.

Ramsen.

408. Mayer Philipp, Bürgermeister.

Regensburg.

409. Hartmann, K.Gymnasiallehrer.
410. Rueff, K. Oberforstrat.
411. Späth, K.Reggs.-Direktor a. D.

Rieschweiler.

412. Pfleger Rudolf, Pfarrer.

Rockenhausen.

413. Dr. Lotz Karl, prakt. Arzt.

Rodalben.

414. Dr. Lederer Stephan, Pfarrer.
415. Dr. Moses Jul., prakt. Arzt.

Rosenheim.

416. Eid Ludw., Präparandenlehrer.

Rottenburg a/L.

417. Lieb Adolph, K. Bezirksamtsassessor.

Rülzheim.

418. Hengen Anton, Tierarzt.

Rüssingen.

419. Stübinger Ph. H. Th., Pfarrer.

Ruppertsberg.

420. Reifs Leonh., Gutsverwalter.

Schaidt.

421. Mohr Michael, Hauptlehrer.
422. Niederreuther Einnehmer.

Schiersfeld.

423. Neubecker Philipp, Lehrer.

Schifferstadt.

424. Bödigheimer, Lehrer.
425. Dennhard, Kaufmann.
426. Sauermann, Postexpeditor.

Schmeissbachermühle.

427. Scheidt Ludwig A., Rentner.

Schönau.

428. Bold Ludwig, Pfarrer.
429. Steuerwald Johannes, Pfarrer.

Schwegenheim.

430. Bender Jak. Friedrich, Lehrer.

Schweinfurt.

431. Luxenburger, K. Bezirksamtsassessor.

Sondernheim.

432. Bamberger Michael, Pfarrer.
433. Dausch Peter, Lehrer.
434. Schranz Ludwig, Kaplan.

Spesbach.

435. Schäfer Heinrich, Pfarrer.

Speier.

436. Adam August., Domkapitular,
437. Antz Eduard, Studierender.
438. Baumann Jakob, Domvikar.
439. Dr. Bender Karl, K. Rektor.
440. Berthold Friedr., Buchbinder.
441. Berthold Georg, K. Reggs.- u. Fiskalats-Assessor.
442. Berthold H. J., Kontrolleur.
443. v. Besnard, K. Regierungsrat.
444. Bettinger Franz, geistl. Rat.
445. Bezirkslehrerbibliothek.
446. Böhm S., Krankenkasserechn.
447. Bracker Otto, K. Regierungs-Finanzkammer-Direktor.
448. Busch Conrad, Domdechant.
449. Büschelberger, Stadtbaumstr.
450. Cella G., Hauptmann a. D.
451. Conrad D., K. Regierungsrat.

452. Dahl Michael, K. Kreiskassier.
453. Decker Ph., K. Konsistorialrat.
454. Dr. Diernfellner, Apotheker.
455. Dutoit Jul., Gymn.-Assistent.
456. Eberhardt J. C., Hoflieferant.
457. Eid Heinr., Präparandenlehrer.
458. Endres Heinrich, Domvikar.
459. Engel Philipp, K. Rechnungskommissär.
460. Fehn jun., Uhrmacher.
461. Feil Friedr., K. Kreisbaurat.
462. Fischbach H., Buchhalter.
463. Folz Friedr., Amtsanwalt.
464. Gilardone H., Buchdruckereib.
465. Dr. Glasschröder Franz Xaver, K. Kreisarchivsekretär.
466. Graf Joh. jun., Baumeister.
467. Grafs Karl, K. Notar.
468. Dr. Grünenwald Luk., K. Gymnasiallehrer.
469. Kgl. Gymnasium.
470. Gyfsling L., K. Bezirksamtsassessor u. Präsidialsekretär.
471. Haibel L., K. Gymnasiallehrer.
472. Dr. Hammerschmidt Karl, K. Gymnasiallehrer.
473. Heuser Emil, Bahnhofverwltr.
474. Hierthes W., K. Regierungsrat.
475. Hinzler J. A. K., Pfarrer.
476. Hoffmann Theodor, Dekan.
477. Hoffmann K., K. Gymn.-Prof.
478. Holtzmann Emil, Fabrikant.
479. Hornbach V., K. Seminarlehrer.
480. Hufse Ludwig, Lehrer.
481. Dr. Jäger E., Buchdruckereib.
482. Jester Heinrich, Architekt.
483. Kaiser Joh., K. Postexpeditor.
484. Dr. Karsch Fr., K. Kreismedizinalrat.
485. Kennel Albert, K. Gymn.-Prof.
486. Kirrmayer Franz, Fabrikant.
487. Kissel E., K. Oberamtsrichter.
488. Kleber Franz, K. Telegr.-Insp.
489. Koch Joh. K., K. Professor a. D.
490. Kranz Julius, K. Sekretär.
491. Kraus Phil., K. Seminarlehrer.
492. Krömer Gg., Spitaleinnehmer.
493. Lang Georg, Buchbinder.
494. Lang Bernhard, Lehrer.
495. Lebon Jakob, K. Professor.
496. Legron Friedrich, Buchbinder.
497. Lehmann Friedrich, K. Kreisschulinspektor.
498. Kgl. Lehrerbildungsanstalt.
499. Lemaire Karl, K. Präfekt.
500. Lichtenberger Fr. Phil., Tabak-Fabrikant.
501. Maginot H., geistl. Rat.
502. Marx Th., K. Reallehrer.
503. Matt Wendelin, K. Kreisschulinspektor.
504. Matt Fr., K. Reggs.-Assessor.
505. Dr. Mayerhofer Joh., K. Kreis-Archivar.
506. Mistler Anton, Lehrer.
507. Molz Friedrich, Domvikar.
508. Moritz Heinrich, Kaufmann.
509. Müller Oskar, K. Postoffizial.
510. Münch Valentin, geistl. Rat.
511. Növer Rud., Buchhändler.
512. Nusch Aug., K. Gymn.-Prof.
513. Dr. Ohlenschlager Friedrich, K. Gymnasialrektor.
514. Dr. Orth Daniel, prakt. Arzt.
515. Orth Jul., K. Seminarlehrer.
516. Pfeiffer Fr. X., Verwalter der K. Staatserziehungsanstalt.
517. Platz Heinrich, geistl. Rat.
518. Dr. Praun Joh., K. Gymnasialprofessor.
519. Rapp Friedrich, Lehrer.
520. Rattinger Richard, K. Obergeometer.
521. Risch A., K. Oberkonsist.-Rat.
522. Ritter K. A., K. Oberforstrat.
523. Rohr Johann, Tierarzt.
524. Roesinger Wilh., Fabrikant.
525. Dr. Rofsbach, K. Stabsarzt.
526. Scherer Karl Anton, Pfarrer.
527. Dr. Schild Ludw., prakt. Arzt.

528. Schmülders, Präparandenlehr.
529. Schrankenmüller Karl, Rechtspraktikant.
530. v. Schwarz Aug., K. Geheimrat.
531. Schwarz Peter, geistl. Rat.
532. Sittl Jos., K. Postbezirkskass.
533. Stadler Erh., K. Rentamtmann.
534. Städtler P., K. Seminarlehrer.
535. Stopper F., K. Gymnasiallehrer.
536. Theobald Georg, Domvikar.
537. Trautmann K., K. Rechnungskommissär.
538. Tretter Joseph, Buchbinder.
539. Triebs Franz, Buchbinder.
540. Ullemeyer Andr., Domvikar.
541. Ulmer H., K. Oberregierungsrat
542. Waffenschmidt Joh. B., Domkapitular.
543. Wagner Ludwig, K. Konsist.-Direktor.
544. Wagner Fr., K. Bez.-Geometer.
545. v. Wand Hermann, K. Reggs.-Vizepräsident.
546. Weifs Andreas, K. Reallehrer.
547. Weifsenrieder Jos., Glasmaler.
548. Dr. Welsch Heinr., Repetitor.
549. Freiherr v. Welser Ludwig, K. Regierungs-Präsident.
550. Weltz Ludw., Brauereidirektor
551. Weltz Heinr., Brauereidirektor
552. Wolfer Nikolaus, Lehrer.
553. Dr. Zimmern Sigm., geistl. Rat.

Stettin.

554. Meyer Wilhelm, Stadtbaurat.

Teuschnitz.

555. Kremer, K. Bezirksamtmann.

Trippstadt.

556. Keiper Joh, K. Forstmeister.

Wachenheim a/H.

557. Brack, Gutsbesitzer.
558. Dr. v. Bürklin, Gutsbesitzer.
559. Krack, Pfarrer.
560. Wolf Luise geb. Grohé.

Waldfischbach.

561. Hans Georg, Einnehmer.
562. Dr. Reiser Gg., K. Bezirksarzt.

Waldhambach.

563. Laux Jakob, Pfarrer.

Waldmohr.

564. Kocher, Einnehmer.

Walsheim.

565. Risch Hermann Julius, Pfarrer.

Weidenthal.

566. Gemeindeverwaltung.

Weisenheim a/S.

567. Henrich Nikol., Landwirt.

Wertheim.

568. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Archiv.

Westheim.

569. Gafsert, Pfarrer.

Wien.

570. Salter Sigm., Realitätenbesitz.

Wiesbach.

571. Junker, Pfarrer.

Wilgartswiesen.

572. Efslinger August, Einnehmer.

Winden.

573. Schwander Georg, Lehrer.

Winnweiler.

574. Hey, K. Rentamtmann.
575. Meyer H., K. Studienlehrer.
576. Schmidt, K. Bezirksgeometer.

Wolfstein.

577. Dr. Hammer, Dekan.

Würzburg.

578. Dr. Feeser N., K. Gymn.-Prof.
579. Frhr. v. Gumpenberg, K. Regierungsrat.
580. Hofmann N., K. Regierungsrat.
581. Frhr. v. Hofenfels Gustav, K. Kammerherr u. Rittmeister.

582. v. Xylander, Ritter-Excellenz, General und Kommandeur des II. Armeecorps.

Zabern.

583. Dr. Mühlhäuser, Kais. Landgerichtsrat.

Zweibrücken.

584. Alexander, Vikar.
585. Baade, Bahnassistent.
586. Buttmann, K. Gymnasiallehrer.
587. Freudenberg Otto, Gutsbesitz.
588. Fröhlich, Banquier.
589. Gulden Gustav, K. Landgerichtsrat.
590. Hahn G., K. Gymnasialrektor.
591. Heck J. J., Fabrikant.
592. Hessert, K. Oberstaatsanwalt.
593. Höchstetter, K. Bergrat.
594. Frhr. v. Hofenfels, Rentner.
595. Frhr. v. Hofenfels Hermann, K. Oberamtsrichter.
596. Jäger Joh. Martin, Pfarrer.
597. Jung, Pfarrer.
598. Dr. Keiper Ph., K. Gymn.-Prof.
599. Kirch, Lehrer.
600. Lilier, Gutsbesitzer.
601. Pasquay, K. Landgerichtsrat.
602. Rau, Bezirksbaumeister.
603. Reeb Jakob, K. Gymn.-Prof.
604. Römer, K. Bezirksamtsassess.
606. Rosenberger, Justizrat.
605. Roth Georg, Fabrikant.
607. Schwinn, Fabrikant.
608. Serini, Oberingenieur.
609. Spach E., K. Oberamtsrichter.
610. Dr. Stich H., K. Gymn.-Prof.
611. Stichter Joh. Val., K. Oberlandesgerichtsrat.
612. Stichter Joh., K. Gymn.-Prof.

Alphabetisches Personen-Namen-Verzeichnis

der

Ordentlichen- und Ehren-Mitglieder.

Mahla Friedr. August, Hofrat. 258.
Dr. Maisel H., K. Professor. 10.
Dr. Markhauser W., K. Gymn.-Rektor. 347.
Marx August, K. Subrektor. 284.
Marx Karl, Kommerzienrat. 246.
Marx Th., K. Reallehrer. 502.
Mathes, Pfarrer. 6.
Mathéus Wendelin, Pfarrer. 184.
Matt Fr., K. Reggs.-Assessor. 504.
Matt Wendelin, K. Kreisschulinspektor. 503.
Matz M., K. Gymnasiallehrer. 126.
Maurer Konrad, Kirchenrat. 17.
Maurer Ed., Pfarrer. 360.
Dr. Mayer, Rechtsanwalt. 97.
Mayer Albin, Kaplan. 158.
Mayer David, K. Notar. 401.
Mayer Philipp, Bürgermeister. 408.
Dr. Mayerhofer Joh., K. Kreis-Archivar. 505.
Mechtersheimer, Holzhändler. 127.
Meckes Rich., Bahnbeamter. 167.
Dr. Mehlis, K. Gymnasiallehrer. 370.
Mentzel Friedrich, Pfarrer. 72.
Metzger Gg., Pfarrer u. g. Rat. 40.
Meyer, Buchhändler. 371.
Meyer Eugen, Adjunkt. 68.
Meyer H., K. Studienlehrer. 575.
Dr. Meyer Wilh., o. ö. Professor an der Göttinger Universität. (E.-M.)
Meyer Wilhelm, Stadtbaurat. 554.
Mistler Anton, Lehrer. 506.
Mohr Michael, Hauptlehrer. 421.
Molz Friedrich, Domvikar. 507.
Dr. Mone Fredegar, Professor. 212.
Moritz Heinrich, Kaufmann. 508.
Morvilius Wilhelm, Kaufmann. 128.
Mosbacher G. A., Gutsbesitzer. 84.
Dr. Moses Jul., prakt. Arzt. 415.
Dr. Mühlhäuser, Kais. Landgerichtsrat. 583.
Müller, Direktionsrat. 328.
Müller J., K. Gymnasialrektor 372.
Müller Jul. Ferdinand, K. Landgerichtspräsident. 199.
Müller Jul., K. Oberamtsrichter. 188.
Müller Karl, Kaplan. 23.
Müller M., K. Bezirksamtsass. 129.
Müller Nik., Gerbereibesitzer. 285.
Müller Oskar, K. Postoffizial. 509.
Müller Otto, Pfarrer. 161.
Mugler Karl August, Pfarrer. 140.
Münch Valentin, geistl. Rat. 510.
Müfsli Jakob, Pfarrer. 227.
Nab, Bezirksamtsoffiziant. 179.
Nägelsbach Hans, K. Professor. 79.
Neubecker Philipp, Lehrer. 423.
v. Neumayer, Geh. Hofrat. 200.
Neumayer A., Justizrat. 373.
Dr. Neumayer G., Kais. Admiralitätsrat u. Direktor der Seewarte. 155.
Neustadt a/H., K. Gymnasium. 366.
Ney Julius, Dekan. 259.
Niedermayer Friedr., K. Kreisbauamtsassessor. (E.-M.)
Niederreuther Einnehmer. 422.
Növer Rud., Buchhändler. 511.
Notter Philipp Ludw., Pfarrer. 47.
Nürnberg, Altes Gymnasium. 386.
Nusch Aug., K. Gymn.-Prof. 512.
Oehl, Distriktstierarzt. 286.
Oehlert, K. Landgerichtsrat. 98.
Offizierklub Pirmasens. 402.
Ohler Thomas, Gemeindeschr. 353.
Dr. Ohlenschlager Friedrich, K. Gymnasialrektor. 513.
Ohmer G., Pfarrer. 99.
Dr. Orth Daniel, prakt. Arzt. 514.
Orth Jul., K. Seminarlehrer. 515.
Osterheld Friedr., K. Forstmstr. 295.
Ott Gust., K. Bezirksamtmann und Regierungsrat. 130.
Pasquay, K. Landgerichtsrat. 601.
Paul Philipp Adam, Pfarrer. 31.
Petri J., Pfarrer. 143.
Pfeiffer Fr. X., Verwalter der K. Staatserziehungsanst. 516.

Nachschrift.

Während des Druckes ging die betrübende Nachricht vom Ableben unseres langjährigen treuen Vereinsmitgliedes Dr. Clemens Wittenmaier, Kgl. Bezirksarztes a. D. in Blieskastel, ein. R. i. p.!

Allenfallsige Irrtümer im obigen Mitglieder-Verzeichnisse in Bezug auf Stellung, Rang und Domizil wollen gefälligst an den Redakteur der „Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz“, Kgl. Kreisarchivar Dr. J. Mayerhofer in Speier, behufs Richtigstellung unserer Mitglieder-Liste, mitgeteilt werden.

Inhaltsverzeichnis.

Im Verlage des historischen Vereins der Pfalz in Speier sind folgende Druckschriften erschienen und von Mitgliedern desselben zu nachstehenden Preisen zu beziehen:

I. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz:

Band	Preis	Gesamt
Bd. 1, 2 u. 3 (1870, 1871, 1872) je	1 M. 50 ₰ =	4 M. 50 ₰
„ 4 (1874)	1 M. — ₰ =	1 M. — ₰
„ 5 (1875)	1 M. 50 ₰ =	1 M. 50 ₰
„ 6 (1877)	3 M. 50 ₰ =	3 M. 50 ₰
„ 7 (1878)	1 M. 50 ₰ =	1 M. 50 ₰
„ 8 u. 9 (1879, 1880) je . .	3 M. — ₰ =	6 M. — ₰
„ 10 (1882)	4 M. — ₰ =	4 M. — ₰
„ 11 (1883)	2 M. 50 ₰ =	2 M. 50 ₰
„ 12 (1884)	5 M. — ₰ =	5 M. — ₰
„ 13 (1888), 14 (1889), 15 (1891), „ 16 (1892), 17 (1893), 18 (1894), „ 19 (1895) je	2 M. 50 ₰ =	17 M. 50 ₰
„ 20 (1896)	4 M. — ₰ =	4 M. — ₰
„ 21 (1897)	3 M. — ₰ =	3 M. — ₰
Summa		54 M. — ₰

Für Nichtmitglieder erhöht sich obiger Preis um je 20 %.

II. Zeufs Kaspar, Traditiones Wizenburgenses (1842) . . 5 M.
(für Nichtmitglieder 6 M.)

III. Zeufs Kaspar, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung (1843) . . . . 3 M.
(für Nichtmitglieder 5 M.)

IV. Hilgard Alfred, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier (bis 1349, 1885) für Mitglieder . . . . . . 7 M.

V. Die Ausgrabungen des histor. Vereins der Pfalz von 1884—1886 (1886) . . . . 3 M.

Aufruf.

An unsere Mitglieder ergeht hiemit die dringende Bitte, sämtliche aus unserer Vereinsbibliothek entlehnten Bücher und Druckschriften bis längstens 1. Januar 1899 anher zurückgeben zu wollen, damit die Neu-Verzeichnung unserer Büchersammlung im nächsten Jahre zum definitiven Abschlusse gebracht werden kann.



